

Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte

Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte



Gen 45.3.8
VE RI TAS
HARVARD COLLEGE LIBRARY
HOHENZOLLERN COLLECTION
IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR
PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY
No 5351



der

Gesellschaft

für

niedersächsische Kirchengeschichte

unter Mitwirkung

von

Professor D. Paul Tschackert und Superintendent D. Karl Kayser

in Göttingen

herausgegeben

von

Lic. **Ferdinand Cohrs,**

Studiendirektor in Erichsburg.

Zehnter Jahrgang.



Braunschweig.

Druck und Verlag von Albert Limbach G. m. b. H.

1905.



Inhalt.



I.

Hannoversche Enthusiasten des siebzehnten Jahrhunderts.

Von Superintendent D. **Kayser** in Göttingen.

Das Kapitel heimatlicher Kirchengeschichte, dem die nachfolgenden Blätter gelten, handelt nicht von gesundem fröhlichen Wachstum, sondern von Erscheinungen einer Erkrankung des geistlichen Lebens, die im Jahrhundert des großen Religionskrieges eine Schicht unseres Volkes nach der anderen ergriffen hat und erst nach mehrfachen schweren Krisen überwunden ist. Eine länger andauernde gesunde kirchliche Entwickelung gehört ja überhaupt zu den Seltenheiten. Ist schon das religiöse Leben des einzelnen beständigen Schwankungen ausgesetzt, wie viel mehr das Leben einer kirchlichen Gemeinschaft, wo Sitte und Gemeingeist die Stetigkeit persönlicher Charakterbildung doch nur mangelhaft ersetzen und wo die Handhabung des Bekenntnisses und Kultus nicht nur durch den Wechsel der leitenden Persönlichkeiten, sondern auch durch die sozialen und politischen Verschiebungen fortwährend beeinflußt ist. Diese waren zu keiner Zeit größer als im siebzehnten Jahrhundert, wo der verhängnisvolle Riß, den die Reformation im Leben der Nation hervorgerufen, sich auswirkte und auf allen Gebieten fühlbar machte, wo die aufs höchste gespannten religiösen Gegensätze sich in einem Bruderkriege ohne gleichen entluden, dessen Erbitterung und wechselnde Erfolge geeignet waren, die Grundlagen der Religion und Sittlichkeit überhaupt in Frage zu stellen. Auf solchem Boden gedeiht die Pflanze des Schwärmertums. Auch

damals suchte die krankhaft überreizte Volksseele neue Bahnen zur Herstellung der erschütterten Gottesgemeinschaft. Sie erlebte in ihren Frömmsten und Besten wunderbare äußere und innere Offenbarungen, von denen jene das Gepräge einfacher, wenn auch hochgradig ekstatischer Volksfrömmigkeit tragen, diese, mit theosophischer Spekulation umwoben, eine Neukonstruktion der evangelischen Lehre versuchen, die einen wie die anderen aber zeigen, wie wenig von dem theologischen Reinertrage der Reformation ins Volk übergegangen war.

Es leidet keinen Zweifel, daß die Reformation, welche in Niedersachsen gottlob ohne Blutvergießen verlief, sich hier auch ohne allseitige innere Anteilnahme des Volkes vollzogen hat. Das platte Land zeigte sich größtenteils indifferent, der Landadel in seinem Interesse sehr geteilt. In den Städten waren freilich die humanistisch gebildeten Kreise wie auch das niedere Volk, namentlich die Tuchmacher, der Herrschaft der römischen Kirche durchaus müde, aber ein wirkliches Verständnis für die neuen Glaubensgrundlagen der lutherischen Reformation fand sich doch nicht einmal bei sämtlichen Geistlichen, geschweige denn bei der Mehrzahl der Laien. Wo es Kämpfe in Kirchen und Klöstern gab, da betrafen sie mehr das Kirchengut und die Ceremonien, als die Lehre. Die dann folgenden meist lateinisch geführten theologischen Streitigkeiten, namentlich um die Konkordienformel, drangen kaum in die Masse des Volkes, an welcher somit der Strom der kirchlichen Bewegung vorüberging. Erst im siebzehnten Jahrhundert begann durch breite Schichten der Bevölkerung eine Opposition gegen die Kirche sich fühlbar zu machen, die um so bedeutsamer war, als sie sich nicht gegen die evangelische Religion, sondern im Interesse derselben gegen die Art, wie dieselbe gepflegt ward, gegen die schulmäßige Auffassung der Frömmigkeit und gegen das Staats- und Polizeikirchentum richtete. Diese Behauptung, mit welcher die Hauptveranlassung zu den

schwärmerischen Bewegungen des siebzehnten Jahrhunderts genannt ist, bedarf des näheren Nachweises.

Allgemein anerkannt ist, daß die „reine Lehre“ der Reformatoren von dem gleichzeitigen wie von dem nächstfolgenden Theologengeschlechte, wenn auch mit sittlicher Energie erfaßt, doch mehr verstandes- als gefühlsmäßig angeeignet und die neue evangelische Lebensauffassung in ihrer Totalität nicht zur Ausprägung gebracht wurde. Je nachdem die Not es erforderte, wurde im Kampfe mit den Gegnern ein Stück der Lehre nach dem anderen unter Verwendung der alten scholastischen Prägstöcke ausgemünzt und dann die Anerkennung der so gewonnenen theologischen Münze zum ausschließlichen Kennzeichen der Reinheit in der Lehre gemacht. Die lutherische Dogmatik gewandt und sicher gegen Katholiken und Reformierte verteidigen zu können, war das Ziel der pastoralen Vorbildung, die Hauptforderung im Examen, das Herz blieb dabei nur zu oft leer; zur Erbauung der Gemeinde gereichten die schulgerechten, nicht selten polemischen Predigten nicht, ins Heiligtum des Verkehrs mit Gott, zur sittlich religiösen Erneuerung führten sie nicht, denn das Wissen blähet auf.

Die Juliusuniversität zu Helmstedt hatte eine Pflanzstätte des Luthertums werden sollen. Noch aber waren die genuinen Lutheraner nicht ausgestorben, so wurde sie der Schauplatz leidenschaftlicher Lehrstreitigkeiten. Man stritt über die Allgegenwart der Leibes Christi, über die Gnadenwahl, über die Teufelsbeschwörung bei der Taufe, über die Berechtigung der Philosophie u. a., bis dann jedesmal ein fürstliches Dekret entschied: so und so soll man lehren, wonach sich zu richten. Was Wunder, daß die theologische Jugend wenig Interesse bewies für eine Wissenschaft, bei der jede freie Forschung ausgeschlossen war, daß dagegen die Philosophie und freien Künste eine weit größere Anziehungskraft zeigten! Der Humanismus, dessen berauschenden Met Niedersachsen früher schon einmal von Erfurt her gekostet, dann aber lange entbehrt

hatte, zog jetzt — man denke nur an Giordano Bruno — mit vollem Apparat auf der Landesuniversität ein, um dann bald auf allen Lateinschulen und in jedem Städtchen zur Herrschaft zu gelangen. Vergebens warnte ein Daniel Hoffmann vor der „Ethnisierung“ der christlichen Gemeinden, wenn statt der großen heiligen Gedanken der Bibel und der Reformation die Anschauungen und Fabeln der alten heidnischen Schriftsteller in die Seele der Jugend gepflanzt würden.

Der wahrhaft fromme Celler Generalsuperintendent Johann Arnd hatte mit Glück eine Befruchtung und Verinnerlichung des religiösen Lebens durch die auch von Luther hochgeschätzte mittelalterliche Mystik eines Bernhard, Tauler, Thomas von Kempten versucht und ihr den Gedanken der Rechtfertigung durch den Glauben, so gut es ging, angepaßt. Er hatte das Schlagwort des „wahren Christentums“ im Gegensatze zu dem Christentume der bloßen Rechtgläubigkeit ausgegeben und die allgemein verständliche Sprache volkstümlicher Frömmigkeit wiedergefunden. Schienen aber schon seine biblischen Ausdrücke: alter und neuer Mensch, Wiedergeburt, Verleugnung sein selbst, Gottgelassenheit, der theoretischen Theologie fremd und bedenklich, so brachte die Aufnahme theosophischer Anschauungen des schlesischen Pastors Valentin Weigel, namentlich die Betonung des „inneren Wortes“, eine wahre Flut von Gegenschriften, die von Schmähungen und Lästerungen über diesen gefährlichen Enthusiasten, Synergisten und Mystiker strotzten, — erbitterte Kämpfe, in denen ihm der Tod eine erwünschte Erlösung erschien.

Während so die Lutheraner gespalten waren, eroberten die Katholiken unter Führung der Jesuiten ein Gebiet nach dem anderen zurück. Das Eichsfeld fiel vollständig wieder in ihre Hände. Von Hildesheim und Osnabrück aus wurden die meisten dortigen Stifter und ein größerer Teil der Pfarrkirchen wiedergewonnen, Meppen ging ganz für die Protestanten verloren. Je drohender

sich der politische Horizont umwölkte, umsomehr schien es geboten, die Spannung zwischen den Konfessionen nicht noch zu vermehren. In Georg Calixt, dem berühmten Helmstedter Theologen, fand sich der Mann, der es als seine Lebensaufgabe ansah, die schroffen Gegensätze nicht bloß zwischen Lutheranern und Reformierten, sondern auch zwischen Evangelischen und Katholiken zu überbrücken. Er glaubte eine gemeinsame Unterlage für gegenseitiges Verständnis und allmähliche Annäherung zu schaffen in dem Vorschlage, auf das übereinstimmende Bekenntnis der ersten fünf christlichen Jahrhunderte zurückzugehen, mit anderen Worten, den Baum der Konfessionen unterhalb der doppelten Zwille, in die er gewachsen war, abzusägen. Damit wurde aber die Reformation völlig ignoriert, das Werk, für welches die Väter bis aufs Blut gestritten hatten, in unverantwortlicher Weise preisgegeben. Selbst das damalige, den Anschauungen der Reformatoren entfremdete Geschlecht war doch von einer solchen professorischen Zustutzung seines Bekenntnisses wenig erbaut und erfand für den neuen calixtinischen Glauben, der ihm sollte „vorkommandiert" werden, den Namen „Papageienglaube".

Dieser Zerfahrenheit des Kirchenwesens entsprach der Verfall der Sitten. Das nachreformatorische Geschlecht wird im allgemeinen als unfromm geschildert. Der Adel ist gewalttätig, unzuverlässig, voll Dynastenstolz, der Bürger üppig und unbotmäßig, der Bauer räuberisch, roh und abergläubisch. Die Fürsten sind mit wenigen Ausnahmen von der Goldseuche erfaßt; an jedem Hofe fast findet man neben dem Astrologen den Alchymisten. Dabei nehmen die Hexenprozesse kein Ende. In dem Centenarjahre 1600 erließ Herzog Heinrich Julius von Braunschweig, wie schon früher, eine väterlich ernste Mahnung an alle Stände seines Fürstentums. Fünf Jahre später wiederholte er sein Mandat mit besonderer Rücksicht auf die Unsitten der Geistlichkeit. Die Landgeistlichen, nicht selten Kinder ihres Dorfes, waren größtenteils bäuerisch

und ungebildet, kaum den notdürftigsten theologischen Anforderungen entsprechend; manche von ihnen hatten keine Universität gesehen. Die Stadtpfarrer, Superintendenten und Generalsuperintendenten, zum Teil weit gereist und von ausgezeichneter Bildung, wetteiferten um die Palme der Rechtgläubigkeit und bekämpften sich in widerwärtigen Streit- und Schmähschriften. Den einen wie den anderen wird der Vorwurf der Verweltlichung, insbesondere der Trunksucht gemacht und daß sie „Privataffekte" auf die Kanzel brächten. Der Beichtstuhl und die rigoristische Bußdisziplin der Pfarrer erwies sich oft wie ein Schwert in der Hand eines Kindes. Dazu kam die unerträgliche Kirchenpolizei. Daß die Prediger angewiesen waren, sich in Handhabung ihres Amtes auf den Arm der fürstlichen Beamten zu stützen, die Versäumer der Predigt, der Katechese, des Sakraments beim Amtmann zur Anzeige zu bringen, der sie dann mit bürgerlichen Strafen belegte, verbitterte die Gemeinden. Daß die Pastoren dann wieder als Amtsunterbediente gebraucht wurden, die Kontributionen, Aufgebote, Burgfesten, Dienstfuhren und die fürstlichen Mandate aller Art (z. B. einmal das fürstlich-lüneburgische Reskript (1643), daß alle Bauern bei 20 Gulden Strafe sich die langen Haare, die ein Zeichen der Hoffart seien, abschneiden sollten), im Gottesdienste von der Kanzel verlesen mußten, konnte natürlich nicht zur Hebung ihres Standes dienen. Es ist eine allgemeine Klage bei den Visitationen, daß das geistliche Amt verachtet werde. Das Heranschleppen der Erwachsenen zum Katechismusunterricht, der Jungen zur Schule durch den Amtsvogt empörte die Leute; in dem bei Strafe anbefohlenen halbjährigen Abendmahlsgange erblickte man mit Recht eine Entwürdigung des Sakraments und eine Verletzung der heiligsten Gefühle. Die Bevorzugung des Adels im Gottesdienste und bei kirchlichen Handlungen erschien als Hohn auf die Lehre von dem allgemeinen Priestertum. Aus den affektvollen, polternden Predigten vernahm man nicht die

Stimme des guten Hirten. Beim öffentlichen Kultus waren die Gemeindeglieder mehrstenteils rein passiv. Ein Kirchengesangbuch gab es in Hannover und Braunschweig noch nicht. Das hier und da gebrauchte Nürnberger oder Erfurter oder Hamburger Gesangbuch war nur in wenig Händen. Wohl gab es auch vor 1620 im Kalenbergischen, Lüneburgischen, Braunschweigischen, Hildesheimischen ländliche Volksschulen, aber wie groß mag der Vorrat von geistlichen Liedern gewesen sein, über den der handwerkernde Küster verfügte, um sie der Jugend einzuprägen! Über die studierten Schulmeister wurde vielfach Klage erhoben. Die Grammatik beherrschte die Schule mehr als die Bibel. Mit heidnischen Götter- und Heldensagen wurden die Köpfe der Schüler mehr angefüllt als mit der heiligen Geschichte und dem Katechismus. In Wolfenbüttel wagte es der Kantor, der auch vor seinen Schülern manchmal von Gott als „unserem Großvater" sprach, in der Figuralmusik des öffentlichen Gottesdienstes ein Gebet an den „heiligen Apoll" singen zu lassen. Im Alumnate von Marienthal bei Helmstedt brachten Lehrer und Schüler die Osterferien damit zu, daß sie auf den Dörfern herumsoffen und allerhand Leichtfertigkeit trieben. In Dorfmark stellte sich der studierte Schulmeister in den Fasten an die Spitze seiner Schüler, schlug die Trommel und führte Fastnachtspossen im Orte und der Umgegend auf.

Wie aus einem Traume aufgerüttelt wurde die Bevölkerung durch die Kriegsdrommete. Daß ein besonders heftiger Krieg bevorstand, ahnten viele, aber daß er dreißig Jahre das Vaterland verheeren und an den Ruin bringen würde, hatte niemand gedacht. Das gemeine Volk begriff vielfach nicht, um was es sich handelte und sah die schreckliche Geißel als eine Strafe des theologischen Gezänkes an. Niedersachsen wurde infolge des unglücklichen Neutralitätsprinzips der braunschweig-lüneburgischen Fürsten in den ersten zwanzig Jahren besonders hart mit-

genommen. Das reiche Land, ohnehin durch die Mißwirtschaft der Gebrüder Streithorst schwer belastet, kam an den Rand des Verderbens. Die Bauern verließen ihre Höfe, überall rauchten die Trümmerhaufen zerstörter Dörfer, und die Pest hielt ihren schauerlichen Umgang. Die Gottesdienste wurden vielfach eingestellt, weil kein Pastor und kein Küster mehr da war. Es soll dem Worte Gustav Freytags, daß in den Schrecken des dreißigjährigen Krieges die evangelischen Pfarrhäuser sich als ein rechter Hort der Bedrängten und Vertriebenen erwiesen hätten, nichts abgebrochen werden; aber die Kirche als Institution hat ihren Liebesberuf in dieser schweren Zeit nicht erkannt. Darum vermochte sie auch nicht ausreichenden Trost zu spenden. In den Augen des Volkes hatte sie die Probe ihrer Echtheit nicht bestanden. Die hochmögenden geistlichen Herren im Knebelbart und steifer Halskrause oder im stattlichen Pelz, denen die fürstlichen Amtsbedienten als Polizeiorgane zur Seite standen, erschienen nicht als Väter in Christo, sondern als neue Päpstlinge und Kirchenfürsten, die kein Herz für ihre Herden hatten. Auch unter den Geistlichen selbst fehlte es nicht an solchen, die ebenso urteilten. Ein Pastor Mylius in Woltwiesche gab 1628 eine Postille heraus, welche dem Volke gesunde geistliche Nahrung bieten sollte. In der Vorrede entblödete er sich nicht, den vier Jahre zuvor verstorbenen Generalissimus D. Basilius Satler, der die braunschweigische Kirche mit festem Szepter fünfzig Jahre regiert hatte, „einen falschen Profeten, einen höfischen Wolf und Feind Gottes" zu nennen, „so aus teuflischer Bosheit Gottes Wort verkehren wollen". Abbitte, Suspension und hohe Geldbuße war seine Strafe, aber der Hieb saß.

Man sieht, wie gereizt nicht bloß Laien, sondern auch Geistliche gegen das Kirchenregiment waren und wie es nur des zündenden Funkens bedurfte, um den aufgehäuften Brennstoff zum Aufflammen zu bringen. Eine Reinigung der Kirche schien unerläßlich. Das war auch die

Tendenz der wiedertäuferischen Schwärmer des sechzehnten Jahrhunderts gewesen. Sie waren keineswegs verdrängt, sondern nur zahm gemacht und gewannen seit etwa 1550 auch in Niedersachsen Boden. Schon 1562 erschien ein fürstliches Mandat Herzog Heinrichs d. J. von Braunschweig, wonach im niedersächsischen Kreise die Wiedertäufer und sonstigen Sakramentierer nicht geduldet werden sollten[1]). Trotzdem machten sie sich gegen Ende des Jahrhunderts von neuem lebhaft bemerkbar. Im Jahre 1575 ließ der lüneburgische Generalsuperintendent Christoph Fischer eine Schrift ausgehen: „Treuherzige und notwendige Warnung für den falschen Propheten dieser Zeit", und 1593 folgte die Schrift eines niedersächsischen Geistlichen: „Notwendiges Bedenken, ob fromme Christen die jetzigen Sakramentierer für Brüder und Glaubensgenossen erkennen und halten mögen".[2]) Ein gewisser Zusammenhang zwischen diesen Sakramentierern und den Propheten des siebzehnten Jahrhunderts, wie ihn Ritschl im allgemeinen wahrscheinlich gemacht hat, scheint auch für Niedersachsen unleugbar. Es sind im Grunde dieselben Gedanken, welche dort wie hier die Gemüter beherrschen. Aber derartige Ausschreitungen, wie sie sich an die Münsterschen, Zwickauer und Mühlhäuser Propheten knüpften, hatte man nicht mehr zu befürchten. War doch die Kirche nicht wie damals ein wirres Chaos, sondern zeigte wohlgeordnete und straff regierte Verhältnisse. Wären überhaupt unsere konservativen Niedersachen einer revolutionären Auflehnung fähig gewesen, so hätten sie der mächtigen Staatskirche bald unterliegen müssen. Ein Programm für einen kirchlichen Neubau zu entwerfen, dazu waren die, welche den religiösen Druck am stärksten fühlten, die Bauern und Kleinbürger völlig unfähig. Aber von solchen Gedanken war man anfangs auch weit entfernt. So wenig die

---

[1]) Königl. Staatsarch. zu Hannover. Celle. Br. Arch. Des. 48. n. 7.
[2]) Ebendas. n. 26.

Autorität der Schrift angefochten wurde, so wenig auch die in ihr gegründete Lehre von der Rechtfertigung und von den Gnadenmitteln. Was man mehr oder weniger klar empfand, war nur dieses, daß der Christus in uns über dem Christus für uns stark zurücktrat, daß die äußere Vermittelung des Heils durch das geistliche Amt den im allgemeinen Priestertum gewährleisteten unmittelbaren Verkehr der Seele mit Gott beeinträchtige, daß das Wesen des Christentums zu sehr in die Erkenntnis gesetzt und die christliche Bruderliebe als das Merkmal der wahren Jüngerschaft Jesu über der Reinheit der Lehre nicht genug gewürdigt, vielmehr das Kennzeichen der rechten Kirchengemeinschaft ohne weiteres auch zum Kennzeichen des wahren Christentums des einzelnen gemacht wurde. Wie schwer war es, einen Sprecher für diese Gedanken zu finden, da die berufsmäßigen Diener der Kirche alle in derselben theologischen Schule zugerichtet wurden! Wer sollte den Anfang mit der Verkündigung der heilsamen Wahrheit machen und wodurch sollte er sich als gottgesandt legitimieren? Nur wenn Gott selbst dreingriff, wenn er Wunder tat, sich Propheten erwählte, wie Amos den Hirten von Thekoa, und sie unzweifelhaft beglaubigte, durfte man auf einen Umschwung hoffen.

Und dieses Wunder geschah. Das charakteristische Merkmal jeder erfolgreichen Reaktion des gläubigen Laientums gegen die Übergriffe der Hierarchie und die Veräußerlichung des Heiligsten fand sich im siebzehnten Jahrhundert in der ganzen protestantischen Kirche ein. Der Enthusiasmus, das „Gotterfülltsein", hielt seinen Einzug auch in das sonst so nüchterne Niedersachsen. Enthusiasmus ist mehr als Begeisterung, die als das Durchdrungensein von einer großen Idee stets eine sittliche Macht und das Zeichen einer großen Zeit ist. Der Enthusiast ist nicht bloß erfüllt von einer Idee, sondern ergriffen und hingenommen von der denkbar höchsten realen Macht, die auf dem Boden der Offenbarungsreligion heiliger Geist

genannt wird. Zwar soll jeder Christ ein Tempel des heiligen Geistes werden, aber diese Einwohnung wird nach kirchlicher Anschauung in normaler Weise vermittelt durch das geltende Gotteswort und Sakrament. Der Enthusiasmus aber lehnt, wiewohl tatsächlich durch die kirchlichen Gnadenmittel erzeugt, solche Vermittelung ab und nähert sich dadurch der heidnischen Mantik. Er kennt und beansprucht für sich eine direkte göttliche Einsprache. Der menschliche Geist wird zum unmittelbaren Organe des göttlichen Geistes, der als inneres Licht Auktorität fordert und schließlich des Leuchturms der Schrift und Bekenntnisse entraten will. So bricht der reine Enthusiast die Brücke nach der Vergangenheit ab und setzt sich über jede kirchliche Schranke, jede noch so spröde Macht der Verhältnisse hinweg. An die Stelle der objektiven Wahrheit wird eine subjektive Energie gesetzt, welche Erleuchtung, Beseligung und Heiligung gleichmäßig umfaßt, vorzüglich aber auf Seelenrettung gerichtet ist. Die Reformation erfand für diese Erscheinung den bezeichnenden Ausdruck Schwärmerei. Bienenartig schwärmen die Gedanken, welche in der theologischen Schule ihren festen Platz haben, unklar durcheinander; hitzig und leidenschaftlich will man das Ziel der Kirchenreform im Sturme erreichen. Aber eben da liegt neben der Stärke der Schwärmerei auch ihre Schwäche. Vor den Gesetzen der Logik besteht ihr Gedankenaufbau nicht; ihr Fanatismus ist keine nachhaltige Kraft, sie wird flüchtig und stümperhaft und kann nie das Fundament einer Kirche werden. Aber dennoch verdient sie ein Anrecht auf unsere Teilnahme, wenn sie ein wahrer, an der Gottheit entzündeter Enthusiasmus, ein reines selbstloses, nicht bloß negierendes, sondern auf wertvolle Zwecke des Reiches Gottes gerichtetes Streben ist und wenn nach dem vorübergehenden Taumel des jugendlichen Schwärmens die gereifte Persönlichkeit mit christlicher Nüchternheit und unentwegter Geduld, wie Karl Beck sagt, der Blüte der Schwärmerei die köstliche Frucht zu erhalten sucht.

Ein Überblick über die fast das ganze siebzehnte Jahrhundert ausfüllende kirchliche Bewegung, von der wir reden, läßt drei verschiedene Stadien deutlich erkennen. Zuerst sind es einfache Laien im Arbeiter- und Bauernkittel, die in volkstümlicher an der Bibel genährter Prophetie ihre Zeitgenossen zur Buße rufen. Dann übernehmen Gelehrte, Geistliche und Laien die Führerschaft der schwärmerischen Bewegung; anknüpfend an pantheistische Mystik versuchen sie im Gegensatz zur Kirchenlehre ein eigenes Lehrsystem aufzustellen, erzeugen eine eigene Literatur und erwecken eine kirchliche Gegenliteratur. Die dritte Stufe zeigt die von der sich reinigenden Kirche abgestoßenen radikalen Ausläufer der Bewegung, welche, für Verhandlungen unzugänglich, zum Bruche mit der Landeskirche, zur Separation gelangen. Damit ist nur im allgemeinen der Charakter der drei Perioden gekennzeichnet, welche tatsächlich mehrfach in einander überfließen.

Den Anfang der Bewegung beobachten wir in der Stadt Braunschweig, wo Johann Arnd in den ersten acht Jahren des Jahrhunderts die Gemeinde kräftig aufgeweckt hatte. Da ist es ein einfacher „Wollenknabe" Hans Engelbrecht[1]) (geb. 1599), welcher kraft göttlichen Berufes seine Stimme gegen die Sünden der Zeit und namentlich der Kirche erhebt. Durch den frühen Verlust seiner geliebten frommen Mutter schon als Kind in tiefe Schwermut versetzt, wird er von der entsetzlichen Anfechtung, von Gott verworfen zu sein, befallen, die ihn sogar bis zu Selbstmordsgedanken treibt. Kein Beten, kein Fasten, kein Kirchengehen vermag ihm Trost zu geben. Schließlich verfällt er in eine tödliche Krankheit, die mit völliger leichenhafter Erstarrung endet. Als man ihm das

[1]) Arnold, K. u. Ketz.-Hist. Frankf. 1699. III, 211 ff. Derselbe, Leben der Gläubigen. Halle 1701, S. 621—83. Rehtmeyer, Der Stadt Braunschweig Kirchengeschichte IV, 417—32; 472—83. Adelung, Gesch. d. menschl. Narrheit VI, 30—48. W. Beste in Ztschr. f. hist. Theol. 1844, Heft 1.

Totenhemd anziehen will, erwacht er plötzlich wieder zum Schrecken aller Umstehenden und erzählt, wie er gestorben sei und welche wunderbare Verzückung seine Seele im Tode erfahren habe. „Wie ein Pfeil von der Armbrust" sei er in die jenseitige Welt hinaufgeschnellt. Gott habe ihn vor die Hölle mit ihrem entsetzlichen Dunkel, Qualm und Gestank geführt und ihn alle Schrecken und Qualen der Verdammten schauen lassen. Da ihn aber auch dort der Glaube an Gottes Barmherzigkeit nicht verlassen habe, so sei er nun vor den Himmel mit seiner unaussprechlichen Seligkeit entrückt und dort mit unbeschreiblicher Freude erfüllt und beauftragt, zur Erde zurückzukehren, den Menschen dies alles zu verkündigen und sie zu ernster Buße zu vermahnen. Sofort kommt der dreiundzwanzigjährige Jüngling dem himmlischen Berufe nach. Der sonst so stille und ungelehrte, selbst des Lesens und Schreibens unkundige Mensch entfaltet eine staunenswerte Beredsamkeit. Alle Traurigkeit ist von ihm gewichen, er weiß sich erlöst und zum großen Rettungswerke der Seelen seiner Brüder berufen.

Sein Seelsorger, Pastor Jordan von St. Katharinen, dem er sich offenbart und zugleich eine gewaltige Bußpredigt hält von den hoffärtigen, geld- und ehrgeizigen Bauchpriestern, die Christum nicht in sich regieren lassen, sondern dem vernünftigen Sterngeiste anstatt dem heiligen Geiste folgen, findet keinen Grund, an seiner Aufrichtigkeit und göttlichen Sendung zu zweifeln. Die ganze Geistlichkeit Braunschweigs, Superintendent Daniel Münchmeyer an der Spitze, empfiehlt ihn von den Kanzeln als einen rechten Führer zur Seligkeit. Tag und Nacht wird sein Häuschen am Wendengraben von Heilsbegierigen umlagert; wie kein Pastor weiß er die schlafenden Gewissen zu wecken, die betrübten zu trösten. Neun Monate hindurch kommt kein Schlaf über seine Augen. Aus Besorgnis, er möchte von Sinnen kommen, schließt man ihm das Haus. Da predigt er auf Erfordern hin und her in

geschlossenen Versammlungen, erteilt geistlichen Zuspruch und ruft durch seine Seelsorge in der Stadt und Umgegend eine tiefgreifende Erweckung hervor. Diese ungeahnte Wirkung macht das geistliche Ministerium bedenklich; es fürchtet eine Entfremdung und Zertrennung der Gemeinde und zieht Engelbrecht zur Rechenschaft. Aber der Angeklagte wird zum Bußprediger der Pastoren. „Wie könnt ihr glauben,“ spricht er mit den Worten Jesu, „die ihr Ehre von einander nehmt und die Ehre bei Gott allein nicht sucht?“ Sofort erklären sie ihn nun für das Werkzeug eines bösen Geistes, exkommunizieren ihn und warnen ganz Braunschweig von den Kanzeln vor diesem gefährlichen Verführer. Und bald erhebt der bußscheue Haufe einen Sturm gegen ihn und seine Anhänger. Engelbrecht muß aus der Stadt weichen und entschließt sich nun zur Wanderpredigt. Das war im Jahre 1625.

Wer ohne äußeren ordentlichen Beruf als Prediger und Seelsorger auftritt, erscheint als Eindringling in das geistliche Amt. Ist er dazu noch Laie ohne allgemeine Bildung und technische Vorbereitung, so leidet er unter dem Vorurteile, das jeden Dilettanten trifft. Fehlen ihm außerdem die Subsistenzmittel, so steht er im Verdacht, aus der Gottseligkeit ein Gewerbe zu machen. In dieser dreifach schwierigen Lage befand sich Hans Engelbrecht, als er seine Predigtreise antrat. Aber die Überzeugtheit von seiner göttlichen Sendung, die Fähigkeit, ihr zuliebe alles entbehren und dulden zu können, ermutigte ihn, und neue Visionen dienten zu seiner Beglaubigung. In Winsen a. A., wohin er sich zunächst gewandt, ward er wie Paulus in das Paradies verzückt und sah dort die Auserwählten wie Funken von einem großen Brande umherfliegen. Es wandelte ihn die Lust an, mit ihnen zu fliegen, und sogleich nahm er die Sonne in die eine, den Mond in die andere Hand und hüpfte unter ihnen herum. Ein andermal taten sich die Gräber auf vor seinen Augen. Er erkannte die heiligen Patriarchen,

Maria, Elisabeth, alle Gläubigen, auch die Seele seiner nie gekannten Mutter, ja Christus selbst, in dessen Klarheit sein Antlitz leuchtete und der ihn beauftragte, solches den Menschen zu verkündigen. Durch den Bericht solcher und ähnlicher Verzückungen angezogen, sammelten sich große Scharen von Gläubigen um den neuen Apostel, der ihnen dann verständig und eindrucksvoll Buße und Trost predigte. So durchzog er das ganze mittlere und südliche Niedersachsen, wobei er auch Göttingen besuchte, wandte sich dann nach Lüneburg und von da nach Holstein. In Nortorf wurde der Prediger Paul Egard ganz für ihn eingenommen; in Glückstadt ließ man ihn durch Soldaten aus der Stadt transportieren, er aber prophezeite, daß der Mann, der ihn jetzt bei Tage auswiese, in kurzem selbst bei Nacht würde ausgewiesen werden, was auch eintraf. Dann begegnen wir ihm in Husum, wo ein geistesverwandter holsteinischer Prophet Teting wohnte, der nicht ohne Einfluß auf ihn gewesen zu sein scheint. Ohne Zweifel wird er auch in Beziehung getreten sein zu der Hauptprophetin Holsteins, Frau Anna Owena Hoyer, die auf Hoyersworth bei Eiderstädt allen vertriebenen Propheten eine Freistatt eröffnete. Sie schrieb gereimte Traktate gegen die geistlosen Geistlichen, die sie durch den Druck verbreitete und von denen uns Gottfried Arnold in seiner Kirchen- und Ketzergeschichte einige Proben aufbewahrt hat. So sagt sie u. a., in der Lehre von der Rechtfertigung durch Christum seien die Prediger zwar korrekt,

Daß aber wir recht zum Gebrauch,
Seines Lebens mögen kommen auch,
Neue Kreaturen werden
Und nach seiner Vollkommenheit
Streben sollen in dieser Zeit,
Töten Adam auf Erden
Und forschen fleißig nach dem Geist,
Auf welchen der Schrift Buchstab' weist,
Davon will keiner wissen,
Sie halten's für unnötig Ding,
Daß man die Zeit damit zubring.

Und an einer anderen Stelle:

Wie oft bist wohl zur Kirch gegangen —
Sag, was hast du für Nutz empfangen?
Welcher Pfaff sagt vom inneren Wort?
Hast von der Salbung auch gehört?
Von der Tauf' mit dem Geist und Feuer?
Wie ist doch diese Lehr' so teuer!
Keiner tut uns davon Bericht,
Man hört's in ihren Kirchen nicht.

In diesen Kreisen, wo nicht reich und arm, sondern nur die Erleuchtung des heiligen Geistes galt, verkehrte auch Engelbrecht und empfing die reichste Anregung. Durch rastlosen Fleiß hatte er lesen und schreiben gelernt und studierte nun die Bibel, gab einzelne seiner Offenbarungen heraus[1]) und gewann durch die Verbindung mit Gleichgesinnten, zu denen auch Gelehrte wie Felgenhauer und Hohburg gehörten, an Reife und Vertrauen zu seiner Sache. Schleswig, Hamburg, Oldenburg, die Altmark, Oschersleben bereiste er, überall das echte Christentum der Buße und Wiedergeburt im Gegensatze zu dem „knöchernen" Christentume der Lehrerkenntnis verkündigend, überall von den geistlichen Ministerien und Obrigkeiten, die schon von Braunschweig aus gewarnt waren, verdächtigt und verfolgt.

Nach sechsjähriger Wanderschaft kehrte er 1631 in seine Vaterstadt zurück, entschlossen, den Zusammenhang mit der Kirche aufrecht zu erhalten. Als er Zulassung zum heiligen Abendmahle begehrt, fordert ihn das geistliche Ministerium zum Kolloquium. Er räumt ein, seine Offenbarungen anfänglich überschätzt zu haben. Sie geschähen jetzt nicht mehr zu seiner Beglaubigung vor dem

[1]) Göttlich und himmlisch Mandat; Ein Gesicht vom Himmel und der Hölle. Beide Bremen 1625. Später folgte: Christlich wunderreicher Bindbrief. 8⁰. 1639. Brief an M. Hartkopf, Seniorem in Hamburg. 4⁰. 1640. Ein Gesicht vom neuen Himmel und Erde. 8⁰. Antwort, wie man Gott im Neuen Testament fragen soll. 4⁰. 1641. Schreiben an die Gelehrten. 1643.

Volke, sondern nur noch zu seiner eigenen Stärkung; er predige nicht sie, sondern Gottes Wort. Er behauptet auch seine völlige Übereinstimmung mit Schrift und Bekenntnis. Als man ihn aber fragt, ob er auch überzeugt sei, im Abendmahle den Leib Christi mit dem Munde zu genießen, verneint er solches, da die weitere Verfolgung dieses Gedankens seiner Frömmigkeit widerstrebe. Er war somit nicht imstande, den dogmatisch präzisierten hyperphysischen Modus des mündlichen Genusses von Leib und Blut Christi von dem gleichzeitigen physischen Genusse von Brot und Wein zu unterscheiden. Diese gewiß verzeihliche intellektuelle Unfähigkeit wurde ihm als Mangel an Rechtgläubigkeit ausgelegt, demzufolge man ihm das Sakrament verweigerte. Übrigens wurde sein Wandel, abgerechnet seine hoffärtigen Prophetenansprüche, als untadelig anerkannt. Vergebens bat er wiederholt um Aufnahme in die Gemeinde; er wurde als unheilbar preisgegeben.

Nach acht Jahren trat er seine zweite Wanderung an. Der Herr Christus erschien ihm und gab ihm einen Becher in die Hand mit den Worten: „Da, reise nun wieder hin in die Welt und schenk einem jeglichen ein Tränklein meines himmlischen Weines. Und welche nun die Gnadentröpflein meines himmlischen Weines schmecken und haben ein Verlangen, hierher zu kommen auf meine himmlische Hochzeit, denen sage: ich will bald kommen und will sie holen in meine himmlische Hochzeit, da sollen sie meinen himmlischen Wein satt und vollauf haben in alle Ewigkeit, ja alles, was ihr Herz wünscht und begehrt. Und die nun hierher ein groß Verlangen haben und in der Welt müssen das Wasser der Trübsal trinken, denen sage, daß sie ihr Kreuz geduldig tragen, so lange bis meine Zeit und Stunde kommt, daß ich ihnen das Wasser der Trübsal in Freudenwein verwandle und sollen nur immer in meinem Willen leben und in meinem Willen lieber begehren Angst und Kreuz zu haben, als nach

ihrem Willen wider meinen Willen davon begehren erlöset zu sein." In Hamburg fastete er einer höheren Offenbarung gemäß drei Wochen und ließ sich zum Beweise seiner völligen Abstinenz so lange ins Zuchthaus einschließen. In die Heimat zurückgekehrt, starb er bald nachher am 20. Februar 1642 in seinem mütterlichen Hause, von seinen Freunden ohne pastorales Geleit, nur von 18 Bahrschülern gefolgt, in der Stille begraben. Seine Schriften, himmlischen Offenbarungen, geistlichen Gedichte, Briefe, Traktate und Verhandlungen mit den geistlichen Vorgesetzten wurden 1686 und 1783 unter dem Titel „Der Teutsche Swedenborg" herausgegeben.[1]) Wie klar auch das Pathologische in dieser schwachnervigen aber glaubensstarken, kindlich einfältigen Natur mit ihrem visionären Mystizismus zu Tage tritt, ihr, wie Adelung getan, ein Kapitel in der Geschichte der menschlichen Narrheit zu widmen, zeugt von geringer Fähigkeit in der Prüfung der Geister.

Engelbrechts Visionen scheinen ansteckend gewirkt zu haben. Drei Jahre nach seinem Tode tritt in Gr.-Stöckheim bei Braunschweig ein armer Knabe Christoph Martens auf, welcher Engelserscheinungen erlebt und den Auftrag empfängt, die Leute vor den anziehenden göttlichen Strafgerichten zu warnen. Er ist mit seiner verwitweten Mutter fortgezogen, erst nach Gr.-Lafferde, dann nach Soltau, wo sie zwei Jahre die Schweine gehütet, dann nach Walsrode, wo er ein halbes Jahr die Schule besuchte, hierauf nach Engensen im Amte Burgwedel, wo Jasper Ernst 1646 den Zwölfjährigen in Dienst nimmt. Seine Mutter hat ihn beten und geistliche Lieder singen gelehrt. Gottesfürchtig, fleißig und kindischen Mutwillig-

[1]) Eine vollständige Anführung aller Druckschriften Engelbrechts bei W. Beste a. a. O. Ungedruckt sind u. a. ein Brief an einen Freund in Lübeck Heinrich Ottendorf, sowie ein Brief an Paul Felgenhauer vom großen Geheimnis des Fleisches Christi. Vergl. Rehtmeyer a. a. O. IV, 482.

keiten abhold ist er Gegenstand allgemeiner Ehrfurcht. Er sieht am hellen Tage bei der Arbeit Engel wie kleine Kinder, die mit ihm reden und ihn zur Bußpredigt auffordern, aber auch im Schlafe predigt er wider die gottlosen Leute in Tönse und Wettmar, die Gott mit Feuersbrunst heimsuchen werde, und berichtet dann nach dem Erwachen, wie ihm der Herr Christus leuchtender als die Sonne erschienen sei 2c. Der Amtmann zu Burgwedel verhört ihn und seinen Hauswirt am 4. und 6. Oktober 1647 und weist Mutter und Sohn aus, die nun nach Celle ziehen, wo Christoph die Schule weiter besuchen soll. Dann verliert sich seine Spur.[1])

Auch noch eine andere Nachricht weist auf Engelbrechts Einfluß zurück. Kaum hatte er Winsen a. A. verlassen, als dort ein Bauer ebenfalls anfing, Gesichte zu sehen, die aber mehr in das politische Gebiet gehörten und einen Warnungsruf an das welfische Haus enthielten.[2]) Bedeutsamer, aber ebenfalls vorwiegend patriotisch gefärbt, sind die Gesichte des Hermann von der Hude, eines einfachen Bauern der Lüneburger Heide, denen des „Lakenmachers“ von Braunschweig an Phantasie nicht nachstehend, aber insofern bescheidener, als er dabei rein passiv ist und dem Diesseits nicht entrückt wird. Geboren um

[1]) Königl. Staatsarch. zu Hannover. Celle. Br. Arch. Des. 48. Nr. 28.

[2]) Bericht des Pastors Gebhard Wagner in Winsen a. A. an den Großvogt Joh. Behr in Celle vom 22. September 1626. Ein Bauer seines Pfarrdorfs habe vor drei Wochen im Westen fünf Totenbahren gesehen, eine hinter der anderen, und im Norden eine hellgelbe Wetterwolke, davor zwei große dunkelgraue Tiere in Löwengestalt, die sich mit ihren Pranken gegen einander aufgelehnt und angefallen, bis das Gesicht in ein großes kunstvolles Wappen, ähnlich dem auf dem Reichstaler, übergegangen sei. Eine Stimme war aber nicht dabei vernommen. Ebendaselbst. Es lag nahe, dieses „portentum“ später auf das Ableben der welfischen Herzöge Christian d. j., † 1626, Christian d. ä., † 1633, Friedrich Ulrich, † 1636, August d. ä., † 1636, und Julius Ernst v. Dannenberg, † 1636, sowie auf die Vereinigung der welfischen Gebiete zu deuten.

1581 und früh verwaist, hat der schwächlich gebaute flachshaarige Mensch mit der hohen Stirn, der fein gebogenen Nase und den seelenvollen blaßblauen Augen, schon als er in Celle als Soldat diente, einen tiefen Schmerz über die Gottlosigkeit seiner Kameraden empfunden und zu seinem Troste Erscheinungen seines Heilandes erlebt. Aber erst nachdem er um 1630 die Witwe Anna aus Willenbokel bei Soltau geheiratet, mit der er den Eggershof in dem nahen Dörfchen Ellingen bezog und dreißig Jahre in kinderloser Ehe unter fleißiger Arbeit verlebte, mehrten sich seine ekstatischen Zustände. Bisweilen trifft er auf dem Wege einen Wanderer, der sich ihm als Bote Gottes offenbart und mit ihm redet von der Not der Zeit und der Notwendigkeit der Buße. Dann wieder sieht er beim Ackerwerk Engel in Gestalt kleiner Knaben, die nachher zu Männern werden, die nahenden Gerichte Gottes verkünden und ihn beauftragen, seine Volksgenossen zur Umkehr zu rufen. Oder ihm erscheint in der Luft ein Mann mit einem feurigen Schwerte, um ihm den großen Zorn Gottes zu offenbaren, dem nur die Bußfertigen entrinnen werden. Dann wieder setzt sich ihm eine weiße Taube aufs Pferd, verwandelt sich in ein kleines Kind und vertraut ihm, welch schreckliche Gerichte Gott vorhabe, damit er die Menschen warnen, zum Gebet, Kirchengehen und gottseligen Wandel ermahnen soll. Dem um die Glaubenslosigkeit seiner Zeit Bekümmerten zeigt der Herr in den Wolken ein Häuflein von Reisigen, mit denen er den großen Schwarm des Antichristen schlagen wolle. Ein andermal erblickt er am lichten wolkenlosen Himmel eine Menge schmucker Städte, von denen plötzlich einige von einem himmlischen Feuer verzehrt werden. Dann wieder sieht er in den Gärten vor Celle ein Kind in rotem Kleide und weißer Mütze, einen Becher voll Blutes in der Hand, welches ihm den heranbrechenden Zorn Gottes über die Sünden der Menschheit verkündet. Als er sich einst auf der Höhe am Becklinger Holze befindet, erblickt er

einen Baum mit drei Wipfeln, der vor seinen Augen bis zum Himmel hinauf wächst und herrlich grünt. Da kommen drei seltsame weiße Vögel, flattern unruhig in den Ästen umher und schreien: Wehe, wehe über alle Geistlichen, wehe über alle Obrigkeiten, wehe über ganz Deutschland und alle Menschen! Alsbald erhebt sich ein gewaltiger Sturm wider den Baum, der ihn im Nu entblättert und verdorren macht. Dann wieder sieht er zwei Regenbogen im Kreuz über die Erde gespannt und vom Pol drei feurige Strahlen herniederfahren, von drei schrecklichen Wehen begleitet usw. Man sieht, es ist der Jammer über sein armes heimgesuchtes Volk, der ihn erfüllt, und die Ursache der göttlichen Gerichte erblickt er in den Sünden seines Geschlechts. Aber das alles erfährt er zugleich durch die Wortoffenbarung, die jedes seiner Gesichte begleitet. Er sträubt sich gegen den wiederholten Auftrag, der weltlichen und geistlichen Obrigkeit seine Gesichte anzuzeigen, weil er doch nur Unglauben und Spott begegne, er bittet um Wahrzeichen dafür, daß seine Offenbarungen nicht vom Satan, sondern wirklich von Gott stammen, er nimmt seine Volksgenossen in Schutz, weil sie doch zur Kirche gingen und den Tisch des Herrn suchten; immer wieder muß er hören, es fehle ihnen an der Hauptsache, an der wahren Buße, am herzlichen Gebet, an der Heiligung und Liebe. Sonderlich bedürften die Pharisäer und Schriftgelehrten der Umkehr, da sie alles nach ihrer Vernunft ergrübeln wollten. Beständig wiederkehrend ist auch der Auftrag, seine Gesichte, da er selbst des Lesens und Schreibens unkundig sei, aufzeichnen zu lassen. Zu diesem Zwecke begibt er sich zu dem Pastor Leonhard Holtzmann von Soltau, später zu dem „Priester von Wolterdingen“, auf welche der schlichte redliche Mann großen Eindruck macht, einmal auch zu dem Generalsuperintendenten M. Wetzel in Celle, von welchem eine seiner Offenbarungen (12. Februar 1633) aufgenommen und unterzeichnet ist. Sie werden dann teils der fürstlichen Kanzlei in Celle,

teils dem Amte Rotenburg, teils auch dem Senat von Hamburg zugesandt, auch als fliegende Blätter durch den Druck verbreitet.[1])

Das Gerücht von dem merkwürdigen Seher drang bald in die ganze Umgegend. Von weither pilgerten die frommen Heidebewohner nach „Egeln“, um dort das Wort Gottes und den Weg zur Seligkeit zu hören. Die Gebetsversammlungen im von der Hudeschen Hause erregten schließlich die Besorgnis der kirchlichen Behörde. Der unbequeme Erweckungsprediger wurde 1633 vor das geistliche Ministerium in Celle geladen und zweimal in ein scharfes Verhör genommen. Man fand bei ihm zwar nichts „Arglistiges oder in Lehre und Leben Bedenkliches“, wollte auch nicht zweifeln, daß ihm die Gesichte geschehen seien, aber daß der Geist ihm gesagt habe, „in göttlichen Sachen führe man kein Zeugnis“ und „es werde ihm schon gegeben werden, was er reden solle“, wovon man doch im Examen nichts verspürt habe, gebe zu gerechten Bedenken Anlaß. Um die Bewegung zu beschwichtigen und sich selbst von dem Verdachte der Teilnahme daran zu reinigen, sah sich M. Wetzel veranlaßt, eine Predigt gegen den Schwarmgeist zu halten, die er nebst dem Bedenken des Ministerii veröffentlichte. Diese neuen Offenbarungen, sagte er, vertrügen sich nicht mit der Suffizienz der heil. Schrift, welche den Heilsweg deutlich für alle Zeiten offenbare. Zugleich wurden die Bekehrungsversammlungen aufs strengste verboten. Auf dem Theologenkonvente zu Mölln am 29. März 1633 wurde er als

[1]) Älteste Drucke: „Unterschiedliche Gesicht vnd Offenbarung, So einem christlich einfeltigen Bawersmann, Herman von der Hude genannt, zu Elgen in der Vogtey Soltaw im Lande Lüneburg wonhafftig, wiederfahren, welche der Pastor zu Soltaw Ehr Leonhardt Holtzman aus dessen Munde selbst angehöret“. Dieses Flugblatt enthält drei Gesichte von 1632. Ferner: Abermahlige Gesichte vnd Offenbarungen, So Herman von der Hude im Februario vnd Aprili 1633. Jahrs gehabt. Auch drei Gesichte. Im ganzen 10 Bogen in 4°; auf Königl. Staatsarch. zu Hannover.

falscher Prophet verdammt und seine Ausweisung beantragt. Der Generalsuperintendent, zum Bericht über Hermanns Gesichte aufgefordert, erstattete diesen an den Herzog Christian († 8. November 1633), indem er unterschied zwischen visiones fictae, wie sie die papicolae, enthusiastae und andere fanatici hätten, phantasticae et nude imaginariae, wo die Leute etwas zu sehen glaubten und nichts sähen, diabolicae, wo der Teufel sich in einen Engel des Lichts verkleidete, endlich verae et vere divinae, wofür die heilige Schrift Beispiele biete. Welche von diesen Arten vorliege, könne ex rebus, ex finibus und ex modo revelationis commode ersehen werden. Doch sprach er sich über die vorliegenden Fälle nicht näher aus. Soviel sei gewiß, daß wir keiner visiones bedürften, da wir das Wort abundanter besäßen. Sie gereichten daher zur Verkleinerung des göttlichen Wortes und seien nicht zu dulden.[1])

Die Übersiedelung von der Hudes nach Wolterdingen im Stifte Verden wird mit seiner Ausweisung aus dem Lüneburgisch-Cellischen zusammenhängen. Übrigens dauerten seine Visionen, von denen im ganzen 60 überliefert sind, bis kurz vor seinem 1660 erfolgten Tode fort. Er galt als der Prophet der Heide; seine Offenbarungen gingen von Haus zu Haus. Auch der damalige Erzbischof von Bremen, der spätere König von Dänemark Friedrich III., beschied ihn vor sich und fragte, ob er auch von ihm ein Gesicht habe. Hermann erwiderte: „Ich sah einen Haufen Kriegsleute von Norden kommen, die euch von Land und Leuten vertrieben.“ Wirklich wurde der Erzbischof kurz darauf (1644) von dem schwedischen General Königsmark aus seinem Lande verjagt. Endlich brachte das Jahr 1648 den ersehnten Frieden. Indes weder war die Last des Volkes damit erleichtert, noch die erhoffte Besserung durch die Züchtigung erreicht. Daher klingt derselbe düstere Ton

---

[1]) Königl. Staatsarch. zu Hannover a. a. O. n. 28.

fort in Hermanns Gesichten. Aber die Hoffnung auf den Sieg der Sache Gottes überwiegt zuletzt. Bezeichnend dafür ist seine 44. Vision von Laetare 1655. Da hört er auf dem Wege zur Kirche in den Lüften ein Klagegeschrei und sieht, wie sieben furchtbare Drachen sich auf sieben andere Tiere stürzen, bis ein gewaltiger weißer Vogel kommt, der die Drachen verscheucht. Der Vogel deutet ihm das Gesicht, welches die endliche Rettung der christlichen Obrigkeit im Kampfe gegen die bösen Gewalten darstellt, schwebt ihm dann beständig voran und läßt sich vor dem Prediger auf dem Altar nieder, wo er ihn Sonn- und Festtags bis zum Himmelfahrtsfeste gesehen hat.

Auch von der Hude gewährt das Bild vollster Redlichkeit. Er macht aus seiner Gabe kein Gewerbe, bleibt einfach und arm, geht seinem Berufe nach und lebt von seiner Hände Arbeit. Er weiß sich zum Bußprediger berufen und trägt die Schmach dieses Berufs, aber den Zusammenhang mit der Kirche hat er nie gelöst. Er ist Prophet, aber seine Offenbarungen haben nicht die Form eines inneren Lichts, wie bei den Schwarmgeistern des sechzehnten Jahrhunderts, sondern eines äußeren Erlebnisses, bei dem seine Augen sahen und seine Ohren hörten. Wie ein nervös erregtes Kind sieht er als lauter Realitäten, was anderen nur als Idee vorschwebt. Die Gesichte haben durchaus etwas Originales. Seine an den biblischen Propheten und der Offenbarung St. Johannis genährte Sprache erhebt sich stellenweis zu höherem Schwunge. Aber er ist nicht wie Engelbrecht Mystiker, sondern eher Pietist. Er dringt auf Hausandacht, Schriftlesung und geistlichen Gesang, auf die Einrichtung vermehrter Buß- und Bettage, auf den regelmäßigen Besuch der Betstunden und macht es der Obrigkeit zur Pflicht, solchen zu überwachen. Seine Offenbarungen wurden zweiundzwanzig Jahre nach seinem Tode gesammelt und durch den Druck veröffentlicht.[1])

[1]) Gottes Offenbarung in dieser letzten Zeit wider alle Atheisten und Heuchelchristen. Hamburg 1682. Enthält die zu Wolterdingen

Dem vorigen ähnlich, aber minder bedeutend ist der Bauer Hans Sievers von der Oldhorst bei Gr.-Burgwedel. Er kam am Freitag, den 21. Februar 1651 nach der Fastenpredigt zum Amtmann Heinrich von Eltz in Burgwedel und sagte: „Gott habe wieder ein Hartes mit uns im Sinn. Er habe kürzlich nachts im Gesicht eine Hand an die Celler Stadtkirche schlagen sehen und eine Stimme gehört: man spottet Deiner mit dem Gebet! Später habe er abermals eine Hand ans Celler Rathaus schlagen sehen, was eine so große Bewegung gegeben, daß die Ziegel auf den Dächern gezittert. Ein andermal habe er ein groß Getümmel von Reutern und Volk vor der Stadt Celle erblickt, die sich mit allerlei Rüstung und Gewehr sehen lassen. Wieder ein andermal habe er gesehen, wie Leute mit bloßen Wehren sich unter einander herumschlugen in der Stadt Celle; das sei auch bis zum Schloß gedrungen, worauf Se. Fürstl. Gnaden mit den Edelleuten darauf losgegangen und gesagt: Nun, meine Edelleute! Vergangene Michaelis habe er unweit Burgwedel auf dem Wege zur Kirche ein Zetergeschrei in den Lüften gehört, wie das Schreien eines Weibes, das in Kindesnöten ist. Nach der Bedeutung dieser Gesichte gefragt, meint er, es wäre besser gewesen, mehr Bettage anzusetzen, als welche abzuschaffen. Man sei noch längst nicht aus dem Unglück heraus, es ständen noch teure Zeiten und andere schwere Strafen bevor. Er wolle, was er sage, am jüngsten Tage wohl verantworten. Er tue es nicht aus Ehrgeiz oder anderen verwerflichen Ursachen. Er wäre mit seinem

---

von dem dortigen Pastor angefertigten Niederschriften der Visionen und Offenbarungen Hermanns v. d. H. Eine Abschrift davon fertigte Hans Eggersglüß in Einzingen im Jahre 1828 an. — Zur Literatur über Hermann v. d. H.: Arnold K. u. K. Hist. III, 232. Stolterfoet, Consideratio apologetica in der Vorrede. Pfeiffer, Anti-Enthusiasmus IV, 238. Fr. Freudenthal in der Zeitung „Hannoverland" I, N. 35 f. von 1894. J. Büttner in „Hannov. Tagesnachrichten" vom 20. Juli 1904.

Stand, worin ihn Gott gesetzt, wohl zufrieden und wünsche, daß der Herr Amtmann es auch wäre."

Hierauf zum Verhör vor den Generalsuperintendenten Michael Walther geladen, sprach er sich freier aus. Es ständen noch zwei Strafen aus, die „vom Altar den Anfang nehmen" sollten, Krieg und Pestilenz. Die Pastoren sollten Gottes Wort predigen, aber sie seien verblendet und täten nicht, was sie sollten. Sie dürften sich nicht „Herr" heißen lassen, das hätte der Herr Christus verboten, sondern „Väter" oder Beichtväter. Der Trost werde von ihnen verkauft, sie dürften keine Akzidenzien nehmen. Wie Christus mit der Peitsche die Käufer und Verkäufer aus dem Tempel vertrieben, so würde die Peitsche auch über sie kommen. Der Pastor von Harber habe gesagt: Sollte ein Simplizist auch wohl den heiligen Geist haben? Über solche Hoffart müsse ja Gottes Strafe kommen. Der Altar müsse gereinigt werden nach dem Worte des Propheten: Waschet, reiniget euch, tut euer böses Wesen von meinen Augen. Der Generalsuperintendent legte ihm Schweigen auf. Er aber sagte, auf die Frage, ob er stille sein wolle oder nicht, werde er sich nicht erklären; er wolle nur dem gehorchen, der Leib und Seele verderben könne in die Hölle. Die Sache ging weiter an den Großvoigt, der indes meinte, es sei klar, daß Hans Sievers ein Fanatikus und selbstaufgeworfener Prophet sei, den er nicht wert halte, zu citieren. Sein unbegründetes Prophezeien könne ihm ja untersagt werden.[1]) — Man merkt auch an diesem Feuergeiste den Zorn über die landläufige Predigt, zugleich aber den Einfluß der heiligen Schrift, die damals zuerst dem gemeinen Volke zugänglich wurde und deren ungeahnte Schätze durch die verbesserten Volksschulen erschlossen wurden.

In diese Reihe gehört auch Tile Uder, ein schlichter Bürgersmann in Osterode am Harz, der 1653 ein

---

[1]) Königl. Staatsarch. z. Hannover a. a. O. zu 28.

Schreiben an Herzog Christian Ludwig von Braunschweig Lüneburg richtete, in dem er ihn dringend ermahnt, die Ärgernisse in seinem Lande abzustellen. Er klagt über das viele Fluchen und Lästern; Worte wie diese: daß dich Gottes Sakrament schände, Gottes Wunder, Gottes Leiden, Gottes Krankheit! führe man ungestraft im Munde, sobald etwas nicht nach dem eigenen Kopfe gehe. Er klagt ferner über Wucher und Übersatz beim Kaufen und Verkaufen, dann über das greuliche Saufen, was sie „Gesundheit" nennen und sei doch manchem seine Krankheit, so daß einer des andern Mörder werde. Gott werde solche Greuel strafen mit Ungewitter, Ungeziefer, Hagel, Donner, Wasserfluten, Feuersbrunst und dergl. Darum sollte man das Stolzieren lassen, da man nicht wisse, wie man noch die Kleider tragen solle und nicht früh genug auf etwas neues kommen könne und der Geringere es dem Höheren immer nachtun wolle. Wer ein Auge habe für die großen Wunderzeichen, die Gott allenthalben tue, könne nicht zweifeln, daß Gott noch vor dem jüngsten Tage schwere Strafen vorhabe. Das ehrgeizige Titelwesen, wobei ein einfältiger Mann schließlich gar nicht mehr wisse, wie er den anderen nennen solle, sei unerhört eingerissen. Auch werde fast kein Kind mehr getauft, es müsse denn zwei Namen haben, da wir doch nur in einem Namen selig werden könnten. Er bitte Fürstl. Gnaden, eine Verordnung gegen solche Mißstände und Sünden zu erlassen, da ohne den Schutz der Obrigkeit das Pfarramt machtlos sei. Er prophezeit dann feierlich als Strafe solcher Bosheit das baldige Ausbrechen eines neuen Krieges, worüber ihm Offenbarung geworden sei. — Sechs Jahr später dankt er dem Herzog für die 1653 von ihm erlassene Verordnung. Aber die Bosheit sei inzwischen gewachsen, wobei neben den früher gerügten Sünden namentlich die Sonntagsentheiligung unter Anziehung vieler Stellen aus den Propheten scharf gegeißelt wird. Er möge deshalb eine neue Verordnung ausgehen lassen. Daß der geweissagte

Krieg nicht eingetroffen, sei Gottes Gnade zu danken, die das Unglück nochmals abgewendet. Träte aber keine Besserung ein, so würde „der Krieg sich so wunderbarlich durcheinanderwickeln, daß sich kein Potentate wisse herauszuwickeln“.[1])

Alle diese gehäuft auftretenden „Offenbarungen“ sind im Grunde nichts anderes, als die eigentümlich primitive Form, in welcher das kirchlich-soziale Zeiturteil eines von der Bildung ausgeschlossenen und fast rechtslosen Standes sich Geltung verschafft und Gehör fordert. Sie unterscheiden sich ebensosehr von den gleichzeitigen fast lächerlichen profanen Weissagungen des Burgdorfer Schusters Thies (Wickenthies) über die große Schlacht auf der Burgdorfer Heide[2]), wie von den boshaften Prophezeiungen der wahnsinnigen Prophetin Judith, die zwischen 1663 und 1679 in der Nähe von Celle ihr Wesen trieb und die höchsten Kreise in Unruhe versetzte.[3]) Sie sind vielmehr Erzeugnisse

[1]) Königl. Staatsarch. zu Hannover, a. a. O. n. 28.

[2]) Vaterl. Archiv 1823, 351 ff.

[3]) Königl. Staatsarch. zu Hannover. Celle. Br. Arch. Des. 48 n. 29. Die Judith steht als religiöses Zerrbild neben den vorhin erwähnten verstandesklaren Enthusiasten. Sie hatte um 1670 ihren Wohnsitz in Garßen, Parochie Gr.-Hehlen bei Celle und war, wie das Wappen auf ihren Briefen erkennen läßt, von vornehmer Abkunft, die sie indes nie aufdeckte. Nach ihrer Angabe war sie aus Österreich gekommen, aber der Schauplatz ihrer Prophezeiungen ist das Lüneburger Land, in dessen Orten und Geschichte sie völlig zu Hause ist. Sie nennt sich Gottes erwählte Magd und verordnete Prophetin, um das Land und seine Herrschaft vor dem großen Gerichte Gottes zu bewahren, das schon im Anzuge ist. Sie hat Herzog Johann Friedrich von Hannover wegen seines Abfalles zum Katholizismus gestraft und dafür sechs Monate im Kerker sitzen müssen. Herzog Christian Ludwigs Tod († 25. März 1665) will sie geweissagt haben. Und wiewohl sie weiß, damit abermals zur Märtyrerin zu werden, droht sie Herzog Georg Wilhelm mit den Zuchtruten Gottes, weil er „das französische Weib (Eleonore d'Olbreuse) zu seinem Abgott gemacht“; sie und ihr Kind (Sophie Dorothee) müsse des Todes sein. Die Pastoren schilt sie Lügenpfaffen, weil „sie es mit den Gewaltigen halten, die Sünde nicht strafen, die Menschen durch

eines aufrichtigen, dem kindlich gläubigen Geiste seiner Träger entsprechenden ethisch gerichteten Enthusiasmus, welcher sich der unmittelbaren göttlichen Berufung zur Unterstützung der geordneten kirchlichen und obrigkeitlichen Organe bewußt ist. Diese Erscheinungen ungewöhnlicher religiöser Erregung der niederen Laien begegnen uns übrigens gleichzeitig auch in allen Nachbargebieten Niedersachsens, ja im ganzen westlichen Europa, mehr jedoch in den protestantischen, als in den katholischen Ländern.

---

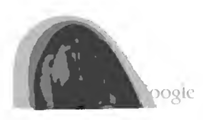
ihre Predigt an der Seligkeit hindern und ein ungöttliches Leben führen", vor allem aber, weil sie nicht an ihren (der Judith) Beruf glauben, den sie doch für so sicher bezeugt hält, wie nur etwas. Denn die Judith der Schrift, welche dem Holofernes das Haupt abschlug, ist, wie sie sagt, ihr weissagendes Vorbild, und das prophezeite Weib der Offenbarung (Kap. 12) ist sie selbst, die vom Drachen Verstoßene und in die Wüste Geflüchtete, nachdem ihr Kind zu Gottes Stuhl entrückt ist. Ihr vertraut der Herr, was er vor hat, durch sie erlangen edle verdiente Männer ihren Platz, durch ihre Fürbitte wird das Land verschont, ihre Verschmähung aber zieht Krieg, Pestilenz, Hunger und Verderben nach sich. Der Papst ist der Antichrist. Aber nicht lange, so wird der Türke den Kaiser zwingen, auf seine Seite zu treten und den „gottlosen Holofernes" überwinden. Allein auch jene beiden sind nur Werkzeuge in Gottes Hand; auch über sie kommt dann das Gericht. Der Sohn des Weibes wird in seiner Herrlichkeit erscheinen und sie niederwerfen in der großen Schlacht auf der weiten Celler Heide, und zwar ohne Heere, allein durch den Hauch seines Mundes. Dann bricht das tausendjährige Reich an, dann wird auch seine Mutter, sie die verstoßene und verkannte Judith, zu Ehren kommen, mit Sonne und Mond als ihrem Schmucke angetan werden und die Erde zu ihren Füßen sehen. Dies hat sie in einem ausführlichen Schriftstücke dem Herzog mitgeteilt und dasselbe, als die Annahme verweigert wurde, auf den Altar der Celler Stadtkirche deponirt. Bei dem jungen Pastor Franz Eichfeld in Celle hofft sie Verständnis zu finden. Ihn bittet sie in einem längeren Schreiben, sich von der Gemeinschaft der Ungerechten loszumachen und an ihre Mission zu glauben; denn ihn und den Vizekanzler Heinemann wolle der Herr erretten. Der Obersuperintendent D. Joachim Hildebrand dagegen sei ein Feind Gottes, weil er ihren Prophetenberuf leugne. Er habe ihr einmal vier Studiosen zugeschickt, damit sie das „merkwürdige Weib"



überall treten, namentlich in den niederen Ständen, ekstatische, mit Wunderkräften und Weissagung begabte Personen auf, die kraft höherer Offenbarung zur Buße ermahnen und einen Tag des Zorns und der Erlösung predigen. Um nur einige zu nennen, so ist in Hamburg der Handelsmann Georg Frese, der durch das glaubensvolle Erfassen eines glühenden Eisens einen verzweifelten Sünder vom Selbstmord rettet und bekehrt, und im benachbarten Langenhorn der Schäfer Hermann Richter, der in er-

kennen lernten und mit ihr disputierten. Wegen ihrer Drohungen als Hexe verdächtigt, wurde sie zweimal ins Gefängnis geworfen. Die Frau Präsidentin, erzählt sie, sei vor ihren Kerker gekommen und habe sie gehöhnt und eine Lügenprophetin gescholten. Dennoch wußte sie ihre Unschuld zu beweisen und wurde freigelassen. Ihr erbittertster Gegner war der Pastor Konrad Brandes in Gr.-Hehlen, zu dessen Parochie Garßen gehörte. Ihn schalt sie einen Lügenpriester, der das Volk anstatt in den Himmel, in die Hölle predigte und fand damit vielen Glauben in der Gemeinde. Sie hatte bereits früher schreckliche Weissagungen über ihn ausgestoßen, und als ihm dann wirklich zwei blühende Enkel starben, sein Sohn vom Wahnsinn befallen, er selbst aber so gelähmt wurde, daß er das Sakrament nicht mehr austeilen konnte, diese Heimsuchung als Erfüllung ihrer Weissagung hingestellt. Als sie ihm schließlich 1679 den Tod binnen drei Monaten verkündigte und erklärte, sterben werde er dann auf jeden Fall „und wenn sie ihn selbst niederschießen sollte, daß ihm der Qualm aus dem Halse führe“, zeigte er sie bei der fürstlichen Regierung an und bewirkte ihre Festnahme. Über Knesebeck nach Clötze transportiert, wurde sie dem dortigen Amtmann Förster übergeben. Als sie dies aber monatelang mit größter Gelassenheit ertrug und oft sagte, solches Leiden sei ihr geweissagt und notwendig um Christi willen, trug er auf ihre Entlassung an. Sie mußte versprechen, das Lüneburger Land nie wieder zu betreten, wurde nach Salzwedel und von da zu Schiff nach Hamburg geleitet, von wo sie gemäß empfangener Offenbarung nach Spanien und nach dem heiligen Lande reisen wollte. Seitdem verschwindet sie aus der Geschichte. Das Hannoversche Staatsarchiv bewahrt einige eigenhändig geschriebene Offenbarungen von ihr auf aus den Jahren 1663, 1666 und 1668, deren Sprache und Ideen im Tone der alten Propheten gehalten sind und eine nicht geringe Schriftkenntnis verraten.

greifenden Weissagungen sein Wehe über die ganze Christenheit schleudert, wenn sie sich nicht bekehre. In Stade tritt ein Prophet auf und verkündigt, daß die Stadt in Asche gelegt werden solle, was am 27. April 1659 tatsächlich geschah. Husum hat seinen Johann Thomsen, der durch Gebet in einer Woche 74 kranke und bresthafte Personen heilt. In Wassersleben erregt die Annemarie von Braunschweig durch ihre merkwürdigen Visionen und Bußpredigten Aufsehen, in Stettin die Predigertochter Beningna König, in Böhmen die Christina Poniatowska. Sachsen hat seine Propheten in Johann Warner, dem Bauernsohn von Bockendorf, und Georg Reichard, dem Schulmeister von Seehausen. Schlesien wird aufgerüttelt durch den Bauer Martin Dröscher in Schweidnitz und den Handwerker Christoph Kotter in Sprottau. Von der Oberpfalz her tönt die Stimme des Lorenz Bischerer, von der Rheinpfalz die Weissagung des Schneidergesellen Johann Kregel u. a. m. Sie führen alle dieselbe Sprache und stehen zum Teil mit einander in Verbindung. Eigentümlich ist ihnen allen, daß sie sich unmittelbar von Gott berufen wissen, ihren Mitmenschen den verdeckten Weg zur Rettung zu zeigen, Verzückungen oder Geister- und Engelserscheinungen erfahren und ganz bestimmte Worte empfangen, die sie verkündigen sollen. Zur Beglaubigung ihres göttlichen Auftrages weisen sie nicht bloß auf ihr bisheriges unsträflich frommes und berufsmäßiges Leben hin, sondern sie weissagen Zukünftiges, verrichten Wunderheilungen und andere staunenswerte Leistungen, übernehmen wochenlange Fasten und dergleichen und verfehlen nicht, gleich den alten Propheten, ihre wunderbaren Verrichtungen vorher ankündigen oder nachher durch Zeugen bewahrheiten zu lassen. Der Inhalt ihrer Reden ist auch im wesentlichen derselbe. Sie verkündigen in immer anderer lokaler Färbung schwere Strafgerichte Gottes um der eigentümlich gesteigerten Sünde der Zeit willen und fordern Buße für alle Stände. Darunter



wird aber nicht in erster Linie eine Besserung der Sitten verstanden, sondern Erkenntnis des Abfalls vom lebendigen Gott und Umkehr zur Gemeinschaft mit ihm. Das Christentum ist zu sehr bloß Lehre und die Lehre zu kompliziert geworden, man verlangt Rückkehr zur Einfachheit des Evangeliums, Gottesdienste, in denen der gemeine Mann sich wahrhaft erbauen kann, gläubige Pastoren, die beten und aus geistlicher Erfahrung predigen können. Immer wieder kehrt der Ruf: „Zurück zu Christus und los von den falschen Propheten, die an dem Wege Christi nicht genug haben, sondern am Buchstaben hängend über die Wahrheit zanken" und dadurch das namenlose Unglück des Religionskrieges verschuldet haben. Die meisten führen im Stile der alten Propheten Israels Gott oder Christus unmittelbar als redend ein und manche von ihnen übertreffen unsere Niedersachsen an Schwung der Sprache.[1] Es ist nichts geringeres als eine Reinigung der Kirche nach Lehre, Gottesdienst und Leben, was diese ungelehrten Laien unternehmen wollen. Zu dem Ende wandern sie predigend von Ort zu Ort, halten Gebetsversammlungen, in denen die alten kernigen und manche neue evangelische Lieder gesungen, Bibelworte ausgelegt und die Gläubigen ermahnt werden, sich von der Welt und ihren Sünden loszusagen und der Stimme Christi allein zu folgen.

---

[1]) Z. B. Zündet an das Licht meiner Lehre, meines rechten Evangelii! Ich will das Blöcken nicht mehr hören von dem abgöttischen falschen Gottesdienste. Die Mörder meiner wahren und getreuen Schafe, die da Haare haben wie Böcke und ein Geblöck wie Ochsen, sie sollen umkommen und ausgerottet werden, denn sie hielten meine Stimme zurück, von der meine Schafe das Leben haben, spricht der Herr. Meine Zeit ist kommen, daß ich eure und meine Sache will ausrichten und zu Ende führen, zu strafen das Unrecht, das meine Knechte erlitten haben, die Tag und Nacht zu mir schreien. Denn es soll ausgehen der Schall meines Wortes und die wahre Lehre meines Evangelii bis an die Enden der Erde durch die Männer, die ich schon habe 2c. Nic. Drabiz b. Arnold a. a. O. III, 237.

Welchen Erfolg die Wirksamkeit der niedersächsischen Propheten gehabt habe, das im einzelnen zu verfolgen, reichen unsere Quellen leider nicht zu. Daß er nicht gering gewesen, läßt sich teils aus der Gegenagitation der geistlichen Ministerien, der damaligen Hauptträger der lutherischen Orthodoxie, teils aus anderen vereinzelten Zügen wohl abnehmen. Soviel steht fest, daß es zu einer förmlichen Separation, wie sie das folgende Jahrhundert aufweist, nicht kam, denn das hätte bei den Generalvisitationen zur Sprache kommen müssen. Es war vielmehr lediglich ein passiver Widerstand, den die ländlichen Gemeinden dem geistlichen Amte entgegensetzten, bestehend im Fernbleiben vom öffentlichen Gottesdienste und heiligen Abendmahle. Darüber wird im Lüneburgischen, Kalenberg-Göttingischen und Braunschweigischen an zahlreichen Orten geklagt. In Meinersen und Aerzen bei Hameln wird dies zwar auf die „epikurische Gesinnung" der Leute geschoben und in letzterem Orte dem Amtmann 1641 aufgegeben, diese Epikurer beim Kopf zu nehmen und so lange mit Wasser und Brot zu speisen, bis sie sich besserten. Aber in den kirchlichen Lüneburger Gemeinden, wo dieselbe Klage laut wird, wissen Prediger und Visitator den Grund nicht anzugeben. Vergeblich hatten die Pastoren in Müden a. A., in Eschede u. a. O. die Namen der vom Abendmahl Entbliebenen am Gründonnerstage vorschriftsmäßig von der Kanzel verlesen. Vergebens war in Winsen a. A. ein Abendmahlsversäumer auf Jahre nach Harburg in die Karre geschickt, in Wittingen ein anderer in Ketten und Bande gelegt, wieder anderen bei Geldstrafe auferlegt, binnen vorgeschriebener Zeit zu kommunizieren. Die Leute kamen nicht. In Gr.-Hehlen bei Celle, in Brelingen, in Mellendorf, Salzhausen, Sülfeld, Jeimbke hatte sich sogar die ganze Gemeinde vom öffentlichen Gottesdienste entwöhnt.[1]) Dies Verhalten in Verbindung

[1]) Schlegel, Kirchen- u. Ref.-Gesch. von Norddeutschl. III, 54 ff.

gebracht mit dem Besuche der Versammlungen der neuen Propheten und mit dem verhaltenen Grimm, der sich in ihren Reden und Schriften bisweilen gegen das kirchliche Zwangsinstitut und seine Diener Luft macht, legen die Vermutung nahe, daß jene haufenweise Enthaltung vom öffentlichen Gottesdienste und Sakramente nicht auf Gleichgültigkeit beruhte, sondern der Ausdruck der Unzufriedenheit mit den bestehenden kirchlichen Verhältnissen sein sollte.

In ein neues Stadium trat die Bewegung, als ihre anfänglich nur sporadische Vertretung in den Kreisen der Gelehrten breiteren Boden gewann. Nun kommt die öffentliche Meinung literarisch zu Worte, es werden agitatorische und polemische Schriften verbreitet, religiöse Winkelversammlungen gegen die statutarische Kirche in Scene gesetzt und Versuche einer Neukonstruktion des evangelischen Lehrgebäudes unternommen. Die treibenden Grundgedanken sind zwar im wesentlichen dieselben, wie bei den volkstümlichen Propheten. Auch hier kommen noch Offenbarungen von dem nahen Weltende vor, man eifert gegen das Überwiegen der dogmatischen Erkenntnis über die Bekehrung, man fordert Buße, namentlich von den Dienern der Kirche, weist auf den einfältigen Christus der Evangelien zurück und will durchaus auf der Schrift stehen gegen das geltende Bekenntnis. Aber die führenden Persönlichkeiten stehen in Wahrheit unter dem Einflusse theosophischer Meister wie Schwenckfeld, Jakob Böhme, Valentin Weigel, Gichtel u. a. und mischen in ihre nicht ohne Gelehrsamkeit und Scharfsinn geschriebenen leidenschaftlichen Traktate soviel radikal schwärmerische Gedanken vom „inneren Lichte", von Beseitigung des kirchlichen Amtes, von allgemeiner Liebesvereinigung aller Gotteskinder auf Erden, daß jetzt erst die ganze Tragweite dieses Enthusiasmus zu Tage tritt und die Verteidigung der Männer der Kirche herausfordert.

Den Anfang dieses theosophischen Enthusiasmus machte schon der ostfriesische Pastor Konrad Potinius.

Dem angesehenen Geschlechte derer von Poitinger entsprossen und auf nicht weniger als zwölf Akademien vorgebildet, mußte er um des Glaubens willen seine Vaterstadt Cöln a. Rh. verlassen, wurde 1606 aus Straßburg von den Herren von Petkum auf die Pfarre Ditzum berufen, wo ein Deichbruch ihn um all das Seine brachte, erhielt darauf eine Stellung als Pfarradjunkt in Resterhave, dann 1613 die Pfarre Dorum und stand seit 1620 in Wittmund.[1]) Durch Valentin Weigels Schriften angeregt, hatte er seit 1629 der Welt die große Trübsal angekündigt, die von den Propheten geweissagt sei, von den ungeistlichen Theologen aber nicht verstanden werde.[2]) Weitere Schriften dieses Inhalts folgten.[3]) Es seien die letzten Zeiten und forderten Buße. Bald würden alle Juden und Heiden bekehrt und zu der einen Herde Christi vereinigt werden. Darum solle man nicht zanken vom Nachtmahl und vom Sitzen Christi zur Rechten Gottes, sondern zu der lieben einfachen Wahrheit Gottes wieder Zuneigung gewinnen, wie sie in der teutschen Theologey von Luther selbst hochgeschätzt sei. Nicht die reine Lehre, sondern die Nachfolge des Lebens Christi befördere die Menschen zur Gerechtigkeit und Seligkeit. Nicht christlich sei es, nach Titeln und Graden trachten, Bruderkriege führen, Wucher treiben, Andersgläubige verketzern. Seine eigene Toleranz betätigte er dadurch, daß er seinen Sohn im Jesuitenkolleg erziehen ließ. Sein Haus bot den enthusiastischen Reisepredigern Raselius, Felgenhauer, Geberhard u. a. stets ein offenes Asyl. Als nun in Wittmund ein gottseliger Schuhmacher namens Bruno Lamberts wie ein zweiter Jakob Böhme mit neuen Offenbarungen hervortrat und Potinius ihn gegen den ostfriesischen Generalsuperintendenten D. Michael Walther verteidigte, zog dieser 1639 den „fanatischen Flattergeist“, wie er ihn

[1]) Vergl. Jöcher, Gel. Lex. III, 1731. VI, 740 f.

[2]) Prognosticon divinum 1629.

[3]) Schediasma de propheta Hiob u. Harmonia psalmorum.



nannte, in einem Kolloquium zur Rechenschaft, dessen Akten Walter veröffentlichte[1]) und in welchem beide Teile sich des Sieges rühmten. Der leidenschaftliche Handel hatte indes Potinius so erregt, daß er dahin siechte und noch vor seiner Absetzung am 21. Mai 1640 starb.

Geistesverwandt und befreundet mit Potinius war Christoph Raselius oder Roselius (die Familie führte drei Rosen im Wappen). Ein Sohn des verdienten Kantors zu Regensburg, späteren Hofkapellmeisters zu Heidelberg, studierte er 1609 in Wittenberg und wurde 1622 in Gießen ordiniert. Daß er hierauf die lutherische Pfarre in Immekeppel am Sulzbach unweit Gladbach in dem an Pfalz-Neuburg gefallenen Herzogtum Berg erhielt, wo seit 1570 eine schwärmerische Bewegung herrschte, wurde bestimmend für seinen Lebensgang. Er schloß sich ganz den „Brüdern" an, zerfiel darüber mit der rechtlich verfaßten Kirche und wurde 1628 wegen Irrlehre abgesetzt. Dem Flüchtling gelang es, 1624 in Niedersachsen in der Gemeinde Schwarme, Amt Thedinghausen, die sich von Lunsen abgetrennt hatte und auf eigene Kosten einen Prediger hielt, Anstellung zu finden.[2]) Hier schrieb er die „treuherzige Bußposaune, angeblasen über eine sehr merkwürdige anno 1322 geschehene Prophezeihung vom jetzt und zukünftigen gefährlichen Zustande des Teutschlands,

---

[1]) Abgedruckt bei Arnold, Kirchen- und Ketzerhist. IV, 601 bis 623. Es handelte sich bei dem Kolloquium um das tausendjährige Reich, die Auslegung der Propheten, den allegorischen Schriftverstand, die Geltung des Blutverbots Act. 15, den Antichristen, ob noch ein anderer, als der Papst darunter zu verstehen sei, die Berechtigung der Fürsten, sich gnädige Herren zu nennen, das römische Recht und das Landrecht zu gebrauchen, Todesstrafen auch an bußfertigen Sündern zu vollziehen, Zinsnehmen, Doktor- und Magistertitel, dann um die in der deutschen Theologie vorgetragene Rechtfertigungslehre u. a. m.

[2]) Nach Mitteilung des Herrn Pastor Koke in Schwarme enthält ein Catalogus pastorum auf dortiger Pfarre folgende Notiz: Anno 1628 ist Christoph Roselius Ratisbonensis, als die Gemeinde

Kaysertumbs u. a. Stände, auch des Königs in Schweden, welche Johann Bugenhagen anno 1532 Dingstags nach Cantate in Lübeck in einer alten Bibel gefunden hat, aus heil. Schrift, Lutheri, Melanchthonis, Nicolai, Arndii, Conradi Potinii Weissagungen und der täglichen Erfahrung erklärt". 1632.

Das prophezeite Kriegsunwetter sollte ihn unter den ersten treffen. Noch im selben Jahre machten die in Stade liegenden Pappenheimer verheerende Streifzüge ins Bremische, wobei auch Schwarme heimgesucht und der lutherische Prediger vertrieben ward, der nun mit Weib und Kindern nach Hamburg flüchtete. Hier ließ er 1633 aufs neue eine „sonderbare treuherzige gegen das neue Jahr angeblasene Bußposaune und Erweckung zur neuen Geburt an etliche unachtsame Prediger und Zuhörer" ausgehen, „daß sie doch nach so vielen in vergangenen Jahren erlittenen schweren Landstrafen ꝛc. anfangen wollen, rechtschaffen aus dem alten antichristlichen Babel auszugehen, welche übrigen Greuel sonst ihnen noch so fest am Herzen kleben". Die Schrift hatte zwei Anhänge: „Güldener Schlüssel Davids zum Hause Gottes und Erkenntnis dessen Geheimnisse von Vater, Sohn und Geist" und ein gereimtes Gebet: „Hertzblutige Thränen und geängstete Seelenseufzer eines bußfertigen Christen in jetzigen Landplagen über dem jetzigen grundlosen verkehrten Wesen des falschen und rechten babylonischen Christenthums in allen Ständen unter allerley Religionssekten" etc. Er klagt darin, daß alles Predigen, Studieren, Gottes Wort hören, Lesen, Beten, Sakrament gebrauchen, Kirchen- und Beichtgehen, Almosengeben ꝛc. meist nur auf den äußerlichen Menschen, nämlich

über drei Jahr ohne Prediger gewesen, hier durchgereiset und unvermutet zum Prediger hieselbst vociret und introduciret anno 1626. Ist aber wieder remittiret worden. Sein Nachfolger war „Joh. Wolfgang Otto, Thyringensis, dieser ist de anno 1639 usque ad annum 1669 und also fast gantzer 30 Jahr am Dienst dieser Gemeinde gestanden".

Leib und Seele, gerichtet sei, während der innerste Grund, der Geist, in welchem allein der Glaube und Gottes Wort wohnen, nicht davon getroffen werde. Wie schon Luther geweissagt, seien seine Nachfolger so gar Unchristen geworden, daß erst Johann Arnd das wahre Christentum wieder habe weisen und lehren müssen. In den lutherischen Kirchen sei nichts, denn Disputieren und Streiten über die Glaubensartikel, die Gottseligkeit aber werde wenig getrieben. Die Plauder- und Maulprediger machten viele Worte ohne Geist und Kraft und richteten ihr Wesen nur auf die grobe adamitische Vernunft. Während sie wie Jonas predigten, Buße zu tun im Sack und in der Asche, prangten sie auf den Kanzeln mit großen Krausen und dick ausgebrochenen blauen Halskragen in samtenen und seidenen Röcken.

Die Hamburger Prediger fühlten sich dadurch aufs schwerste beleidigt und da auch Abraham Calov in seinem Antiboehmius auf die herausfordernde Schrift hingewiesen hatte, beschloß das Ministerium, sich des schädlichen Schwärmers zu entledigen. Auf dem am Dienstag nach Ostern 1633 abgehaltenen Konvente des Consistorii Tripolitani, d. h. der geistlichen Ministerien von Hamburg, Lübeck und Lüneburg, welcher gewohnheitsmäßig in Mölln stattfand und auf dem D. Nicolaus Hunnius aus Lübeck präsidierte,[1]) wurden wirksame Maßregeln zur Abwehr der neuen Sektierer und Sakramentierer beschlossen. Die Rädelsführer sollten unter Angabe ihrer Irrlehren den Magistraten angezeigt und diese aufgefordert werden, sie aus ihrem Gebiete auszuweisen, auch andere geistliche Ministerien von diesem Vorgehen benachrichtigt und gewarnt werden. Zu den Verworfenen gehörte auch Christoph

[1]) Außer ihm waren dort aus Lübeck der Pastor L. Grawe, aus Hamburg Senior D. Joh. Möller, aus Lüneburg der Stadtsuperintendent Scher-Erz und die Pastoren M. Brasche und M. Lange, dazu aus Hitzacker der Pastor M. Heinr. Varenius. Bertram, Ev. Lüneb. 217 f.

Raselius, der dann bald auf die Eingabe der Prediger hin durch ein Ratsmandat aus Hamburg verbannt wurde. Da die ligistischen Truppen abgezogen waren, kehrte er nach Schwarme zurück und beeilte sich, durch eine „Kurze Entschuldigung“ sein Vorgehen zu rechtfertigen. Der lutherische Erzbischof Johann Friedrich von Bremen aber, von den Hamburgern verständigt, untersagte ihm den Druck, so daß er nur auf Umwegen die Herausgabe in Amsterdam erreichte. Auch an Hunnius übersandte er mit der Bitte um Aussöhnung ein Exemplar. Dieser aber verweigerte ihm nicht nur jede Verständigung, sondern veröffentlichte auch 1634 namens des geistlichen Ministerii seinen: „Ausführlichen Bericht von der neuen Profeten, die sich erlauchte, Gottesgelehrte und Theosophos nennen, Religion, Lehre und Glauben, damit der Satan die Kirche Gottes aufs neue zu verunruhigen sich untersteht“ ꝛc.[1]) Wenige Jahre später erreichte das geistliche Ministerium beim Erzbischof, daß Raselius entlassen wurde. Dieser Schlag traf ihn furchtbar hart. Er lebte noch immer in der Einbildung, daß die Kirche unter ihren Beamten einen solchen tragen könne, welcher den sittlich-religiösen Wert und die Verbindlichkeit ihrer Rechtsformen in Frage stellte. Von Rostock aus, wo er sich bei seinem Sohne, der dort studierte, aufhielt, richtete er ein zweites versöhnliches Schreiben an das Ministerium Tripolitanum, welches aber einen so entehrenden Widerruf verlangte, daß Raselius nicht darauf eingehen konnte. Statt dessen brachte er Zeugnisse über seine Rechtgläubigkeit von Herzog Friedrich von Braunschweig, vom Dompropst zu Bremen, von den Theologen zu Rostock, von Lutheranen zu Minden, Osnabrück, Itzehoe, Bremen, wo sich insbesondere Fürsen seiner annahm, Amsterdam, Celle, ja er reiste persönlich nach Hamburg, um den Frieden der Kirche zu suchen — alles vergeblich. Er mußte weichen und begab sich nun nach

[1]) Bertram, a. a. O. 218.

Amsterdam. Hier gab er 1644 die bisher schuldig gebliebene Antwort auf die Frage, wie er sich ohne Separation die Durchführung einer Gemeinde von wahren Christen denke. In den darüber veröffentlichten Sätzen kommt es schließlich auf eine Verweigerung des Abendmahls, also Bann und Exkommunikation hinaus, welche namentlich gegen die Hochgestellten anzuwenden seien. Die Nachricht Stark's[1]), daß er schließlich doch noch wieder im Pfarramt angestellt sei, und zwar zu „Fürfeld im Griechgau", d. i. im württembergischen Dekanat Heilbronn, erweist sich trotz des von Krause[2]) dagegen erhobenen Zweifels als Wahrheit, nur ist das nicht bereits 1641, wie Stark angibt, sondern erst 1654 geschehen. Da nun sein Abgang von Fürfeld 1660 oder 1661 genau mit dem Zeitpunkte zusammentrifft, wo Joh. Konr. Schragmüller in Speier ihn als Weigelianer und Verfasser der ärgerlichen „Katechismusschule" entlarvte, welche Arnold[3]) ohne Grund einem andern Verfasser gleichen Namens vindiciert, so ist anzunehmen, daß sich Raselius trotz seiner behaupteten lutherischen Rechtgläubigkeit schließlich doch als schwärmerischer Theosoph entpuppt hat und auch in Fürfeld abgesetzt ist.

In weniger gerechter Weise entledigte sich die Kirche eines Mannes, der seiner Zeit viel von sich reden machte und der bei persönlicher Frömmigkeit und unleugbarem

---

[1]) A. a. O. 824 f., 1050 ff.

[2]) Allg. deutsche Biogr. 27, 319. Nach gütiger Mitteilung des Herrn Pfarrers Paul Schrenk findet sich in dem alten Katalog der Pfarrer von Fürfeld der Name Roselius mit der Jahreszahl 1654, dann Johannes Daniel Lucanus 1661.

[3]) Kirchen- u. Ketzerhist. III, 145. Schragmüllers Schriften waren: a) Weigelius redivivus detectus et convictus, das ist wahrhafter Beweis, daß Christophorus Rosaelius ein rechter Weigelianer und Schwärmer sei 1660. b) Weigelianus convictus, unhintertreiblicher Beweis, daß Christoph Rosaelius der giftigen Katechismusschule auctor und also ein rechter Weigelianer sei 1661. c) Rosaelius ἑαυτὸν διακρινόμενος.

Eifer für das Haus des Herrn ebenfalls den Zusammenhang mit der organisierten Kirche wahren wollte, aber durch harte Behandlung dem Schwärmertum in die Arme getrieben wurde. Dies war der Pastor Adolf Helt in Stade. Die Rechtgläubigkeit der Stader war noch 1615 bei dem Kolloquium zu Geversdorf, welches unter dem Vorsitz D. Severin Schlüters mit dem Pastor von Oppeln Nicolaus Ursinus über die Omnipräsenz des Fleisches Christi gehalten war, außer Zweifel gestellt.[1]) Jetzt brach innerhalb des geistlichen Ministerii zu Stade ein tief greifender Streit aus, der auf Jahrzehnte den Frieden der dortigen Kirche erschütterte. Adolf Helt, ein Predigersohn aus Stade, gut veranlagt und eifrig, aber nicht ohne Eitelkeit und Eigenwillen, vorgebildet zu Rostock und Jena, war 1626 von der Pfarre Grünendeich zum Diakonus an S. Nicolai in Stade berufen. Er machte die Schrecken der ligistischen Invasion durch, wo er als einziger lutherischer Prediger im Amte belassen wurde und sich durch seine treue Seelsorge die Gunst der Gemeinde gewann. Nach Pappenheims Abzuge kam auch Johann Risler, eines buxtehudischen Weißbäckers Sohn, der nach seinen Studien in Helmstedt, Wittenberg und Rostock 1620 Pfarrer in Horneburg, 1631 aber fürstlich sonderburgscher Hofprediger gewesen und zur Zeit ohne Amt war, auf der Reise nach Stade, vertrat den erkrankten Helt und

---

[1]) Ursinus (Bähr) hatte sich geweigert, die Form. Conc. zu unterschreiben. Er habe sie nie gelesen, sagte er, und sie sei ihm von andern so verhaßt gemacht, daß ihm beständig die Worte in den Ohren klängen:

In libro vitae qui non potuere notari,
Nomen in hunc librum composuere suum.

Stürmisch zur Unterschrift gedrängt und mit Absetzung bedroht, las er die Schrift und unterschrieb sie, reichte auch seinem geistlichen Vater D. Joh. Arnd seine Confessio ein und kam so mit dem blauen Auge davon. Brief an Arnd nebst Confession vom 18. Dezember 1615 auf Kgl. Staatsarch. zu Hannover, Celle Br. Arch. Design. 48. N. 15, S. 1 ff.

wurde sofort zum Interimsprediger und Katecheten an S. Johann und dann, als die vertriebenen Pastoren zurückkehrten, zum Pastor an S. Pankratii gewählt. Helt und Risler waren durch die gemeinsame Arbeit in schwerster Zeit und durch ihre freieren theologischen Anschauungen eng verbunden. Zur Hebung des Jugendunterrichts gaben sie 1634 gemeinsam einen Katechismus heraus,[1]) der ohne Zensur und ohne Befragung des geistlichen Ministerii gedruckt und verbreitet ward. Er sollte lutherisch sein, aber in seinen drei Teilen: 1. von dem Erkenntnis des Menschen selbst, 2. von der Erkenntnis Gottes, 3. von dem Dienste Gottes, trat klar zu Tage, daß er nach der Methode des Heidelberger Katechismus aufgezogen war. Die nicht herkömmliche Hinzufügung des Bilderverbots beim 1. Gebote, die Unterordnung des Gebets (Hauptst. III) unter das Gesetz, unzulängliche Äußerungen über die Erbsünde und über die Erlangung der Seligkeit ꝛc. verrieten reformierte Neigungen. Alsbald überreichte der Senior M. Michael Havemann zugleich namens der übrigen Prediger dem Rate ein „Schriftmäßiges Bedenken über A. Helts und Joh. Rislers Katechismus" 1635. Die Angegriffenen antworteten in gereiztem Tone in ihrer: „Abgedrungenen rechtmäßigen Ehren- und Gewissensrettung" 1635, worin sie freilich zugestanden, daß ihr Katechismus verbesserungsfähig sei, im übrigen aber ihren Standpunkt verteidigten. Von den um Gutachten ersuchten theologischen Fakultäten trat Wittenberg im wesentlichen Havemann bei, wenn seinen

---

[1]) Kinderlehre von den fürnehmsten Lehrpunkten nach Ordnung des kleinen Catechismi D. M. L. der lieben Jugend zum Besten zusammengetragen und auf Begehren herausgegeben von Adolpho Helt Stadensi, Pastorn zu S. Nicolai, und Johanne Rislero Buxtehudensi, Pastorn der Kirchen S. Pancratii in Stade. 8 Bg. 12⁰ Hamburg bei Andreas Venus 1634. Angehängt sind S. 65 ff. Schöne Erinnerungen, Meditationes u. Gebete für die so zum heil. Abendmahl gehen wollen.

Bedenken auch einiges abgestrichen wurde,[1]) während Jena mehr Würdigung für die Verfasser zeigte und dafür hielt, daß nach den Zugeständnissen derselben der Streit beigelegt werden könne.[2]) Als aber Helt gelegentlich auf der Kanzel sagte, „wir Lutherischen könntens vor Gott nicht verantworten, wenn wir die Calvinisten widerlegten und verdammten, weil sie mehrentheils mit uns in den fürnehmsten Punkten einig seien" und die Wittenberger Fakultät hierauf erklärte, er trage den Calvinismus im Busen und sei für einen rechtschaffenen Lutheraner nicht mehr zu halten, da begann eine so systematische Verhetzung und Verdächtigung der beiden „Cryptocalvinisten und falschen Lehrer", daß diese dadurch in ihren Bestrebungen nur noch mehr bestärkt wurden und sich als Märtyrer der guten Sache, die Theologenkirche aber als widergöttliches Babel ansahen. Der weichere Risler freilich zog sich bald zurück, Helt aber, gestützt auf die Sympathien zahlreicher Gemeindeglieder, hielt sich zum Reformator berufen. Je mehr er sich in die Bibel, namentlich die apokalyptischen Schriften vertiefte, desto kleinlicher und törichter kam ihm das ganze Theologengezänk im Lichte des jüngsten Tages vor. Um sich indes im Amte zu halten, sah er sich genötigt, dem geistlichen Ministerio gegenüber einen Revers zu unterschreiben, den er doch seiner inneren Stellung nach nicht halten konnte. Neuer für seine Kollegen beleidigender Äußerungen überführt, wurde er am 23. Oktober 1639 seines Amtes entsetzt und mußte auf Ratsbefehl zum 1. November die Stadt verlassen. Er entwich zunächst nach Bremervörde und versuchte sich zu rechtfertigen. Als dies mißlang, ließ er 1641 eine Schrift ausgehen, welche den ganzen Handel mit ihm nach Dokumenten darstellen, zugleich aber seine

[1]) Abgedruckt in Consilia theolog. Wittenburgensia Frankf. a. M. 1664. I 786 ff.

[2]) Abgedruckt in Dedekennii thesaur. consiliorum. Appendix p. 514.

reformatorischen Ideen klar legen sollte. Der Titel der 31 Bogen umfassenden, in Amsterdam bei Janßen gedruckten Schrift war: „Der wunderbare und herrliche Tag des Menschensohnes“. Im ersten Teile: „Das Gericht des Erkenntnis im Angesichte Jesu“, wo er von seinen Streitigkeiten mit den Stadensern und Wittenbergern handelt, stellt er diese in das Licht des großen Tages, wo all unser Wissen als Stückwerk erscheinen wird; im zweiten: „Das Gericht der Furcht des Herrn zur Offenbarung, Erwürgung und Ende des Menschen der Sünde und zur Erlösung der Gefangenen Zions“ verrennt er sich soweit, daß er den Bürgermeister Heino Hintze in Stade, der ihn, den „Diener und Zeugen des Herrn Jesu“, ausgewiesen, geradezu als den Menschen der Sünde bezeichnet; im dritten: „Das Gericht des Wohlgefallens Christi“ schildert er die Überwindung des gottlosen Wesens in Jakob und den allgemeinen Frieden seiner lieben Gemeinde. Indem er die Mißbräuche des Luthertums, die ihm noch vom alten Katholizismus her anhaften, aufdeckt, wendet er sich gegen die ganze Lehre Luthers von der Bekehrung und Rechtfertigung des Sünders vor Gott, erklärt den Konfessionalismus für widergöttlich und stellt ihm das allgemeine Priestertum aller Gläubigen Christi entgegen. Ein geistlicher Priester sein, lehren, bekehren und Sünde vergeben könne nur der, welcher für sich selbst heiligen Lebens sei, während die Kirchen- und Sakramentslehre der Augustana antichristlich sei. Luther wird gänzlich verworfen, es sei ihm auch das genommen, was er gehabt. Er dagegen, Adolf Helt, sei der Offenb. 11 geweissagte Wunderzeuge, das Rohr der Beständigkeit, welches den Tempel des Herrn messe und den inneren Chor hinauswerfen solle. Was ihm vorschwebt, ist die Abschaffung der Pastoren- und Theologenkirche und die Sammlung aller Gotteskinder zu einer interkonfessionellen heiligen Gemeinde von geistlichen Priestern Gottes, die da wiedergeboren sind nach dem inwendigen Menschen, in

Eintracht des Glaubens und der Liebe ihrem Gott, „der da heißt Amen", das tägliche Selbstopfer bringen und dieses im Abendmahl in der Gemeinschaft mit ihrem himmlischen Haupte feiernd begehn, bis die siebente Weltzeit des nahen glückseligen tausendjährigen Reiches anbricht, die allem Kreuz ein Ende macht. Dies treibt er in allen seinen zahlreichen Schriften[1]) unter denen sein (zweiter) „Catechismus, Lehr und Unterweisung der Kinder Gottes zum Anfang christlichen Lebens aus dem ewigen Evangelio" 1647, seine „Offenbarung S. S. Johannis und Ezechiels, der beiden Zeugen Jesu Christi von seinem andern Reiche im neuen Bunde" 1649, seine „Verkündigung des ewigen Evangelii" 1657 und seine „Lehre vom heil. Abendmahl Christi" 1657 die wichtigsten sind. Was seine weiteren Lebensschicksale betrifft, so irrte er längere Zeit unstät umher, hielt sich u. a. auch in Speier, dann seit 1643 in Hamburg und zuletzt in Altona auf, wo er am 11. September 1662 gestorben ist.

Ungleich bedeutender war die Wirksamkeit Christian Hohburgs, eines Tuchmachersohnes aus Lüneburg. Früh verwaist erhielt er durch die Fürsorge eines dortigen Predigers eine gute Vorbildung auf den Schulen zu Lüneburg und Ülzen,[2]) bekleidete 1624 kurze Zeit den Schul-

---

[1]) Aufgezählt bei Rotermund, Gel. Hann. II, 319, genauer bei Pratje, Adolf Helts eines ehemaligen Predigers zu S. Nicolai in Stade Leben und Schicksale, Schriften und Irrtümer Abt. II. Stade 1756.

[2]) Merkwürdig ist, was Bertram (Evang. Lüneb. 229) von Hohburgs Aufenthalt in Ülzen erzählt, daß er dort „den erdichteten Namen Andreas Souberlich gebraucht, um desto weniger erkannt zu werden" und auch als Schulmeister in Gifhorn von dem dortigen Superintendenten Eregel, früheren Konrektor in Ülzen, der in ihm seinen ehemaligen Schüler wiedererkannte, genötigt sei, sich so zu nennen. Er hat auch als Andreas Seuberlich eine Erstlingsschrift: Heimischer Prüfungs-Vortrab gegen die Schrift des Hanauer Pastors Wilh. Chr. Heim ausgehen lassen. (Rotermund, a. a. O. II. 391.) Es gab nämlich wirklich einen ihm gleichaltrigen Andreas Säuberlich aus Ülzen, der von 1640 bis 1678 Pastor in Odagsen bei Einbeck war.



dienst in Gifhorn und wurde um 1626 Informator der Kinder des Zolleinnehmers Ph. Pfeiffer in Lauenburg, dessen Tochter er später heiratete und wodurch er der Schwager des nachmaligen Superintendenten D. Aug. Pfeiffer in Lübeck wurde. Etwa 1629 besuchte er die Universität Königsberg und wurde dann Kantor in Lauenburg, wobei er zugleich als Prädikant fungierte. Durch Johann Arnds Bücher erweckt, bald aber von Schwenckfelds Schriften hingerissen und hoch erregt, kam er zu der Überzeugung, daß der größte Schade der Kirche darin stehe, daß durch die übertriebene Wertlegung auf reine Lehre die Kraft des heiligen Geistes verhindert werde. Seit 1636 zum Subkorrektor und Prädikanten nach Ülzen berufen, predigte er kraftvoll wider die fleischliche Sicherheit. In einem Schreiben an den Generalsuperintendenten M. Joh. Wetzel in Celle vom 30. April 1638[1]) schüttet er sein Herz über die Schäden der Kirche aus. Trotz der angeordneten Fast- und Bußtage nehme das ungöttliche, sichere, epikurische, alamodische und verteufelte Weltwesen täglich zu, was den brennenden Zorn Gottes, der über Deutschland liege, nur noch mehr heraufbeschwöre. Die Ursache davon sei, die Menschen täten ihren Gottesdienst nur äußerlich, während ein Leben des inwendigen neuen Menschen nicht zu spüren sei. So lange aber der alte Adam, dieser böse Grund im Menschen, nicht erkannt sei, könne es nicht besser werden. Wohl fließen alle guten Werke aus dem Glauben; aber dem Glauben gehe notwendig die Buße vorauf; die aber finde sich nur in einem Menschen, der sich in Adam gründlich kenne. Er kenne keine bessere Anleitung hierzu, als die Didactica Arndii in seinem wahren Christentum, die er bei sich erprobt habe und allen empfehle. Er bitte den Herrn Generalsuperintendenten, sein hohes Amt dahin aufzufassen, daß er bei den

---

[1]) Hannov. Staatsarch. Celle Br. Arch. Des. 48, Nr. 15, Fol. 45 f.

Pfarrern zuerst und durch sie in weiteren Kreisen die Bedeutung dieser Erkenntnis, was Adam und was Christus sei, was fleischliche und was geistliche Geburt, befördere, damit das falsche Heuchelchristentum gestürzt werde. Er habe vor etlichen Jahren einige Suspiria über das erste Buch des wahren Christentums verfaßt, die er in Abschrift beifüge und deren Drucklegung er für erwünscht halte. Gott wolle ihn (den Generalsuperintendenten) mit seinem Geiste ausrüsten, damit er in diesem göttlichen Werk seiner Ehre ja nicht hinderlich oder säumig, sondern förderlich befunden werde und dermaleinst mit freudigem Gewissen vor den Richterstuhl Christi treten könne. Als M. Wetzel auf die Veröffentlichung und Empfehlung dieses Gebets *nicht* einging, fing er an, seine Predigten regelmäßig mit einem ähnlichen Gebete zu schließen, in welchem der damalige Krieg als die Strafe der Heuchelei und des veräußerlichten Gottesdienstes hingestellt und Gott angerufen ward, allen Menschen, sonderlich aber den Predigern, rechte Buße zu geben. Das verdrießt die Kollegen, Propst M. Heino Kregel und Archid. M. Tob. Dornkrel; sie erreichen beim Celler Konsistorio das Verbot dieses Gebets, er aber will eigensinnig nicht davon lassen, wird 1640 abgesetzt und von nun an ein verbissener Gegner der Landeskirche. Er ernährt sich nun kümmerlich in verschiedenen Stellungen, zuerst als Informator der Kinder des Kommandanten Frh. v. Quirhausen in Hamburg, dann als Korrektor in der v. Sternschen Druckerei in Lüneburg. Hier kam er zu Gesinnungsgenossen. Die Gebrüder Hans und Heinrich Stern standen nicht nur völlig auf Joh. Arnds Seite, sondern öffneten auch ihre Offizin solchen, welche gegen den Orthodoxismus zu Felde zogen.[1])

[1]) In einer unter dem 11. Juni 1635 an das Celler geistliche Ministerium gerichteten Beschwerdeschrift der Gebr. Stern gegen den Lüneburger Pastor Stimelius von St. Lamberti heißt es: Man klettere auf die Schrift, wie die Kuh auf den Nußbaum. Solches dicunt et non faciunt lutherischer Theologen werde auf Arnds Titel

Leicht erreichte er dort den Druck seiner in rascher Folge entstandenen Schriften:[1]) Praxis Arndiana, d. i. Herzensseufzer über die vier Bücher vom ersten Christentum J. A. 1642; Heutiger langwieriger verwirrter teutscher Krieg mit Anfügung des verhängnisvollen Gebets, das seine Absetzung bewirkte, 1644; Teutsch-evangelisches Judentum, 1644; vor allem aber seine unter dem Namen Elias Prätorius ausgegangenen Hauptschrift: Spiegel der Misbräuche beim Predigtamte im heutigen Christentum und wie selbige zu reformiren, mit freundlichen glimpflichen Worten aufgesetzt, 1644. Es waren bittere Wahrheiten, die er keineswegs glimpflich, sondern in gehässigem Tone der Wittenberger Orthodoxie und namentlich den Predigern zu Lübeck, Hamburg und Lüneburg ins Gesicht schleuderte. Sie haben über zehn Jahre hindurch die lutherische Geistlichkeit im Verteidigungskampfe gehalten,[2])

gesetzt, wie sie denn zu Danzig mit eigenen Ohren gehört: Arnds scripta gingen nur auf die dürre Praxis. Aber es wisse ja jeder, wie diesen Lästerern das Maul gestopft sei. Arnd ruhe mit Ehren und seine scripta seien für Geld fast nicht mehr zu bekommen. Die aber zum erdichteten Glauben sich gewandt, denen komme das durch Arnd angeregte evangelische Leben fremd vor, sie riefen sie für Perfektisten, astralische Geister, Sonderlinge und dergl. aus. Aber daher kämen die schweren Strafen über Deutschland, daß der wahre Glaube sich mehr mit Worten gerühmet, als mit der Tat erwiesen. Hann. Staatsarch. a. a. O. S. 41—47.

[1]) Auch den bereits 1640 zu Lüneburg anonym gedruckten „Spiegel des Verderbnisses", welcher dem Pastor an St. Sebaldus zu Nürnberg M. Joh. Saubert gewidmet ist, legt Bertram (Ev. Lüneb. 230) ihm bei.

[2]) D. Joh. Müller in Hamburg schrieb dawider im Namen des Minist. Tripolit.: Kurze und in Gottes Wort gegründete Warnung vor dem gotteslästerl. Schandbuche Eliae Praetorii von den Misbräuchen des Predigtamts. Hamb. 1645. M. Mich. Havemann erließ einen: Kurzen Bericht von dem ärgerlichen Pasquill Eliae Praetorii. Hamburg 1649. Noch 1655 erschien seitens des Hamburger Ministerii nochmals eine: Prüfung des Geistes Praetorii. Selbst Adolf Helt ging die Schrift seines Gesinnungsgenossen zu weit. Er fühlte sich zum Schiedsrichter berufen und erließ seine:

aber die vielen maßlosen, unbilligen Urteile und der radikale Bruch mit der lutherischen Gnadenmittellehre nahmen der Schrift selbst ihre nachhaltige Wirkung. Da seine Autorschaft unbekannt war, gelang es ihm um 1645, auf Fürsprache bei dem Herzog August von Wolfenbüttel, der von seiner Probepredigt mächtig ergriffen war, eine Pfarrstelle in Bornum im Braunschweigischen zu erlangen. Hier machte er sich durch seine Mildtätigkeit, die weit über seine Verhältnisse ging, bei der Gemeinde beliebt, fiel aber infolge fortgesetzter Denunziationen seiner Gegner beim Herzoge in Ungnade, der ihn schließlich ohne Verhör in harter Weise vom Amte jagen ließ. Unter zerrütteten Vermögensverhältnissen zog er, von einem unbekannten Nürnberger Kaufmann unterstützt, mit seinem Weibe und acht Kindern nach Quedlinburg, und auch dort verfolgt zu seinem Parteigenossen Joachim Betke, Pastor zu Linum im Brandenburgischen, wo er 1648 seinen „Lutherischen Pfaffenputzer", ebenfalls unter dem Namen des Elias Prätorius, schrieb, der an Bitterkeit und Gehässigkeit nichts zu wünschen übrig ließ. Im nächsten Jahre finden wir ihn als Hauspriester bei einem geldrischen Edelmanne, dem er versprechen mußte, daß er nur Christum und seine Nachfolge predigen und sich aller Polemik enthalten wolle. Als sich auch dies Verhältnis 1654 löste, nahm er eine reformierte Predigerstelle zu Latum in Geldern an, die er sechzehn Jahre inne hatte. Aber auch hier konnte er es nicht lassen, giftige Pfeile auszusenden. Unter dem Namen eines Bernhard Baumann schrieb er heftig: „Von dem teutsch-evangelischen ärgerlichen Christentum", 1655 f.; seine Kirchenzuchtspläne und seine Mystik (Postilla mystica, 1665) brachten ihn mit der Gemeinde in Konflikt.

Prüfung der Sache eines ev. Predigers unter dem Namen El. Prät. mit den ev. luth. Predigern. Rotterdam b. Kallenbach 1646. 23 Bogen, worin er einen großen Teil der Beschwerden Hohburgs bestätigte, aber die Forderungen seiner Partei maßvoller und klarer präzisierte.

Seines Dienstes abermals entsetzt, hielt er sich eine Zeit lang bei seinem Sohne in Amsterdam auf, der ihn und seine Familie ernährte, und veröffentlichte hier neben anderen Schriften seinen „Unbekannten Christus“ 1669, worin er der rechtlich verfaßten Kirche jede wahre Erkenntnis Christi abspricht. Durch den Krieg von 1672 vertrieben zog er nach Hamburg, wo er in Mennonitenkreisen verkehrte und mit Labadie und Antoinette Bourignon in Beziehung trat, und starb zuletzt als Mennonitenprediger in Altona am 24. Oktober 1675. Ihm erschien dieser Dienst in verschiedenen Konfessionsgemeinschaften nicht als Unbeständigkeit. Er wollte statt dieser „teuflischen Factiones und Rotten, die sich gegenseitig verketzerten und mordeten, die Gemeinschaft der Kirchenbrüderschaft und des Reiches Gottes“ gepflegt wissen. Als Mystiker war er indifferent gegen jedes formulierte Glaubensbekenntnis. Der Schwerpunkt lag ihm in der Erleuchtung und Wiedergeburt durch den heiligen Geist, der allein die Schrift verstehen lehrt und in den Gläubigen und Auserwählten das wirkt, was sie der göttlichen Natur teilhaftig macht, während der bloße Glaube an Christi Verdienst „als äußere Imputation nur zur Betünchung und Bekleisterung des alten Adams gemißbraucht“ werde. So stellt er auch die Wirkung der Sakramente in Frage. Ohne die Feuertaufe des Geistes nütze die Wassertaufe nichts und trotz Binde- und Löseschlüssel könne ein Sklave seiner Sünden niemandem Sünde vergeben oder behalten, weil dies ein Werk des heiligen Geistes sei. So in den Grundzügen seiner Mystik an Joh. Arnd, in der Ablehnung aller äußerlichen Vermittelung des religiösen Lebens an Schwenckfeld und Weigel, in der Ignorierung der Errungenschaft der Reformation an Calixt anknüpfend, von scharfem Blick für den Schaden Josephs, aber ohne Sinn für das geschichtlich Gewordene, maßlos und heftig und deshalb zum Reformator untauglich, dazu eigenwillig und unbotmäßig in seinem Beruf, weichlich und süßlich in seiner Frömmigkeit, jagt er einem Traum-

bilde nach und verdirbt es schließlich mit seinen eigenen Verteidigern.[1])

Während Hohburg mehr kirchlicher Literat als Kirchenpraktiker ist und aus dem Versteck wohlgezielte Pfeile sendet, deren Narben die lutherische Kirche nicht wieder losgeworden ist, geht ihm ein Mann zur Seite, der nicht nur wie er eine scharfe und geschwinde Feder führt — man zählt von ihm 56 größere und kleinere Schriften[2]) — sondern auch als begeisterter unerschrockener Agitator seine ganze Persönlichkeit für die Befreiung des wahren Zions aus der Knechtschaft Babels einsetzt und den ernstlichen Versuch eines kirchlichen Neubaus macht. Das ist Paul Felgenhauer. Als eines Pfarrers Sohn zu Putschwitz 1593 geboren, wächst er in der Glaubensinnigkeit der böhmischen Brüder auf. Welche Vorgänge in ihm den Abscheu gegen die statutarische Kirche zuerst erregt haben, ist noch nicht festgestellt, da es an einer Monographie über diesen seltenen Mann gebricht. Merkwürdig ist seine Äußerung, daß er seit 1605, also in seinem dreizehnten Jahre, die falschen Propheten und ihre Art erkannt habe.[3]) Als Wittenberger Student von der korrekten lutherischen Theologie wenig befriedigt, studiert er nebenbei Medizin und Naturwissenschaften, übernimmt aber doch vorübergehend das Diakonat an der Schloßkirche zu Wittenberg. Da verkündigt der schwäbische Prophet Ludwig Friedrich Gifftheyl angesichts des großen Kometen von 1618 dem gesamten Europa die Nähe der Gerichte Gottes. Das ergreift den schwärmerischen Jüngling aufs

---

[1]) Zu diesen gehörte namentlich der schon genannte Pfarrer M. Saubert in Nürnberg. — Außer den angeführten Qq. vergl. Arnold, K.- und K.-Hist. III, 13, 12, S. 128 ff. und Lebenslauf des seligen Christian Hohburg, von dessen Sohne Philipp H. aufgesetzt. 1676. Vierte Aufl. 1698, mit dem Bildnisse H.s.

[2]) Joh. Chr. Adelung, Gesch. der menschl. Narrheit. IV. Leipzig 1787, der S. 388—407 am ausführlichsten über ihn berichtet, zählt 46 seiner Schriften auf, hat aber einige ausgelassen.

[3]) Antipraeadamita, S. 85 ff. Amsterdam bei Henr. Betke, 1659.

mächtigste. In seine Heimat zurückgekehrt wird auch er zum Propheten, aber zum gelehrten Propheten. In seiner „Chronologie“ 1620 weist er aus der Bibel nach, daß die letzten Zeiten gekommen sind; in 145 Jahren müsse die Welt untergehen — Albr. Bengel rechnete bekanntlich 29 Jahre früher heraus —, doch würden um der Gläubigen willen auch diese Tage noch verkürzt. Alle Stände ruft er mit zündendem Worte zur Buße. Dann geißelt er in seinem „Zeitspiegel“ 1620 den dürren einseitigen Dogmatismus der lutherischen Orthodoxie, den veräußerlichten Gottesdienst, namentlich in den großen Städten, und fordert religiöse Verinnerlichung. Durch die Jesuiten aus Böhmen mit vielen anderen Protestanten vertrieben, kommt er nach Mecklenburg. Als er auch hier als Prophet und Bußprediger auftritt, nimmt der Hofprediger der Herzogin Sophie von Mecklenburg Georg Rost in Güstrow, der eben erst den Torgauer Rektor Paul Nagel mit seinen Weissagungen vom Weltende abgefertigt hatte, den Kampf gegen ihn auf. Seinem „Heldenbuche vom Rosengarten oder gründlichen Bericht von den neuen Propheten, Rosenkreuzern, Chiliasten und Enthusiasten“, stellt Felgenhauer mehrere schneidige Schriften, insbesondere das Examen theologiae Rostii, entgegen, worauf jener nicht minder heftig erwidert[1]) und ihn nötigt, die Gegend zu verlassen. Seit 1623 taucht er in Amsterdam auf, der damaligen Hochschule und Zufluchtsstätte aller schwärmerischen Richtungen. Von hier aus eifert er in zahlreichen Flugschriften gegen das antichristliche Babel der bestehenden Kirche. In einer derselben: „Geheimnis von dem Tempel des Herrn“,[2]) stellt er der veräußerlichten Religion und

---

[1]) Ἀνταπόκρισις ad dis. examen vexamen felgenhauerianum et ad Felgenhaueri examen Theologiae rostianae 1623.

[2]) Geheimnis v. d. Tempel d. Herrn in seinem Vorhof, Heiligen und Allerheiligsten in drei verschiedenen Theilen offenbahret in diesem Büchlein, zum wahren Erkenntnis des großen Geheimniß Gottes, Christi und seines Geistes: dasselbe zu erkennen in und an

Kirche die wahre geistliche Einwohnung Gottes in seinen Gläubigen und die brüderliche Gemeinschaft der Kinder Gottes in dem neuen Philadelphia, dessen Engel er sich nennt, entgegen. Diese Schriften nebst dem „Vortrab des ewigen Evangelii", worin er die einseitig dogmatische Richtung der lutherischen Predigt bloßstellt und Herstellung der einfältigen Botschaft Christi fordert, die Ewigkeit der Höllenstrafen aber leugnet, werden durch Kolporteure in ganz Niedersachsen, namentlich aber in der Umgegend von Lübeck, Hamburg und Lüneburg massenweise verbreitet.

Nach dieser wohlorganisierten literarischen Agitation kommt er selbst, verbindet sich mit Naselius und hält nun religiöse Versammlungen in Lüneburg und Umgegend ab. In diesen wird das flache, dürre, trügliche Verstandeschristentum, namentlich der lutherischen Geistlichen, ihre Anmaßung und Unduldsamkeit, ihr weltliches Leben, ihre Hauptschuld an dem großen Nationalunglück aufgedeckt, dann die Nähe des jüngsten Tages und der heiligen tausend Ruhe- und Sabbatsjahre des Volkes Gottes verkündigt, wo die Tyrannei der Menschensatzung aufhören, die wahre Religion des Geistes und der Liebe allein regieren und alle elenden rechten Christen entschädigt werden. Daher sollen alle Menschen Buße tun, die lieben Gläubigen und Auserwählten aber eilends zu Jesu kommen und das Babel der Kirche verlassen. Felgenhauers Schriften, höchst temperamentvoll geschrieben, und sein persönliches Auftreten müssen gewaltigen Eindruck gemacht haben. Denn eben der von ihm in Szene gesetzten Um-

dem Menschen selbst zu seiner selbst rechten Erkänntniß: nach der heimlichen verborgenen Weißheit zu betrachten fürgestellet, allen lieben Gläubigen, Auserwehlten und Kindern der Weißheit, den Gemeinen Christi durch die Gnade des Geistes, am Dienst der sechsten Gemeine zu Philadelphia. Amsterdam 1631. Hier berührte er u. a., natürlich in verneinendem Sinne, die wichtige Prinzipienfrage, von der später Schleiermachers Theologie ausging, ob das Erkenntnis zur Seligkeit notwendig sei, d. h. ob das Wesen des Christentums im Wissen bestehe.

triebe halber wurde 1633 der Theologenkonvent in Mölln (S. 38) gehalten. Wäre damals bekannt gewesen, daß „das Geheimnis vom Tempel des Herrn“ von ihm herrühre, er wäre der Verdammung nicht entgangen.[1]) Das Ministerium Tripolitanum wandte sich indes an das Ministerium zu Amsterdam und beantragte dort das Verbot seiner Schriften. Er selbst aber siedelte sich nun mit Weib und Kindern in Bederkesa an.

Die lutherischen Gemeinden des Amts und Fleckens Lehe, zu denen Bederkesa gehörte, standen damals unter der Hoheit des Rats von Bremen, der ihnen nach Einführung des Calvinismus in Bremen reformierte Geistliche bestellt hatte, die ihren theologischen Standpunkt indes nicht hervorkehrten und für lutherisch galten. Erst als die den Schweden verbündete Landgräfin Amalie Elisabeth von Hessen den Bezirk unter Sequester nahm und für reformiert erklärte, lehnten die Gemeinden sich dagegen auf und Bederkesa hielt sich neben dem Ortsgeistlichen Lorenz Rotbart (1620—1647) einen eigenen lutherischen Seelsorger. Diesen Posten erlangte 1637 Paul Felgenhauer, welcher vielleicht die Separation selbst mit ins Werk gesetzt hatte. Siebzehn Jahre stand er dort an der Spitze der „evangelischen“ Gemeinde — so nannte man damals die Lutheraner im Gegensatz zu den Reformierten —, die in Wahrheit eine unparteiische christliche Gemeinde, ein neues Philadelphia war, wie Felgenhauer es stets gewollt. Er taufte Kinder, predigte, lehrte die Jugend und trieb Seelsorge; das Abendmahl reichten die Gemeindeglieder sich gegenseitig mit ungesäuertem Kuchen und rotem Weine. Auch einen Katechismus (Informatorium Catecheticum) und eine evangelische Geschichte in Reimen (Kinder-

---

[1]) Daß er übrigens durch Hunnius' „Bericht von den neuen Propheten“ sich angegriffen erkannte, bewies er damit, daß er später in den Katalog seiner Schriften auch die „gründliche Verantwortung auf die 15 Motive des Ministerii in Lübeck, Hamburg und Lüneburg“ aufnahm, die er indes nicht für geraten hielt, zu veröffentlichen.

postill) verfaßte er. Doch nannte er sich nicht einen Prediger oder Theologen, sondern „der göttlichen und natürlichen Weisheit Nachforscher". Seine medizinischen Kenntnisse kamen ihm dabei sehr zu statten. Er praktizierte als Arzt und machte sich durch glückliche und uneigennützige Kuren an solchen, welche von Kreuzottern gebissen, von Tollwut befallen oder vom Schlage gerührt waren, weithin berühmt und beliebt.[1]) Als er aber daneben seine Wanderpredigt fortsetzte und unter anderem ins Kalenbergische eindrang, erregte er von neuem den Sturm der Geistlichen wider sich. Der Pastor an St. Aegidii zu Hannover M. Nicolaus Baring veröffentlichte 1646 hauptsächlich wider ihn seine Schrift: „Treuherzige Warnung aller frommen Christen, sich zu hüten vor den neuen Propheten" (Hannover. 4°. 19 Bogen), die zu dem Besten gehört, was gegen die Schwarmgeisterei geschrieben ist, und von der D. Hunnius sagte: ein köstliches und in Gottes Wort wohlgegründetes Buch, vermittelst welchen viel gutes gestiftet und den neuen Propheten großer Widerstand getan, massen fromme Herzen erst daraus gelernet, was für ein Greuel der Verwüstung hinter ihrer schädlichen Lehre stecke, und wie sie uns um unser ganzes Christentum bringen wollen.

Felgenhauer würde vermutlich noch lange in Bederkesa Ruhe gehabt haben, wenn nicht die durch den westfälischen Frieden eingesetzte schwedische Regierung seit 1653 richtig erkannt hätte, daß die Gemeinden des Amtes Lehe ein Anrecht auf lutherische Prediger hätten, und daß wenigstens die vakant werdenden Pfarrstellen mit solchen zu besetzen oder doch den reformierten Geistlichen lutherische Vikare beizuordnen seien. Damit fiel grundsätzlich der Anlaß zur Separation hin. Bederkesa aber war 1647 mit dem reformierten P. Bernhard Crabäus neu besetzt und wurde erst 1675 vakant. Daß nun Felgenhauer

---

[1]) Anthora oder Giftheil. Bremen 1676. Einl.

schon 1654 ausgewiesen wurde, war das Werk des Pastors Matthäus Kregel in dem nahen Debstedt, welcher den Kampf gegen den Eindringling aufnahm und eine dem Rat zu Bremen gewidmete Schrift: „Kurze und gründliche Widerlegung der falschen Lehre und Gotteslästerung Paul Felgenhauers" rc. (1653, in 12⁰ 4 Bogen) ausgehen ließ, welche eine der Hauptquellen für diesen Abschnitt von Felgenhauers Geschichte bildet. Letzterer antwortete mit gewohnter Schlagfertigkeit[1]), aber das Ende war, daß der Rat ihn bis auf weiteres aus seinen Grenzen auswies.

Er ging nun nach Amsterdam, wo er mit dem Haupte der ihm verhaßten Sozinianer, Adam Borel, disputierte und Schriften austauschte, kehrte indes schon nach drei Jahren nach Bremen zurück, um von da aus eine neue Predigtwanderung anzutreten. Aber schon vigilierten die Regierungen von Hannover und Celle auf den „gefährlichen Verführer". Sobald er daher in Sulingen seine erbaulichen Versammlungen wieder eröffnet hatte, wurde er am Montag, den 17. September 1657, verhaftet und nach dem Amthause Syke gebracht. Das Celler Konsistorium beauftragte nun auf Antrieb D. Michael Walthers die drei namhaftesten Theologen des Landes, M. Jakob Käseberg in Burgdorf, M. Johann Redeker[2]) in Münden und M. Ernst Christian Philippi in Sulingen, mit dem Schwärmer in Syke zu disputieren und ihn von seinem Irrtume zu bekehren, was ihnen jedoch nicht gelang. Seiner Haft schließlich entlassen wandte er sich nach Hamburg, wo er seine im Gefängnis geschriebene „Passionsschule" herausgab und seine (ungedruckten) Sermone über

---

[1]) In seinem „Examen oder Verantwortung über das Buch M. Kregelii", auf welches Kregel seine Apologia et triumphus veritatis folgen ließ. 1654.

[2]) Wagenmann in Allg. d. Biogr. 8, 279 und Bertheau in Hauck Realencykl. VI, 24 nennen ihn irrig „Rüdeker". Er hatte sich kurz vorher durch eine Schrift gegen die neuen Propheten bekannt gemacht, die mir indes nicht zugänglich war.

die Sonntagsevangelien schrieb. Von da an hielt er sich im Verborgenen, man hört lange nichts von ihm. Erst 1677 finden wir ihn wieder bei Bremen auf dem „alten Wege“ wohnhaft[1]), wo der vierundachtzigjährige Greis in der schlimmen Pestzeit ein nachher mehrfach aufgelegtes Büchlein namens „Anthora oder Giftheil“ veröffentlicht, welches neben einer Beschreibung der Pestkrankheit und verschiedenen bewährten Mitteln dagegen das Hauptmittel in den Vordergrund stellt, daß ein Christenmensch täglich in bußfertigem Glauben an seinen Heiland und in froher Todesbereitschaft stehen müsse.

In Felgenhauer verbindet sich in wunderbarer Mischung tiefe persönliche Frömmigkeit im Gewande eines theosophischen Mysticismus mit agitatorischem kirchlichen Radikalismus. Alle theoretischen und praktischen Verirrungen der Schwärmer seines Jahrhunderts sind in ihm verkörpert. Die praktischen Forderungen, welche Helt und Hohburg aufstellten: Gemeinschaft der Christgläubigen an Stelle der Konfessionskirche, Rückkehr zum einfachen Christusevangelium, Verinnerlichung des Gottesdienstes, geistgesalbte Berufsprediger anstatt der Amtstheologen, Abschaffung des Symbolzwanges und der Ketzergerichte, Kirchenzucht aus der Gemeinde heraus und namentlich gegen die Hochgestellten, finden sich sämtlich schon in Felgenhauers früheren Schriften. Wie er aber seine ganze Kraft an ein Ziel, ein Lebenswerk gesetzt hat, die Reinigung der Kirche und Herstellung einer das göttliche Gericht erwartenden wahren Christusgemeinde, so ist auch seine Gottes-, Welt- und Selbstanschauung aus einem Gusse. Er will bibelgläubig sein, aber er trägt seinen Pantheismus in die Bibel hinein. Und dieser Pantheismus, der freilich mit der reinen Immanenz Gottes nicht Ernst macht, ist beherrscht von dem

[1]) Gütige Mitteilung des weil. P. Iken zu Bremen, der indes eine Aufzeichnung über sein Begräbnis in den Bremer Kirchenbüchern nicht finden konnte. Die Angaben in A. d. B., R. E. 2 und Wetzel und Welte K.-Lex. 4, 1302 bedürfen hiernach der Ergänzung.

theosophischen Grundgedanken, wonach das Ethische eigentlich physisch gedacht ist, Natur und Geist im Grunde zusammenfließen[1]).

Gott erfüllt alle Dinge wesentlich und räumlich, insofern ist Gott in der ganzen Welt. Aber nicht ist die sichtbare Welt gleich Gott. Diese stellt vielmehr nur die Elemente dar, welche den letzten und nicht unmittelbaren Ausfluß aus Gott bilden. Denn alles Seiende besteht wie der Mensch, dieser „Mikrokosmos“, aus Leib, Seele und Geist, also aus drei Welten. Die oberste subtilste ist die „göttliche Welt“ oder die Tiefen der Gottheit, die zweite ist die „englische oder seelische Welt“, die dritte und gröbste die „leibliche oder elementare Welt“. Gleichwohl sind diese drei Welten nicht über- oder nebeneinander, sondern ineinander und machen nur eine Welt aus, doch so, daß jedes Ding im All allen drei Welten angehört. Es gibt also ein elementares Wasser, ein seelisches Wasser und ein göttliches Wasser, ebenso ein dreifaches Feuer, Licht rc. Nach der göttlichen Welt, als der Welt der Ideen, sind die anderen beiden Welten als Schatten gebildet.

Gott, das Wesen aller Dinge, ist insbesondere das Urbild des nach seinem Bilde geschaffenen Menschen, nicht nur in dem Sinne, daß der Mensch der irdische Gott, sondern auch Gott der wesentliche Mensch ist. Auch Gott hat Leib, Seele und Geist, nämlich nach der göttlichen Welt, er ist daher dem Leibe nach auch sterblich. Diese Dreieinigkeit ist Gott so wesentlich, wie dem Menschen und allen Dingen und hebt seine Einheit in keiner Weise auf. Dagegen ist die Dreieinigkeit der Kirchenlehre eine grobe Verirrung, eine wahrhaft heidnische Trias. Nach der Schrift besteht die Trinität nicht aus drei Personen, sondern aus drei Zeugen (1. Joh. 5), d. i. drei Manifestationen, die sich verhalten wie Leben, Empfinden und Denken und die in abgestuftem Maße im Weltall wieder-

[1]) Vergl. Unschuld. Nachrichten 1705, 268—272. Adelung, Gesch. d. menschl. Narrheit, 4, 400 ff.

kehren. So sind es dreierlei Geister, welche die ganze Welt erfüllen. Die göttlichen Geister, die von dem Vater der Lichter ausgehen, wohnen in den Wiedergeborenen und Auserwählten, beschützen und leiten sie. Die englischen oder psychischen Geister werden als gute Engel ausgesandt zum Dienst der Menschen, als böse, gefallene aber suchen sie ihnen zu schaden und sie zu verderben. Unter ihnen stehen die elementaren Geister, mit denen die natürliche Magie Wunder verrichtet, von denen aber auch alle Krankheiten herkommen, eine Lehre, die sich merkwürdig mit der von den psychisch-somatischen Krankheitserregern moderner Pathologen berührt.

Was den Menschen betrifft, so wohnt der elementarische Geist im Blute, er vergeht beim Tode; der englische Geist im Gemüte, der kommt beim Sterben in die Kammern der Gerechten, wo er indes nach tausend Freudenjahren auch vergeht; der göttliche im Haupte, sich äußernd in der Nase, der ist ewig und kommt nach dem Tode in das Paradies Gottes. Anders bei Christo, der den Mittelpunkt seiner Lehre bildet. Christus ist nicht eine Kreatur, wie die Arianer, nicht ein purer Mensch, wie die Sozinianer und Photinianer behaupten, sondern die Einheit von Gott und Mensch, der sichtbare, urkundlich offenbare oder ausgesprochene (Joh. 1) Gott, daher vorzeitlich und vorweltlich. Nur in Christo ist Gott zu finden. Anderseits ist Christus als wahrer Gott der wesentliche Mensch und andere Adam, aber nicht wahrer Mensch, wie die Kirche irrig lehrt. Denn der historisch erschienene Christus hat keinen wahren irdischen Leib, sondern ein göttliches Fleisch und nur die Gestalt des sündlichen Fleisches (Röm. 8) gehabt, um für uns den Tod leiden zu können. Deshalb heißt er mit Recht der himmlische Gottmensch. Die Lehre von Christi menschlicher Natur ist eine rechte Teufelslehre, ein Baal und Götze, das Tier der Offenbarung. Der Christus der Kirche ist der babylonische Koloß von zwei Naturen, der Teufel, der sich anbeten läßt.

Die statutarische Kirche hat das wahre Christentum verdreht und aus Geiz und Herrschsucht den Christus, der allen angehört, für sich allein genommen. Denn jedem Menschen, in allerlei Volk, er sei Christ, Jude oder Heide, ist Christus, dies „Licht das alle Menschen erleuchtet", zugänglich, wenn er um die innere Erleuchtung durch den heiligen Geist betet und sein Fleisch ertötet. Die Erleuchteten bedürfen keiner Pfaffen, denn „sie werden alle von Gott gelehret sein"[1]). Auf dieser Gleichheit der Regierung durch den heiligen Geist beruht die Harmonie aller geistlichen Menschen auf Erden, die wahre „Einigkeit im Geist", die wir berufen sind zu halten, die aber die „buchstäblichen Pfaffen" durch ihre geistlosen Fabeln und Lehrstreitigkeiten zerstören und hindern und so die Gewissen tyrannisieren. Sie begnügen sich, die sogenannte orthodoxe Lehre zu predigen, aber ihre Kraft verleugnen sie, von der Wiedergeburt schweigen sie, führen ein weltlich Leben voll Geiz, Völlerei, Unzucht und Hoffart und verdammen lieblos die Andersgläubigen. Darum ist die Kirche das rechte Babel, aus welchem auszuziehen die Bibel ermahnt. Felgenhauer und seine geistlich gesinnten Freunde, denen dies göttliche Geheimnis vertraut ist, gehören keiner Kirche oder Sekte an, nennen sich nicht paulisch, petrisch, lutherisch, calvinisch und haben durch

[1]) Harmonia des Glaubens, wie und auf welche Weise alle Menschen, beydes Christen, Juden, Türken und Heiden zu einerley Glauben gelangen können. Amsterd. 1656. In den beiden älteren für seine geistlichen Freunde bestimmten erbaulichen Schriften: Christianus, das ist christlicher Bekenner und Bekenntnis der Gläubigen und Auserwählten, 1622, und Christiani vinculum perfectionis connexum ex fide, charitate et spe, eigentliche Betrachtung und Erkenntnis des Glaubens, Liebe und der Hoffnung, beide im Msc. auf. Kgl. Bibl. zu Hannover 239a 2, sowie in dem Speculum poenitentiae 1625 ebds. 239a 3 treten seine absonderlichen theosophischen und kirchlich radikalen Ansichten wesentlich mehr zurück als in der 1658 verfaßten Confessio und Glaubensbekenntnis von Gott. Msc. ebds. 527 2.

göttliche Offenbarung den Befehl, alle gottliebenden, aufrichtigen Seelen aus der Finsternis an das Licht zu führen und zur Umkehr zu ermahnen, so lange es noch Zeit ist, sollten sie auch Schmach, Kerker, Verbannung und Tod dafür erdulden. Denn die Zeit des Gerichtes und der Rache ist nahe. Gott wird dieser Verdrehung der wahren Religion nicht länger zusehen. Der große Tag des Zornes ist vor der Tür. Jetzt, jetzt ist die Stunde der 7. Posaune, jetzt wird die ganze Erde von des Engels Klarheit erleuchtet und das Weib mit der Sonne umkleidet erscheinen und der große Drache, der Fürst der Finsternis abgeschafft werden, damit endlich der ersehnte Sabbath Gottes hereinbreche. — —

Man erkennt aus dieser Skizze, welche Gefahr von solchem mit dem Bibelwort verbrämten, scheinbar harmlos spekulativen und schließlich doch so fanatisch zugespitzten Lehrsystem für mystisch angelegte und schwärmerische Naturen erwachsen konnte, und wie berechtigt die Gegenwehr der geistlichen Ministerien und Konsistorien war. Wurde doch unter dem lockenden Scheine des ursprünglichen evangelium aeternum Christi ähnlich wie zu den Zeiten eines Joachim von Floris ein neuer apokalyptischer Gnosticismus ausgesäet und das Kleinod der Reformation, die Rechtfertigung durch den Glauben, samt dem geordneten kirchlichen Amte preisgegeben. Wie weit es Felgenhauer und seinen Genossen gelungen ist, Anhänger für seine Lehre zu finden, das entzieht sich, wie meistens, unserer Beobachtung. Daß ihre Zahl, namentlich auch in den höheren Ständen nicht gering gewesen ist, dafür spricht der Umstand, daß Felgenhauers Schriften großenteils aus den Privatbibliotheken vornehmer Laien (z. B. des Celler Geheimrats v. Bülow) auf uns gekommen sind. Wenn bei den Generalvisitationen von 1667—1669 in Winsen a. L. ein Einwohner sich vernehmen ließ, es werde kein Mensch verdammt, weil Gott alle zur Seligkeit geschaffen habe, und in Wechold auf die Frage des Obersuperintendenten, ob nicht, da doch alles

was lebe sterblich sei, auch Gott sterben müsse, ein Bauer erwiderte: „Ja Herr, he is wol old, endlich mot he ok wol dran“, so kann man natürlich solche Äußerungen, bloß darum, weil sie in Felgenhauers System einen Anhalt finden, nicht auf seine Rechnung setzen. Sie beweisen aber im allgemeinen, mit was für seltsamen bekenntniswidrigen Gedanken sich das gemeine Volk trug und wie wenig noch die gesunde kirchliche Lehre eingewurzelt war. Der Hauptbeweis aber für die Bedeutung Felgenhauers liegt darin, daß die von ihm hervorgerufene und literarisch vertretene Bewegung noch Jahrzehnte hindurch sich in den Kreisen der Geistlichen selbst bemerkbar machte. Da ist nicht nur der bedeutende Orientalist und Judenbekehrer Esra Edzardi in Hamburg, dann der abgesetzte lüneburgische Hofprediger M. Georg Bunemann, Informator des nachmals als Lutherus redivivus gefeierten Indifferentisten Joh. Michaelis († zu Altona nach 1704), ferner der als Seelsorger ausgezeichnete Pastor Theodor von Undereyck in Bremen, welche großenteils in Felgenhauers Spuren gehen. Vor allem bildet der von Albrecht Ritschl in seiner Geschichte des Pietismus so anziehend dargestellte chiliastische Mysticismus, welcher von dem erleuchteten Ehepaare Superintendent Petersen in Lüneburg und seiner Gattin Eleonore von und zu Merlau ausging, nur ein die ganze enthusiastische Bewegung des Jahrhunderts zusammenfassendes Nachspiel zu den Felgenhauerschen Umtrieben. Alle Petersenschen Gedanken von der Nähe des Weltendes und dem tausendjährigen Reiche bis hin zu dem himmlischen Gottmenschen und der sichtbaren Vereinigung aller wahren Gotteskinder auf Erden finden sich schon bei Felgenhauer, von dem sie oft wörtlich übernommen sind. In Petersens Sturz am 3. Februar 1692 wurden aber noch zahlreiche andere hochgestellte Geistliche des Landes verwickelt, namentlich der Generalsuperintendent Bartold Meier, der Konsistorialrat Justus Lüders und der als geistlicher Liederdichter geschätzte Pastor Heinrich

Georg Reuß, sämtlich zu Wolfenbüttel. Meier war außer durch seine Verbindung mit Petersen auch durch einen aufgefangenen Brief an Spener kompromittiert, in welchem er den Quedlinburger Goldschmied Heinr. Kratzenstein, der als der verheißene Elias die Baalspfaffen stürzen wollte und 1696 im Kerker starb, für einen wahren Gottespropheten erklärte. Am 9. März 1692 wurden alle drei Geistliche abgesetzt. Aber auch unter den Landgeistlichen fehlte es nicht an solchen, die vom Chiliasmus mehr oder weniger angesteckt waren. So klagt der treffliche Pastor Phil. Jul. Toppius in Bienenbüttel um 1700 in seinen noch vorhandenen Aufzeichnungen bitter über den Unglauben seiner Juraten, die trotz seiner vielfältigen Bezeugung, der jüngste Tag stehe sichtlich vor der Tür, doch noch den baufälligen Kirchturm mit eisernen Klammern versehen wollten!

Wie hat nun die Kirche diese Flattergeister überwunden? Man könnte sagen, soweit sie chiliastisch war, überlebte die Bewegung sich selbst. Denn die ungestüme Erwartung des Weltendes drängt regelmäßig fieberhaft auf einen bestimmten Zeitpunkt der Entscheidung hin, nach dessen wirkungslosem Verstreichen mit der Enttäuschung die Ernüchterung folgt, welche nicht selten dem baren Unglauben Platz macht. Nicht minder gefährlich für die Kirche aber war, was der Chiliasmus im Gefolge hatte, das vorwitzige Prophetentum, die Entwertung der kirchlichen Gegenwart, das Schauenwollen des Reiches Gottes, das in sich unwahre Streben nach einer äußeren Heiligkeitsgemeinde, die trübe Askese, die Verachtung der Glaubensgerechtigkeit, die Neigung zur kirchlichen Spaltung, lauter Züge, an denen die Zusammengehörigkeit dieser chiliastischen Richtung mit dem Enthusiasmus eines Engelbrecht, Potinius, Hohburg, Felgenhauer rc. erprobt werden kann. Die hannoversche Kirche hat sich so wenig wie die der Nachbarländer veranlaßt gesehen, die reformatorische Rechtfertigungslehre zu ändern oder ein mystisch-schwärmerisches Prinzip

in das Bekenntnis und den Gottesdienst aufzunehmen. Sie hat sich beschränkt auf Gegenvorstellungen seitens ihrer hervorragenden theologischen Glieder, Aufdeckung der Konsequenzen jener grundstürzenden Lehren, immer erneute literarische Rechtfertigung des Kleinods der Reformation auf dem Grunde der Schrift, namentlich aber auf vermehrte Wachsamkeit, verschärfte Visitationen und strenge Ausscheidung der Verführer. Man erinnere sich des Konvents von Mölln 1633, der v. d. Hudes Ausweisung zur Folge hatte, der Absetzung des Raselius und Helt 1639, des Potinius und Hohburg 1640, Felgenhauers 1654.

Aber mit solchen polizeilichen Gewaltmitteln und kategorischen Ketzergerichten war im Grunde wenig ausgerichtet. Die ganze hierarchische Art der lutherischen Theologenkirche war im Volke diskreditiert. Neben grundlosen Verdächtigungen der ganzen evangelischen Kirche auf Grund des unwürdigen Gebahrens einzelner ihrer Träger waren so viele unleugbare Schäden aufgedeckt und bittere Wahrheiten ausgesprochen, daß eine Beruhigung der Gemüter nur zu erwarten schien, wenn das Kirchenregiment selbst auf die anerkannten kirchlichen Bedürfnisse in verständiger und liebevoller Weise einging. Hebung der kultischen Selbständigkeit der Gemeinde, Herstellung von Gemeindegesangbüchern und Gebetbüchern, Verinnerlichung des Gottesdienstes, Erziehung eines neuen frommen Geschlechts von Geistlichen, Einschränkung der Härten und Willkürlichkeiten in der Kirchendisziplin und Beichtpraxis und vor allem Hebung der Schule und des religiösen Schulunterrichts an der Hand exponierter Katechismen und biblischer Geschichtsbücher, das waren die der Kirchenregierung zufallenden neuen Aufgaben, um deren Verwirklichung sich niemand ein größeres Verdienst erworben hat, als D. Justus Gesenius, der alle diese Wirren mit durchlebte und der theologisch genügend über den Parteien stand, um die einen wie die anderen zu verstehen und ihnen gerecht zu werden.

Man darf behaupten, daß schon vor Ablauf des siebzehnten Jahrhunderts die religiöse Schwärmerei, welche fortan nur noch eine Art geistliche Liebhaberei der Erweckten aus den höheren Ständen bildete, in den breiten Schichten des Volkes keinen Boden mehr hatte. Die lutherische Kirche war gerettet. Aber die gerettete war innerlich eine andere geworden. Die Frucht ihres Kampfes hat die Orthodoxie nicht gesehen. Das durch den Enthusiasmus erweckte Leben der Gemeinden und Geistlichen hatte eine andere durch Spener bestimmte Richtung genommen. Die sittliche Führung und die Predigten der Pastoren waren andere geworden. Der als Orientalist berühmte Pastor Wigeleben in Gr.-Schwülper predigte um 1699 einen ganzen Jahrgang über das Thema: „Heilsamer und ersprießlicher Seelenrat, wie man seine Seele soll retten in dem Sodom dieser Welt". Pastor Christoph Philippi zu Adenbüttel erklärte dem Visitator, daß er einige Jahre seiner Gemeinde scholam pietatis eröffnet und zwar veranlaßt durch den Schwarm der sogenannten Pietisterei, weshalb er ein ganzes Jahr zugebracht mit der Auslegung des dicti 1. Tim. 4 und daraus gezeigt der Gottseligkeit Notwendigkeit und Nutzbarkeit; nun halte er sich in der Erklärung des güldenen ABC, da er allemal loco textus ein dictum nehme ex sacra scriptura, das sich dazu schicke rc." Man sieht, was die Gemeinde verlangte und wie sie den Prediger drängte und fortschob. Wir haben vor uns die Anfänge des Pietismus, welcher das Erbe sowohl das Enthusiasmus, wie der Orthodoxie antritt.

Nur in zwei Grenzgebieten war es der kirchlichen Autorität nicht gelungen, des Enthusiasmus Herr zu werden. Aber auch hier bewies sie ihre Überlegenheit dadurch, daß sie die Schwarmgeister zur Separation drängte.

In Harburg war der Anstoß nicht aus der Mitte der städtischen Bevölkerung, sondern von außen her erfolgt. Durch Anhänger des gottseligen Sonderlings Gichtel in Leyden war in Hamburg und Altona eine Gemeinde so-



genannter Engelbrüder, mystisch-chiliastischer Asketen gegründet, mit der auch Raselius, Helt, Hohburg und Felgenhauer in Verbindung standen. Vorsteher oder Engel der Gemeinde war der seiner Zeit viel genannte Otto Glüsing. Dieser rief in Harburg eine Zweiggemeinde ins Leben, deren Haupt der fromme, aber religiös überspannte Landphysikus Dr. Matthäi war. Die Mitglieder hielten sich von der kirchlichen Abendmahlsfeier fern, weil sie den Tisch des Herrn in der Landeskirche durch Unwürdige verunreinigt glaubten. Nun war seit 1701 der Pastor Christian Anton Römeling[1]) als Garnisionprediger in Harburg angestellt. Nach weltlichem Vorleben wurde er durch jene Separierten erweckt und trat bald offen zu ihnen über. Vergeblich versuchten seine Kollegen, der Generalsuperintendent Molan und der Pastor Hermann Knigge, ihn zum Rücktritt zu bewegen. Dem hannoverschen Konsistorio blieb daher nichts anders übrig, als ihn 1710 seines Amtes zu entsetzen und Landes zu verweisen. Seine Ansichten, die wesentlich auf Joh. Konr. Dippel zurückgehen, erkennt man aus den Akten des Kolloquiums. Nicht das äußerliche Wort der Schrift, sondern das im Herzen gegenwärtige lebendige Wort Gottes, d. i. Christus selbst, bekehrt den Menschen. Die kirchlichen Ceremonien sind dafür ohne Belang. Die Taufe ist nur das Abbild der Wiedergeburt, das heilige Abendmahl nur ein Erinnerungsmahl für rechtschaffene Christen, die Absolution durch unwiedergeborene Prediger wertlos, die wahre Kirche wird nicht an der rechten Lehre, sondern an Glaube und Liebe der Christen erkannt, deshalb ist die rechtlich verfaßte Kirche nicht die wahre. Er habe indes, so sagt er, doch in ihr verbleiben können, weil er auf die Schrift verpflichtet sei und seine Ansicht eben die der Schrift, ja

[1]) Vergl. Klose, Chr. Ant. R.'s Leben und Lehre in Ztsch. f. Hist. Theol. 1853, S. 204 ff. Bartels, Pietismus in Ostfriesl. in Ztschr. f. Kirchengeschichte V, S. 263 ff. Ritschl, Gesch. des Piet. II, 346 bis 350.

auch Luthers und des Katechismus sei. Sobald er aber dimittiert war, redete er eine freiere Sprache. In der Veröffentlichung der Akten seiner Amtsentsetzung pries er Gott, der ihn völlig aus Babel ausgeführt habe, richtete auch eine „treuherzige Erweckungsstimme an alle in Babel zu eilfertigem Auszuge", da dessen endlicher Untergang herbeinahe. Zugleich bekennt er sich zu „Christo, dem inneren Lichte, welches alle Menschen erleuchte und auch in Juden, Heiden und Türken als die Liebe des Vaters wesentlich wirke". Was die heilige Schrift als Geschichte darbiete, seien nur Typen dessen, was geistlich in dem Menschen vorgehe. Dieselben ewigen Ideen aber, vor der Zeit wirksam ausgesprochen durch den Erstgeborenen, lägen auch der Natur zu Grunde, in deren Gegensatz von Licht und Finsternis auch der Mensch mit seinem Gegensatz von Geist und Seele und ebenso die Kirche mit ihrem Kampfe zwischen Christus und Belial verflochten sei. Nur durch völlige Reinigung von aller Befleckung des Fleisches und Geistes könne der Mensch gerettet werden. Diese völlige Reinigung sei möglich und bei vielen bereits verwirklicht. In einer weiteren Schrift: „Zerstörung Babels von Mitternacht und Morgen nebst der Bekehrung der Juden, Türken und Heiden" entwickelt er sein kirchliches Zukunftsbild. Er sah in der damals von Karl XII. von Schweden geplanten Verbindung mit der Türkei die gottgesandte Macht, durch welche das Kirchenbabel zerstört und das alle Völker umfassende Reich Christi herbeigeführt werden solle. In Altona schloß er sich an den Propheten Johann Maximilian Dauth an, einen Schustergesellen aus der Nähe von Seligenstadt, der in Frankfurt a. M. festgenommen war, weil er plötzlich mitten im Gottesdienste zu predigen angefangen hatte und der nach seiner Freilassung die „helle Donnerposaune von den bevorstehenden Gerichten Gottes" herausgab. Da Römeling trotz des Verbots fortfuhr, die Harburger Separierten von Altona aus zu bedienen und sich außerdem Schmähungen gegen den Kur-



fürsten von Hannover erlaubt hatte, wurde er in Haft gesetzt. Das Konsistorium erließ eine scharfe Verordnung, nach welcher auf die Schwärmer streng vigiliert und sie zu weiterer Bestrafung dem Kirchenregimente angezeigt werden sollten. Das sah der große Haufe als das Zeichen an, um seinem Christushasse freien Lauf zu lassen. Den „Quäkern", wie man sie nannte, wurden, ohne daß die Polizei einschritt, die Fenster eingeworfen und die Häuser angegriffen; bei Tag und Nacht waren sie in Lebensgefahr. Bezeichnend sind die Worte, in denen Dr. Matthäi beim Konsistorio protestierte.[1]) Eine Kirche sagt er, die sich mit weltlicher Macht in ihren beliebten Lehrsätzen und Kirchengepränge zu erhalten sucht, werde dadurch für ihre prätendierte Wahrheit keinen Gewinn machen. Von ihnen, die dem leidenden Lamme im Glauben nachfolgten, habe man keinen Gebrauch des Schwertes, am wenigsten eine Auflehnung gegen die Obrigkeit zu fürchten, wenn ihrer gleich viele hunderttausend wären. Sie könnten Gewissens halber nicht mit Ruchlosen und Unwürdigen zusammen das Abendmahl genießen, hielten sich deshalb zu der wahren allgemeinen Kirche oder Gemeinde der im Himmel angeschriebenen Erstgeborenen, welche der heilige Geist aus allen Völkern auf Erden berufe, sammle, erleuchte, heilige rc. Er schließt mit den Worten: „Der Herr erbarme sich aller, die ihn in seinen Gliedern verfolgen und gebe ihnen erleuchtete Augen ihres Verstandes, daß sie bei Zeiten erkennen, was zu ihrem Frieden dient". Auch Matthäi wurde 1712 aus der Stadt verwiesen, wodurch die Ruhe allmählich wiederkehrte, während die Gemeinde der Engelsbrüder sich noch bis ins neunzehnte Jahrhundert dort erhalten hat. Römeling zog sich nach seiner Freilassung nach Bremen und, auch dort ausgewiesen, nach Leer in Ostfriesland zurück, wo er einigen Rückhalt bei reformierten Predigern fand, aber infolge von Lampes Schrift: Betrüg-

[1]) Akte auf Königl. Staatsarch. zu Hannover.

liches Irrlicht in Römelings Schriften 1714, bald nachher ausgewiesen ward. Er begab sich nach Leyden, zur Muttergemeinde der Gichtelianer, mit deren Haupte Kaufmann Ueberweg er sich indes nicht stellen konnte, versuchte dann nochmals ins Hannoversche einzudringen, wofür er wieder längere Gefängnishaft verbüßen mußte, und ist nach weiteren Irrfahrten um 1753 in Harlem gestorben.

Gleichfalls von Holland her drang, wenn auch auf anderen Wegen, die Schwärmerei in den Harz ein. Die Bergstädte, namentlich Clausthal, waren im siebzehnten Jahrhundert durch vielfache Unglücksfälle, schlagende Wetter, Grubenwasser, Feuersbrünste, Seuchen und Kriegsnöte heimgesucht. Hereingezogene holländische Bergarbeiter hatten ihre schwärmerischen religiösen Versammlungen auch dort eingeführt. Sektirerische Emissäre nährten den kirchlichen Sondergeist. Der gefährlichste von ihnen war ein geborener Clausthaler Victor Christian Tuchtfeld, der dort eine eigene philadelphische Gemeinde ins ins Leben rief.[1]) Mit diesem Namen, der uns bereits bei Felgenhauer, dann in den Kreisen der englischen Böhmisten begegnet, bezeichnete man im Gegensatze zu dem „Sardes" der Staatskirche, „welches den Namen hat zu leben und ist tot", die interkonfessionelle Gemeinde der wahren Bruderliebe oder die Verwirklichung der unsichtbaren Kirche der hin und her zerstreuten wahren Gläubigen. Später ging die Bezeichnung auf die Inspirationsgemeinden in der Wetterau über, welche Eberh. Ludwig Gruber ins Leben rief und die als sichtbare Brudergemeinde die Prophetie als ständigen Kultusteil einführten. Der Prophetengeist kam ihnen freilich bald abhanden und so wurden sie selbst wieder zu einem neuen Sardes. Mit diesen, die in Berle-

1) Vergl. zum folgenden: Walch, Religionsstreitigkeiten in d. luth. Kirche II, 846. V 1063. Unschuldige Nachr. 1723, 432 ff; 1726, 672; 1732, 1022 ff. Heinsii K. Hist. IX, 1037. Goebel, Gesch. d. christl. Lebens 3, 71 bis 125. Schlegel, hann. Kirchengeschichte, 3, 414.

burg ihren Hauptsitz hatten, kam auch Tuchtfeld in Berührung. Er hatte eine zweifelhafte Vergangenheit. Als Pastor zu Döffel in der Nähe von Halle war er abgesetzt, weil er den Visionen zweier Mägde, die bei ihm gedient hatten, Glauben schenkte und öffentlich auf sie als Prophetinnen hinwies. Er hatte sogar längere Zeit einen Arrest in der Berliner Stadtvogtei zu verbüßen, weil er in einer Schrift „vom vernünftig und unvernünftigen Gottesdienst“ die Einrichtungen der Kirche der Verachtung preisgegeben hatte. Kaum befreit, taucht er plötzlich in Glaucha auf, stört durch ein schwärmerisches Gebet den öffentlichen Gottesdienst, tritt dann mit einer neuen Schrift: „Bekehrung der Väter zu den Kindern“ hervor, worin er sagt, die gelehrte Vorbildung der Geistlichen sei das Unglück der Kirche, nur Wiedergeborene müßten Pastoren sein, das Abendmahl dürfe nur unter Gleichgesinnten gehalten werden. Alle äußere Vermittelung des Heils sei zu verwerfen, die Inspiration des heiligen Geistes der einzige Weg zur Seligkeit. Er selbst sei der gottgesandte Elias, der Christo wieder den Weg bereiten solle.

Nun bestanden in Clausthal, wie in anderen Bergstädten bereits vor 1710 mehrere philadelphische Sozietäten, deren Mitglieder sich von der Kirche fernhielten, auch ihre Kinder nicht zur Schule schickten, in ihren Häusern Liebesmahle und Inspirationsversammlungen hielten, in denen in Bälde große Veränderungen in geistlichen und weltlichen Obrigkeiten geweissagt wurden. Vergebens hatte das Konsistorium unter dem 6. August 1710 eine strenge Verordnung dagegen erlassen, namentlich den Zutritt fremder Emissäre verboten. Tuchtfeld bediente die Gemeinden trotz alledem Jahre lang. Bei einer dieser Versammlungen ergriffen, wurde er 1724 ins Gefängnis gelegt, wo er sein „Glaubensbekenntnis“ schrieb und den Behörden einreichte. In der zwölften Woche entlassen, veröffentlichte er: „den von Christo zubereiteten neuen lebendigen Weg, in der Gemeinschaft seines Leidens oder

Blutes die Heiligkeit zu vollenden", und bald darauf: „die göttliche Kraft, wie ſolche über die verborgenen Mächte der Finſternis ſieget und triumphiret, unterm törichten Kreuze beſungen im Gefängnis zum Klaußthale 1724". Ausgewieſen bereiſte er Hannover, tauchte in Nürnberg auf, überall von den Warnungsſchreiben des Hallenſer geiſtlichen Miniſterii verfolgt. Der Läſtergeiſt, ſchrieben ſie, ſei zu Legionen in ihn gefahren, viele unſchuldige unbekehrte Gemüter habe er verwirrt, die Kirchen zerſtört, viel heimliche Zuſammenkünfte veranlaßt, ſich der Inſpiration teilhaftig gemacht, und ſein Volk, ſo „mehrenteils aus müſſigen Weibern, Maurern, Strumpfwirkern, Schneidern, Schuſtern" ꝛc. beſtanden, als Mahomet regiert. Später iſt er Hofprediger des Grafen Caſemir von Berleburg geworden und hat als ſolcher noch öfters ſeine Heimat beſucht.

Er hatte mittlerweile in Johann Chriſtian Schnädler aus Zellerfeld einen fanatiſchen Jünger gewonnen. Dieſer behauptete, oft Viſionen Gottes des Vaters in ſichtbarer Geſtalt zu haben. Was der ihm durch Offenbarungen heiße, dem müſſe man mehr gehorchen als den Menſchen. Bei ſeinem Haſſe gegen die beſtehenden Gewalten und ſeinem ungemeinen Anſehen unter den Bergleuten waren Szenen, wie ſie unter einem Thomas Münzer vorgekommen, nicht ausgeſchloſſen. Als er ſich daher einmal heftige Schmähungen gegen die Einrichtungen und Lehren der evangeliſchen Kirche erlaubt hatte, brachte man ihn 1736 in Anbetracht ſeiner Gemeingefährlichkeit ins „Dollhaus" nach Celle, wo er bis zu ſeinem Ende die ſchrecklichſten Läſterungen ausgeſtoßen hat. Mit verſchärften polizeilichen Maßregeln erlangte man ſchließlich in Clausthal die Unterdrückung der Sozietäten und die kirchliche Ruhe. Sie war freilich eine Ruhe des Grabes. Denn wahres religiöſes Leben iſt ſeitdem auf dem Harze in den nächſten hundert Jahren nicht wieder wach geworden. Und als dann in den zwanziger Jahren des neunzehnten Jahrhunderts durch Herrenhuter eine neue Erweckung entſtand,

wurde auch diese zarte Pflanze so plump niedergetreten, daß man sich über kirchliche Öde auf dem Harze nicht wundern kann.

Der Freund des Volkes und der Gemeinde Gottes kann solche pathologische Erscheinungen des kirchlichen Lebens nicht ohne tiefe Bewegung betrachten. Größer als der Schmerz über die Verirrungen einer einfältigen, aber mißgeleiteten Frömmigkeit ist sein Unwille über die Veräußerlichung des Heiligsten und die hierarchische Knechtung der Gewissen. Er erkennt mit Dankbarkeit den Segen, welcher unserer Zeit aus den synodalen Körperschaften erwachsen ist, durch welche das Laienelement einen Mund zur Geltendmachung seiner Bedürfnisse und eine Hand zur Betätigung seiner kirchlichen Mitarbeit gefunden hat, die einseitige Vorherrschaft der technischen Organe des Kultus, des Bekenntnisses und der Leitung aber beseitigt ist. Wie die Hypertrophie eines leiblichen Gliedes die Gesundheit des ganzen Körpers untergräbt, so bewirkt auch in dem geistlichen Leibe der Gemeinde das Übergewicht eines wenn auch noch so wesentlichen Gliedes notwendig eine Erkrankung des kirchlichen Lebens. Erfolgt hiergegen eine innere Reaktion, so ist diese ein deutliches Zeichen, daß die Erkrankung akut geworden, darum aber auch noch heilungsfähig ist. Der Enthusiasmus gleicht dem Fieberparoxysmus, durch welchen die Kirche ihre schädlichen Stoffe ausscheidet. Er ist daher ein Symptom nicht der Auflösung und Schwäche, sondern der Lebenskraft und des Selbsterhaltungstriebs. Nur darf dieser Fieberzustand nicht chronisch, d. h. die Schwärmerei oder die Autorisierung des inneren Lichtes, sei's des heiligen Geistes oder der natürlichen Vernunft, darf nicht zur stehenden Kultus- und Bekenntnisform werden. Den Leitern der Kirche muß vielmehr alles daran liegen, das Gleichgewicht und die Normaltemperatur herzustellen und dann dem genesenden Kirchenkörper bekömmliche Nahrung und geduldige Pflege angedeihen zu lassen.

II.

Die deutschen lutherischen Katechismen in den braunschweig-hannoverschen Landen während des sechzehnten Jahrhunderts.

(Zweiter Artikel.)

Von Prof. D. **K. Knoke** in Göttingen.

(Dritter Nachtrag zu Joachim Mörlin. [16. und 17. Schimler.] 18. Die „Große Kinderlehre" 1538. 19. Nachtrag zu Christoph Fischer. 20. und 21. Joh. Spangenberg. 22. [Martin Micron.] 23. Decimator. 24. [Konrad Hoier.]

Zu dem ersten Artikel, den ich S. 76 ff. des sechsten Jahrganges (1901) dieser Zeitschrift über den angegebenen Gegenstand veröffentlicht habe, bin ich in der Lage, auf Grund meiner fortgesetzten Forschungen einen ergänzenden Nachtrag zu geben, den ich hiermit zur Veröffentlichung bringe. Die dabei angewandte Numerierung erklärt sich aus der Zählung der von mir in jenem früheren Aufsatze beschriebenen Katechismen.

3. (Mörlin a. a. O. S. 84 ff.) — Über das Enchiridion Joachim Mörlins bemerke ich dort: „Nicht 1544, sondern 1554 erschien Mörlins Katechismus zum ersten Male". Dieses Urteil muß ich nunmehr dahin verbessern, daß das Buch bereits vor 1554 gedruckt sein muß. Der Beweis dafür wird sich aus dem Folgenden ergeben.

Unter den Bücherbeständen der Königlichen Ernst-August-Fideikommisbibliothek zu Gmunden findet sich auch eine Ausgabe des Mörlinschen Katechismus, welche den folgenden Titel hat:

„Der kleine || Catechismus / Do. || Martini Lutheri. || Fur die Gemein zu || Göttingen / jnn mehr || Fragestück verfasset. || Durch || D. Joachimum || Mörlin." — Der Titel steht in einem portalartigen Rahmen. Ort und Jahr des Druckes sind nicht angegeben. Auf beides kann man vielleicht aus den Randleisten schließen, mit welchen die weiteren Seiten des Buches eingefaßt sind. Diese Randleisten sind nämlich bei der Ausgabe einiger anderer Katechismen von Fischer, Baumgarten usw. benutzt, welche 1558 bei Johan Kramer in Nürnberg gedruckt sind. (Exemplar ebenfalls in Gmunden.) Man darf danach wohl annehmen, daß unsere Ausgabe des Mörlinschen Katechismus etwa um 1558 in derselben Druckerei erschienen ist. Bei weiterer Untersuchung ergibt sich aber, daß der Nürnberger Drucker eine ältere Vorlage benutzt haben muß, als die von mir für die älteste ausgegebene Magdeburger von 1554. Diese führt (vergl. den genannten Artikel) den abweichenden Titel: „Enchiridion. Der kleine Catechismus Doct. Martini Lutheri, Sampt der Haustaffel, in mehr Fragstücke verfasset durch Joachimum Mörlin D."

Der Titel der Nürnberger Ausgabe bezeichnet den Mörlinschen Katechismus ausdrücklich als „Fur die Gemein zu Göttingen" verfaßt, eine Benennung, welche 1554 bei der Ausgabe, die in erster Linie für den Gebrauch in der Stadt Braunschweig berechnet war, nicht passend erscheinen mußte. In Göttingen wirkte Mörlin aber bis zum Jahre 1550. Es ist zu vermuten, daß er den Katechismus für die dortige Gemeine vor seinem Abschiede von ihr verfaßt hat. Diese Vermutung wird dadurch bestätigt, daß die Vorrede zu dem Buche, welche in der Magdeburger Ausgabe 1554 nicht datiert ist, in dem Nürnberger Nachdrucke folgendes Datum hat: „Zu Göttingen den 16. Septembris. Im 47. Jar". Danach wird die erste, für Göttingen berechnete Ausgabe 1547 erschienen sein.

Was den Inhalt dieses Göttinger Katechismus Mörlins betrifft, so deckt er sich in der Hauptsache mit demjenigen der Magdeburger Ausgabe 1554; wo Abweichungen vorkommen, sind sie vorwiegend redaktioneller Art. Die Fürstin Elisabeth (von Kalenberg) wird auch hier bereits Gräfin zu Henneberg genannt, was sie seit 1546 war; das ehrenvolle Urteil über Luther findet sich auch hier schon in der Vorrede, nur mit dem Unterschiede, daß dieser einmal als „Sankt Lutherus" bezeichnet wird. Eine wirkliche Differenz besteht zwischen beiden Ausgaben in der Lehre von den Sakramenten. Die Frage nach ihrer Zahl wird 1547 noch so beantwortet: „Nicht mehr, denn drei, nämlich die Taufe, das Sakrament des Altares und die Absolution". Die Folge davon ist, daß hier an dritter Stelle eine ziemlich ausführliche Lehre von der Absolution gegeben wird, wobei das Buch in zweckmäßiger Weise auch auf Luthers Zwischenstück von der Beichte Rücksicht nimmt. Eine zweite Differenz besteht darin, daß Mörlin 1547 noch nicht eine Auslegung von der Haustafel bringt; die Magdeburger von 1554 ist dagegen um eine solche bereichert. —

16. und 17. Schimler. — Wie ich in meinem früheren Aufsatze S. 140 unter Nr. 15 den Katechismus von Christoph Heitfeld erwähnt habe, obwohl er erst am Anfange des siebzehnten Jahrhunderts erschienen ist, so möge es mir gestattet sein, an dieser Stelle neben dem ersten von Mörlin geschriebenen Göttinger Katechismus einen zweiten, ebenfalls für die Göttinger Gemeinde geschriebenen Katechismus hier zu nennen, obwohl er erst 1621 erschienen ist. Meine Beziehungen zu Göttingen und der Umstand, daß dieser Katechismus bisher völlig unbekannt war, mögen diese Mitteilung rechtfertigen.

Der Katechismus hat folgenden Titel:

„Catechismus Sententiosus, || das ist: || (rot:) Luthe- rische || Catechismus Erkle- || (schwarz:) rung. || (rot:) In Frag vnd Antwort gestel- || (schwarz:) let / vnd mit den für-

nembsten klaren || Sprüchen der H. Schrifft || befestiget .... (rot:) PANCRATIVS Schimler / (schwarz:) Pastor zu S. Niclaß in Göttingen. || (rot:) Gedruckt zu Goßlar bei Johann Vogt / || (schwarz:) Im Jahr 1621." (Exemplar in Helmstedt.)

Dieser Katechismus wird durch eine Vorrede des M. Fridericus Sengebähr eingeleitet, der sich als Pfarrer, Professor und General-Superintendens in Göttingen bezeichnet. Sie ist datiert: „am Tage Bartholomai An. 1620.

Pankratius Schimler stammte aus Bockenem im Hildesheimischen. Dort war er als Sohn des Senior Joh. Schimler geboren, der dort am 7. Mai 1621 im Alter von 82 Jahren starb, nachdem er den Pfarrdienst an der Kirche zu Bockenem 56 Jahre versehen hatte. Der Verfasser des Buches berichtet dies in der Vorrede zu seinem Catechismus Rhythmicus (vergl. unten) und erzählt dort auch, wie er „in der Schule daselbst erzogen" sei und dort „die Fundamenta pietatis et religionis" gelegt habe. Von den Mitgliedern der Stadtverwaltung sagt er: sie sind „Patroni und promotores meorum studiorum gewesen und haben mir in studiis Academicis auch die Hand geboten und Vorschub gethan". Aus Dank für diese Wohltaten widmet er ihnen den Catechismus Rhythmicus 1621.

Im Jahre vorher hat er seinen oben genannten Catechismus Sententiosus geschrieben. Er war die Frucht längerer katechetischer Praxis. Schimler hatte nämlich $5^1/_2$ Jahre hindurch Frühpredigten über den Katechismus in der St. Marienkirche zu Göttingen gehalten und sich an dem „Examen Catecheticum oder der Katechismuslehr" beteiligt, welche auf Anordnung des Rates „wierumb von newen restaurirt" war. Seine Auslegung des Katechismus hatte er zunächst für seine eigenen Kinder geschrieben, denen er sie auch in einer gereimten „Vermahnung" widmet; sie sollte aber auch der Belehrung für Jung und Alt dienen. Der Generalsuperintendent empfahl

sie in seiner Vorrede als einen „Ausbund christlicher Fragstücke“, von denen man „mit Fug sagen könne, daß sie beides: eine zarte Milch und eine zarte (Druckfehler für ‚starke‘) Speise seien; eine zarte Milch wegen der Deutlichkeit im Lehren, eine starke Speise wegen der Wichtigkeit der Lehren“.

Der Katechismus ist nicht bloß von dem Generalsuperintendenten bevorwortet, sondern auch mit zwei lateinischen Gedichten geschmückt, welche das Lob des Buches und seines Verfassers singen. Das erste dieser Gedichte nennt sich ein Idyllion; der Verfasser ist M. Henningus Placcenius P. L. Graecae linguae in Illustri Paedag. apud Gottingenses Professor; das andere hat Zacharias Segebodus, in Paedag. Gotting. Institut. Imperial. Professor, gedichtet. Auch Schimler hat seinem Buche eine Dedicatoria an die Ratsherren der Stadt vorangestellt, welche vom 28. Oktober 1620 datiert ist. Er sagt von seiner Arbeit, daß er „die nötigsten und fürnembsten Fragen, so zum rechten Verstande der Worte des Katechismus gehören, aus vielen fürnemen Catechismus Schriften (Lateinischen und Teutschen) heraußgezogen, kürtzlich vnd deutlich beantwortet, vnd mit den fürnembsten klaren Sprüchen heiliger Schrifft befestiget“ habe. Dem entspricht der Katechismus.

Schon die Eingangsfragen sind älteren Katechismen entnommen: Welches Glaubens oder Religion bistu? Ich bin ein Christ. Was ist ein rechter Christ? Ein rechter Christ ist ein getaufter und gläubiger Mensch, welcher auf den Namen Jesu Christi getauft, an die heilige Dreifaltigkeit glaubt, dem Worte Gottes folget und hoffet, durch Christum selig zu werden. Worauf ist dein Glaube gegründet und fundiert? Allein auf die unfehlbare Wahrheit des Wortes Gottes ꝛc. Die Benutzung älterer Katechismen zeigt sich weiter in der Anlage. So wird in der Einleitung die Lehre von der Heiligen Schrift und vom Katechismus behandelt. Dann folgt die Auslegung der fünf

Hauptstücke. Als „Beschluß“ ist die Lehre von der Beichte und Absolution beigefügt. Dabei finden sich die bekannten Beichtfragen, die oft irrig Luther zugeschrieben werden. Der Behandlung des ersten Hauptstückes ist eine **historische** Belehrung über den Dekalog vorangestellt, auch wird gesagt, daß man bei jedem Gebote dreierlei beachten müsse, nämlich „die Meinung und den Verstand der Worte, die Tugenden und Laster desselben und die darin liegende Strafe und Verheißung“. Zwischen dem ersten und zweiten Hauptstücke werden die dogmatischen Kapitel eingeschoben: Von des Gesetzes Erfüllung; von der Sünde; von der Buße und Bekehrung zu Gott; von dem neuen Gehorsam und guten Werken; von dem Glauben. Zwischen dem zweiten und dritten Hauptstücke steht ein Abschnitt „vom lieben Gebet“. Beim ersten Artikel wird auch von den Engeln gehandelt; beim zweiten vom dreifachen Amte[1]) Christi usw. — Was die Deutung des Katechismus im einzelnen betrifft, so ist diese ausgesprochenermaßen die orthodox lutherische. Besonderer Fleiß ist auf die Auswahl der Belegsprüche aus der Heiligen Schrift gewandt. Neu ist, daß zum Abschluß der Erklärung eines Katechismustextes ein seinen Inhalt zusammenfassender Spruch angeführt wird, etwa in der Wendung: Sage mir einen feinen Hauptspruch auf das erste Gebot! Darauf folgt Sir. 1: Die Furcht des Herrn ist der Weisheit Anfang 2c.

Eigentümlich ist dem Katechismus ferner, daß die drei ersten Hauptstücke verhältnismäßig kurz behandelt werden, daß für die Auslegung der beiden letzten dagegen sehr viel Raum in Anspruch genommen ist. Es erklärt sich das offenbar aus den konfessionellen Lehrstreitigkeiten der Zeit über die Sakramentslehre. Es erklärt sich aber auch aus dem seelsorgerischen Interesse des Verfassers. So ist z. B. der Lehre von der Taufe hinzugefügt ein „Unter-

---

[1]) Dieser Locus ist inzwischen in die lutherische Dogmatik eingeführt.

richt von der verstorbenen Kinderlein Seligkeit, so vor empfangener Taufe sterben". Der Verfasser hat auch hier und da auf ein evangelisches Kirchenlied zur Belebung des Unterrichtes verwiesen. Den Katechismusgebeten, die er zum Teil in erweiterter Form bringt, fügt er eine eigene Dichtung hinzu, nämlich „ein schönes Danklied für die Woltthaten Gottes. Im Thon: Nun lasset uns Gott dem Herrn." Es ist am 13. Juni 1620 gedichtet und lehnt sich nicht nur in der Melodie, sondern auch im Inhalte sehr stark an das erwähnte ältere Lied. — Erwähnt werden mag noch, daß der Katechismus mit Holzschnitten geziert ist, welche die bei der Auslegung des Enchiridion stereotyp verwandten biblischen Geschichten darstellen, und daß eine längere Auseinandersetzung die Frage beantwortet, warum beim ersten Gebote nicht auch der Hinweis auf Israels Erlösung aus Ägypten und das Bilderverbot Aufnahme gefunden haben. — Angefügt ist dem Katechismus ein inhaltsreicher Appendix. Er bringt das Nicenum, das Athanasianum, den Abend- und Morgensegen in mehrfach erweiterter Fassung und einige poetische Versuche des Verfassers, neben dem bereits erwähnten „Dankliede", ein Symbolum Schimleri des Inhalts: Placuisse Sat Bonis, und Gedichte von der Wahrheit, Geduld und Gerechtigkeit.

Beim Durchblättern des Buches hat man den Eindruck, daß sein Verfasser die Gelegenheit wahrgenommen hat, auch das, was ihm persönlich am Herzen liegt, zu sagen, nicht bloß eine Auslegung von Luthers Katechismus für die Gemeinde zu geben. —

Der bereits erwähnte zweite Katechismus Schimlers, ebenfalls vom Jahre 1621, hat folgenden Titel:

„Catechismus Rythmicus || das ist: || Die Lehr vnd Häuptstück vnsers H. || Catechißmi / neben Morgends / || Abends vnd Tischgebeten / auch Beicht / || vnd Absolution / fein kürtzlich zusammen gefas- || set / vnd in Christliche Reim- || verse gesetzt. || Dabey auch zu finden: || 1. Die Summ vnd Inhalt deß gantzen Christenthumbs: 2. Wan-

derschafft, Leben vnd Todt der H. Aposteln. 3. Zornspiegel vnd Exempel / der größten Straffen GOttes. 4. Gnadenspiegel vnd Exempel / der grossen Gnaden GOttes. 5. Gottselige Betrachtung deß Todts vnd Sterblichkeit des Menschen. Allen Liebhabern des Wortes Gottes / zur Lehr / Trost vnd Warnung vorgeschrieben. Durch PANCRATIVM SCHIMLERN Past. Götting. Gedruckt zu Braunschweig durch Andreas Duncker / Im Jahr 1621." (Exemplar in Helmstedt.)

Das Buch ist dem Rate zu Bockenem gewidmet aus Dankbarkeit für seine Beziehungen zu dieser Stadt. (Vergl. oben die Bemerkungen zu seinem Catechismus Sententiosus.)

Die Poesien, welche das Buch bietet, sind nach Form und Inhalt ziemlich wertlos. Zuerst tritt der Katechismus in Reimen auf. Die „Tugenden" des ersten Gebotes werden z. B. so besungen: „Pietas: Gottseligkeit ohn Heuchellist ein Mutter aller Tugend ist". „Timor Dei: Die erste ist die Furcht des Herrn, der Weisheit Anfang und ein Kern aller Tugenden in gemein, soll stets bei uns im Herzen sein, daß wir kindlich dem lieben Gott gehorsam sein ohn allen Spott und richten unser Leben all nach seinem Wort und Wohlgefall."

In einem Kapitel, welches Regulae vitae überschrieben ist, wird der Inhalt des Dekalogs im Anschluß an Luthers Erklärungen wiedergegeben. Der Inhalt des ersten Gebotes z. B. so: „Ich bin der allmächtige Gott, förcht mich und halte mein Gebot. Dir soll auf Erden nichts Lieberes sein, denn ich, mein Gnad und Wort allein. Vor allen Dingen liebe Gott, gläub, daß er sei an allem Ort. Er weiß all Ding, eh denns geschicht, und jedermann ins Herze sicht."

Die einzelnen Abschnitte, in welchen so reimweise die Gedanken der christ-evangelischen Weltanschauung zur Darstellung kommen, gibt der Titel des Buches an. Nicht genannt ist dort nur ein Gedicht, welches den Schluß

bildet. Nach dem Register des Buches ist es überschrieben: „Christianismus, das ist Regel und Richtschnur eines christlichen und seligen Lebens, in ein schön geistlich Lied gefaßt". Ob sich dieses Lied über die anderen erhoben hat, vermag ich nicht zu sagen. Es ist aus dem Helmstedter Exemplar des Buches herausgeschnitten, eine Tatsache, die vielleicht für den Wert des Liedes spricht. —

18. (Die Große Kinderlehre 1538.) — Zu den hannoverschen Katechismen des sechzehnten Jahrhunderts mit wesentlich lutherischem Gepräge wird man auch die vielleicht für die Utrechter Diözese bestimmte „Große Kinderlehre" rechnen dürfen, welche 1538 in holländischer Sprache erschienen ist. Das Buch hat folgenden Titel:

„Catechismus || Dat is: De groote || Kinder leere. || Vergadert (erklärt) wt de oude (alten) Doctoren || der heyligher Kercken: || Te weten (nämlich:) || Athanasius. Cyprianus. || Cyrillus. Chrysostomus || Basilius Magnus. || Augustin'. Hieronymus. || Ambrosi'. Theophilact'. || Ireneus. Ruffinus. || Tertullianus. Origenes. || Eusebius. et. c. || Mar. x. || Laet de cleyne kinderkens tot mi || comen .... — Am Ende: Ghedruct by Niclaes van || Oldenborch. || 1538." (Exemplar in Wolfenbüttel.)

Der Ort, wo N. v. Oldenborch druckte, ist Emden. Der Verfasser hat sich nicht genannt. In der Vorrede sagt er, „De Wet (das Gesetz), de twaelf Artikelen des Gheloofs eñ des Heeren ghebet" seien die Stücke, die jeder Christ wissen müsse. Er habe sie ausgelegt, weil niemand sonst es unternommen, obwohl er es lieber gesehen, wenn sich ein gelehrterer dazu entschlossen hätte. Er bitte nur um die Fürbitte seiner Leser.

Zunächst werden die drei ersten Hauptstücke mitgeteilt. Sie sind durch entsprechende Sprüche oder längere Bibelabschnitte eingeleitet. Dann folgt: „Vraghe ende antwoorde van de Kinder leere". Der „Discipel" fragt, der „Meester" antwortet. Zunächst wird nach der Bedeutung des Katechismus gefragt: „Mi dunct, de kinder leer

doet wōder", heißt es da. Die Erklärung beginnt mit dem Gesetze, das uns Erkenntnis der Sünden lehrt.

Das erste Gebot wird so erklärt: „Want ick alleē Godt si / eñ daer gheē ander Godt en is dan ick alleen / die v alleene mach eñ wille helpen vnde bewaren / daer om gelooft / betrout / vnde hopet aen mi alleen / vreēst (fürchtet) vnde hebt mi alleen lief". (Die Anklänge an Luthers Erklärung liegen auf der Hand.) Es wird dann gezeigt, daß Gott nicht fürchten, ihm nicht glauben ꝛc. die Sünden wider dies Gebot seien, daß aber der rechte Glaube an Gott in dem Glauben an den gekreuzigten Christus begründet sei: „want daer anders gheen Godt en is, dan die in Nazareth mensche gheworde̅ is, in Bethlehem geboren is, eñ voor ons, ja voor ons, ghecrÿst is buyten (außerhalb) der poorte̅ van Hierusalem"....

Am Schlusse des Dekalogs wird eine Belehrung über Gesetz, Sünde und Erlösung gegeben und damit zum „Glauben" übergeleitet. Dieser wird in zwölf Artikel geteilt, die ziemlich ausführlich, zum Teil recht theologisch erklärt werden. Der Name Christus wird hier wie in allen älteren lutherischen Katechismen nur auf das priesterliche und königliche Amt des Erlösers gedeutet. Beachtet muß werden, daß hier die zweite Bitte als Missionsbitte gedeutet wird, was sonst in den lutherischen Katechismen des sechzehnten Jahrhunderts nicht geschieht. Es heißt: „O almoyhende (liebreicher) Vader maect doch (dat bidden wi v) dat uwen grooten naem groot vnde gheheylicht worde van den Oosten totte̅ Westen onder alle volck onder den hemel / dat uwe vaderlike goetheyt door den Euāgelie in allen plactsen (Orten) bekent eñ groot gheacht worde / op dat die erffenisse (das Erbe = Reich) Christi mach toe neme̅ vnde wassen / dat ryck der ghenaden verbreeden / die H. Christen kercke ouer die gantsche weerelt vol mach worden / dwelc geschiede̅ sal als uwe kinder die hier ende daer verstroeyt syn / weder gheroepen ende vergadert (versammelt) worden alle daghe door die stemme des Euan-

geliums ende wtdeylen der Sacramentē in desen rycke der ghenaden / der gherechtichëyt / des vryheyts / des vreets (Friedens) des leuens eñ der eewiger salicheyt."

Hier und da nimmt die Auslegung das Gepräge gelehrter Interpretation an. Dies zeigt sich schon in den häufigen Zitaten aus den Schriften der Kirchenväter. Deutlicher tritt es an den Stellen hervor, wo auf den Urtext zurückgegangen wird. Bei der vierten Bitte bemerkt der Verfasser z. B.: „S. Hieronymus sedt dat Griecx woordekē Ton arton ton epiousion (τὸν ἄρτον τὸν ἐπιούσιον) aldus in Latyn ouer: Panem nostrū supersubstantialem, ende hi ouerleyt (überlegt) eñ weecht (erwägt) de eygentheyt des woorts seer naerstelyck (eingehend) / eñ seyt (sagt) daer by / hoe de . lxxij. Ouersetters (die Lxx) dat selue woordeken Periousion dicwils ouergeset hebben . . . dat daer by den Hebreen ghelesen wordt Segillah / dwelc Symmachus Axereton, dat is precipuus . . . dat wtgelesenste ouer gheset heeft." Daraus wird dann die Rechtfertigung hergeleitet, daß man den Ausdruck auch von dem Himmelsbrote, d. i. Christus, verstehen könne usw.

Aus diesen Beispielen ergibt sich, daß der unbekannte Verfasser durchaus selbständig verfährt. Dennoch kann der lutherische Gesamtcharakter seiner Auslegung nicht in Abrede gestellt werden. Man denke nur an die Ordnung der drei Hauptstücke und deren Zweck nach dieser Auslegung. Es verdient dies um so mehr Beachtung, als auf der Rückseite des Titelblattes eine Verordnung des Bischofs Guidon von Utrecht abgedruckt ist. Wie es mit dem Bekenntnis dieses Bischofs gestanden, weiß ich nicht.[1]) Die Verordnung besagt, daß die Pfarrer ihren Parochianen sollen „alle Sondagen verstandelyck / ende in haer moeder spraken / wtlegghen / ende leeren / dat Pater noster / het Ghelooue eñ de thien Ghebodē / ghelyc die in Exodo ghe-

[1]) Eine Anfrage beim erzbischöflichen Sekretariat in Utrecht ist unbeantwortet geblieben.



schreuē staē. Ende die Sacramenten der heyliger Kercken / eens ter Maenden (einmal im Monate) oft (oder) ten mindestē / dry / oft viermael tsiaers (im Jahre)." Das ist an sich nicht eine neue Vorschrift; ähnliche Verordnungen sind von Bischöfen und Synoden schon vor der Reformation erlassen. Es ist darum wohl möglich, daß der Verfasser der „Großen Kinderlehre" nur deswegen an den Erlaß jener bischöflichen Anordnung erinnert hat, um seinem Buche desto leichter auch in katholischen Kreisen Eingang zu verschaffen. — Von dem Buche erschien 1567 eine neue, in einigen Stücken veränderte Ausgabe mit dem Titel:

CATECHISMVS, dat is: Die Kinder-Leere: Vergadert wt de heylighe Schrift / ende wt de oude Doctooren der heyliger Kercken .... M. D. LXVII. (Exemplar in Hannover, Stadtbibliothek.)

Das Buch heißt hier nicht mehr die Große Kinderlehre, sondern nur „die Kinderlehre". Die Vorrede sagt ausdrücklich, daß es sich um die neue Auflage eines älteren Lehrbuches handelt: „wy hebben desen Catechismum, gecopuleert zynde (der zusammengestellt ist) wt den oude Vaders, ouergheleſen ende goet geuonden ende wederom in Druck laten wt gaen".

Die Veranlassung zur abermaligen Herausgabe desselben ist die Wahrnehmung, daß die Einheit des Glaubens in der Christenheit zerstört ist und die Sittlichkeit im Volke sich mindert. Die Verschiedenheit des Glaubens hat bewirkt, daß man kein Königreich, kein Herzogtum, kein Haus mehr finden kann, das nicht uneins unter sich und verbittert gegen einander wäre. Es ist dahin gekommen, daß die Leute sich durch ihren Glauben kaum noch von den Heiden unterscheiden; sie leben, als ob der Bauch ihr Gott wäre. Zwar ist das Evangelium durch die ganze Welt verbreitet. Selbst die Kinder reden davon, aber wie die Papageien ohne Verstand. Das Schlimmste ist, daß es an der Einigkeit unter den Christen fehlt.

Der eine ist Calvinist, der andere lutherisch, der dritte Papist, der vierte „Mennonist“, und jeder überhebt sich über den anderen; denn die Calvinisten wollen besser sein als die Zwinglianer usw. Der Katechismus soll nun die Einheit der alten katholischen, apostolischen, christlichen Kirche wieder fördern helfen, er wird veröffentlicht, „om dat alle Christenen een-voudige herten (einfältigen Herzens) haer eens ouerdencken souden (sollen) / waerom dat de Catechismus ghegeuen / geleert vnde voorghelesen wordt“. Ziel ist, daß alle Christen Gott wahrhaft kennen und in einem einigen Glauben dienen lernen.

Auf die Abweichungen in diesem Neudrucke gegenüber der ersten Ausgabe gehe ich nicht ein.

Wer diese Kinderlehre verfaßt hat, vermag ich nicht zu sagen. Ebensowenig, wer sie neu wieder herausgegeben hat. Die abermalige Veröffentlichung ist, so scheint es, nicht von einer einzelnen Persönlichkeit, sondern von einer Korporation, einem geistlichen Ministerium, einem Konsistorium, einem Presbyterium oder einer Synode veranlaßt. Darauf deutet die zweimal in der Vorrede stehende Redewendung „wy hebben desen Catechismum ouerghelesen bezw. ouersien ende weder in druck laten wt gaen“. —

19. Christoph Fischer (vergl. a. a. O. S. 122 ff.) — Außer den in meinem früheren Aufsatze erwähnten katechetischen Arbeiten des Lüneburger Generalsuperintendenten Fischer nenne ich hier noch seine „Erklärung vnd || einfeltige Außlegung / der || siben Wort vnsers Herrn Jesu || Christi / die er am Stamme deß || heyligen Creutzes ge- || redt hat || . . . Getruckt zů Franckfurt am || Mayn . . || M. D. LXI. (Exemplar in Helmstedt), seine „Fragstücke von den fürnehmsten Festen im ganzen Jahre“ und seine „Fragstücklein für die anfahende Jugend“. Die beiden letzteren finden sich in einem Drucke aus dem Jahre 1689, den ich noch genauer beschreiben werde. Sie sind dort mit einem Katechismus vereinigt, den Fischer zuerst 1556 veröffentlicht hat, als er noch Superintendent der Graf-

schaft Henneberg war. Von diesem Katechismus habe ich ein Exemplar ausfindig gemacht, das 1558 gedruckt ist mit dem Titel:

„Summa der ‖ Christlichen Lehre / für ‖ die einfeltigen. ‖ Auch etliche fragstuck ‖ von den Fürnembsten Fe- ‖ sten gestellet. ‖ Durch Christoforum Fischer ‖ der Fürstlichen Graffschaft Hen- ‖ nenberg Superinten ‖ denten. ‖ Zu Nürnberg bey Johan Kramer. ‖ M. D. LVIII." (Exemplar in Gmunden. Vergl. oben.)

Diese Ausgabe ist nicht die erste. Es erhellt dies aus der Vorrede, welche der Verfasser an seinen Vater Jakob Fischer in Joachimsthal gerichtet hat. Sie ist bereits 1556 geschrieben. Das Buch scheint auch zuerst nur bruchstücksweise veröffentlicht zu sein. Darauf weist eine Stelle in einem poetischen Widmungsgedichte des Joh. Schosserus, welches in der Ausgabe 1558 abgedruckt ist. Die Stelle lautet: Ante quidem fuerat latum dispersus in orbem Ac nunc mutatum prodidit autor opus.

Der Gedankengang dieses Katechismus ergibt sich aus der Reihenfolge seiner Fragen: Ist auch ein Gott? Wie viel sind Götter? Wie unterscheidet man die drei Personen? Welche Person ist Mensch worden? Warum ist Christus Mensch worden? Wobei kennt man Gott den Vater? Wozu dient, daß ich solches weiß? („daß ich Gott für seine Gnade und Schutz dankbar sei, ihm in die Hand sehe und mich aller Notdurft bei ihm, der mein Leben und die Länge meiner Tage ist, erhole"). Hat denn Gott die Sünde erschaffen? Woher kommt aber die Sünde? Was ist Sünde? . . . Wodurch erkennt man die Sünde? Wo ist Gottes Gesetz? — Es folgt eine Belehrung über das Gesetz, die sich durch mehrere Fragen hinzieht. Dabei wird gezeigt, wie uns Christus imputative vom Gesetz erlöset hat, uns inchoative erlöst und completive am jüngsten Tage erlösen wird. Ferner wird der „Gottesdienst" nachgewiesen, den Gott in jedem seiner zehn

Gebote verlangt. „Im ersten Gebote erfordert er Erkenntnis seines Wesens und Willens, eine kindliche Furcht, wahres Vertrauen, hitzige Liebe, Geduld und Demut.“ Fischer fährt fort: „So höre ich wohl, daß kein Mensch wird Gottes Gebot erfüllen. Welche Lehre weiset uns den Weg, der Sünden loszuwerden? Was ist für ein Unterschied zwischen dem Gesetz und Evangelium? Wie werden wir denn gerecht und selig? Wer vergibt uns die Sünde? Warum? Wem? Wodurch eignen wir uns solche Gnade zu? Was ist der seligmachende Glaube? Schließt das Wörtlein Gnade auch die guten Werke aus? Warum sollen wir allein auf Gottes Gnade in Christo bauen? ... Werden die Christen, wo sie wider ihr Gewissen tun, ewig verdammt? Was ist die Buße? Wodurch werden wir der Verheißung Gottes gewiß? (durch die Sakramente).“ Es folgt die Lehre von der Taufe („In der Taufe verbindet sich die Heilige Dreifaltigkeit mit uns: Gott der Vater nimmt uns zu seinen Kindern, der Herr Christus zu seinen Brüdern an und teilt uns mit alle Güter, so er uns durch sein Leiden und Sterben erworben; der Heilige Geist will unser Tröster, Lehrer, Leiter und Beistand sein. Summa, der Himmel wird uns dadurch aufgetan“). Daran schließt sich die Lehre von der Absolution, dem Abendmahle, von der Kirche, dem Kreuz und der Auferstehung. Den Schluß bildet die äußerst charakteristische Frage: „Kann denn auch ein Christ mittlerweile auf diesem Jammertale der weltlichen Obrigkeit gehorsam sein“?

Überblickt man diese Fragen „für die Einfältigen“, so ergibt sich ja leicht ihre Bezugnahme auf den kleinen Katechismus etwa mit Ausnahme des dritten Hauptstückes. Sie zeigen aber auch, daß sie zunächst nicht für den Unterricht von Kindern, sondern für das Beichtverhör ziemlich geförderter Christen gedacht sind. Ebenso ersichtlich ist, daß die a. a. O. von mir genannten „Christliken Fragstücke“ aus ihnen hervorgegangen sind.

Etwas anders verhält es sich mit den weiter folgenden Festtagsfragen. Es handelt sich um Fragen, die für Weihnachten, die Fastenzeit, Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten und das Trinitatisfest bestimmt sind. Die Fragen über das Weihnachtsfest lauten: Wovon handelt nun dieses Fest? Wer ist der Herr Christus? Was hat ihn veranlaßt, sich mit unserm Fleisch und Blut zu bekleiden? Wie ist Christus geboren? Wo? Wann? Warum? Wem zu gute? Wie werden wir solcher großen Gnade teilhaftig? Es sind Fragen, welche Themata zu Festpredigten enthalten.

Fischers „Summa" nebst den „Festfragen" haben lange in hohem Ansehen gestanden, und es wäre zu verwundern, wenn sie nicht auch in der Lüneburger Kirche, deren Generalsuperintendent der Verfasser später wurde, Eingang gefunden. Trotzdem ich das letztere vorläufig nicht nachweisen kann, halte ich mich doch berechtigt, diesen Katechismus hier im Zusammenhange mit den hannoversch-braunschweigischen Katechismen zu besprechen. In welchem Ansehen er gestanden, geht daraus hervor, daß er noch über hundert Jahre nach seinem ersten Erscheinen in dem Henneberger Landeskatechismus abgedruckt ist. Der Titel dieses Buches lautet: ENCHIRIDION. || Der kleine || Catechismus || D. Martin Luthers. || Neben || Schrifftmässigen Fragstücken auf || die vornemsten Feste des Jahrs ge- || richtet: wie auch Haupt-Sprüchen Alten und || Neuen Testaments / in welchen der Cate- || chismus vnd die gantze Christliche || Lehre gegründet. || Für die Jugend in Kirchen und || Schulen nützlich zu gebrauchen. || Schleusingen / || . . . 1689. (Exemplar im Carolinum zu Osnabrück.)

In diesem Katechismus ist von Bogen H 1[b] an Fischers Katechismus mit dem besonderen Titel abgedruckt: „Summa der christlichen Lehre für die Jugend und Einfältigen in Fragstücke gefaßt. Item etliche Fragstücke von den fürnehmsten Festen im ganzen Jahre. Item andre kurze Fragstücklein für die anfahende Jugend.

M. Christoph Fischer." Hier wird also die „Summa" als ein Buch „für die Jugend" bezeichnet, was sie ursprünglich nicht war, wie wir sahen. Hier sind aber auch noch „andre kurze Fragstücklein für die anfahende Jugend" hinzugefügt, welche 1558 noch fehlen. Sie beginnen Bogen L 5[b]. In ihnen wird in wenigen Fragen und kurzen Antworten das Wichtigste und für die Kinder Verständlichste aus der „Summa der christlichen Lehre" zusammengefaßt.

Fischer war keiner von den führenden Geistern seiner Zeit, aber er hat doch durch seine Berufsstellung und seine praktische Tätigkeit segensreich in der evangelischen Kirche gewirkt, wovon ja auch seine katechetischen Arbeiten Zeugnis ablegen. Es wäre zu wünschen, daß sich die kirchengeschichtliche Spezialforschung diesem Manne eingehender zuwendete, als es bisher geschehen. —

20 und 21. Johannes Spangenberg. — Die Erwähnung der beiden Katechismen dieses Theologen an dieser Stelle rechtfertigt sich ähnlich wie die Anführung der zuletzt genannten katechetischen Arbeiten von Ch. Fischer.

Joh. Spangenberg ist in Hardegsen, also in Südhannover, geboren. Als er später Prediger in Nordhausen war, hat er stets die freundschaftlichsten Verbindungen mit seinem Heimatlande gepflegt. So war er der Stadt Einbeck 1540 bei der Berufung des Andreas Brinkmann zum evangelischen Prediger behilflich und Justus Jonas spricht in der Vorrede zu Spangenbergs größerem Katechismus von „unschuldigem Blute, das zu Einbeck" vergossen sei. Dieser größere Katechismus ist für die Gemeinde zu Nordhausen geschrieben. Daß diese freie Reichsstadt später eine Militärkonvention mit Kurhannover geschlossen, ist bekannt. Aber schon in der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts lag Nordhausen in der Interessensphäre der welfischen Länder, so daß ein dort erschienener Katechismus gewiß zu den hannoverschen gerechnet werden kann, zumal wenn er von einem geborenen Hannoveraner

geschrieben ist. Dies gilt nicht nur von dem größeren, sondern vielleicht noch mehr von dem kleineren Katechismus des Joh. Spangenberg, zumal dieser dem „ehrbaren und festen Hansen von Stockhausen" gewidmet ist, d. h. dem Mitgliede einer in Südhannover ansässigen Familie.

Beide Spangenbergische Katechismen sind zuerst 1541 erschienen, die Vorrede zu dem größeren ist datiert: „Northausen 1541. Sontags nach Purificationis Mariä", diejenige zum kleineren: „Northausen. 1541. den ersten tag des Herbstmonds". Von den ältesten Ausgaben sind Exemplare nicht mehr vorhanden, dagegen existieren solche von dem größeren Katechismus aus den Jahren 1544, 1553, 1556, 1557 und 1558, von dem kleineren Exemplare aus 1549 und 1553. Der Titel des ersteren lautet:

„Der Groß Catechismus vnd Kinder Leere, D. M. Luth. Für die jungen Christen in Fragstucke verfasset, durch M. Johan. Spangenberg. Der Kaiserlichen Stat Northausen Prediger." — Der Titel des kürzeren:

„Des Kleinen Catechismi vnn der Haus taffel kurtzer begriff, wie man sie . . . für die Kinder handelt, Durch M. Johan. Spang."

Da ich über beide Katechismen ausführlicher in der Katechetischen Zeitschrift Bd. VIII S. 129 ff. gehandelt habe, so sehe ich an dieser Stelle von einer abermaligen Berichterstattung ab, verweise vielmehr auf jene Arbeit. Dort sind auch die lateinischen Ausgaben dieser Katechismen erwähnt. —

22. Martin Micron. — In meinem früheren Aufsatze habe ich S. 133 auch den reformierten Emdener Katechismus genannt. Das mag es rechtfertigen, wenn ich nunmehr hier auch einen anderen in Emden entstandenen reformierten Katechismus nenne, dessen Verfasser, welcher Prediger in Emden war, bei der Ausarbeitung des ostfriesischen Katechismus von 1553 mittätig war. Es handelt sich um das folgende Buch:

„Der grosser || Catechismus. || Das ist Christliche klare vnd || einfältige inleitung in den willen || vnd in die genade Gottes / darin || nit nun (so) die Jugent / sonder auch die || ältern vnderricht / wie sie jre kin- || der in den gebotten Gottes / in || Christlichem glauben / vnd || rechtem gebätt vnder- || weisen mögendt. || Geschrieben || durch || Martinum Micron: || Marcus rc. || Lassend die kindlin . . . Gedruckt in der Stadt Freyburgk || durch Christianum Mundanum." — Die Vorrede „dem Christligen Läser" ist datiert: 24. März 1563. (Exemplar in Helmstedt.)

Der Verfasser muß außer diesem „großen" Katechismus noch einen kleineren geschrieben haben, den ich nicht kenne.

Der Katechismus beginnt mit einer Lehre von der Erkenntnis Gottes, dessen Willen wir in dem Gesetze finden. So bereitet sich Micron den Übergang zum ersten Katechismusstücke. Wie er danach mit der Auslegung des Dekalogs beginnt, so folgt er auch sonst Luthers Anordnung der Hauptstücke. Ebenso finden sich im einzelnen Anklänge an Luthers Katechismus. Bei der Auslegung des Gebotes vom Mißbrauch des Namens Gottes ist z. B. die Rede von „falschem und leichtfertigem Schwören, Fluchen, Lügen und Betrügen, vom Zaubern, Wahrsagen und Beschwören". In der Hauptsache stellt der Katechismus jedoch den reformierten Typus der Lehre dar. So wird der Dekalog in der reformierten Weise abgeteilt. Das Herrngebet beginnt: Unser Vater, wird daneben aber auch als Vaterunser bezeichnet. Mit Nachdruck wird der Bilderdienst verworfen, in der Messe ein Mißbrauch des göttlichen Namens gesehen usw. Der Name Christus weist auf das dreifache Amt des Erlösers. So lehrte Calvin zuerst. Selbstverständlich ist auch die Sakramentslehre reformiert. So lautet z. B. die Definition vom Abendmahle: „Es ist eine Einsetzung Christi, damit in den Herzen der Gläubigen bezeugt und versiegelt wird die Gemeinschaft

des Leibes und Blutes Christi, als wir das Brot und den Kelch des Herrn genießen nach seinem Befehl, eingesetzt zu seinem Gedächtnis, bis daß er kommt". Es ist eine geistliche Speise und Trank, die wir in ihm empfangen. Doch wird bemerkt: „bei welchem Gebrauche Christus allezeit gegenwärtig ist und beweist sich kräftiglich, wenn man es nach seinem Befehle ausrichtet". — Sonst finden sich einige Gedanken, welche ein originelles Gepräge haben. Der Sabbat wird inwendig geheiligt, „wenn wir von unsers eignen Fleisches Werken ruhen, ihnen täglich absterben, das Reich Gottes allezeit bedenken, lassen Gott in uns wirken mit gerůwetem gewissen in allem Trüsal und Leiden, ihn für alles loben und danken". Auf der anderen Seite folgt Micron der allgemeinen evangelischen Katechismustradition. So gibt er z. B. am Ende des Dekalogs eine Lehre über das Gesetz, die zum zweiten Hauptstücke überleitet. In ihr fehlt selbstverständlich nicht der Gedanke, das Gesetz solle uns „gleich einem Schulmeister zu Christo" führen. —

23. Decimator. — Nicht unerwähnt will ich hier die Katechismuspredigten lassen, welche von Heinrich Decimator aus Gifhorn 1594 herausgegeben sind und in schlichter homiletischer Bearbeitung sämtliche Katechismusstücke, auch das Amt der Schlüssel und die Haustafel auslegen. Das Buch hat folgenden Titel:

(rot:) CATECHISMI || (schwarz:) Predigten / || (rot:) Nötige (schwarz:) vnd (rot:) Nützliche || erklerung deß heiligen Catechismi / || (schwarz:) D. Martini Lutheri, || . . . Gestellet durch || (rot:) M. Henricum Decimatorem, || (schwarz:) Giffhornensem. || . . . (rot:) Gedruckt zu Mülhausen / In vorlegung Henningi Grossen / || (schwarz:) Buchhendlers in Leipzig. (Exemplar in Helmstedt.) Die Widmung ist am 28. April 1594 geschrieben.

24. Hoier. — Zum Schlusse mag hier noch eine lateinische Darstellung der evangelischen Lehre nach dem Gange des Kleinen Katechismus genannt werden, die bis-

her den Forschern ganz entgangen zu sein scheint. Sie ist 1601 in Hildesheim gedruckt und mehreren Mitgliedern der in Hannover begüterten Familie von Münchhausen gewidmet, bei deren Unterricht sie benutzt sein wird. Sie hat folgenden Titel:

„INSTITVTIO, || ET SVMMA TO- || TIVS CATECHISMI IN QVINQVE || de vera DEI agnitione membra divisio, additis quibus- || dam locis brevibus ijsque pijs precationibus iam || disticho, iam tetrasticho comprehensis, || facta, ac || NOBILISSIMORVM CLARISSIMO- || rumque virorū DD. Statij, & Hilmari Munchausen || fratrum filijs dicata, ac consecrata. || A || CONRADO HOIERO COLLEGA || & Ecclesiaste Mollenbecciano. Quinque catechismus partes habet ordine, veri Nosse quibus verum possumus Esse Dei. etc. — Excusus Hildesheimi per Andream || Hantzsch, Anno 1601.“ (Exemplar in Wolfenbüttel.)

Vorangestellt sind einige lateinische Gedichte Benevolo ac candido lectori in elegischem Versmaße und im selben Metrum ein anderes, welches an die Brüder Hilmar Ernst und Eberhard Otto von Münchhausen, Söhne von Statius v. M., und an die Brüder Heinrich Hilmar, Liborius und Philipp Adolf v. Münchhausen, die Söhne Hilmars v. M. gerichtet ist.

Die Institutio selbst beginnt mit einem metrischen Gebete an Christus, beim Lernen und Lehren seine Gnade zu verleihen. Der Lehrgang ist der, daß in thetischen Sätzen zunächst eine allgemeine Einleitung gegeben und daran die christliche Lehre im Anschluß an den Katechismus geboten wird. Die Anfangssätze der Lehrdarstellung lauten z. B. Scopus humanae vitae, seu summum hominis bonum consistit in vera Dei Patris et, quem misit, Jesu Christi et Spiritus sancti agnitione. Vera Dei ... agnitio refertur ad Dei honorem. Dei honor optime

dignoscitur ex Catechismo. Catechismus significat institutionem etc. In die Lehrdarstellung werden ununterbrochen Gebete eingeflochten, meist Distichen, aber auch Vierzeiler. So steht z. B. in den Ausführungen über das Wort Katechismus das Gebet: Christe, catechismi flores mihi cordis in agro Nascantur, crescant, et sua dona ferant.

Die Lehrdarstellung ist im einzelnen mehr wissenschaftlich als populär. So heißt es z. B. vom Gesetz: Lex dicitur hebraice Torah, id est doctrina a verbo jarah id est docuit. Graece νόμος, quod ipsum est a νέμω, a quo lex dicitur, quod suum cuique tribuunt. Latine vel a ligando . . . vel a legendo . . . Germanice ein Gesetz, Statut und Recht. — Die Lehrdarstellung ist auch durchweg dogmatisch und verrät das Bestreben, die vermeintlichen Lücken des Katechismus auszufüllen. So wird eine eingehende Lehre von der Schöpfung, der Rechtfertigung usw. gegeben. Die Entwickelung der Dogmatik seiner Zeit läßt der Verfasser sich gefallen: So erklärt er den Namen Christus: qui Spiritus sancti donis unctus est a Patre in regem, sacerdotem et prophetam. So lehrte man erst seit Calvin. Im übrigen trägt er die lutherische Lehre vor. Da heißt es z. B.: Coena dominica est sub specibus panis et vini verum corpus et verus sanguis domini nostri Jesu Christi, nobis ad manducandum et bibendum ab ipso institutum. Wie hier ein Satz aus Luthers Kleinem Katechismus herübergenommen ist, so finden sich bei Hoier auch sonst Anklänge an dies Buch; aber auch nur Anklänge. Die Absicht des Verfassers ist nicht, Luthers Katechismus fortlaufend zu erklären, sondern die evangelische Lehre in der Anordnung zu geben, wie sie dort dargeboten wird.

Im Anhange ist eine an Hoier gerichtete Zuschrift von Joh. Mausholt abgedruckt, die den Titel hat: Concionatorum et concionum qualitates. Hier werden ganz praktische Regeln über die Predigt geboten. Für

die sittlichen Anforderungen an den Prediger sind die bekannten biblischen Stellen verwendet.

Den Abschluß machen a) lateinische Gedichte, welche den Inhalt der fünf Hauptstücke wiedergeben, und Gebete in verschiedenem Versmaße; b) ein „goldenes Alphabet“, in welchem allerlei christliche Wahrheiten in elegischem Versmaße nach der Reihenfolge des ABC gelehrt werden. Die erste beginnt z. B.

Ante Deo soli fide omnia fidere tuto Praesidiis hominum pollicitisque cave. —

III.

Zur Lebensgeschichte Johann Lorenz von Mosheims.

Von Dr. phil. **Karl Heussi** in Leipzig.

Vorbemerkungen.

1. Bei den Vorarbeiten zu der von mir in Aussicht gestellten Biographie[1]) des bekannten Helmstedter Theologieprofessors und Abtes und späteren Göttinger Theologieprofessors und Kanzlers Johann Lorenz Mosheim[2]) stieß ich im Archiv zu Wolfenbüttel auf eine Handschrift, die einer näheren Untersuchung wert ist. Es ist dies ein bisher noch ungedruckter, im achtzehnten Jahrhundert[3]) verfaßter Aufsatz, betitelt: „Die Abkunft des berühmten Abtes Mosheim“. Der Verfasser ist ein braunschweigischer Oberauditeur oder Kriegssekretär namens Prätorius.

Der erste, der auf diesen Aufsatz hingewiesen hat, ist meines Wissens der Marburger Kirchenhistoriker E. L. Th. Henke gewesen. Er teilte in seinem feinsinnigen Artikel über Mosheim in der ersten Auflage der Herzogschen Realenzyklopädie einige Angaben aus Prätorius mit,[4]) ohne freilich in der Beurteilung des Quellenwertes dieser Nachrichten über ein gewisses Schwanken hinauszukommen.[5]) Auch Wagenmann hat in seinem über Mosheim handelnden Artikel in der Allgemeinen Deutschen Biographie die in Rede stehende

---

[1]) Vergl. meine Abhandlung „Die Kirchengeschichtschreibung Johann Lorenz von Mosheims“, Gotha 1904, S. 7, Anm. 4. Die Biographie wird voraussichtlich 1906 erscheinen.

[2]) 1693 zu Lübeck geboren, 1716 Student, 1718 Magister, 1719 Privatdozent, 1722 Professor designatus zu Kiel, 1723 Professor der Theologie zu Helmstedt, 1747 Professor der Theologie und Kanzler in Göttingen, † 1755.

[3]) Nähere chronologische Bestimmung unten.

[4]) RE[1] X, 1858, S. 68 f. (In der zweiten Auflage sind die betreffenden Stellen vom Herausgeber der Enzyklopädie gestrichen; in der dritten Auflage ist der Artikel durch einen neuen von N. Bonwetsch ersetzt worden.)

[5]) Ich komme weiter unten auf die Ausführungen Henkes zurück.

Quelle im Wolfenbüttelschen Archiv erwähnt.[1]) Er scheint über ihren Wert etwas ungünstiger geurteilt zu haben als Henke,[2]) hatte aber zu einer eingehenderen Kritik für seine Zwecke keinen Anlaß.

Die folgenden Blätter sind der Kritik des Prätoriusschen Aufsatzes gewidmet. Lohnend ist die Untersuchung auf jeden Fall, mag sie die Glaubwürdigkeit oder die Unglaubwürdigkeit der Behauptungen Prätorius' ergeben: ist die Quelle in den Hauptpunkten glaubwürdig, so bereichert sie unsere Kenntnis des Lebens und der Persönlichkeit Mosheims um mehrere wichtige Nachrichten; ist sie in den Hauptpunkten unglaubwürdig, so ist sie ein interessanter Beleg dafür, wie man in gewissen Kreisen[3]) im Lande Braunschweig über den großen Theologen gedacht hat. Ich glaubte daher das Interesse der Leser dieser Zeitschrift auf den vorliegenden Gegenstand lenken zu dürfen.

2. Prätorius' Aufsatz über die Abkunft Mosheims war ursprünglich ein kleinerer Abschnitt eines umfangreicheren Werkes, das Prätorius „Memorabilia quaedam Historiae Brunsvico-Luneburgicae" genannt hatte. Hier stand er auf S. 210 bis 216 des I. Teils. Jenes Werk ist meines Wissens nicht gedruckt worden. Der Aufsatz über Mosheim ist mir in zwei Abschriften bekannt, die ich im folgenden mit **A** (Archiv zu Wolfenbüttel) und **B** (Bibliothek zu Wolfenbüttel) bezeichne. Beide stimmen inhaltlich durchaus überein und weichen nur stilistisch mehrfach voneinander ab. Da *B* kürzer ist als **A**, und in einigen Punkten ungenau, wo A Genaueres bietet, so steht A auf alle Fälle dem Original näher; ob A mit dem Original übereinstimmt, läßt sich natürlich nicht feststellen. Wir können daher auch nicht entscheiden, ob Prätorius selbst das Todesjahr der älteren Tochter Mosheims (1766) und das Jahr der Übersiedelung von Mosheims Schüler Johann Peter Miller nach Göttingen (1767) genannt hat oder ob diese Bemerkungen von dem herrühren, der die Abschrift A angefertigt hat und den ich im folgenden **RA** nenne. Im ersten Falle, der mir wahrscheinlicher ist, ergäbe sich 1767/68 als terminus a quo für die Abfassung des Prätoriusschen Aufsatzes.[4])

---

[1]) ADB XXII, 1885, S. 395.

[2]) Er spricht von einer „nicht sicher verbürgten Notiz".

[3]) Zu dieser Verallgemeinerung vergl. unten § 5.

[4]) B bildet einen Abschnitt eines handschriftlichen Sammelwerkes „Varia vom Adel" (Bibliothek zu Wolfenbüttel, Novor. 30 A 2). A ist ein kleines Heft, betitelt „Den Abt, Prof. theol. zu Helmstedt, zuletzt Kanzler der Akademie Göttingen, Joh. Lorenz von Mosheim betreffend" (Archiv zu Wolfenbüttel). Dieses Heft enthält außer der Abschrift der Prätoriusschen Abhandlung noch einige eingeheftete Briefe, teils im Original, teils in Abschrift, sowie einige Bemerkungen des uns unbekannten Redaktors RA über Mosheim und über Prätorius.

Um dem Leser ein selbständiges Urteil über den Wert dieser Quelle zu ermöglichen, teile ich sie im folgenden in extenso mit.[1]) Von den vielen Punkten, die Prätorius beibringt, erledige ich die weniger wichtigen der Kürze halber in den Fußnoten.

„Abkunft des berühmten Abtes Mosheim.

§ a. Sein Vater war[2]) der Herzog von Holstein=Plön, Ernst Leopold (Bruder der 3ten Gemahlin Herz. Aug. Wilh. von Braunschw. Elisabeth Sophie Marie) und seine Mutter eine Wäscherin.[3]) Diese ward mit einem Hof Laquay,[4]) Namens Mosheim, verheyrathet, welcher hierauf bis zum Charakter eines Lieutenants ascendirte. Von diesem Ehe Paare ward hernach noch ein Sohn geboren, der sich nach Jahren unter eine Comoedianten Truppe begab.[5])

§ b. Weil unseres Mosheims angeblicher, sowie sein wirklicher Vater früh verstarb, so mußte er sich kümmerlich durchhelfen und zu Betreibung seines Studirens in Kiel bey benachbarten Adlichen Unterstützung suchen.[6]) Bey einem derselben, vielleicht Herrn von Plessen, unterrichtete er eine Zeitlang die Söhne und brachte die Bibliothek in
§ c. Ordnung. Beyde Mosheim spielten wöchentlich mit den Junkern zwey Comödien.[7]) Jener suchte in Schleswig Rektor und ferner in Bremen Konrektor an der Domschule zu werden. Dort ward ihm M. Kleffel und hier ein anderer vorgezogen. Gegen Kleffel schrieb er einen Traktat,

---

[1]) Dabei folge ich dem Wortlaute von A; der Grund ergibt sich aus dem oben Gesagten. Die Einteilung in Paragraphen und alle Fußnoten rühren von mir her.

[2]) Unglaubwürdig, vergl. § 2, a.

[3]) Schwerlich, vergl. § 3, 2a.

[4]) Vergl. § 3, 1.

[5]) Vergl. unten § r.

[6]) Das ist richtig. Vergl. F. Lücke, Narratio de Joanne Laurentio Moshemio, Göttingen 1837, S. 15 f.

[7]) Das ist sehr wohl möglich. Der Konrektor des Lübecker Catharineums, auf dem Mosheim gewesen war, Martin Christian Goldel, ließ öfters von den Schülern „ehrbare Schauspiele" aufführen. (Lücke, S. 12.)

vom Mißbrauche der philol. Wissenschaften.[1]) Hierauf soll
er sich bei den Reformirten in Bremen um einen Dienst
beworben und dadurch sich bei den Lutheranern verdächtig
gemacht haben. Mittelst gesuchter fernerer Unterstützungen
zog er wieder nach Kiel, wo er sich bei den D. und Prof.
Theol. und Prediger Joh. Alb. vom Felden[2]) beliebt
machte, für ihn die Früh Predigten hielt und sich mit
§ d. seiner Tochter versprach.[3]) Er ward daselbst Magister,[4])
konnte aber noch kein Glück finden. Er forschte[5]) seiner
Geburt nach und machte in Ploen ausfindig, das eine da-
selbst geborene Gräfin Rantzow seine Halbschwester sei. Er
wandte sich an sie schriftlich, gewann ihre Gunst und ward
von ihr mit guter Hoffnung nach Wolfenbüttel gefordert,
wo er bey Hofe predigte und Beyfall seiner Beredsamkeit
fand. Er ward nach Helmstedt gewiesen, um sich mit der
Academie bekannt zu machen und eine Professur zu wählen.
Auf der Reise dahin gefiel ihm das schöne Pfarrhaus zu
Dettum und da daselbst eben Vacanz war, bat er um
diese Pfarre. Die Gräfin Rantzow hatte aber von Ge-
lehrten gehört, daß er für eine Dorfpfarrstelle zu gelehrt
§ e. sey und brachte ihn von diesem Wunsche zurück. Er ward
also im J. 1723 im 29. Jahre seines Alters Prof. Theol.

---

[1]) Das klingt so — und ist wohl von Prätorius auch so gemeint —, als ob Mosheim den Rivalen, dem er unterlegen war, hinterher literarisch befehdet habe. Tatsächlich aber war Kleffel der Angreifer, und der literarische Waffengang hatte vor der Bewerbung um die Stelle in Schleswig stattgefunden: Am 3. Juli 1720 hatte Mosheim über seine Abhandlung die Disputation abgehalten, 1722 erschien die Gegenschrift Kleffels, der damals noch in Wittenberg war.

[2]) Falsche Namensform; der Mann hieß zum Felde.

[3]) In Wirklichkeit ist Mosheim von 1716 bis 1723 ununterbrochen — abgesehen von einigen Reisen — in Kiel gewesen (Beweis: die sämtlich aus Kiel datierten Briefe Mosheims an den Pastor Zwerg und an die beiden Wolf in Hamburg, Originale in Hamburg und Lübeck). Die zweite Übersiedelung nach Kiel existiert bloß in Prätorius' Bericht. Mosheims Beziehungen zu zum Felde datieren schon vom Jahre 1716 (s. die Briefe an Zwerg); 1720 starb zum Felde bereits. Mit der Tochter hat sich Mosheim erst später verlobt; sie war erst 1706 geboren.

[4]) Das war 1718; im Vorhergehenden ist also chronologische Ordnung nicht vorhanden.

[5]) Der ganze § d von hier an enthält Verkehrtes, siehe unten § 4.

extr.[1]) zu Helmstaedt und nahm seine Wohnung bey dem Abte Joh. Fabricius und als er mit diesem zerfiel, bey dem Abte Joh. Andr. Schmidt und ward D. und Prof. Theol. ordin. H. August Wilhelm Gemahlin hob diesen ihren Neveu von einer Stufe zur andern. Nach des Abt Schmidt Ableben (12. Jun. 1726) hielt ihm Mosheim am 28. ej. die Lobrede (v. Bibl. Germ. T. XIV. 1727. p. 167) und erhielt dessen Professorat[2]) und die Abtey Marienthal, wo er am 31. Mart. 1727 in Aug. Wilh. und dessen Gemalin Gegenwart durch den v. Dehn eingeführt ward (v. Bibl. Germ. 1727. XIV. p. 191) und bald darauf, nach des Dompredigers Abt Finen Ableben die Abtey Michaelstein. Als der Abt Fabricius i. J. 1729 verstarb, ward er Generalschulinspektor. In den Messen predigte er am Sonntage vor dem Einläuten in der Burgkirche vor den Herrschaften und erhielt dafür jährlich 50 Rth., freye Tafel bei Hofe, Diäten, Reise Gelder und manche Medaille. Seine Predigten sind in 8[00] Bänden gedruckt.
§ f. Bis zu H. Aug. Wilh. Ableben i. J. 1731 war er an dessen Hofe sehr angesehen und ward sogar endlich für einen geborenen Edelmann von Mosheim ausgegeben.[3]) Den Beweis dieses Adels nahm er aus Büchern des Dechant Rupert v. Moshamp zu Passau und dessen Tietel und Wapen, so davor stehen, zwey halbe stehende Steinböcke mit langen Hörnern. Ob die Herzogin eine daher formirte genealogische Tabelle zu Wien eingegeben und seinen Adel vel quasi daselbst habe erneuern lassen, scheint kaum glaublich, da der Vicepraesident des Reichshofrathes Graf Wurmbrand, in seinen genealogischen Tabellen von Oesterreich das Geschlecht derer v. Moshamp für ausgestorben erklärt hatte.[4]) Daß er den Adel angenommen,

---

[1]) Nein, sofort ordinarius. Siehe die Vokation im Archiv zu Wolfenbüttel.

[2]) Dieses hatte er schon bei Schmidts Pensionierung erhalten, vergl. Brief Mosheims an Heumann vom 30. April 1725. (Königl. Bibliothek zu Hannover.)

[3]) Dies und das Folgende ist unten §§ 2 und 3 widerlegt.

[4]) Das ist gar nicht der Fall, vergl. § 3, 2b α.

wird in der Teutschen Übersetzung des Buarischen Briefes: Jourdain betitelt: seinen Verdiensten beygemessen. Ob es aber einem Geistlichen seines Standes angemessen sey, sich den Namen und das Wapen eines Ketzers[1]) anzumaßen, ist eine andere Frage, die Mosheim in dem Versuche einer Ketzerhistorie 4. 1754 so er herausgegeben, hätte erörtern können, wenn er nicht billiger Weise selbst ie Unschicklichkeit der Sache eingesehen hätte.[2]) (J. C. Haremberg Leben des unglücklichen Kirchenreformators, Rupert von Mosham, Domdechant des Hochstifts Passau von 1530—1545. Mspt. in 4to § 1 und beym Beschlusse.[3])

§ g. Mosheim nahm die Tochter des vom Felden[4]) in Kiel zur Ehe und erwarb durch sie die Hörner seines Wagens.[5])

§ h. Der Wolfenbüttelsche Premier Minister Hieronymus v. Münchhausen achtete ihn sehr hoch und empfahl ihn dem Nachfolger Herz. Aug. Wilhelms dem Herz. Ludwig Rudolph sehr an, vor welchem er einige Predigten zu Blankenburg gehalten und demselben des Rudolph Cudworth Systema intellectuale dedicirt, auch eine Huldigungs Predigt zu Braunschweig gehalten hat. Das Anhängen an Herz. Ludw. Rudolph zog ihm Minderung der Gnade der verwitweten Herzogin zu.[6]) Indessen stiegen seine jährl. Einkünfte bis auf 1500 Rth. jährlich, wovon er viel an Bücherkauf verwandte. Vom Kloster Marienthal soll er einige Grundstücke an Jemand in Zelle überwiesen und deshalb Verdruß gehabt haben.

---

[1]) Seine Schriften stehen auf dem Index.

[2]) Vermutlich soll das eine geistreiche Bemerkung sein. Sie zeigt, daß Prätorius von Mosheims Ketzergeschichten nur den Titel kennt; übrigens ist das Jahr des Erscheinens falsch angegeben, auch hat Mosheim zwei Ketzergeschichten geschrieben.

[3]) Ob das hier zitierte handschriftliche Werk noch irgendwo existiert, ist mir nicht bekannt; auf der Bibliothek zu Wolfenbüttel befindet es sich nicht, wie mir Herr Oberbibliothekar Dr. Milchsack mitzuteilen die Güte hatte.

[4]) Zur Namensform vergl. oben § c.

[5]) Diese Behauptung fällt mit den (unten §§ 2 und 3 widerlegten) Behauptungen in §§ a und f.

[6]) Der Grund der Ungnade war ein anderer. Vergl. unten § 2, 3a.



§ i. Er erhielt einen Ruf nach Holstein, als dänischer Superint. Generalissimus, begehrte aber den Tietel eines Bischofs, welches in Teutschland nicht möglich zu machen war.[1]) Man wählte ihn zum Präsidenten der teutschen Gesellschaft zu Leipzig an Gottscheds Stelle,[2]) welcher Ehre er aber bald[3]) wieder entsagte, weil sie nichts erntete oder angeblich, weil er die lateinische Sprache durch Ausbesserung der teutschen nicht verdrängen möge.

§ k. Dt. Werlhoff zu Hannover, dessen sich Gerlach Adolph v. Münchhausen bey der Geburt der Georgia Augusta mit bediente, suchte Mosheim dahin zu ziehen. Der König von Schweden ließ ihm die erste Professur in Abo in Finland mit 1800 Rth. anbieten. Der Wolfenbüttelsche Hof versprach ihm eine Zulage. Er klagt,[4]) daß sie nicht erfolgt sey und nahm in Göttingen das Procancellariat der Academie an, mit 2200 Rth. Gehalte.

§ l. Er verstarb daselbst den 6. 9. 1755.[5])

Er hat sich dreymal verheyrathet. 1) Mit der von Felden, deren vorhin schon erwehnt ist. 2) Mit einer von Wittorff.[6]) 3) Mit des Wolfenbüttelschen Kloster Rathes v. Voigts Tochter.

Aus erster Ehe hatte er einen Sohn,[7]) der in Regensburg Churbraunschw. Gesandtschafts Secretaire gewesen ist und eine Tochter, die an den Professor v. Windheim in Erlangen verheyrathet u. im Rufe einer Gelehrten im

---

[1]) Die Sache hatte sicher eine andere Bewandtnis. Vergl. die Äußerungen des Wittenberger Professors Geret in seiner Vorlesung von 1754/55 (Göttinger Handschr., Hist. litt. 82, Bl. 178 bis 180) „Es ist noch dieses merckwürdig, daß da er kaum ein Vierteljahr in Göttingen war, so wollte der König von Dennemark ihn zum Bischof über das Herzogtum Schleßwig setzen. Es ist dies etwas sehr großes gewesen, denn erstl. ist das Bistum seit der Reformation eingezogen, zweytens haben solches in der alten Zeit beständig nur Fürsten und Grafen gehabt".

[2]) Schief ausgedrückt.

[3]) Jahrelang war Mosheim Präsident, vergl. Th. W. Danzel, Gottsched und seine Zeit, Leipzig 1848, passim.

[4]) Vermutlich in einer, mir jedenfalls nicht bekannten, Briefstelle.

[5]) Nein, sondern am 9. 9. 1755. (Lücke, S. 59 und sonst.)

[6]) Nein, es war vielmehr eine Chanoinesse von Haselhorst.

[7]) Nein, zwei Söhne; ein dritter war als Kind gestorben.

Jahre 1766 daselbst verstorben ist. Aus letzterer Ehe hatte er eine Tochter, die an einen russischen Grafen, Goloffin, verheyrathet und mit demselben und ihrer Mutter nach der Schweiz gezogen ist, wo der Graf Güter gekauft hat.

§ m. Mosheim bediente sich eines italienischen Lectoris zu Übersetzung einiger italienischer Geschichtschreiber, worunter die Scriptores rerum Italicarum Petri Burmanni waren.[1]) Als er ihn nicht gehörig befriedigte, ward er von ihm vor seinem Hause auf öffentlicher Straße ausgescholten, weshalb der Prorector Joh. Wilh. Goebel den Lector relegirte. Der Advocat Rud. Aug. Nolten machte diesen Streit durch öffentlichen Druck bekannt.[2])

§ n. Des Mag. Ribow bediente er sich zu Übersetzung des Cudworth aus dem Englischen, doch verstand er ein engl. Buch ziemlich, wiewohl ihm die Aussprache fehlte.

§ o. Die reformirten Theologen waren ihm sehr aufsetzig, weil er wider das Concilium Dordracenum geschrieben hatte, um sich des Verdachtes zu entladen,[3]) als ob er es mit den Reformirten hielte. Stephan Vitus vertheidigte diese Kirchen Versammlung gegen ihn, dem der Professor des Carolini zu Cassel Georg Wilhelm Oeder, damals Rector zu Anspach, antwortete.

§ p. Mosheim ließ des Jesuiten Jean Baptiste du Halde Beschreibung von China und der Tartarey (fol. Paris 1735) übersetzen und fügte eine Vorrede hinzu, die den Jesuiten misfiel, durch den P. Florian Bota in China widerlegt ist, welches Werk zu Augsburg 1758 teutsch erschien. (Harenb. Gesch. der Jesuiten p. 663.)

§ q. Mosheims Haupt Fach war die Kirchen Geschichte, die er doch hin und wieder mit angenehmen Romanen

---

[1]) Gemeint ist der Thesaurus Antiquitatum Siciliae. Vergl. Mosheim Notitia scriptorum S. 20 bis 24.

[2]) Mit diesem Vorfall muß es sich in Wirklichkeit ganz anders verhalten haben; da Goebel als Prorektor erwähnt wird, spielt er in Helmstedt; Mosheim hat die Italiener aber in Kiel übersetzt.

[3]) Das war nicht der Grund, zum mindesten ist es sehr ungeschickt formuliert. Näheres in meiner Mosheim-Biographie.

auszierte. In Theologia exegetica war er nur schwach und in orientalischen Sprachen ungeübt (Harenberg l. cit. p. 185). Seine Sittenlehre hält 9 Bände in 4$^{\underline{to}}$, wovon die letzten 4 Bände der Rektor des Gymnasiums zu Halle Joh. Pet. Miller geschrieben hat, der 1767 Prof. Theol. zu Göttingen geworden ist.

§ r. Mosheims Bruder erschien einst, als Comödiant, in Braunschweig und wollte in der Messe auf die Bühne treten, welches aber sogleich auf gute Weise verhindert und dadurch des Abtes Ansehen geschützt ward.[1]) In Helmstaedt hatte der Abt das Eichelsche Haus gekauft, davon er das Eichelsche Wapen und der nachmalige Besitzer, Geh. Just. R. Haeberlin, die Säulen wegräumen ließ."

§ 1.

Allgemeine Charakteristik der Quelle.

Prätorius' Aufsatz ist nichts weniger als ein literarisches Kunstwerk. Die Überschrift ist zu eng; der Aufsatz handelt nicht bloß von Mosheims Herkunft, sondern gibt auch die wichtigsten Daten aus seinem Leben, zum Teil mit allerhand Einzelheiten, dazwischen die Titel einiger Bücher Mosheims, ohne jedoch in der einen oder anderen Hinsicht erschöpfend und zuverlässig zu sein. Eine ganze Reihe von falschen Angaben in nebensächlichen Punkten habe ich bereits in den Anmerkungen richtiggestellt. Manche dieser

---

[1]) Die Glaubwürdigkeit dieser Nachricht läßt sich nicht erweisen und nicht bestreiten. Ich kenne nur eine Stelle, an der Mosheim von seinem Bruder spricht, d. i. die 1755 verfaßte, an die Herzogin Louise von Sachsen, eine dänische Prinzessin, gerichtete Widmung seines Kommentars zu den Timotheusbriefen. Daraus ergibt sich, daß Mosheims Bruder — die Vornamen werden nirgends genannt — vom Könige Christian VI. von Dänemark (1730 bis 1746) irgendwelche Gnadenerweisungen empfangen hat und daß er 1755 schon verstorben war. Von seinem Beruf wird nichts erwähnt. Sicher hätte Mosheim den Bruder an dieser weithin sichtbaren Stelle, noch dazu in einer Widmung an eine Fürstin, nicht erwähnt, wenn er seinem Namen Schande gemacht hätte. Von hier aus ist es vielleicht nicht gerade sehr wahrscheinlich (wenn auch nicht gänzlich unmöglich), daß er Komödiant gewesen ist. Es läßt sich nicht mit Bestimmtheit entscheiden, ob Mosheim so vorurteilsfrei war, einen Komödianten nicht für einen völlig verlorenen Menschen zu halten, und ob der Pietist Christian VI. einen fahrenden Schauspieler mit seiner Gunst beschenkt hätte. Wir kommen hier also über ein haud liquet nicht hinaus.

Versehen erwecken gerade kein günstiges Vorurteil über die Vertrautheit des Verfassers mit den Verhältnissen, von denen er berichtet. Nur darf man daraus allein noch nicht ohne weiteres schließen, daß er auch in den wichtigeren Angaben Falsches biete; er könnte ja ganz gut in Nebendingen flüchtig und in der Hauptsache zuverlässig sein. Es gesellt sich indessen noch eine andere Beobachtung hinzu. Wer die Ausführungen von Prätorius auch nur flüchtig im Zusammenhange liest, wird sofort bemerken, daß wir es auf keinen Fall mit einem unparteiischen Berichte zu tun haben. So urteilte auch schon RA., den wir vermutlich noch ins achtzehnte Jahrhundert zu setzen haben. Er schreibt: „Die Praetoriusschen Anekdoten enthalten mehrentheils scandalosa, deren Wahrheit um so zweydeutiger ist, weil wirklich manche zuverlässig falsche und verkehrte gallsüchtige sich darunter finden“. Prätorius steht in der Tat Mosheim mit der größten Voreingenommenheit gegenüber. Geflissentlich hebt er solche Dinge hervor, die Mosheim in möglichst ungünstiger Beleuchtung erscheinen lassen sollen.[1]) Etwas Anerkennendes sagt er überhaupt nicht, nicht einmal über seine wissenschaftlichen Leistungen.[2])

Unsere Quelle ist also offenbar tendenziös. Das nötigt zur Vorsicht. Ihre Unzuverlässigkeit in den wichtigsten Angaben ist freilich auch damit noch nicht erwiesen. Dazu bedarf es einer eingehenderen Untersuchung. Ich erörtere zunächst

§ 2.

Die Frage nach Mosheims Abkunft.

Nach Prätorius soll Mosheim nicht, wie man gewöhnlich annimmt, der Sohn des Freiherrn Ferdinand Sigismund von Mosheim,[3]) sondern ein illegitimer Sohn eines Herzogs Ernst Leopold von Holstein-Plön gewesen

---

[1]) Vergl. §§ a, b (Komödienspiel), c, d, f, h, i, m, o, r.
[2]) Vergl. § g.
[3]) Vergl. über ihn unten § 2, 2. 3, 1.

sein. Aber gegen diese Behauptung sprechen folgende Tatsachen.

1. Einen Herzog Ernst Leopold von Holstein-Plön hat es überhaupt nicht gegeben. Der im Jahre 1693, in dem Mosheim geboren wurde,[1]) regierende Herzog hieß Johann Adolf (geboren 1634, † 1704). Auf ihn folgte der minorenne Leopold August (geboren 1702, † 1706), auf diesen Joachim Friedrich (geboren 1668, † 1722). Dagegen hatte die Prinzessin Elisabeth Sophie Marie, die nachmalige Herzogin von Braunschweig und Gönnerin Mosheims, in der Tat einen Bruder namens Ernst Leopold. Indessen war dieser

a) ein Prinz von Holstein-Norburg, nicht von Holstein-Plön. Daß Prätorius den Bruder der Elisabeth Sophie Marie zu einem Prinzen von Holstein-Plön macht, erklärt sich daraus, daß diese Prinzessin in erster Ehe mit dem Erbprinzen Adolf August von Holstein-Plön (geboren 1680, † 1704) vermählt war, also, bevor sie als dritte Gemahlin Herzog August Wilhelms von Braunschweig nach Wolfenbüttel übersiedelte, den Titel einer Prinzessin von Holstein-Plön führte. Prätorius hielt sie infolgedessen für eine geborene Prinzessin von Holstein-Plön und nannte ihren Bruder einen „Herzog" von Holstein-Plön. Das zeigt, wie oberflächlich er über die persönlichen Verhältnisse der Fürstin orientiert ist, als deren Verwandten er mit so großer Sicherheit und Bestimmtheit Mosheim hinstellt. Und weiter:

b) jener angebliche Herzog von Holstein-Plön, wirkliche Prinz von Holstein-Norburg, Ernst Leopold, der nach Prätorius der Vater Mosheims sein soll, war im August 1685 geboren, also bei Mosheims Geburt eben erst 8 Jahre alt! Man darf sich also über die Zuversichtlichkeit und Bestimmtheit, mit der Prätorius seine Behauptungen vorträgt, nicht über deren geringe Glaub-

[1]) Das Geburtsjahr ist 1693, nicht 1694 oder gar ein noch späteres Jahr; siehe unten.

würdigkeit täuschen lassen. Das gilt auch für sehr viele der sonstigen Aussagen unserer Quelle.

2. Man könnte nun den Kern der Behauptung Prätorius' zu halten suchen und annehmen, er habe vielleicht den Prinzen Ernst Leopold mit irgend einem anderen holsteinischen Prinzen verwechselt,[1]) oder man könnte vielleicht meinen, daß unter Verwertung der Bemerkung von Prätorius über die Gräfin Rantzau in Plön, die er als Mosheims Halbschwester bezeichnet,[2]) seine Abkunft zu ermitteln sein müsse; aber allen diesen Versuchen ist zweierlei entgegenzuhalten: sie führen erstens, so lange sich keine weiteren Nachrichten finden, über Vermutungen nicht hinaus, und zweitens: sie scheitern samt und sonders an einer geschichtlichen Nachricht, deren Anfechtung mir unmöglich scheint und aus der, wie mich dünkt, ganz unzweifelhaft hervorgeht, daß Mosheim tatsächlich der Sohn Ferdinand Sigismund Mosheims gewesen ist. Das ist die Notiz, die Ferdinand Mosheim über die Geburt von Johann Lorenz in sein Hausbuch gemacht hat. Sie lautet:

„Ao. 1693 den 9. Octobr. oder Weinmohnat des Morgens zwischen 1 und 2 Uhr, fast umb halb zwey, des Zeichens im Zwilling, war der Montag nach dem 17. Sontag nach Trinitatis hat der grundgütige Gott meine hertzliebe Ehefrau ihrer weiblichen Bürde gnädig entbunden und uns beyderseits mit einem wohlgestalten Söhnlein erfreut — — — Das Kind wurde genant Johann Lorentz. Gefattern sind gewesen . . .

F. S. v. Mosheim."

Dies Hausbuch ist nicht erhalten. Johann Lorenz Mosheim besaß es noch im Jahre 1723, als die Regierungen von Wolfenbüttel und von Hannover über seine Berufung nach Helmstedt verhandelten.[3]) Die Geheimräte

[1]) Es gab 1693 mehrere erwachsene holsteinische Prinzen.
[2]) Vergl. § d.
[3]) Ferdinand Mosheim war damals schon längst gestorben.

in Hannover machten gegen seine Berufung seine zu große Jugend geltend; es sei unverantwortlich, einem achtundzwanzigjährigen Menschen eine ordentliche Professur der Theologie zu geben.[1]) Dagegen behaupteten die Geheimräte in Wolfenbüttel, Mosheim sei bereits 1693 geboren.[2]) Elf Tage, nachdem die Vokation an Mosheim abgegangen war, kamen die hannöverschen Räte noch einmal auf die Frage des Alters zurück; es stehe ja gedruckt zu lesen, daß er am 9. Oktober 1694 geboren sei.[3]) Offenbar schrieben sie das nur, um Recht zu behalten, nicht aber um die Berufung rückgängig zu machen; das wäre schwerlich gegangen, sie deuten auch nichts davon in ihrem Schreiben an. Sie schienen auch im Rechte zu sein; am Schlusse der von Mosheim 1720, in zweiter Auflage 1722, herausgegebenen „Vindiciae antiquae Christianorum disciplinae adversus Jo. Tolandi Nazarenum“ findet sich nämlich ein von D. Th. Hase (Hasaeus) in Bremen auf Mosheim verfaßtes „Epigramma“, das der Bewunderung für die erstaunliche Gelehrsamkeit des jungen Kieler Dozenten Ausdruck gibt. Zu den Worten:

„At, cum abs Te quaero: quot, dic mihi, vixeris annos?
Nuper, ais, quintam transii Olympiadem“

bemerkt eine Fußnote: „Natus A. MDCXCIV. die X. Octobris“. Diese Angabe ist falsch, obwohl sie auch in der zweiten Auflage zu lesen ist. Um zu erweisen, daß er bereits 1693 geboren sei, und um nicht erst von Lübeck eine Taufurkunde schicken lassen zu müssen, was zu viel Zeit gekostet hätte, schrieb Mosheim die oben zitierte Stelle aus seinem Hausbuche ab, ließ die Abschrift notariell beglaubigen und schickte sie durch Vermittelung eines Freundes,

---

[1]) Schreiben der Geheimen Räte in Hannover an die in Wolfenbüttel vom 29. Dezember 1722. (Archiv zu Wolfenbüttel.)

[2]) Schreiben der Wolfenbüttelschen Räte nach Hannover vom 18. Februar 1723.

[3]) Schreiben der Geheimen Räte in Hannover an die in Wolfenbüttel vom 29. Februar 1723.

des Wolfenbüttelschen Legationsrates und Bibliothekars Hertel, an die Geheimräte in Wolfenbüttel.[1])

Die Echtheit dieses „Documentum nativitatis Moshemii“ läßt sich schwerlich anfechten. Vielmehr ist eine Fälschung — ganz abgesehen von dem, was wir sonst über den Charakter Mosheims wissen — ausgeschlossen durch die Situation: 1. Es war gar nichts zu verlieren oder zu gewinnen, Mosheim hatte den Ruf nach Helmstedt bereits erhalten und angenommen,[2]) als er jene beglaubigte Abschrift nach Wolfenbüttel sandte. 2. Zur Debatte stand lediglich die Frage nach seinem Geburtsjahr, nicht die nach seiner Herkunft. Dazu kommt die Beglaubigung durch den Notar, und weiter die Tatsache, daß nach dem Taufregister von St. Marien in Lübeck Mosheim tatsächlich 1693 geboren ist.[3])

Somit ist die zitierte Stelle aus Mosheims Hausbuch echt, sie rührt wirklich von Ferdinand Sigismund von Mosheim her. Ist das aber der Fall, dann ist Ferdinand Sigismund tatsächlich der Vater von Johann Lorenz. Jenes zugeben und dieses leugnen ist unmöglich. Man beachte den Wortlaut der Notiz! Wer möchte glauben, Ferdinand Mosheim hätte die Bemerkung in diese Worte gekleidet, wenn Johann Lorenz nicht sein eigenes Kind gewesen wäre? Das wäre psychologisch völlig unmöglich. Mit anderen Worten: es gibt keinen gangbaren Weg, zu Gunsten von Prätorius das Documentum nativitatis zu umgehen.

---

[1]) Brief Mosheims an Hertel, Kiel am 22. März 1723: „ein autentiques Zeugniß von meinem Geburtsjahr, von einem Notario unterzeichnet. Ich habe mich nicht anders helffen können, als mit meines Vaters Hand, weil das Buch der Kirchen, wo ich getaufft, zu weit entfernet“. (Handschrift der Bibliothek zu Wolfenbüttel.) Von Wolfenbüttel wurde die Abschrift nach Hannover gesandt; eine in Wolfenbüttel zurückbehaltene Kopie des von Mosheim eingesandten Zeugnisses befindet sich im Wolfenbüttelschen Archiv.

[2]) Brief Mosheims an den Herzog August Wilhelm von Braunschweig, Kiel am 3. März 1723. (Handschrift des Wolfenbüttelschen Archivs.)

[3]) Ich verdanke eine Abschrift der betreffenden Stelle des Kirchenbuchs der Freundlichkeit des Herrn Senior und Hauptpastor D. Ranke in Lübeck.

3. Es kommen noch einige Argumente zweiten Ranges hinzu, die zu dem gewonnenen Resultate stimmen.

a) Mosheims Verhalten gegenüber seiner Gönnerin, der Herzogin Elisabeth Sophie Marie, nach dem Tode ihres zweiten Gemahls, des Herzogs August Wilhelm von Braunschweig (im Jahre 1731), ist schon an sich befremdlich,[1]) würde aber noch viel unverständlicher, wenn die Herzogin eine nahe Verwandte Mosheims gewesen wäre.

b) Die Herzogin hat bereits zu einer Zeit, da sie selbst noch Prinzessin zu Plön und Mosheim ein kleiner Knabe war, Mosheim unterstützt und ihn auf ihre Kosten das Catharineum zu Lübeck besuchen lassen. Die Unterstützung und die persönlichen Beziehungen hatten aber ein Ende, als die Prinzessin als Gemahlin Herzog August Wilhelms nach Braunschweig übersiedelte (1710). Erst gegen Ende des Jahres 1721 knüpfte Mosheim die persönlichen Beziehungen wieder an, indem er dem Herzoge und der Herzogin seine „Observationes sacrae et historico-criticae" (Band I, Amsterdam 1721) widmete.[2]) Wäre die Herzogin tatsächlich Mosheims nahe Verwandte gewesen, dann wäre es schwer zu verstehen, wie sie ihn von 1710 bis 1721 so völlig aus den Augen verlieren konnte, nachdem sie ihn vorher in der hochherzigsten Weise unterstützt hatte.

Schließlich sei noch bemerkt, daß sich unter der im Archiv zu Schleswig erhaltenen Korrespondenz der Herzöge von Plön Briefe von Mosheim oder an ihn nicht befinden; ob Mosheim etwa in den eine große Reihe von Convoluten füllenden Briefen anderer erwähnt wird, habe ich, nachdem ich zu den vorstehenden Resultaten gelangt war, natürlich nicht nachgeprüft.

---

[1]) Mosheim machte ihr weder einen Kondolenzbesuch, noch ließ er überhaupt dreiviertel Jahre etwas von sich hören, wodurch er zeitweilig bei der Herzogin in Ungnade fiel. Näheres in meiner Mosheim-Biographie.

[2]) Mosheims Beziehungen zur Herzogin vor dem Jahre 1721 waren bisher nur aus den dunkeln Andeutungen der Widmung des genannten Buches bekannt, ergeben sich aber aus den bisher noch völlig unbenutzten, sehr viel interessantes biographische Material enthaltenden Briefen Mosheims an den Legationsrat Hertel in Wolfenbüttel (Eigentum der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel. Näheres in meiner Mosheim-Biographie).

Bereits Henke hat bemerkt, daß Ernst Leopold — dem er übrigens noch die Würde eines Herzogs von Holstein-Plön beläßt — nicht der Vater Mosheims sein kann, wenn er 1683, Mosheim 1693 oder 1694 geboren sei. Statt aber an diesem Punkte mit einer Kritik der Prätoriusschen Angaben einzusetzen, schlägt er vor, eine Verwechselung in den Personenangaben anzunehmen oder das Geburtsjahr Mosheims noch weiter herunterzurücken. Dies Verfahren ist um so weniger zu begreifen, als Henke die Wolfenbüttelschen Akten und also auch das oben herangezogene „Documentum nativitatis Moshemii“ gekannt hat.[1]) Mit dem einfachen Hinweise auf das Lübecker Taufregister (siehe oben) ist die Frage nach dem Geburtsjahr erledigt.[2])

§ 3.

Mosheims Adel.

Prätorius behauptet nicht nur, Mosheim sei ein illegitimer Sohn eines Holsteinschen Herzogs gewesen, sondern er setzt voraus, daß Mosheims „angeblicher“ Vater, der „Hoflakai“ Mosheim, bürgerlich gewesen sei und behauptet, daß Johann Lorenz Mosheim sich den Adel angemaßt habe. Die zweite Behauptung wiegt im Grunde noch schwerer als die erste, denn bei ihr handelt es sich um den Charakter und die Ehrenhaftigkeit von Johann Lorenz Mosheim. Ich erörtere zunächst

1. die Frage, ob Ferdinand Mosheim adliger oder bürgerlicher Herkunft gewesen ist. Nach Prätorius (§ a) soll er ein Hoflakai gewesen sein, der dann zum Leutnant befördert wurde. Daß er Offizier gewesen ist, besagt auch eine andere Nachricht.[3]) An dem „Hoflakaien“ ist soviel richtig, daß er bei Hofe war; in der Notiz über

---

[1]) Er selbst hat in der [Hallischen] Allgemeinen Literaturzeitung 1837, Bd. III, Sp. 425 bis 436 Mitteilungen aus diesen Akten gemacht.

[2]) Danach ist die Angabe „1694 oder 1695“ in der ADB XXII, S. 395 und in der RE[3] XIII, S. 502 zu berichtigen. Die Angabe 1695 hat gar keinen Anhalt an den Quellen, die Angabe 1694 findet sich an der oben S. 108 angeführten Stelle und infolgedessen in allen von Mosheim handelnden Biographien und biographischen Skizzen bis auf Lücke (Narratio de Joanne Laurentio Moshemio, Göttingen 1837), der die Wahl zwischen 1693 oder 1694 offen ließ (vergl. S. 8 und S. 30, Anm. 1).

[3]) Christ. Dav. Jani, Johann Peter Nicerons Nachrichten von den Begebenheiten und Schriften berühmter Gelehrten, 23. Teil, Halle 1771, S. 407.



Johann Lorenz Mosheims Taufe im Lübecker Taufregister[1]) wird er als „Ballmeister“ bezeichnet, d. i. eine Art Zeremonienmeister bei Hofe.[2]) Dieser Beruf ist natürlich noch kein Beweis für seine adlige Herkunft, spricht aber vielleicht eher dafür als dagegen. Allerdings nennt ihn eben diese Notiz im Taufregister von Lübeck schlechtweg Mosheim (oder vielmehr Monßheimb[3]), läßt also das Adelsprädikat weg. Es ist aber sehr wohl möglich, daß er zeitweilig den Adel nicht geführt hat; eine Reihe von Anzeichen läßt vermuten, daß er verarmt war.[4]) Dagegen hat er sich in der oben S. 107 herangezogenen Stelle seines Hausbuches F. S. **v.** Mosheim unterschrieben, und das ist eigentlich entscheidend. Warum sollte er das in dieser rein privaten Aufzeichnung getan haben, wenn er nicht wirklich adlig war?[5])

Dazu kommt, daß sich auch Johann Lorenz Mosheim viel früher, als Prätorius behauptet, **v.** Mosheim genannt hat, wenn auch freilich nur selten.[6]) Prätorius stellt die Sache so dar, als ob er erst einige Jahre nach seiner Übersiedelung nach Helmstedt, und zwar auf Antrieb seiner ersten Frau, sich den Adel angemaßt habe. Aber

---

1) Siehe oben S. 109.

2) „Bälle“ gab es bis ins achtzehnte Jahrhundert hinein nur an den Höfen. (Vergl. Brockhaus' Konversationslexikon, Art. „Ball“.)

3) Auf die abweichende Schreibung (Monßheimb) darf man natürlich im siebzehnten Jahrhundert kein Gewicht legen. Johann Lorenz schreibt sich in den ältesten deutschen Briefen Mosheimb.

4) Vergl. vorläufig Jani (a. a. O.) S. 408 f. Lücke (a. a. O.) S. 10 f.

5) Aus dem Namen Mosheim kann man dagegen noch nicht auf den Adel schließen. Allerdings findet er sich bei einer ganzen Reihe süddeutscher Adelsgeschlechter, vergl. Stammbuch des blühenden und abgestorbenen Adels in Deutschland, III, 1865, S. 68. Daneben gab es aber auch bürgerliche Mosheime; im Jahre 1790 wurde ein Mosham vom Kurfürsten von Bayern in den Adelsstand erhoben (ebenda). Doch weisen die Vornamen Ferdinand Sigismund wohl auf adlige Herkunft.

6) Lücke, S. 10, Anm. 1 schreibt: „Ipse numquam plena suae nobilitatis significatione usus est“. Das ist richtig, wenn man unter „plena nobilitatis significatio“ den Freiherrntitel, falsch, wenn man darunter das Adelsprädikat „von“ versteht. Danach sind die Bemerkungen RE¹X, S. 68 Anm. („scheint ... sich selbst niemals ‚von M.‘ geschrieben zu haben“) und RE³ XIII, S. 502 („vom Adelsprädikat hat er nie Gebrauch gemacht“) zu berichtigen. In den letzten Jahren seines Lebens hat er sich auch des öfteren auf den Titeln seiner Bücher „von Mosheim“ genannt.

bereits im Februar 1717 legt er sich in einem Briefe an Johann Christoph Wolf in Hamburg[1]) das Adelsprädikat bei, zu einer Zeit, da er sich in den bedrängtesten Umständen befand, also nicht den mindesten Anlaß zu leerer Renommage hatte. Auch in seiner um dieselbe Zeit beginnenden Korrespondenz mit Pezold in Leipzig, dem Herausgeber der Miscellanea Lipsiensia, muß er sich von Mosheim genannt haben.[2]) Das Siegel mit dem Wappen des alten steirischen Adelsgeschlechtes, das er später brauchte,[3]) finde ich allerdings erst in einem Briefe aus dem Jahre 1729. Aber eben dieser Brief[4]) beweist, daß Mosheim dies Wappen mit dem Bewußtsein geführt hat, ein Recht darauf zu haben. Er ist nämlich an den Pastor Starck in Siebenbäumen (im südlichen Holstein) gerichtet, in dessen Hause Mosheim in den Jahren größter Not verkehrt hatte und der auch Mosheims Mutter kannte.[5]) Überhaupt ist nicht einzusehen, wie Mosheim einen solchen Betrug denen gegenüber hätte durchführen sollen, die ihn von Jugend auf kannten. Als er nach Helmstedt gekommen war, schnitt er doch nicht alle Fäden durch, die ihn mit der Heimat verbanden.[6]) Und wenn er sich auch nur selten **v.** Mosheim genannt hat,[7]) so siegelte er doch schon seit dem

[1]) Original im Besitz der Stadtbibliothek zu Hamburg.

[2]) Pezold bezeichnet ihn Misc. Lips. IX, S. 271 Anm., sowie VI, S. 63 bis 82 in den Kolumnenüberschriften und in der Inhaltsübersicht am Schluß von Band VI als Dn. de Mosheim. Auch in Joh. Mollers Cimbria literata, I, S. 447, wird Mosheim das Adelsprädikat beigelegt; der Artikel ist 1744 herausgegeben, aber vor 1725 (dem Todesjahr des Verfassers) abgefaßt.

[3]) Prätorius § f.

[4]) Original im Besitz der Stadtbibliothek zu Lübeck.

[5]) Näheres in meiner Mosheim-Biographie. Vergl. vorläufig Lücke (a. a. O.) S. 13. 14. 11^1. 6^3.

[6]) In dem eben erwähnten Briefe an Starck ist davon die Rede, daß Starck Mosheim in Helmstedt besuchen solle. Wie unvorsichtig, den Mann nach Helmstedt einzuladen, der den ganzen „Betrug" (von Prätorius' Standpunkt aus gesprochen) hätte verraten können. Mosheim selbst ist öfters von Helmstedt aus nach Holstein gereist, so z. B. im Jahre 1739. (Gesuch an den Herzog Karl von Braunschweig vom 13. August 1739, ihm Urlaub zu einer etwa vierzehntägigen Reise nach Holstein zu gewähren. Original im Archiv zu Wolfenbüttel.)

[7]) Da ein großer Teil seiner Briefe, besonders aus den früheren Jahren, untergegangen ist, wird er sich vermutlich noch öfter „von Mosheim" unterschrieben haben, als wir feststellen können.

zweiten Jahrzehnt des Jahrhunderts, mindestens seit seiner Kieler Zeit, seine Briefe mit einem Siegel, das die kunstvoll verschlungenen Initialen JLM und darüber eine Adelskrone zeigt. Die adlige Herkunft kann somit keinem Zweifel unterliegen.

2. Von dem bisher Erörterten muß die Frage scharf geschieden werden, ob Mosheim dem alten steirischen Geschlechte der Freiherrn von Mosheim angehörte. An sich wäre es doch auch möglich, daß Ferdinand Mosheim zwar adliger Herkunft, aber kein Sprößling gerade dieses alten berühmten Geschlechtes gewesen ist, es gab eine ganze Reihe adliger Familien dieses Namens.[1])

a) Die Quellen bieten uns nun freilich nur ein sehr wenig umfangreiches Material zur Erledigung dieser Frage und reichen nicht aus, alle hier bestehenden Rätsel (siehe unten) zu lösen. Es ergibt sich aber dennoch als überwiegend wahrscheinlich, daß Mosheim von jenen steirischen Edelleuten abstammte. Freilich wenn α) Mosheim selbst sich für einen Nachkommen jener Freiherren ausgab[2]) und das Wappen jenes Geschlechtes

---

[1]) Vergl. oben S. 112, Anm. 5. Es bestünde schließlich noch die weitere Möglichkeit, daß Ferdinand Mosheim von Haus aus bürgerlich war und sich den Adel erworben hat. (Wie leicht das im siebzehnten Jahrhundert war, zeigt z. B. die Lebensgeschichte des bekannten Grimmelshausen.) Doch ist das nach dem, was oben S. 112, Anm. 5 über seine Vornamen bemerkt wurde, wenig wahrscheinlich, ganz abgesehen von den im folgenden angeführten Momenten, die für die adlige Abstammung sprechen.

[2]) In den bisher zur Lebensgeschichte Mosheims, so weit ich sehe, noch gar nicht herangezogenen Briefen Mosheims an Heumann (Eigentum der Königlichen Bibliothek zu Hannover) fand ich folgende interessante Stelle: „Nobilitas, quam mihi gratularis, non est Caesarea, sed virtute, aut si mavis, ferocia et licentia maiorum meorum saeculo forte nono parta. Floruimus in Helvetia, dum Austriacis haec subiecta fuit: Hinc cum Austriacis Saeculo XV. fugati et pulsi in Stiriam, Bavariam et Austriam migravimus. Superiori saeculo avus meus cum fratre, quod ex Khevenhülleri Annalibus constat, non male pro patria adhuc pugnarunt: nunc antiqua gentis gloria magnam partem iacet.“ (Brief Mosheims an Heumann, dat. Academia Julia 15. Mai 1743.) Den bekannten, in der Reformationszeit lebenden Passauer Dombechanten Rupert von Mosheim, der sich als eifriger Verfechter einer kirchlichen Reform, aber hitziger Gegner Luthers und der lutherischen Reformation hervortat, bezeichnet er ebenfalls als seinen Verwandten: „Rupertus ille Moshamius sive Moshaimius tritavi mei frater est“. (Brief an Heumann, dat. Acad. Jul. 23. September 1743.) Er war also über seine Vorfahren ganz genau orientiert.

führte,[1]) wenn weiter β) sein ältester Biograph diese freiherrliche Herkunft andeutet[2]) und wenn ihn γ) die Kavaliere des wolfenbüttelschen Hofes als L'Abbé Baron de Mosheim[3]) bezeichnen, so sind das nicht drei Instanzen, sondern es ist eine einzige Instanz. Alle diese Tatsachen führen, ganz streng genommen, nicht hinaus über den Satz: Mosheim hat sich für einen Freiherrn von Mosheim gehalten. Aber da er ein historisch gebildeter Mann war, wird er sich schwerlich in diesem Punkte geirrt haben. Mag auch sein Vater bereits gestorben sein, als Johann Lorenz noch ein Knabe war,[4]) er besaß ja doch seine Mutter, die schwerlich, wie Prätorius behauptet,[5]) eine ungebildete Frau gewesen sein dürfte,[6]) und er hatte ja seines Vaters Hausbuch (siehe oben). Vollends daß er wider besseres Wissen Wappen und Adelsprädikat sich angemaßt haben sollte, ist nach allem, was wir sonst über Mosheim wissen, gänzlich unwahrscheinlich.[7])

---

[1]) Ich kenne eine ganze Anzahl von Briefen Mosheims, bei denen das Siegel mit seinem Wappen erhalten ist, darunter solche an seinen Landesherrn, den Herzog von Braunschweig.

[2]) G. W. Götten, Das jetzt lebende gelehrte Europa, I, 1735, S. 717 f.: „Ich weiß fast nicht, wie ich es anfangen solle, daß ich die Begierde meiner Leser vergnüge, und doch der großen Bescheidenheit des Herrn Abtes nicht zu nahe komme. Ich wäre vielleicht vermögend, diesen Artikel (den über Mosheim handelnden) so vollständig zu machen als irgend einen, da ich schon seit vielen Jahren das Glück gehabt, einer besonderen Gewogenheit und freieren Zutritts vom Hrn. Abt gewürdigt zu werden. Aber eben daher weiß ich auch am besten, wie sorgfältig er solche Dinge vor der Welt zu verbergen pflege, darinn tausend andere eine große Ehre suchen, und wie mißfällig es ihm sein würde, wenn ich meiner Neigung folgte, und mich an die Abschilderung seiner großen Gelehrsamkeit, besonderen Eigenschaften und erlangten Ruhmes wagte. Aus eben dieser Ursache erwehne ich nichts von des Hrn. Abtes Geschlechte. Wer Belieben hat kann davon Spangenbergs Adelsspiegel, Gauhens Adels Lexicon, das grosse allgemeine historische Lexicon, insonderheit Gabriel Bucelini Germaniam Topo-Stemmatographicam T. II. P. III. nachlesen, an welch letzterem Orte ich es bis auf seinen Groß Vater gefunden."

[3]) Vergl. Mémoires du Comte de Ranzow, Amsterd. 1741, T. I, S. 91. (Mir bekannt aus dem Exzerpt von RA, siehe oben S. 97, Anm. 4.)

[4]) Er ist frühzeitig gestorben, wann, wissen wir nicht.

[5]) Prätorius § a.

[6]) Nach Jani (a. a. O.) S. 407 entstammte sie einem alten, längst erloschenen mecklenburgischen Adelsgeschlechte. (Näheres in meiner Mosheim-Biographie.)

[7]) Seiner Art entsprach es vielmehr, dergleichen zu verbergen, als danach zu trachten. Vergl. Jani, S. 407 f.

b) Um so ernstlicher müssen wir nun die Instanzen prüfen, die gegen die Abkunft von jenem alten steirischen Freiherrngeschlecht zu sprechen scheinen.

α) Prätorius (§ f) behauptet, daß der Vizepräsident des Reichshofrates, Graf Wurmbrand, das Geschlecht derer von Moshamp in seinen genealogischen Tabellen aus Österreich für ausgestorben erklärt hätte. Das ist aber nichts anderes als eine von den völlig grundlosen, liederlichen Behauptungen des wackern Prätorius. Wie Johann Georg Meusels „Lexikon der vom Jahre 1750 bis 1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller“, Band XV, S. 330 f. zeigt, kann mit dem zitierten Werke nur gemeint sein das von Johann Wilhelm Reichsgrafen von Wurmbrand und Stuppach anonym herausgegebene Buch: Collectanea genealogico-historica, ex archivo inclytorum Austriae inferioris statuum etc. Wien 1705. Prätorius kann dies Werk kaum in der Hand gehabt haben. Denn der Name Mosheim kommt hier nur (S. 152) zur Geschichte des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts vor; in dem ganzen stattlichen Band kein Wort davon, daß das Geschlecht ausgestorben sei! Daß es noch um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts blühte, geht aus der gleich anzuführenden Äußerung des Wittenberger Professors Geret schlagend hervor.[1])

β) Eine weitere Instanz bildet eine Notiz des Züllichauer Pastors Gauhe. In der Ausgabe seines Adelslexikons von 1740 bemerkt dieser nämlich gegen Götten[2]) bei der Erwähnung der steirischen Freiherren, der berühmte Abt und große Theologus zu Helmstedt gehöre nicht hierher. Mit dieser Notiz muß man eine Äußerung von Geret aus dem Jahre 1755 zusammenstellen, der über Mosheims Geschlecht folgendes bemerkt[3]):

[1]) Auch Jani (S. 407) sagt, das Geschlecht blühe „noch jetzt“ (1771) in Steiermark und Bayern.

[2]) Gegen die oben S. 115, Anm. 2 angeführten Äußerungen.

[3]) In der oben S. 112, Anm. 1 genannten Handschrift der Göttinger Bibliothek.

„Er will aus dem noch jetzo in Oesterreich blühenden freyherrl. Geschlechte derer von Moßheim seyn und können Sie davon in Götten's jetzt lebenden Gel. Europa S. 717 mehr nachlesen, ob ich gleich weiß, daß gedachte freyherrl. Familie im neuen adel. Lexico einsezen laßen, daß sie vom Geschlecht des bekannten Abts von Moßheim unterschieden wäre. Wenn sie Liebhaber und Kenner der Gelehrsamkeit wären, so würden sie sich es vor eine Ehre schäzen, so einen großen Geist in ihrer Familie aufweisen zu können."

Die Frage ist nun: geht die Bemerkung im Adelslexikon, daß Johann Lorenz Mosheim mit den steirischen Mosheimen nichts zu tun habe, wirklich, wie Geret behauptet, auf die steirischen Edelleute selbst zurück? Und weiter: aus welchem Grunde haben sie die Bemerkung in das Adelslexikon einrücken lassen? Wirklich um einen tatsächlichen Irrtum zu berichtigen? Oder haben sie als strenggläubige Katholiken[1]) den bekannten protestantischen Theologen, obwohl er mit ihnen verwandt war, von sich abzuschieben gesucht? Oder war vielleicht Mosheims Vater von seinen Verwandten verstoßen, seine Heirat vielleicht eine Mesalliance? Lauter Fragen, auf die sich keine bestimmte Antwort geben läßt.[2])

γ) Rätselhaft ist schließlich auch noch eine Bemerkung, die, soviel ich sehe, bisher überhaupt noch nicht beachtet worden ist. Sie findet sich in dem „Historischen Taschen-

[1]) Auch Mosheims Vater war Katholik, vergl. Jani S. 409.

[2]) Im „Allgemeinen Anzeiger der Deutschen", Band LXIII, 1822, I, S. 41 wird von einem Leser dieser Zeitung die Frage aufgeworfen: „Stammte der große Theologe von Mosheim wirklich von der bekannten steiermärkischen Familie derer von M. ab? Götten versichert es, andere widersprechen". — Darauf antwortet ein kleiner Artikel auf S. 1040, unterzeichnet „B. von W. und W—mitz". Dieser behauptet, daß Mosheim „unzweifelhaft" von der steiermärkischen Familie abstamme. Als Beweis vermag er freilich auch nur anzuführen, daß Mosheim „wenigstens in den Zeiten wo er Professor der Theologie zu Helmstedt war", seine Briefe mit dem freiherrlichen Wappen gesiegelt habe. (Der Einsender besaß noch mehrere von diesen Siegelabdrücken.) „Zu glauben übrigens, daß der C[anzler] von Mosheim sich eines Wappens usw. hätte bedienen können, ohne dazu durch seine Geburt berechtigt zu sein, wäre Beleidigung des großen Mannes."



buch des Adels im Königreich Hannover", das 1840 F. W. B. F. Freiherr von dem Knesebeck herausgegeben hat, und lautet (S. 215):

„von Mosheim.

Im Jahre 1748 wurde der Kanzler der Universität Göttingen, Johann Lorenz Mosheim, vom Könige Friedrich II. von Preußen in den Adelstand erhoben.

Seine Descendenz scheint erloschen zu sein. Pütter Gel. Gesch. v. Gött. Th. I, S. 20f. Th. II, S. 23."

Diese Notiz ist benutzt in E. H. Kneschkes Neuem Allgemeinen Adels-Lexikon, VI, 1865, S. 367. Sie würde ohne Zweifel für die in §§ 2 und 3 erörterten Fragen von Bedeutung sein, wenn sie zuverlässig wäre. Sie beruht indessen ganz augenscheinlich auf einem Irrtum. Hätte Friedrich der Große Mosheim in den preußischen Adelsstand erhoben, so müßten sich darüber im Königlichen Geheimen Staatsarchiv zu Berlin irgend welche Akten finden. Wie mir die Archivverwaltung mitteilt, ist indessen nichts dergleichen in Berlin vorhanden. Auch in Gritzners auf Grund der Akten des genannten Archivs bearbeiteter Chronologischer Matrikel der Brandenburgisch-Preußischen Standeserhöhungen und Gnadenakte von 1600 bis 1873 (Berlin 1874) kommt der Name Mosheim nicht vor. Merkwürdig ist auch, daß von dem Knesebeck auf die Püttersche Gelehrtengeschichte von Göttingen verweist, in der doch gerade zu lesen ist, daß Mosheim aus einem steiermärkischen Adelsgeschlechte stamme. Seine Notiz ist also falsch; wodurch der Fehler entstanden ist, ist nicht ersichtlich. —

Es ist klar, daß von den unter α bis γ aufgeführten Schwierigkeiten ernstlich nur die Instanz β in Frage kommt. Sie dürfte aber kaum schwerer ins Gewicht fallen als das, was (unter a) für die Abstammung Mosheims von jenem alten Freiherrngeschlecht angeführt worden ist.

Festzuhalten ist aber auf alle Fälle, daß auch dann, wenn das Resultat von § 3 (Abstammung von jenem steirischen Adelsgeschlecht überwiegend wahrscheinlich) sich

umstoßen lassen sollte, noch keineswegs unser Resultat von § 2 (Johann Lorenz Mosheim ein Sohn Ferdinand Sigismund von Mosheims) in Frage gestellt ist.

Henke hat sich durch die Äußerungen von Prätorius verleiten lassen, die ganze Frage unter der Alternative zu behandeln: entweder Abstammung vom steirischen Freiherrngeschlecht oder illegitimer Sohn eines holsteinschen Fürsten. Diese Alternative ist falsch, da es noch andere Möglichkeiten gibt.

§ 4.

Mosheims Berufung von Kiel nach Helmstedt.

Überraschend sind Prätorius' Nachrichten über Mosheims Berufung nach Helmstedt. Danach hätte Mosheim sich an seine Halbschwester, die Gräfin Rantzau gewandt, und diese hätte ihn nach Wolfenbüttel kommen lassen. Hier habe seine Predigt solchen Beifall gefunden, daß man ihn nach Helmstedt schickte, damit er sich dort eine Professur wähle (!); so sei er Professor in Helmstedt geworden, obwohl er persönlich weit lieber das schöne Pfarrhaus zu Dettum bezogen haben würde.

Das ist alles unglaubwürdig und mit unseren ersten Quellen unvereinbar.

a) Die Vorstellung, Mosheim habe sich in Helmstedt eine Professur „gewählt“, ist kindlich und zeugt von gänzlicher Unkenntnis des Besetzungsverfahrens. Vor allem: Die aus den Akten bekannten Verhandlungen der Regierungen von Wolfenbüttel und von Hannover und die eingehenden Briefe Mosheims an den Legationsrat Hertel in Wolfenbüttel geben uns ein ganz klares Bild von Mosheims Berufung nach Helmstedt,[1]) und mit diesem völlig einwandfreien Bilde ist die Darstellung Prätorius' völlig unvereinbar. Man könnte vielleicht denken, die Akten und Mosheims Briefe an Hertel enthielten die „offizielle“ Darstellung, Prätorius dagegen lasse uns hinter

[1]) Näheres in meiner Mosheim-Biographie.

die Kulissen schauen und gäbe die der Wirklichkeit entsprechende Schilderung. Aber dieser Ausweg ist ungangbar; Mosheims Briefe an Hertel tragen einen rein privaten, völlig vertraulichen Charakter, sie sind der getreue Spiegel von Mosheims Erlebnissen, Gedanken und Stimmungen. Diese ganze Reihe von Briefen Mosheims an Hertel würde überhaupt niemals geschrieben worden sein, wenn Prätorius' Bericht glaubwürdig wäre. Denn wenn Mosheims „Halbschwester", die Gräfin von Rantzau,[1]) Mosheim nach Wolfenbüttel beordert hätte, dann begreifen wir nicht, warum Mosheim sich an den ihm bis dahin völlig unbekannten Hertel wendet, um dem Herzog und der Herzogin die beiden Exemplare seiner Observationes sacrae nebst dem Dedikationsschreiben zu übermitteln.[2]) Und wie überflüssig vom Herzoge, erst noch bei dem theologischen Professor primarius Muhlius in Kiel über Mosheim Erkundigungen einzuziehen![3])

b) Nachweislich falsch ist es, daß Mosheim erst in Wolfenbüttel gepredigt habe und daraufhin zum Professor ausersehen worden sei. Erst nachdem er nach Helmstedt übergesiedelt war, wünschte die Herzogin ihn predigen zu hören und belohnte seine Predigt mit ihrem Beifall.[4]) Vor seiner Vokation kann Mosheim überhaupt nicht in Wolfenbüttel gewesen sein.[5])

---

[1]) Welche Gräfin Rantzau hier gemeint ist, ist nicht deutlich, tut auch nichts zur Sache. Die Frage der Verwandtschaft dürfte in § 2 erledigt sein.

[2]) Vergl. Brief Mosheims an Hertel, dat. Kiel 28. November 1721. (Im Besitz der Bibliothek zu Wolfenbüttel.)

[3]) Mosheim an Hertel, Kiel 23. August 1722: „Da ich gestern von Copenhagen, wohin ich gefordert worden, zurückkomme, berichtet mich ein guter Freund unter der Hand, daß Zeit meiner Abwesenheit an unsern General-Superintendenten, HE. D. Muhlius, ein Brieff von Helmstedt wegen meiner Person, ich glaube vom HE. Prof. Juris und Hoff Raht August Leiser, im Nahmen des durchlauchtigsten Hertzogs eingeloffen sei".

[4]) Vergl. Mosheim, Heilige Reden, Band VI, Zuschrift S. 7f.

[5]) Beweis: 1. In seinem Briefe an Hertel vom 2. Dezember 1722 schreibt Mosheim, er hoffe auf jeden Fall, möge er berufen werden oder nicht, „das Vergnügen zu haben, selbst in Wolfenbüttel aufzuwarten". 2) Am 4. Januar 1723 schreibt er an Hertel, in Kiel vermute niemand, daß er nach Helmstedt gehen werde. Wie hätte bei den damaligen Verhältnissen in Kiel eine Reise Mosheims nach Helmstedt unbemerkt bleiben sollen?

c) Die Bemerkung endlich, Mosheim hätte damals (1723) um die gerade vakante Pfarre von Dettum gebeten, erscheint neben den Mosheimschen Briefen ohne weiteres als unglaubwürdig. Wie sollte Mosheim, der eben zwei sehr einträgliche Pfarren hätte haben können (die dänische Legationspredigerstelle in Wien und eine Pfarre im Schleswigschen), sie aber aus Liebe zum akademischen Leben abgelehnt hatte,[1]) jetzt, wo sich ihm die langersehnte Professur endlich bot, plötzlich Sehnsucht nach einer braunschweigischen Dorfpfarre bekommen haben. Im übrigen war die Pfarre von Dettum, wie das im Corpus bonorum der Pfarre aufgeführte Pastorenverzeichnis zeigt, zwischen 1706 und 1738 überhaupt nicht vakant.[2]) Wiederum ergibt sich, wie wenig Prätorius mit den äußeren Verhältnissen und den Charaktereigentümlichkeiten Mosheims vertraut ist.

§ 5.

Schlußbemerkungen.

Unsere Untersuchung hat ergeben, daß unsere Quelle in den entscheidenden Punkten unglaubwürdig ist. Ein sehr oberflächlich über Mosheim orientierter, außerordentlich parteiischer Mann hat die fragmentarischen Kenntnisse, die er von Mosheim besaß, eines Tages niedergeschrieben, offenbar in der Absicht, damit einen Beitrag zur chronique scandaleuse des Landes Braunschweig zu geben: mit diesen Worten etwa kann man Prätorius' Aufsatz charakterisieren. Besonders was er von Mosheims Abkunft erzählt, dürfte schwerlich mehr als grundloses Gerede sein.

Wie dieses Gerede entstanden sein mag, entzieht sich unserer Kenntnis. Nur einige Vermutungen darüber will ich zum Schluß noch aussprechen.

---

[1]) Vergl. die oben S. 110 Anm. 2 erwähnten Briefe Mosheims an Hertel.

[2]) Herr Pastor Borchers in Dettum hatte die Güte, mir einen Auszug aus diesem Verzeichnisse mitzuteilen.

Prätorius' Angaben über Mosheims Abkunft werden kaum bewußte Erfindung von Prätorius sein, sondern vermutlich hat er nur aufgezeichnet, was der Klatsch ihm zugetragen hat. Ohne Zweifel war der Kleinstaat Braunschweig und insbesondere die kleine Universitätsstadt Helmstedt ein geeigneter Boden für das Entstehen von Klatsch. In welchem Maße diese kleine Universitätsstadt von Haß und Zank erfüllt war, und welchen grundgemeinen Anfeindungen und Verdächtigungen gerade Mosheim namentlich am Anfang seiner Helmstedter Zeit ausgesetzt gewesen ist, lehren seine intimen Briefe an seinen Freund Hertel und die Akten über seine Amtsführung zur Genüge. Man sah in ihm den Günstling des Hofes und beneidete ihn glühend um die höfische Gunst.[1] Mosheim hatte nicht bloß Verehrer, er hatte auch Feinde. Mit diesen Tatsachen ist das Entstehen jener unerfreulichen Legendenbildung psychologisch als möglich dargetan. Um dem verhaßten Manne etwas anzuhängen, und um sich die von der Phantasie noch gesteigerte[2]) Intimität Mosheims mit dem Hofe zu erklären — man wird nichts von den früheren Beziehungen Mosheims zur Herzogin gewußt haben[3]) —, sagte man ihm nach, er sei der „neveu“ der Herzogin, der illegitime Sohn ihres Bruders. Soviel wird sich mit einiger Sicherheit über die Entstehung dieser „Nachricht“ sagen lassen. Welches Misverständnis oder welche Verdrehung zu dieser Behauptung geführt haben mag, läßt sich natürlich gar nicht oder doch nur

---

1) Näheres in meiner Mosheim-Biographie.

2) Vergl. Mosheims Brief an Hertel, datiert Helmstedt, 14. Dezember 1723: „Da man die Zahl und Liebe meiner Zuhörer nicht hindern können, hat man denenselben eingebildet, sie hätten keine Ursach mir das Geringste zu zahlen. Der Hoff versorgte mich ohnedem so wohl, daß ich nichts brauchte. Meine letzte Reise hätte mir allein 300 Rth. eingetragen. Man bezahlte die Miethe meines Hauses und ließe meinen Keller nie ohne Wein sein.“

3) Vergl. oben S. 110. Prätorius verrät davon nicht die geringste Kenntnis; aber auch die gedruckten Biographien enthalten darüber samt und sonders nichts; die Sache war also nicht bekannt.

mit einem ganz verschwindenden Grade von Sicherheit vermuten.[3])

[3]) Im Jahre 1725 gab die Herzogin einen Knaben (nur die Vornamen Hans Jürgen werden genannt) zu Mosheim ins Haus, den sie auf ihre Kosten erziehen ließ (vergl. Mosheims Briefe an einen nicht genannten Adligen am Hofe von Wolfenbüttel vom 7. Januar 1724, 13. Mai 1725, 20. Juli 1725, Handschriften der Bibliothek zu Wolfenbüttel Extr. 135. 8). Vielleicht war dieser Knabe ein illegitimer Sohn ihres (1685 geborenen, 1721 verstorbenen) Bruders Ernst Leopold. Wäre es irgend ein fremder Junge gewesen, den die Herzogin unterstützen wollte, dann wäre kaum verständlich, 1. daß er zu Mosheim für teures Geld (45 Reichstaler jährlich) ins Haus gegeben und daß ein eigener Hauslehrer für ihn gehalten wurde, 2. daß man fast siebzehn Monate, bevor der Knabe zu Mosheim ins Haus gegeben wird, die Sache ins Auge faßt und mit Mosheim darüber verhandelt. War aber dieser bei Mosheim wohnende Hans Jürgen ein Sohn Ernst Leopolds, so ist es erklärlich, wie das Gerücht Mosheim selber zu einem Neffen der Herzogin machen konnte. Es liegt dann einfach eine Verwechselung vor. — Ich betone aber nochmals, daß ich mit dieser Anmerkung nur eine Vermutung aussprechen will, die sich keineswegs beweisen läßt.



IV.

Handschriftliche Briefe Joachim Mörlins vom Jahre 1543 bis 1550.

Herausgegeben von Prof. D. Dr. P. **Tschackert** in Göttingen.

Einleitung.

In der Reformationsgeschichte hat Joachim Mörlin seine Stelle als bedeutendster Gegner Osianders; er hat in Niedersachsen und im Herzogtum Preußen das genuine Luthertum vertreten, ein Mann von eiserner Festigkeit, wandelloser Unerschrockenheit und nie versagender Tatkraft. Niedersachsen gehört er zum ersten Male als Göttinger Superintendent an, 1544 bis 1550. In diese Periode fallen die Briefe, welche hier veröffentlicht werden; sie stammen hauptsächlich aus drei Archiven: 1. aus dem handschriftlichen Reichtume der Königsberger Stadtbibliothek, wohin der Nachlaß Joachim Mörlins gekommen ist, 2. aus dem Königlichen Staatsarchive zu Hannover, wo sich unter den Kalenberger Akten manches von und über Mörlin findet, 3. aus dem Archiv der Familie von Hanstein zu Heiligenstadt, dessen Benutzung mir einst liebenswürdigst gewährt worden ist.

Der Inhalt der hier mitgeteilten vierundzwanzig Briefstücke ergänzt unsere Kenntnis des tapferen Schülers Luthers erfreulich. Was wir bisher über ihn wußten, ist in dem schönen und gelehrten Artikel „Mörlin" von Wagenmann-Lezius in Haucks Realencyklopädie, 3A (1903) Bd. XIII, S. 237 ff. dargestellt. Daran knüpfe ich an:

Joachim Mörlin, geboren 1514, hatte sich in Wittenberg als Schüler und „Kaplan" Luthers so bewährt, daß er am 16. September 1540 dort Dr. theol. wurde und noch in demselben Jahre einen Ruf als Superintendent nach Arnstadt in Thüringen erhielt, dem er Folge leistete. Da er aber hier als strafender Prediger bald unbequem wurde, setzte ihn sein Landesherr, der Graf von Schwarzburg, Martini 1543 ab, ließ ihn jedoch noch bis Ostern 1544 sein Amt verwalten.

In diese Zeit fällt seine Berufung nach Göttingen; damit kommen wir auf den Inhalt der folgenden Briefe.

Am 13. Dezember 1543 meldet Mörlin dem Kurfürsten von Sachsen, daß er einen Ruf nach Göttingen erhalten habe, und bittet um Nachricht, ob er im Kurfürstentum Sachsen auf Anstellung zu rechnen habe. Falls er Antwort bekommen hat, muß sie nicht befriedigend ausgefallen sein; denn am 19. Februar 1544 sagt Mörlin bereits der Stadt Göttingen seine Dienste zu; doch werde er schwerlich vor dem 1. Mai abkommen können. Die Stadt Göttingen sendet ihm daraufhin ein Geschenk, und Mörlin dankt dafür am 1. April. Am 1. Mai 1544 stellt der Rat der Stadt Göttingen ihm eine Bestallungsurkunde aus. Die Regentin des Landes, Elisabeth, verwitwete Herzogin von Braunschweig-Lüneburg, in zweiter Ehe mit dem Grafen Poppo von Henneberg vermählt, daher dann in unseren Briefen als „Gräfin und Frau zu Henneberg" aufgeführt, fügte am 28. Dezember 1544 eine Vokationsurkunde hinzu. Die Ansprüche, die der Sohn des früheren Inhabers der St. Johannispfarrei zu Göttingen, Georg Herzog, auf den Fortbezug der Einnahmen dieser Pfarrei seit 1545 erhob, wurden nach langen Verhandlungen endlich im Jahre 1548 abgewiesen.

Mit der Herzogin Elisabeth und ihrem zweiten Gemahl verband unseren Mörlin eine lautere gegenseitige Harmonie in Sachen des Glaubens und der kirchlichen Pflichten. Nicht so nahe stand er dem Göttinger Rate; ja, als nach



Einführung des Interims im Kalenbergischen durch Erich II. der Rat von Göttingen vor dem Fürsten den Mut verlor, ließ er Mörlin (1550) fallen.

Schon am 3. Januar hatte der Rat an Elisabeth geschrieben, daß er gegen den Willen des Landesfürsten den Superintendenten Mörlin nicht halten könne. Die Korrespondenz des Göttinger Rates und der Fürstin nimmt einen gereizten Charakter an; am Hofe Elisabeths hat Mörlin aber einen sicheren Rückhalt, nicht bloß an der Fürstin und ihrem Gemahl Poppo, Grafen von Henneberg, sondern auch an deren Kammerherrn Lippold von Hanstein, der ihn aus Göttingen unter sicherem Geleite über die Grenze bringt; die hier mitgeteilten Briefe sind Denkmale der gegenseitigen Freundschaft Mörlins und Lippolds von Hanstein. Der Abschiedsbrief, den der Rat von Göttingen am 18. Januar 1550 dem Superintendenten Mörlin ausgestellt hatte, ist in gesucht kühlem Tone gehalten. Stellte sich der Rat auf die Seite Erichs II., so hingen die Gilden um so zäher an ihrem geliebten Seelsorger; sie taten alle möglichen Schritte für dessen Rückberufung; aber bei der Scheu des Rates nicht bloß vor Erich II., sondern auch vor Heinrich dem Jüngeren von Braunschweig-Wolfenbüttel blieben sie alle vergeblich. Mörlin suchte und fand Anstellung in Königsberg in Preußen, wo der Herzog Albrecht, Schwiegersohn Elisabeths, sich seiner annahm. Mit dem Vokationsschreiben Albrechts an Mörlin vom 22. August 1550 lassen wir unsere Sammlung schließen. Von 1550 bis 1553 folgt seine ostpreußische Kampfesperiode gegen Osiander und den Osiandrismus. Von 1553 bis 1567 gehörte Mörlin wieder der niedersächsischen Kirche an; in seiner zweiten ostpreußischen Periode war es ihm 1567 bis 1571 beschieden, als lutherischer Landesbischof (von Samland, mit dem Sitze in Königsberg) die lutherische Landeskirche neu zu organisieren und für die Zukunft lebensfähig zu erhalten. Mörlin starb 1571.

1543 am Tage Luciae [Dezember 13]. Arnstadt. Joachim Mörlin an Johann Friedrich, Kurfürsten zu Sachsen.

[Mörlin meldet, daß er in Arnstadt nicht bleiben kann, und bittet um Nachricht, ob er von dem Churfürsten auf Anstellung rechnen dürfe. Er habe eine Vokation nach Göttingen erhalten und müsse dorthin innerhalb vier Wochen endgültige Entscheidung schicken.]

Genad und frid von Gott unserm Vater und dem Herren Jesu Christo! Durchlauchtigster hochgeborner Churfürst, genedigster Herr! Ich hab Euer Chur- und Fürstlichen Genaden, auf derselbigen genediges ansynnen und beger, durch den ehrwirdigen und wolgelerten Ern Fridericum Myconium zusagung gethon, nachdem ich gancz unbillicher weyse auf etlicher meyn und meynes lieben Evangelii mißgonner ungruntliches fuerbringen so jemerlich wider alle recht und billikhaidt, ungeachtet meynes erbarn und rechtmessigen erbittens, aus meyner ordentlichen und gotlichen vocation entseczet und verstoßen wurde, das ich Euer Chur- und Fürstlichen Genaden, vor andern zu dienen meynes geringen vermugens genczlich genaiget were. Dieweyl mir aber noch zur zeyt keine antwort oder vertrostung von E. Churf. G. wegen zukomen, als haben die erbarn ersamen und fürsichtigen burgermaister und rath der stadt Gottingen mich erstlich in schriften, nachmals durch ieren secretarium sambt beygelegtem credentz freundtlichen ersucht mit bitt und beger, sie mit freuntlicher zuvorleßiger vertrostung nicht zu lassen, auch sich darneben erboten, mich, meyn weib und kindt aller notturft nach genugsam zu versorgen etc. Dieweyl mir dan entlicher trost bey meyner lieben gemayn alhie zu bleiben entzogen und genczlichen abgeschlagen, zu dem das der ehrwirdige und hochgelarte, meyn lieber herr und vater in Christo Doctor Martinus Luther mir lenger zu bleiben dieser gestalt kaines weges gestatten will, wie sich E. Churf. G. bey iem der notturft nach hat zu erkundigen, demnoch wais ich mich solcher vocation kaines weges zu wegern, und bien entlich gesynnet, wo mich E. Churf. G. nicht zu gebrauchen wissen, mich in Gottes nahmen und nach seinem veterlichen willen zu ien [=ihnen], ierem begern nach, zu begeben, vnd bitt derhalben E. Churf. G. in aller unterthenikhaidt umb gnedige antwort, dan ich ynnerlich vier wochen meyn entliche maynung schriftlich anczuzaigen zugesagt, und thu E. Churf. G. yn gnnedigen veterlichen schucz und schirm vnsers lieben herren Jesu Christi seliklichen befehlen. Datum Arnstadt am Tag Luciae im 43. Jar. E. Churf. G.

unterthenige

Joachimus Morlin, D.
und pfarher zu Arnstadt.

Dem durchleuchtigsten, hochgebornen fursten vnd Hern, Hern Johans Friderichen, herzogen zu Sachsen, des hailigen Romischen Reichs Erczmarschalhn und Churfurst, Landgrafen in Duringen, Margrafen zu Meissen und Burggraf zu Magdeburg, meinem gnedigsten Herrn.

Handschrift: Konzept Mörlins auf der Stadtbibliothek in Königsberg i. Pr., Mscr. Q. 38. II (Folio) S. 500.

1544, Februar 19. Arnstadt.

Joachim Mörlin an Bürgermeister und Rat der Stadt Göttingen.

[Mörlin sagt der Stadt Göttingen seine Dienste zu und hofft, einen Diakonus zu werben; den Magister habe er dahin beredet, daß auch er der Stadt Göttingen diene. Er selbst werde schwerlich vor nächstem Walpurgis (d. i. 1. Mai) abkommen können.]

Die genad und barmherczigkait von Gott dem vater und dem herren Jesu Christo! Erbare, ersame, besondere, gunstige liebe herren und freundt. Ich hab mit sondern herczlichen freuden vernohmen, mit was christlichem ernst eur ersame waishaidt die sachen der hailigen religion und schulen von hertzen maynen, als die aus hohem verstand ainiges zweyfels[1]) nichts hoher achten, dan den edelen und teuren schacz unser erlosung, den uns der liebe treue Gott so veterlich yn seinem hailsamen wort genedigklich als zu ainem entlichen beschlus und Valete dieser leczten zeyt geschenckt und mit allen freuden verliehen hat. Darfuer wier seiner veterlichen guthe billich mit embsigem gebet ohn unterlaß zu dancken haben. Ich hab auch solche reiche genade und segen, so euer ersame waishaidt von dem lieben Gott entpfangen, das es jer dieselbige ain ernstliches anligen lest sein, den erwirdigen, achtparn und hochgelarten meynen lieben vetern und preceptoribus der loblichen universitet zw Wittenberg zum hochsten geruhmet mit wayter anczaigung, was jer ain erbar rath sambt den ehrlichen zünften und der ganczen gemayn an mich schrieftlich und nachmals mundtlich habt lassen gelangen, wie jer aus beygelegten schrieften genugsam zu vernehmen. Dieweyl ich dan meyner selbst aigen nicht bien, sondern ainen lieben vater ym hiemel hab, dem ich zu dienen nicht meynes vermugens, sondern seines genedigen gefallens, schuldig und von herczen geneiget und willig bien, so beuge ich meyne knie vor dem tron seiner herligkeit und bitt umb seines hailigen nahmens willen, er woll mich segenen, laiten und fueren, das ich iem dermassen zu gefallen muge dienen, das es geraiche zu forderung seines hailigen nahmens und der

[1]) So die Handschrift. Der Sinn ist: „ohne Zweifel“.

armen sehlichen [= Seelchen], so er mit bittern schmerczen seines allerliebsten sons gar teur erkaufft und erloset habt. Und sage also hiemit euch, ainem erbarn rath dienst zue, mit freundtlicher bitt, ewer ersame weißhaidt wolte befehl thuen, domit die Kirche vermanet mit embsigem gebet anhalte, auf das der vater aller gnaden solch sein werck yn mir wolte seligklichen forderen.

Was den Diaconum belanget, will ich euer ersame waishaidt nicht bergen, das der zu Creuczberg mit diensten behaftet. Ich bien aber yn embsiger werbung nach ainem frommen und geschickten man, verhoff den zu vermuegen, das er sich lasse brauchen. Den Magistrum zu der schuel hab ich dahien beredet, das er ainem erbarn rath und mier will zu gefallen sein, und bin trostlicher verhoffnung, euer ersame waishaidt werde sich yn gleichnus als gegen den andern wissen zu erczaigen, auch yn ansehung, das diß meyn erste und gancz freundtliche bitt an euch ainen erbarn rath ist. Und wiewol ich vor kunftigem Walpurgis schwerlich khan alhie abkomen, so will ich doch auf meyn kosten ainen aigenen boten zum vorderlichsten an euer ersame waishaidt abfertigen, und dieselbigen verstendigen aller meyner gelegenhaidt. Befehl hiemit euer ersame waißhaidt yn den veterlichen schucz unsers lieben erlosers, der wolle euere herczen regiren und fueren zu seines nahmen [sic] hailigung und forderung. Amen. Datum zu Arnstadt den 19. Februarii im XLiiij Jar.

Joachimus Morlin, D.

Den erbarn ersamen und fursichtigen burgermaister und rath der stadt Gottingen, meynen besondern gunstigen herrn und guten freunden.

Handschrift: Konzept, geschrieben von Schreiberhand, aber von Mörlin selbst durchkorrigiert, im Mscr. Q. 38. II (Folio), S. 496 und 497 in der Stadtbibliothek zu Königsberg i. Pr. — Der Schreiber hatte als Datum geschrieben „Am Tage Juliane. Anno 1544". Das ist von Mörlin durchgestrichen und, wie oben steht, korrigiert.

1544, April 1. Arnstadt.

Joachim Mörlin an den Rat der Stadt Göttingen.

[Mörlin dankt für ein empfangenes Geschenk.]

Gottes genad und barmhertzikhaidt durch Christum unsern Herrn! Erbare, ersame besondere gunstige hern und freunde. mit was frölichem hertzen ain erbar rath meyn dinstlich erbietten angenohmen, hab ich nicht ohn sondere Freude aus euer Erberkheit schriften genugsam vernohmen, und dancke meynem lieben Gott, der mich die fraidenreiche zeyt so gnediglich hat erleben und sehen lahn,

das er iem ja etwa ainen seligen haufen fuerbehalten, denen es mit seinem ewigen wort ain seiner christlicher ernst ist. Will auch mit embsigem gebet nicht ablassen fuer euer Erberkhaidt zu beten, er wolle dieselbige dorynnen layten und fueren, auch genediklich erhalten, domit sie yn dem angefangenen werck unsers treuen vaters ym hiemel mit allen fraiden mugen ier ende beschließen.

Der beschehenen verherung [= Verehrung, d. i. Geschenk] ist meynes vermugens nicht, ainem erbarn rath genugsam zu dancken; es ist aber ainer zur rechten hand seines ewigen vaters im hiemel, der es reihlich genugsam wirdt belohnen an jenem tage, wie er dan saget: wer dieser geringsten ainen nur mit ainem becher kalts waßers trencket, warlich, ich sage euch, es wirdt iem nicht unbelohnet bleiben 2c.

Wie es sonst aller meyner sachen ain gelegenheidt hab, wirdt ain erbarer rath durch meynen diener genugsamen bericht entpfahen. Befehl hiemit euer Erbare weyßhaidt yn Gottes genedigen schutz; der wolle eure hertzen mit seinem geist erleuchten und yn seinem erkentniß genediklichen erhalten. Datum zu Arnstad, den ersten Aprilis im 44. Jar.

E. E. Weyßhaidt
williger
Joachinus Mörlin,
Doctor.

Handschrift: Konzept von Mörlins Hand auf der Stadtbibliothek in Königsberg i. Pr. Mscr. Q. 38. II (Folio), S. 520 bis 521.

1544 „ipso die Philippi et Jacobi“ [Mai 1]. Göttingen.

Bestallungsbrief für Joachim Mörlin als Göttinger Stadtsuperintendent, ausgestellt vom Rate der Stadt Göttingen.

Bestallungsbrief auf Pergament, ausgestellt vom Rat der Stadt Göttingen, für Joach. Mörlin, der h. Schrift Dr. als „Superintendenten unserer Kirchen und Schulen“. Gehalt erhält er jährlich dreihundert Gulden, jeden Gulden zu zwanzig Mariengroschen, in vierteljährlichen Raten von 75 Gulden; dazu zehn Malter Korn, acht Klafter Holz „sollen seiner achtbaren Würden vor ihre Behausung geführt werden und des Winters ein feist Schwein“. Damit er seines „Studii und anderer seiner Gelegenheit desto fleißiger möge warten“, soll ihm ein Diacon zur Hilfe beigegeben werden, der mit ziemlicher jährlicher Unterhaltung versorgt werden soll. Auch erhält M. dreißig Thaler zur Bezahlung etwaiger Schulden zu

Arnstadt oder sonstwo; die Familie (Weib, Kinder und Geräte) wird frei nach Göttingen geholt. Für den Fall seines Absterbens erhält seine Witwe, „wo die sich nicht veränderte“, zugesichert ziemliche Wohnung, bürgerliche Freiheit, und die Zeit des Lebens alle Jahre zehn Gulden, fünf Malter Korn, vier Klafter Holz, vor ihre Behausung geführt; die hinterlassenen Kinder genießen mit der Bürgerschaft bürgerliche Freiheit und allen gebührenden Schutz.

Handschrift: Collectanea Gottingensia, auctore Ph. Guden, im Archiv des Königlichen Konsistoriums zu Hannover, S. 755 bis 758.

[1544. Handschriftlich:] 1545. Am Tage Innocentium Puerorum [Dezember 28]. Münden.

Elisabeth, Herzogin von Braunschweig-Lüneburg, Präsentations-(d. i. Vokations-)Urkunde für Joachim Mörlin.

Die verwitwete Herzogin Elisabeth, Regentin des Fürstentums Kalenberg-Göttingen, fertigt als Vormünderin ihres Sohnes Erichs II. eine Präsentations-(d. i. Vokations-)Urkunde für den nach Göttingen als Superintendent berufenen Dr. Joachim Mörlin aus. Unterschrift: „Elisabeth, mit eigener Hand.“

Handschrift: Collectanea Gottingensia, auctore Ph. Guden, im Archive des Königlichen Konsistoriums zu Hannover, S. 759 bis 762. Nach dem damals noch geltenden Rechtsverhältnisse war der Landesherr Patron der Göttinger Pfarrstellen; die formelle „Vokation“ in die Göttinger Stelle als Pfarrer zu St. Johannis und Superintendent mußte also von der Regentin ausgestellt werden. — Das Datum hat Guden falsch aufgelöst; denn das Jahr 1545 begann nach landüblicher Rechnung hier um Weihnacht, das handschriftliche Jahr 1545 ist demnach unser Jahr 1544.

1545. Auf den Tag Valentinus [Februar 14]. Leuneburg.

Jurgen Hertzog an Joachim Mörlin.

[Schreiber habe Anspruch auf die Pfarre (Pfarrhaus und Garten zu St. Johann in Göttingen). Adressat wolle ihm „aus dem Meinen bleiben, das denn mein Vater mit seinem Geld u. Gut bezahlt hat, als die Pfarr vorhin ist abgebrannt; das denn manich Mann wohl weiß.“]

Handschrift: Kopie, Königliches Staatsarchiv Hannover, Cal. Br. Arch.; Des. 8; Göttg. No. 18.

1545. Donnerstag nach Matthiae. [Februar 26]. Göttingen.
„Joachimus Mörlin, Doctor, Pfarrherr u. Superattendens zu Göttingen", an Jürgen Hertzog.

[Antwort auf dessen Brief vom 14. Februar:

Er sei durch die Herzogin Elisabeth mit der Pfarrei S. Johann als mit deren „Lehen" versorget. Habe der Adressat dagegen etwas zu vertreten, so möge er sich an die Fürstin selbst wenden.

Anrede: „freundlicher lieber Junker". Darin die Bitte: der Adressat wolle seinem „Vater zum förderlichsten anzeigen, daß er die Kasten samt anderm seinem Hausgerät, in andere Wege versorgen u. aus der Pfarre bringen wolle"; „dann ich ihm weiter nicht gedenk für Schaden gut zu sein".]

Handschrift: Kopie, Königliches Staatsarchiv Hannover, Cal. Br. Arch.; Des. 8; Göttg. No. 18.

1547. Dynstages nha sanct Annae [August 2]. Mynden.
Jürgen Harthogen [Hertzog, an Joachim Mörlin].

[Verlangt unter harten Drohungen, daß M. sein Haus und Garten räume:

„dat gy my myn huus rumen wylt . . vnd mynen garden ock, den eck vor dem Dore heffe lyggen".]

Nachschrift: „Lever her Doctor, man wet wol, wo gy heffen vnsen keyser vp der kansel vorsproken heffet, vnd als hertzock Heynrych gefangen wort, wo gy do myt allen klockken ludbet und ock lestmals als unse here[1]) de slacht vorlaß, wo gy dar over gepredyget heffen, vndt jw dar over so gut gemacket, wet man alle myt eynander wol. Man wet ock wol, dat yw de von Gottyngen nycht geheten heffen, dat den noch wol wert an den Dach komen. Hern konen wol schaden lyden, auer se konen nycht lyden, dat man se voracht oder vorsprycht."

Handschrift: Kopie, Königliches Staatsarchiv Hannover, Cal. Br. Arch.; Des. 8; Göttg. No. 18.

1547. Sonnabend nach Osthwaldi [August 6]. Göttingen.
Joachim Mörlin an Elisabeth, Gräfin zu Henneberg.

[M. sendet an Elisabeth die obigen drei Kopien seines Briefwechsels mit Jürgen Hertzog von 1545 und 1547 und fährt fort:

„Es ist ja allzu trostlich, das iem der liebe trewe Gott yn baiden[2]) E. f. g. hohen Personen yn der giftigen argen welt, z

[1]) d. i. Erich II.

[2]) d. i. Elisabeth und ihr zweiter Gemahl, Graf Poppo von Henneberg.

trost seiner lieben kirchen, fuerbehalten, das die bey dem großen abfall den klainen armen haufen, so gar trostlichen ermahnen zu fraidiger besten dikhayt. Darinnen ich teglich mit meynem allerliebsten vater ym hiemelraich yn meynem gebet reden und E. f. g. nichts mehr schreiben khan noch will. Der hochste unvergencklicher trost und ewiges liecht vergelt baiden E. f. g., daß sie an seiner verlaßenen kirchen ahn ainige forcht der welt, ytzt genediklichen ertzaigen Amen! Amen! Und sollen E. f. g. zu mier sich deß trostlichen zuversehen, wo ich ain ainige ahder vuste yn meynem leibe, die sich entsatzte vor dem grausamen bilde, so die welt gegen dem armen stall zu Bethlehem ytzt ertzaiget, ich wollte sie mit großem schmertze von mir nehmen laßen und auch meyner augen nicht verschonen. Bien aber (dem liebsten vater yn ewikhayt lob und danck) getrost, wierd yn allem grymmigen zorn und wuten der welt ie lenger und mutiger. Dan ich waiß, worauf ich meyn junckerchin teuffel und sein welt trosten soll. Sie sollen mich und alle liebste christen ungefressen lassen und innen das hellische feuer dartzue haben. Amen! — Gegen die v. Hertzogen vorgebrachten Anklagen ist M. erbötig, einen ‚Gründlichen Gegenbericht' zu thun."]

Einlage zu dem Briefe Mörlins an Elisabeth („Sonnabend nach Ostwaldi 47")

Durchleuchtige hochgeborne fürstin, genedige frau! Wes sich zu Gandersheim vor und ytzt zur ankunft herzog Hainrichs[1]) zugetragen, wird e. f. g. wol erfahren haben. Summa: Christus muß weichen. Und sind der superintendens und sein caplan bey uns, bitten e. f. g. umb Jesu Christi, seiner allerliebsten gemayn willen, so er mit seinem bluet erarnet, e. f. g. wolte doch ienen genediklichen Vorschrift mittailen an e. f. g. lieben brueder margraf Johan ꝛc.,[2]) das doch s. f. g. bey hertzog Hainrich genediklichen dahin sich befleißen wolte, domit die arme kirche irn sehlhierten widerumb haben mochte. Wo es aber ja nicht anderst kunth sein, das doch den baiden vorbenannten hern genediklich verstattet mochte werden, das sie sicher und mit friede das ier mochten von dannen bringen. E. f. g. wolte diese brohsamchin dem armen Lazaro ie nicht versagen. Dan mier nach e. f. g. und dem lieben Gott vor allen, kainen menschlichen trost auf erden; ach e. f. g. erbarm sich ja unser, und zuvorahn ieres aller liebsten herren Jesu Christi yn uns.

Gestern, wird angetzaiget durch meyner herren boten, der es gesehen, ist wider meß gehalten, und baide vater und sohn yn der kirchen gewesen. Aber e. f. g. lieber brueder und der von Melchenburg haben dartzu nicht kohmen wollen, Gott geklagt yn ewikhayt.

[1]) Herzog Heinrich der Jüngere von Wolfenbüttel.
[2]) Johann v. Küstrin.

Wo auch e. f. g. vorgemelte balde herren yn ander wege kunth gebrauchen, wolte sie e. f. g. ier genediklichen laßen befohlen sein, umb Christi willen, der sey e. f. g. ewiger lohn. Datum ut supra.

Handschrift: Brief uud Einlage Originale, Königliches Staatsarchiv Hannover, Cal. Br. Arch.; Des. 8; Göttg. No. 18.

[1548?] Dienstag, den 9. Februar [sine anno]. Münden.

Protokoll. Verhandlung zu Münden, in Sachen Jürgen Hertzogs und Joachim Mörlins, wegen des Anspruches auf die St. Johannispfarrei zu Göttingen.

Die Verhandlung findet statt vor den Räten D. Burchard, D. Johann Koch und Magister Mengershausen.

[Elisabeth hatte als Vormünderin für Herzog Erich II. den Joachim Mörlin mit der Pfarrei belehnt; damit hatte er Anspruch auf die Güter und Zinsen derselben, nicht die von Göttingen. Die von Göttingen hätten drei Jahre lang der Pfarr Güter in Kummer gelegt, auch vorhin jährlich vierzehn Mark davon aufgenommen. — Falls Mörlin mit den Pfarrgütern nicht genugsam versorgt wäre, wolle Ire F. Gnaden ihn mit Lehnen versorgen. — Die Göttinger haben, so klagt Hertzog, sein Hausgerät und seinen Braubottich verkauft.]

Antwort des Doktors (d. i. Joachim Mörlins):

[Die von Göttingen haben „ihn erstlich vociert" und sind mit ihm einer Besoldung einig worden, davon er nicht abtreten wolle. Da J. f. g. ihn aber mit der Pfarre zu St. Joh. zu belehnen begehrt habe, habe er das „nicht abschlagen können". Er habe aber jetzt, weil „Jedermann auf den Geiz der Pfaffen thut rufen und schreien", vergönnt, „daß die von Göttingen die Zinsen aufheben und zu Hilfe seiner Besoldung nehmen". Wenn J. f. g. nicht damit zufrieden sei, so wolle er sich gefallen lassen, daß J. f. g. einen andern mit der Pfarre versorge; „dann er auß seiner bestellung, welche der radt mit ime gemacht, nicht zu treten gedenkt".

„Die Braubottich" seien durch den Rath verkauft, das Geld dazu sei vorhanden u. könne an Hertzog, wenn er dadurch berechtigt sei, ausgezahlt werden. „Die Pfarr S. Johans ist auch sonderlich mit der Braustede berechtiget."

„Was die Lehne anlangt, bedankt er sich gegen J. f. g. unterthänig und bittet, Andere damit zu versorgen."]

Handschrift: Originalprotokoll [?]. Königliches Staatsarchiv Hannover, Cal. Br. Arch.; Des. 8; Göttg. No. 11 b.

1548, August 3. Münden.

Elisabeth, Gräfin zu Henneberg ꝛc., „an Landdrosten und Räthe zwischen Deister und Leine".

Ablehnung des Anspruches Jürgen Hertzogs auf die St. Johannispfarrei zu Göttingen.

[„Gemelter Jürg Hertzog ist nicht geistlich oder dieselbige oder andere Pfarren zu versehen tüchtig." Daher solle er von „seiner Forderung abgewiesen" werden.]

Handschrift: Konzept Königliches Staatsarchiv Hannover; Cal. Br. Arch.; Des. 8; Göttg. No. 11 b.

1550 [Januar 3], Freitag nach Circumcisionis Domini.

Der Rat der Stadt Göttingen an Elisabeth, Gräfin v. Henneberg.

[Der Brief beginnt mit einer Bezugnahme auf ein Schreiben Elisabeths an den Rat: „E. F. G. schreiben fur den hochgelarten Ern Joachimum Mörlin ... nemblich, das sein wirden alhir bei uns erhalten, und von E. F. G. wir christlich vermanet, gegen den Ern Doctorem nichts furtzunehmen noch sollichs keim andern tzugestatten ꝛc. ..., haben wir empfangen". Der Rat erklärt sich bereit, Mörlin zu halten, wenn der Landesfürst, der auf ihn erzürnt sei, es gestatte; die Gräfin möge also dafür sorgen, daß ihr Sohn Herzog Erich II. „durch mütterliche Fürbitte gesänftigt werde". Gegen den Willen des Landesfürsten könnten sie Mörlin nicht halten.]

Handschrift: Abschrift in Mscr. Q. 38. II (Folio), S. 1076 bis 1079 auf der Stadtbibliothek zu Königsberg i. Pr.

1550, Januar 10. Göttingen.

Joachim Mörlin an Lippold von Hanstein.

[Antwort auf ein tröstliches Schreiben; Lippolds Erbieten nimmt M. mit herzlicher Danksagung an.]

Genad und frid von gott, dem vater unsers lieben herren Jesu Christi, sambt erbietung aller meyner willigen Dienste zuvorn! Besonder großgunstiger lieber junckher! Euer ehrnvest trostliches schreiben und erbieten nehm ich als von ainem sonderlichen liebhaber deß lieben evangelii mit hertzlicher danckſagung ahn, und thut mier ja sanft, das ich vernehme, das noch etwa frome hertzen auch unter großen leuthen synd, denen dieser jamer der armen betrubten kirchen und diener derselbigen ain schmertzliches anligen ist. Der liebe gott wolle es wenden zu ainem frolichen ende, euern ehrn

sambt allen loblichen vom adel ain freimutiges hertze geben, bey seinem lieben sohn in seiner trübselikait ernstlich und entlichen sambt aller christlichen obrykait zu verharren, domit sie nicht allein hier groß, sondern auch dort in der ewigen freud mochten bey Christo herrlich sein! Amen! Dan er hats verhaißen, der nicht liegen kan, das er sich zu denen widerumb bekennen will, so sich seiner in diesem ehlend und trübseligen jamerthal nicht schemen, sondern annehmen. Dem befehl ich e. ehrn. sambt allen loblichen von adel, und habt mich nach vermugen meyner armen dienst widerumb von hertzen willig. Zu Gottingen, den 10. Januarij im 50. jar.

E. ehrn.
williger
Joachismus Morlin,
Doctor.

[Adresse:] Dem gestrengen und vehsten Lippolt von Hanstain, meiner genedigen furstin und frauen zu Munden hofmaister, meynem insondern gunstigen herren
zu
handen.

Handschrift: Eigenhändiges Original, Siegelspuren Freih. von Hansteinsches Archiv, Sammelband „Revormacion und Statuten" Stück 29.

1550, Januar 16, Donnerstag. Göttingen.

Rat der Stadt Göttingen an Elisabeth, Gräfin zu Henneberg.

[Antwort auf ein Schreiben Elisabeths, das datiert war „Münden am Tage Trium Regum", d. i. 6. Januar. Dieses habe der Rat „folgenden Dienstags" empfangen. In seiner Antwort beschuldigten die Göttinger die Adressatin, daß sie nicht bloß den gemeinen Mann, sondern auch ihren Sohn, den Herzog Erich II. gegen sie reize: „Ja, gnädige Frau, wie gern wollten Eure Fürstliche Gnaden zwischen hochgedachtem unserm gnädigen Herrn und uns ein neues Feuer anzünden". Der Göttinger Rat aber versehe sich von seinem Landsfürsten auch ferner nur Gutes.]

Handschrift: Mscr. Q. 38. II (Folio), S. 1082 bis 1091 in der Stadtbibliothek zu Königsberg i. Pr. Auf der Handschrift steht (S. 1091) vermerkt von gleichzeitiger Hand: „Der von Göttingen Schandbrief an meine gnädige Fürstin und Frau". — Zwei Tage nach Abfassung dieses Briefes erfolgte die Entlassung Mörlins aus dem Göttinger Dienste.

1550, Januar 17. Göttingen.

Joachim Mörlin an Lippold von Hanstein.

[Meldet, daß er auf ernstliches Anhalten des Herzogs Erich II. heute seinen Abschied genommen habe und bittet um Rat, wie er sicher davon kommen möchte.]

Gottes genade sambt erbietung meyner freuntwilligen Dienst. Besonder, großgunstiger lieber herr! Heut dato habe mich auf ernstliches anhalten unsers genedigen landesfursten, meyns herren, enturlaubet. Bitt nuhn, kunden e. g. etwas zum besten rathen, domit ich mochte sicher darvon kohmen, e. g. wolte es umb gottes willen nicht unterlassen. Derselbigen widerumb nach meynem geringen vermügen zu dienen bien ich willig, e. g. dem lieben gott befehlende. Datum zu Gottingen, den 17. Jauuarii im 50.

E. g.
willigеr
Joachimus Morlin,
Doctor.

[Adresse:] Dem gestrengen und ehrenvesten Lippold vom Hanstein, meyner genedigen furstin und frauen zu Munden 2c., hofmaister 2c., meynem freuntlichen gantz lieben herren zu handen.

Handschrift: Eigenhändiges Original, Siegelspuren, Freih. von Hansteinsches Archiv in Heiligenstadt, Sammelband „Revormacion und Statuten", Stück 29.

1550, Januar 18.

Abschied der Stadt Göttingen für D. Joachim Mörlin.

Wir, der raidtt der stadt Gottingen, bekennen offenbaren in und mit dyessem briefe: Nachtem der hochgelart und wirdiger herre Joachim Mörlin Doctor von uns dehme raidtte hirbevor vor eynen predicanten und superintendenten angenahmet und darnach von der durchleuchtigen hochgepornn furstinnen und frauwen, Frauwen Elizabett gepornn marggrafinnen zu Brandenburgk, grafinnen und frauwen zu Hennebergk 2c. unser g. frauwen, uf Sanct Johannis pfarre bey uns ghesetzt, wellich predigkampt Ehr auch eyne tzeittlang vleissigk vorwalthet: Als aber der durchleuchtigk hochgheborne furst und herre, herre Erich, hertzogk zu Braunsweigk und Leuneburgk 2c., unßer g. h. und landtsfurst, denselbigen doctorem alhir bey uns und uf s f. g. pfarre, aus orsachen, dye s. f. g. haben, nitt lenger dulden wollen, dehmenach ist ehr von uns gunstiglich vorleubt und

myt unßerm wissen und willen abgescheyden. Zu orkundt ist unßer fürbenennet [?] Stadt Secret dyessem briefe wissentlich unterdrucket worden. Datum anno domini millesimo quingentesimo quinquagesimo, decima octava die mensis Januarii.

Handschrift: (das Stadtsekret ist abgelöst) im Mscr. Q. 38. II (Folio), S. 758 in der Stadtbibliothek zu Königsberg in Pr.

1550, Januar 27. Arnstadt.

Joachim Mörlin an Lippold von Hanstein.

[Dankbrief für die Hilfe bei seiner Errettung auf der Flucht aus Göttingen.]

Gottes genad zuvor sambt freuntlichem erbieten meyner willigen dienst! Meyn lieber herr hofmaister. Das ewer gestren. an mier gethan, nach gott und meyner genedigen lieben furstin und frauen, kan ich nymermehr verdienen. Der liebe Christus woll euer ewiger lohn sein! Euern diener Danielen schick ich e. g. widerumb zuruck mit freuntlichem erbieten, e. g. nach meynem geringen vermugen zu dienen. Er hat sich ehrlich und wol bey mier gehalten. Wolte gott, ich kündt auch dem fromen mann widerumb lieb und dienst ertzaigen. Will e. g. hiemit dem lieben herrn Christo befohlen haben. Der wolle alles guthes, so e. g. an mier ie und allewege ertzaiget, gantz veterlich verschulden und e. g. sambt allen loblichen vom adel bey seinem wort und raynem erkentniß erhalten in ewikeit. Amen! Datum zu Arnstadt, den 27. Januarij im 50. jar in meynem ehlendt.

E. g.
williger
Joachimus Morlin,
Doctor.

E. g. wolle sich meynet halben freuntlich so viel muhen und mier meynen lieben Doctorem Coccium[1]) sambt seiner lieben hausfrauen grüßen.

[Adresse:] Dem gestrengen und ehrenvesten Lippold vom Hanstein, meyner genedigen furstin und frauen zu Munden 2c. hofmaister 2c. meynem freuntlichen gantz lieben herren zu handen.

Handschrift: Eigenhändiges Original, Siegelspuren, Freih. von Hansteinsches Archiv in Heiligenstadt, Sammelband „Revormacion und Statuten", Stück 29.

[1]) d. i. Koch, Rat in Münden.

1550, Die Gregorii [März 12]. Göttingen.

„Underthänyge Bürger zu Göttingen, so Annen, Morlyns, unsers lyben seelvaters elichen gemahel, auß christlicher lybe mit hab gereyseth biß in Helgenstadt" — an Elisabeth, Gräfin zu Henneberg.

[Als Mörlins Gattin abziehen mußte, sind „etliche Bürger zu Göttingen bis nach Heiligenstadt in guter Freundschaft mitgegangen. Das sei sonderlich nötig gewesen, dieweil der Weg zur selbigen Zeit fast verteufelt und böse, und die Wagen mit Kasten und anderst hochgeladen." So seien sie „in so bösem ungeschmidigen Wetter unserm Nächsten behülflich gewesen". Nun habe der Amtmann des Eichsfeldes, zu Heiligenstadt wohnhaft, sie gegen den Rat von Göttingen verklagt, daß sie „mit selbst eigener Gewalt ungeleidtlich durch das Bischoftum Mentz gezogen". Sie bitten, ihnen in dieser Sache behilflich zu sein.]

Handschrift: Königliches Staatsarchiv Hannover; Cal. Br. Arch.; Des. 8; Göttingen. — Dabei liegt ein gleichzeitiges Schreiben der „Bürger, so mit des Doctoris Herrn Joachim Morlins ehelichen Haussfrawen bis gen Heiligenstadt gewesen", an den Rat zu Göttingen: Sie hätten der guten Frau in irem Betrübnis und Elend die schuldige christliche Liebe erzeigen wollen bei dem „bösen nassen Wetter" usw.

1550, 8. Mai. Göttingen.

Bittschrift der fünf Göttinger Gilden an Elisabeth, Gräfin v. Henneberg für die Rückberufung Joachim Mörlins nach Göttingen.

„Der fünf Gilden zu Gottingen Supplication an meyn gnedige Fürstin und Frauen zu Munden pro mea restitutione." (Registraturvermerk von Mörlins Hand auf S. 795 der Handschrift.)

[Anfang: „Durchleuchtige rc. . . . E. F. G. wissen aus hohen furstlichen und christlichem verstandt, was vor nutz rc." — Die Gilden loben Mörlin als einen ausgezeichneten Prediger und Seelsorger für Jung und Alt. „Es ist aber . . . solcher teurer Mann, unser lieber Doctor, auch sein Kappelan, Magister Martzhausen, uns altzu frue entwandt, und inen mit grosser betrübnis und beschwerung aller frommen christlichen hertzen haben müssen aus Gottingen ziehen lassen." Die Gilden bitten die Gräfin, bei ihrem Sohne, Herzog Erich zu Braunschweig und Lüneburg, Fürbitte für Mörlin

einzulegen, daß er nach Göttingen als Pfarrer und Superintendent zurückberufen werde. Datum ut s.]

E. F. G. arme underthenige

Hans Henniges, itzt gildenmeister der schumacher,

Hans Hohones, itzt gildenmeister der alten wullenweber,

Högemann, itzt meister der knochenhauer,

Valentin Hardenbergs, Ludewig Osterman, meister der gemeinheit,

Hans Engelharts, meister des neuen hantwergks der wullenweber, ein jeder vor seine person,

sampt allen liebhabern gotlicher warheit der Stadt Gottingen.]

[Einlage: Falls dem Herzoge Erich II. „eine Verehrung zu thun sein sollte", so erklären sie sich dazu bereit, auch zum Ersatz aller Kosten an Botenlohn und dergl. an die Gräfin.]

Handschriften: Original, Königliches Staatsarchiv Hannover; Cal. Br. Arch.; Des. 8; Göttingen. — Gleichzeitige Abschrift im Mscr. Q. 38. II (Folio), S. 786 bis 795 in der Stadtbibliothek zu Königsberg i. Pr.

1550, Freitag nach Cantate [Mai 9]. Münden.

Elisabeth, Gräfin zu Henneberg, an [die Göttinger Gilden].

[Antwort auf den gestrigen Brief. Elisabeth hegt wenig Hoffnung; sie hat aber im Sinne der Bittsteller an ihren Sohn Herzog Erich II. geschrieben und legt eine Kopie ihres Schreibens bei, in einem eingelegten Zettel weist sie die Gilden aber auch an den Rat zu Göttingen, dem sie diese Sache vortragen möchten; er möge auf einem Landtage die Rückberufung Mörlins betreiben, daß „die gemeine Landschaft" für ihn Fürbitte thue.]

Handschrift: Konzept, Königliches Staatsarchiv Hannover; Cal. Br. Arch.; Des. 8; Göttingen.

1550 Freitag nach Cantate [Mai 9]. Münden.

Elisabeth, Gräfin zu Henneberg, an Herzog Erich II. von Braunschweig-Lüneburg.

[Bittschrift für Rückberufung Mörlins nach Göttingen.]

„Wiewol wir bedacht gewesen, daß wir d. l. in Religionsachen, weil leider bis dahero al unser mutterlich und ganz wolmeinlich vermanen, bitten und flehen unbrelich und vergeblich gewesen, nicht mehr schreiben oder anliegen wollten" — so sei sie doch jetzt durch die Göttinger Gildemeister dazu ersucht worden. „Wie nun vor

dem gestrengen gerichte gots zu verantworten sei, auch was für ein gut gewissen derjenig haben kan, der die armen christen, so nach gotlichem Worte auf den einigen felsen und eckstein Christem geweiset, betrübt, inen das lieb heilwertig wort gots und ire getreue seelsorge nimbt und sie als die irrende schafe zerstreuet gehen lest, dasselbig, herzgeliebter sohn, stellen wir d. l. heim treulich zu bedenken."

Mörlin sei durch die Feinde des götlichen Wortes in die Ungnade Erichs gebracht.

Sie bittet „ganz flehentlich u. freundlich", M. wiederum zum Predigtamte kommen zu lassen.

Sie vertraut, der Herzog werde „den lieben Gott, in deß Hand u. Gewalt wir alle augenblick stehen und seins gerichts teglichs gewarten müssen, fürchten, sein Wort und desselbigen diener ehren und fördern und uns als ire liebe mutter widerumb erfreuen".

Handschrift: Königliches Staatsarchiv Hannover, Cal. Br. Arch., Des. 8; Göttingen. — In derselben Sache schreibt Elisabeth noch einmal an Erich II.: „Münden, am Sonnabend nach Exaudi [Mai 24] Anno 50". Kopie dieses Schreibens liegt an derselben Stelle.

1550, Freitag nach Cantate [Mai 9]. Münden.

Elisabeth, Gräfin zu Henneberg, an Magister Jost Waldhausen, Vizekanzler [des Herzogs Erich II. von Braunschweig-Lüneburg].

[W. möge sich das Gesuch der Göttinger Gilden, in Sachen der Rückberufung Mörlins, befohlen sein lassen; sie seien bedacht, „wo es anderst nicht sein könnte, ihn von dem Ihren zu besolden". „Da sie auch unserm lieben Sohne etwa eine Verehrung von tausend Thalern thun solten, achten wir dafür, sie solten sich darin ihres unterthänigen Vermögens verhalten und dieselbigen, um des lieben Wortes willen, darlegen.]

Handschrift: Kopie, Königliches Staatsarchiv Hannover; Cal. Br. Arch.; Des. 8; Göttingen.

1550, Mittelwochen post Exaudi [Mai 21]. Göttingen.

Die Göttinger Gilden an Elisabeth, Gräfin zu Henneberg.

[Danken ihr für ihre Bemühungen um die Rückberufung Mörlins. Aber der Göttinger Rat unterstütze die Gilden nicht, aus Rücksicht auf den Herzog Heinrich den Jüngeren von Braunschweig-Wolfenbüttel.].

Handschrift: Original (mit Zettel), Königliches Staatsarchiv Göttingen; Cal. Br. Arch.; Des. 8; Göttingen.

1550, August 22. Neuhaus.[1])

Herzog Albrecht von Preußen an Joachim Mörlin.

[Albrecht vociert Mörlin zu einer noch nicht bestimmten Pfarre in das Herzogtum; alles andere bleibt späterer Vereinbarung vorbehalten.]

Von Gots gnaden Albrecht der Elter, Marggraf zu Brandenburgk, in Preussen Herzog ꝛc.

Unsern grus zuvor, wirdiger achtbar und hochgelarter lieber besonder, nachdem wir hiebevor durch die hochgeborene Furstin, unsere freuntliche liebe mhum, schwester und frau Mutter, in euerm kreutz, euernthalben ersucht, auch S. L. und unser geliepter oheim, schwager, shon und rath her Poppo, grave und her zu Hennebergk euer geschicklichkeit, verstandt und hohe von got verlihene gaben gerumet, wir aber gerne dergleichen geschickte leuthe ahn uns bringen wolten, alß haben wir damals uf hochgemelts unsers lieben oheymen, schwagern, sohn und rathens graf Poppen von Hennebergk behandlung, zugesagt, euer person zu uns zu erfordern und mit pfarren, darin ihr got zu lob dienen möchtet zuversehen. Uns ist aber uf solchs von S. L. beeden dieser tage, neben vermeldung euer beschwer und von got zugefugtem kreutz, dise anthwort worden, daß, ob ihr gleich uf S. L. vertröstung der 100 gulden, dieser lande wherung, nichts abgeschlagen aber zugesagt, ir dannest [= dennoch] ethwas beschwer, der weyten reyse, besoldung und bevorab euers lebens, weybs und kleynen kynd halben traget. Nun ist uns erstlich in warheit euer zugefugtes kreutz mitleidlich; weyl eß aber also deß allerhochsten gnediger wylle, zweiflen wir nit, ihr, alß der mit gottes geist begnadigt, werdet euch demselben underwerfen und mit gedult ertragen, den almechtigen bittende und anrufende, ehr wolle solche euer beschwer und kreutz nach seynem wyllen mit gnaden lindern, endern und von euch nhemen.

Dieweil wir auch euer gemuth dahin gericht verstehen, daß ihr ahm meisten umb euer liebes weyb und kyndlein sorge traget, wollen wir uns, whan ihr zu uns euch anher begebet, mit euch derhalben geburlicher weise also vergleichen, daß uns nach gelegenheit dieser landsarth leidlich, daran ihr auch höflich benuget [begnuget] und nichts weythers zu beschweren haben werdet. Dieweyl dann wir auch euch, wie gemelt, gerne zu uns haben wolten und pfarren vorhalten, so begeren wir, vociren und bitten euch gnedigst, ir wollet dieser unser vocation volgen und euch kürtzlich als zu uns verfügen, da wir alsdann euch mit pfarren versehen und uns mit euch der bestallung halben

[1]) Neuhausen, Schloß, eine Stunde vor Königsberg.

gnedigst vergleichen, auch sonsten in allem erzeigen wollen, darob ihr sowol als andere mit zymlich[er] versorgung versehen sollet werden, und gewarten hierauf euer anthwort; wolten auch solchs euch, als dem wir mit gnädigem gewogen, darnach zu richten gnediglich nit pergen. Datum Neuhaus den XXII. Augusti. Anno 2c. im L.sten.

manu propria subscripsit.

Handschrift: Original in Mscr. Q. 38 II (Folio), S. 452 bis 454 in der Stadtbibliothek zu Königsberg i. Pr. — Amtliche Kopie im herzoglichen Kopialbuche Foliant Nr. 31, S. 111 im Königlichen Staatsarchive zu Königsberg i. Pr.

V.

Die Generalsuperintendenten in den Herzogtümern Bremen-Verden.

(Erste Hälfte.)

Von Pastor Lic. **Rudolf Steinmetz** in Neuenkirchen (Hadeln).

Vorbemerkungen.

Durch die am 1. Januar 1903 eingetretene Vereinigung der Konsistorien von Hannover und Stade ist zugleich mit dem Konsistorium in Stade die Generalsuperintendentur Bremen-Verden aufgehoben. Zwar ist Stade der Sitz eines Generalsuperintendenten geblieben, aber die Diöcese desselben geht weit über Bremen und Verden hinaus. Die jetzige Generalsuperintendentur Stade umfaßt, mit Ausnahme von Ostfriesland, das ganze nördliche Hannover. Schon bei der Neuorganisation der Konsistorien im Jahre 1885 wurde das Land Hadeln zur Generaldiöcese Bremen-Verden hinzugelegt. Jetzt sind noch die frühere Generaldiöcese des Fürstentums Lüneburg, Harburg-Dannenbergischen Teils, und sechs Inspektionen der früheren Generaldiöcese Osnabrück-Hoya-Diepholz hinzugekommen.

Es ist das ein bedeutsamer Abschnitt in der historischen Entwickelung. Da liegt es nahe, rückwärts zu schauen und die Reihe der Männer zu überblicken, die seit der Gründung der Generalsuperintendentur im Jahre 1651 das Amt eines Generalsuperintendenten in den Herzogtümern Bremen und Verden bekleidet haben.

A. Quellen.

Eine Geschichte der Generalsuperintendenten von Bremen-Verden kann nicht geschrieben werden ohne eine fortwährende Beziehung auf die Geschichte des Konsistoriums zu Stade. Denn wie die Einsetzung eines Generalsuperintendenten für die Herzogtümer zugleich mit der Errichtung eines Konsistoriums geschah, so ist auch durch die Stellung, welche die Generalsuperintendenten in dieser Behörde einnahmen, eine stete, enge Beziehung derselben zu dem Konsistorium gegeben. Insofern ist es für uns von Bedeutung, daß der Generalsuperintendent Pratje in seinen Jahrbüchern „Altes und Neues aus den Herzogtümern Bremen und Verden" „Nachrichten von dem Königlichen Konsistorium in den Herzogtümern Bremen und Verden" herausgab.[1]) Dieser Mann, der, ausgestattet mit einem feinen historischen Sinn und einer seltenen Arbeitskraft, in seinen mannigfaltigen Schriften eine Fülle von historischem Material, zum Teil auch von kleinen Details, zusammengetragen hat, hat sich mit der Herausgabe seiner „Nachrichten" ein großes Verdienst erworben. Ihm waren noch viele Akten, Urkunden, Register rc., namentlich aus der schwedischen Zeit zugänglich, die heutzutage nicht mehr vorhanden sind. Indem er aus diesen Quellen schöpfte, sind seine Nachrichten selbst eine wichtige, ja eigentlich die hauptsächlichste Quelle geworden für die älteste Periode nicht allein der Geschichte des Konsistoriums, sondern auch der Generalsuperintendenten. Dazu kommt, daß er sowohl in seinen „Nachrichten" als auch in besonderen Artikeln Lebensbeschreibungen von besonders hervorragenden Mitgliedern des Konsistoriums verfaßte oder doch kurze Notizen über ihr Leben gab. Auch finden sich in seinen vielen Schriften zerstreut manche Bemerkungen, die zu einer Geschichte der Generalsuperintendenten in weiterer oder engerer Beziehung stehen. Ausführlichere Lebens-

[1]) Band V, VI, IX.

beschreibungen hat er geliefert von den Generalsuperintendenten Lüdemann, Diecmann und Bacmeister.[1]) Als im Jahre 1851 der damalige Generalsuperintendent Köster zur zweihundertjährigen Jubelfeier eine „Geschichte des Königlichen Konsistoriums der Herzogtümer Bremen und Verden“ herausgab, mußte er als Hauptquelle für die Geschichte des Konsistoriums unter schwedischer Herrschaft die Arbeiten Pratjes anführen. Auch Kösters „Geschichte des Konsistoriums rc.“ kommt für unsere Untersuchung in Betracht, ebenso wie der in der Kirchlichen Chronik der Generaldiöcese Bremen-Verden für das Jahr 1900/1901 von dem Generalsuperintendenten Steinmetz veröffentlichte „Rückblick auf die Geschichte des Königlichen Konsistoriums zu Stade in der Zeit vom Dezember 1851 bis zum Dezember 1901“. In diesem Rückblick finden sich auch die hauptsächlichsten Daten und ganz kurze Charakteristiken der Stader Generalsuperintendenten zur Erklärung des von Köster 1851 verfaßten Carmen saeculare.

Außer diesen sekundären Quellen stehen uns aber wenigstens für die Zeit seit Pratje und zum Teil auch noch für die vorhergehende Zeit auch die Quellen, aus denen die „Geschichte“ und der „Rückblick“ geschöpft sind, zur Verfügung: die Akten, Konsistorialverfügungen, Visitationsrezesse, Gesetzessammlungen, namentlich die von Ruperti[2]). Ferner sind in Betracht zu ziehen die von den verschiedenen Generalsuperintendenten herausgegebenen Bücher, Zeitschriften, Predigten, Pastoralschreiben usw. Ganz besonders fallen ins Gewicht die bei der Ankündigung der Bußtagstexte und Predigersynoden seit Pratjes Zeit beigegebenen gelehrten Beilagen und die späteren Chroniken (seit 1841), die „voran“ eine kurze Abhandlung meist von den Generalsuperintendenten selber brachten. Des weiteren sind

---

[1]) Altes und Neues III, S. 291 ff.; XII, S. 193 ff.; X, S. 231 ff.

[2]) Kirchen- und Schulgesetzgebung der Herzogtümer Bremen und Verden. Verden 1844.

Nekrologe, Nachrufe, Leichenpredigten zu berücksichtigen. Endlich müssen hier und da die Darstellungen der hannoverschen Kirchengeschichte sowie der Geschichte Hannovers überhaupt herangezogen werden.

B. Allgemeines.

In Kösters Geschichte des Konsistoriums finden sich folgende allgemeine Bemerkungen: „Der Charakter der Herzogtümer Bremen und Verden hat von jeher eine leicht erkennbare Eigentümlichkeit bewahrt; schon durch die isolierte Lage der Provinzen in den Ebenen zwischen Elbe und Weser; sodann durch das uralte bischöfliche Regiment, worunter sie von Karl dem Großen bis auf den Westfälischen Frieden gestanden; und zuletzt während der schwedischen und hannoverschen Herrschaft, durch ihre weite Entfernung von dem Sitze der Regierung". Köster hätte aber auch die fast siebzigjährige Dauer der schwedischen Herrschaft selbst anführen müssen. Denn es ist nur natürlich, daß in dieser Zeit die Sonderstellung, welche diese Landesteile bis dahin als Bistümer eingenommen hatten, nur noch befestigt werden mußte. Sie waren von altersher durch das bischöfliche Regiment gewohnt, sich selbst genug zu sein, sich nach außen hin abzuschließen, unter einander aber um so fester zusammenzustehen. Diese Absonderung und damit zugleich dieser enge Zusammenschluß unter einander mußte natürlicher Weise durch die fremdländische Herrschaft nur noch stärker werden.

Als dann im Jahre 1715 die Herzogtümer an Hannover fielen, kann es nicht wunder nehmen, daß trotz dieser naturgemäßen Verbindung die Landesteile ihre Besonderheit behielten, ja mit Bewußtsein hochhielten und konservierten. Ein „Provinzialismus", wie es Köster nennt, richtiger „Partikularismus" war entstanden, den Köster also charakterisiert: „Die Bewohner hatten immer mancherlei Sonderinteressen; treu unter einander zusammenhaltend, waren sie dem Neuen und Fremden nicht leicht zugänglich,

hingen vielmehr mit großer Vorliebe an ihren hergebrachten Sitten, Einrichtungen und Gewohnheiten". Daß eine derartige Eigenart auch dem kirchlichen Leben seinen Stempel aufdrücken mußte, ist offenbar. Manches Alte wurde pietätvoll konserviert, neue Strömungen konnten sich schwer Bahn brechen. Das war in einer Beziehung ein Vorteil, in anderer aber auch ein Nachteil. Man stand in Gefahr, das Alte nur um des Herkommens willen festzuhalten, mochte es sich auch überlebt haben oder gar schädlich sein. Andererseits stand man guten Neuerungen leicht mißtrauisch gegenüber, nur weil sie neu waren.[1]) Inzwischen hat die stete Steigerung der Verkehrsmittel auch hier ausgleichend und mildernd gewirkt. Gleichwohl kann man auch heute noch von einer Bremen-Verdenschen Eigenart reden. Dieselbe tritt vor allem hervor in einem freudigen Heimatsstolz und nach der kirchlichen Seite in einem fast durchweg regen kirchlichen Leben (von einzelnen Ausnahmen abgesehen) und einer großen Anhänglichkeit an alte kirchliche Einrichtungen und Ordnungen, die man nicht leicht schwinden läßt. Auch die brüderliche Stellung der Superintendenten zu ihren Pastoren, unter denen sie nach alter Tradition nur primi inter pares sind, und die brüderliche Stellung des Generalsuperintendenten zu den Superintendenten und Pastoren ist ein Stück dieser Bremen-Verdenschen Eigenart.

Man wird es verstehen, daß unter diesen Umständen die Aufhebung des alten Konsistoriums in Stade überall in den Gemeinden Bremen-Verdens als ein harter Schlag empfunden wurde. Man fühlte sich nicht nur mit dieser Behörde durch die Länge der Zeit verwachsen, sondern man brachte ihr auch ein aufrichtiges Vertrauen entgegen.

---

[1]) Vergl. „Das Eigentümliche des Kirchenwesens im Konsistorialbezirk Stade" von Dr. Fr. Köster in der Göttinger Monatsschrift für Theologie und Kirche 1839.

Zu solchem Vertrauen trug hauptsächlich die persönliche Stellung des Generalsuperintendenten zu den Pastoren und Gemeinden bei. Es darf durchweg von den Generalsuperintendenten in Bremen und Verden gesagt werden, daß sie die Vertrauenspersonen der Pastoren und Gemeinden waren. Das kam natürlich auch dem Konsistorium zu gute. Man hat wohl gesagt, daß die Geschichte des Konsistoriums in Stade eigentlich die Geschichte der Generalsuperintendenten in Stade sei. Das mag zu viel gesagt sein, aber daß diese Männer eben durch ihre persönliche Wirksamkeit, auf die sie durch ihre Dienstinstruktion hingewiesen waren, für die Entwickelung des geistlichen und kirchlichen Lebens mehr tun konnten, als die Behörde zu tun vermochte, liegt auf der Hand. Außerdem waren die Generalsuperintendenten in der ersten Zeit auch Präsidenten des Konsistoriums und blieben auch, als sie das nicht mehr waren (seit 1688), doch die ausschlaggebenden Persönlichkeiten im Kollegium, wenn es sich um geistliche Dinge handelte.

C. Gründung der Generalsuperintendentur.

Das führt uns zu der Gründung der Generalsuperintendentur. Dieselbe erfolgte im Jahre 1651 zugleich mit der Einrichtung des Konsistoriums zu Stade. Ich kann mich daher kurz fassen und zugleich auf Kösters Geschichte des Konsistoriums verweisen.

Es ist bemerkenswert, daß mit der Einsetzung des Konsistoriums und eines Generalsuperintendenten zum ersten Male seit der Reformation eine Organisation des protestantischen Kirchenwesens in der Provinz erfolgte, obgleich die Reformation hier schon zeitig Boden gewann. Das hatte seinen Grund in dem bischöflichen Regiment. Der Erzbischof von Bremen, der zugleich das Bistum Verden inne hatte, Herzog Christoph von Braunschweig-Lüneburg, suchte zur Zeit der Reformation jede Organisation zu verhindern, wenn er auch



den Sieg des Evangeliums nicht aufhalten konnte. Nur im Stifte Verden vermochte er es durch äußerste Strenge, die neue Bewegung bis zu seinem Tode niederzuhalten. Die Lage veränderte sich auch dann nicht wesentlich, als im Jahre 1567 sich der zweite Nachfolger Christophs auf dem Stuhl zu Bremen, Heinrich III., Herzog von Lauenburg, zum Evangelium bekannte, wie es auch der Bischof von Verden, Eberhard von Holle, tat.[1]) Von da an wurden nun in Bremen und in Verden Bischöfe gewählt, die lutherisch waren und die im wesentlichen als weltliche Fürsten regierten. Wunderbarerweise erhielten sie trotzdem die päpstliche Bestätigung; freilich waren es auch in der Regel Prinzen der niedersächsischen Fürstenhäuser. Unter ihrem Regiment konnte die Reformation ungehindert fortschreiten, aber einer allgemeinen Organisation stand doch der, wenn auch nur mehr äußerliche bischöfliche Charakter der Landesherren und des Landes entgegen. Die Städte schufen sich eigene Kirchenordnungen, einzelne Gegenden wie die Marschen oder die unter den Rittern stehenden Gemeinden erlangten manche kirchliche Freiheiten, aber dabei hatte es sein Bewenden, eine allgemeine Ordnung der Dinge erfolgte nicht.

Nur das kleine Bistum Verden machte eine Ausnahme. Schon der Bischof Eberhard von Holle gab, als er sich zum Evangelium bekannte, eine Kirchenordnung heraus. Dieselbe ist leider verloren gegangen und scheint nur schriftlich aufgezeichnet gewesen zu sein. Eine neue Kirchenordnung stammt von dem Bischof Philipp Sigismund.[2]) Es ist aber nicht recht aufgeklärt, ob dieselbe überhaupt zur Anwendung gekommen ist. Jedenfalls fiel sie bald der Vergessenheit anheim. Köster meint, sie sei in der Schwedenzeit außer Gebrauch gekommen,

[1]) Vergl. Pratje, Religionsgeschichte IIIa, 11.

[2]) Gedruckt in Lemgo. 1606. Näheres über diese Kirchenordnung bietet von Seelen, Bremen-Verdensche Hebopfer I, 1011 ff.; II, 389 ff.

„wahrscheinlich, weil die liturgische Ungebundenheit des größeren Herzogtums Bremen den Verdenschen Pastoren mehr zusagte“.

Im dreißigjährigen Kriege schien es, als ob selbst das Gewonnene wieder verloren gehen sollte. Die Kaiserlichen, die in ganz Niedersachsen nach der siegreichen Schlacht bei Lutter am Barenberge die Herren waren, suchten das Restitutionsedikt von 1629 alsbald auch in Bremen und Verden mit aller Energie durchzusetzen. Glücklicherweise bereitete aber das Vordringen Gustav Adolfs in Deutschland dieser Gegenreformation ein schnelles Ende. Im Westfälischen Frieden fielen dann die Bistümer als Herzogtümer an Schweden in der Form von Reichslehen.

Unter schwedischer Herrschaft wurde nun sofort die Organisation des Kirchenwesens in Angriff genommen. Die Königin Christine fühlte die sittliche Verpflichtung, in den neu erworbenen Landen nicht allein Recht und Ordnung fest aufzurichten, sondern vor allem der lutherischen Kirche Licht und Luft zu schaffen. Eine Kirchenordnung wurde in Aussicht gestellt, ein Konsistorium in Stade aber sogleich errichtet und als Präsident desselben ein Generalsuperintendent bestellt.[1]) Außer demselben sollten noch drei Theologen und zwei Politici oder Rechtsgelehrte, deren einer der Direktor des Konsistoriums sein sollte, dem Konsistorium angehören. Dieselben wurden aus den Mitgliedern der Justizkanzlei genommen und waren sozusagen nur nebenamtliche Mitglieder der Behörde. Als theologische Beisitzer wurden die beiden Superintendenten von Bremen und von Verden und einer von den Pröpsten des Bezirkes bestimmt. Dieser letztere sollte mehr ständiger Beisitzer sein, während die entfernt wohnenden Superintendenten von Bremen und Verden mehr Ehrenmitglieder

[1]) Vergl. hierzu und zum Folgenden Pratje, Nachrichten vom Königlichen Konsistorium 2c. Altes und Neues V, S. 31 ff.

waren. Es stellte sich jedoch bald die Notwendigkeit heraus, daß statt eines der Pröpste ein in Stade befindlicher Theologe gewählt würde. Nach dem Tode des Magisters Hoffmann, Propst zu Assel, der das Amt eines Konsistorialrats zuerst bekleidete, war es meistens einer der Stader Pastoren, zu Zeiten auch wohl zwei, die als Konsistorialräte fungierten. Von 1749 an wurde der Garnisonprediger stets mit diesem Amte betraut. Die Superintendentur in Bremen hörte 1802 auf, da in diesem Jahre der Dom von Hannover an Bremen abgetreten wurde.

Am 11. Dezember 1651 hielt das Konsistorium seine erste Sitzung, am 15. Dezember wurde die Errichtung des Konsistoriums durch ein Patent bekannt gegeben.[1]) Dieses Patent wurde im folgenden Jahr am Sonntag nach Neujahr von allen Kanzeln verlesen und an allen Kirchtüren wie auch an anderen öffentlichen Orten angeschlagen. Der 11. Dezember 1651 ist also als der Termin der Gründung der Generalsuperintendentur Bremen-Verden anzusehen, obgleich freilich Havemann erst im August 1652 „die Konfirmierung" durch die Königin erhielt.

Als Gehalt erhielt der Generalsuperintendent 800 Taler Kassenmünze, außerdem Sporteln und Vergünstigungen, unter welchen der Merkwürdigkeit halber diejenige hervorgehoben werden mag, daß der Generalsuperintendent von jedem auf der Elbe fahrenden Austerschiff 200 Austern gegen eine bestimmte Abgabe erhielt. Er führte den Titel: Se. Magnificenz oder Se. Hochwürdige Magnificenz.

D. Dienstinstruktion.

Eine sehr ausführliche Instruktion für den Generalsuperintendenten erschien am 20. Juli 1652 unter den Instruktionen für sämtliche höhere Behörden der Provinz.[1]) Die-

---

[1]) Wörtlich abgedruckt in Nachrichten vom Königlichen Konsistorium 2c. Pratje, Altes und Neues V, S. 34 ff.

[1]) Vergl. Pratje, Altes und Neues IV, und Köster, Geschichte des Konsistoriums 2c. 15 ff.

selbe verbreitet sich zunächst in § 1 über die Aufgaben des Amts im allgemeinen. „Als der ersten und vornehmsten Person unter den Geistlichen und Konsistorialen in den beiden Herzogtümern" liegt es ihm ob, „vigilant zu sein und die Inspektion zu haben über die res sacras und ecclesiasticas". Vor allem „soll er als ein wachender Hirte vornehmlich dahin sehen, daß der edle und teure Schatz göttlichen Wortes und der heiligen Sakramente in ihrem Gebrauch erhalten, aufrichtig gelehret und administrieret werde, die Ketzer und Wölfe in Schafskleidern nicht einschleichen, die Herde korrumpieren und verführen mögen; so muß er hiernächst auch dahin arbeiten, daß Kirchen, Schulen und Hospitäler recht besetzt, unterhalten und mit guten Ordnungen versehen, dann das gottlose Wesen und alle grobe Laster gedämpft und abgeschafft, an deren Stelle aber Gottesfurcht, Zucht und Ehrbarkeit im Lande angerichtet und erhalten werde".

Die folgenden Paragraphen wenden sich den speziellen Dienstverrichtungen zu und geben zunächst Vorschriften über die Anstellung, Prüfung und Ordination der Prediger (§§ 2 bis 5) und daran anschließend über die Anstellung und Prüfung der Schullehrer (§ 6). Was der Generalsuperintendent bei Patronats- und Wahlstellen wahrzunehmen hat, wird dabei ausführlich dargelegt. Die Rechte der Gemeinden werden sehr nachdrücklich betont. „Es soll keineswegs der Generalsuperintendent sich unternehmen, denen Kirchenversammlungen wider deren Willen und Konsens einigen Priester aufzudringen, worauf dann hernach nur Ärgernis und Unrat zwischen Lehrern und Zuhörern erwachsen, aber keine Erbauung erfolgen kann." Andererseits soll er niemanden installieren, der sich bei den Patronen „eingekauft oder eingebettelt hat, auch der Bedienung nicht würdig" ist. Auch soll es bei der Ordination genau genommen werden. Der Generalsuperintendent „muß behutsam damit umgehen", damit nur solche Leute ordiniert werden, die ihr Amt „condigne" verwalten können.



Daher soll er sie in allen Stücken fleißig examinieren, die Konfession ablegen und die Probepredigt tun lassen. Endlich soll er sie ermahnen, dem Predigtamt wohl vorzustehen und seiner Zuhörer Seligkeit, wie auch der Kirchen Wohlstand treu eifrig sich angelegen sein zu lassen.

Als das wichtigste und vornehmste Geschäft des Generalsuperintendenten werden dann die Kirchenvisitationen angeführt, und es erfolgt eine genaue Anweisung, wie dieselben einzurichten sind (§§ 7 bis 11). In zwei oder drei Jahren soll der Generalsuperintendent sämtliche Gemeinden visitieren, so weit er in den Monaten Mai, Juni, Juli kommen kann. Einer der politischen Konsistorialräte soll ihn begleiten, wie auch der Konsistorialsekretär und der jedesmalige Spezialsuperintendent oder Präpositus, so weit sein Bezirk reicht. Die Visitation soll sich sowohl auf das Geistliche als auch auf die Verwaltung des Kirchengutes 2c. erstrecken. Sie beginnt mit einer kurzen Predigt des Pastors, der visitiert wird, dann soll der Generalsuperintendent eine ausführliche Rede halten: „zu was Ende solche Visitation angestellet und was sie importiere, anzeigen". Danach beginnt die Inquisition und Interrogatoria. Diese richten sich auf das Amt des Pastors, seine Studien und Amtsverrichtung, auf die Zuhörer, wie es um Gottesfurcht und Leben steht, und was vor abusus, Unordnungen und Mißverständnisse mögen vorhanden und zu remedieren sein. Die Gemeinden sollen befragt werden, wie ihre Kirchbedienten in Lehre und Leben sich verhalten, wie die Jugend (die zugleich examiniert werden muß) instituieret und informieret, wie der Gottesdienst verrichtet, die Sakramente administrieret, was für Ritus und Ceremonien observieret und gehalten, worin die Kirchenordnung gehalten und übertreten und was für schwere Kasus der Gemeine vorgefallen wären" 2c. Nachher soll der Generalsuperintendent über die Visitationen im Konsistorium referieren und das Kollegium soll über die Sachen entscheiden, die der Generalsuperintendent nicht schon selbst

entschieden hat. In Verbindung mit den Vorschriften über die Visitationen enthält die Instruktion auch Vorschriften über die Einrichtung von Präposituren und deren Besetzung.

Sodann wird in § 12 dem Generalsuperintendenten zur Pflicht gemacht, alljährlich einen Generalkonvent sämtlicher Prediger des Bezirks in Stade zu halten. Derselbe soll dazu dienen, daß die Prediger in disputationibus theologicis geübt und zum Fleiß in studiis angehalten werden. Zugleich sollte den Predigern damit Gelegenheit gegeben werden, sich Rats zu erholen.

Endlich handelt der letzte § 13 von dem Predigtamt des Generalsuperintendenten. Zu demselben wird ihm aber ein Capellan zugeordnet, der Beichte hören, Sakramente austeilen und Wochenpredigten für ihn tun soll. Doch darf er auf besonderen Wunsch eine Beichte nicht weigern, wenn jemand in seinem Gewissen Skrupel über Religion oder über sonst etwas hat.

Die Versehung des Predigtamts seitens der Generalsuperintendenten scheint aber schon bald aufgehört zu haben, sie war ja auch bei der häufigen Abwesenheit des Generalsuperintendenten nicht wohl durchführbar. Die Bestimmungen des Kommissionsrezesses von 1692,[1]) die in vielen Fällen eine Modifikation dieser Instruktion von 1652 geben, verpflichten den Generalsuperintendenten bereits nur zu Predigten bei hohen Festen, solennen Bußtagen und offiziellen Gelegenheiten auf Allerhöchsten Wunsch. Demgemäß beschränkt die kurze Dienstinstruktion, die später den Generalsuperintendenten bei ihrem Dienstantritt zur Nachachtung übergeben wurde und die im allgemeinen wohl ein kurzer Auszug aus der großen Instruktion ist, die Tätigkeit des Generalsuperintendenten in diesem Punkte auf das Predigen bei außergewöhnlichen Gelegenheiten. „Bei extraordinären Vorfällen, als Huldigungen, hohen

---

[1]) Siehe unten S. 192.

Trauer- und Sterbefällen" soll der Generalsuperintendent, wenn er obrigkeitlich zum Predigen aufgefordert wird, dieser „seiner Pflicht sich nicht entbrechen". Wann übrigens diese kürzere Instruktion aufgestellt ist, darüber ist nichts bekannt. Sie ist nach Ruperti, der sie auch mitteilt,[1]) noch dessen Vater, dem Generalsuperintendenten Ruperti, nicht mehr aber dem Generalsuperintendenten Köster übergeben.

Man sieht aus der Instruktion vom Jahre 1652, welche Bedeutung das Amt eines Generalsuperintendenten in den Herzogtümern hatte. Und wenn auch von dem, was die Instruktion forderte, zunächst nur wenig ins Leben treten konnte, wovon noch später zu reden sein wird, so waren hier doch feste Grundlagen gegeben, auf denen eine gedeihliche Wirksamkeit der Generalsuperintendenten sich aufbauen konnte. Es ist vor allem bemerkenswert, daß aller Nachdruck auf eine persönliche Wirksamkeit der Generalsuperintendenten gelegt war. Der Generalsuperintendent sollte ein pastor pastorum sein und in stetem mündlichen, persönlichen Verkehr mit ihnen und mit den Gemeinden ein geistlicher Führer und Berater der Pastoren und Gemeinden sein. Da kam nun vieles, um nicht zu sagen alles, auf die Persönlichkeiten an, denen dieses Amt übertragen wurde.

Es sind im ganzen 11 Männer gewesen, die dieses Amt in den 251 Jahren von 1651 bis 1902 bekleidet haben. Sie alle haben je nach ihren Gaben einen bedeutenden Einfluß gehabt, und man wird — das darf schon vorgreifend gesagt werden — zugestehen müssen, daß es durchweg Männer von bedeutenden Gaben waren, die zu diesem Amte berufen wurden. Ja, einzelne unter ihnen sind ohne Frage ganz hervorragende Persönlichkeiten gewesen, deren Gedächtnis noch heute lebendig ist.

Gehen wir nun dazu über, diese Männer und ihre Wirksamkeit näher ins Auge zu fassen, so ist es das

---

[1]) Kirchen- und Schulgesetzgebung, S. 19.

Gegebene, daß wir uns der Einteilung anschließen, die Köster in seiner Geschichte des Konsistoriums gemacht hat. Er unterscheidet die schwedische und die hannoversche Periode, der sich, wie Steinmetz in seinem Rückblick bemerkt, jetzt die preußische Periode anschließt. Diese Einteilung schafft freilich sehr ungleiche Zeiträume, aber sie entspricht der historischen Entwickelung.

I. Die Generalsuperintendenten unter schwedischer Herrschaft.

1. M. Michael Havemann, 1651 bis 1672.

Der erste in der Reihe der Generalsuperintendenten war der Magister Michael Havemann.[1]) Havemann wurde am 29. September 1597 in Bremervörde geboren, wo sein Vater Bernhard Havemann damals Advokat an der erzbischöflichen Kanzlei war. Später wurde der Vater Achtmann und Bürger-Worthalter in Stade. Da sich Michael Havemann schon früh als ein fähiger Kopf erwies, so schickte man ihn in die Stadische Schule und darauf auf das berühmte Hamburger Gymnasium, endlich 1616 oder 1619, das Jahr steht nicht genau fest, auf die hohe Schule nach Rostock. Hier erhielt er die Magisterwürde von der philosophischen Fakultät und die Erlaubnis zur Abhaltung von Vorlesungen und Disputationen. Havemann hatte viele Zuhörer und machte sich dadurch wie durch Herausgabe verschiedener gelehrter Streitschriften berühmt. 1624 berief ihn der Rat zu Stade an das Gymnasium daselbst als Konrektor mit dem Titel lector scientiarum philosophicarum et mathematum. Er nahm das Amt vorläufig an, hatte jedoch

---

[1]) Havemanns Lebensbeschreibung in dem Artikel von J. A. Kerstens: Von den Stader Senioren, in: Pratje, Herzogtümer Bremen und Verden III, S. 422 ff.; vergl. Pratje, Kurzgefaßte Religionsgeschichte der Herzogtümer Bremen und Verden IIIb, S. 23 ff., und Bremische und Verdische Katechismusgeschichte S. 21 ff., auch Stader Schulgeschichte II, S. 39 f.



M. Michael Havemann,

geb. 29. September 1597, † 24. Januar 1672.

Erſter Generalſuperintendent in den Herzogtümern Bremen und Verden.

weitergehende Hoffnungen. Man hatte nämlich um dieselbe Zeit den früheren Lehrer Havemanns, Lauremberg, aus Hamburg nach Rostock berufen. Es schien jedoch fraglich, ob dieser seine Verbindlichkeiten in Hamburg lösen konnte. Sollte das nicht geschehen, so hatte sich Havemann bereit erklärt, für Lauremberg die Professur in der philosophischen Fakultät zu übernehmen. Lauremberg wurde aber in Hamburg entlassen und nahm die Rostocker Professur selbst an. Nun gingen Havemanns Gönner in Rostock mit dem Plane um, ihm eine theologische Professur an der dortigen Universität zu verschaffen. Die Sache kam aber nicht zustande, und so blieb Havemann in Stade, wo er bereits 1625 Rektor des Gymnasiums wurde. In demselben Jahre verheiratete er sich mit der Tochter eines Stader Bürgers, Anton von Berger, mit der er 47 Jahre lang in glücklicher Ehe lebte. Der Ehe entsprossen drei Kinder, zwei Söhne und eine Tochter. Schon im Jahre 1626 legte Havemann das Rektorat nieder, da man ihn in diesem Jahre in das vakant gewordene Hauptpastorat von St. Kosmae berief. Im folgenden Jahre 1627 wurde er dann Senior des Ministeriums. Er genoß bei seinen Pfarrkindern große Liebe und Verehrung, die sein Eifer, seine Gaben und sein frommer Wandel hervorrief. Bald jedoch mußte er seine Gemeinde wieder verlassen. Nach der Schlacht bei Lutter am Barenberge, in der die Königlich dänische Armee geschlagen wurde, kamen die ligistischen Völker, die den Dänen nachsetzten, auch ins Bremen-Verdensche. Stade wurde zuerst von aller Zufuhr zu Wasser und zu Lande abgeschnitten und dann förmlich belagert. Der im dänischen Solde stehende englische General Morgan, der sich in die Stadt geworfen hatte, mußte trotz tapferer Verteidigung am 27. April 1628 die Stadt an Tilly übergeben. Im Oktober des folgenden Jahres kam denn auch die mit der Ausführung des Restitutionsedikts betraute Kommission, der Bischof Franz Wilhelm von Osnabrück und der kaiserliche Hofrat Johann von



Haim, nach Stade und mit ihnen eine Flut römischer Ordensleute.[1]) Diesen wurde, mit Ausnahme der St. Nikolaikirche, an der man den damaligen lutherischen Pastor Adolph Heldt beließ, sämtliche Kirchen, Klöster und geistliche Güter übergeben. Die Kosmaekirche wurde samt Pankratii und Damiani den weißen Mönchen, Wilhadi den Jesuiten, Johannis den Barfüßermönchen und die Marienkirche den Stader Mönchen überwiesen. Die protestantischen Prediger mußten ihr Amt und die Stadt verlassen. Am 17. März 1630 begab sich Havemann daher mit vier Kollegen nach Hamburg. Dort erhielt er bereits am 5. April 1630 einen Ruf von dem Grafen Ulrich in Ostfriesland nach Norden als Pastor prim. sowie Direktor und Professor der daselbst errichteten großen Schule. Er folgte dem Rufe und gewann auch bald in Norden viel Liebe und Verehrung. — 1632 wurde Stade, infolge der Annäherung Gustav Adolfs, von den Kaiserlichen wieder aufgegeben, und die römischen Ordensleute verließen die Stadt. Alsbald rief man nun Havemann wieder zurück. Nur ungern ließ man ihn in Norden ziehen und legte seinem Abschied Schwierigkeiten in den Weg. Auch später forderte man ihn noch öfter auf, nach Norden zurückzukommen, er blieb aber seiner Gemeinde in Stade treu und lehnte auch eine Berufung nach Schleswig als „Ober Dohm Prediger" ab, ebenso wie eine Berufung zum Mitglied des Konsistoriums in Amsterdam, die 1640 an ihn erging. Bis 1652 blieb er Senior und Hauptpastor von St. Kosmae. Im August 1652 legte er diese Ämter nieder, nachdem er 1651 zum Generalsuperintendenten der Herzogtümer berufen war.

Dieses Amt, zu dem er am 2. September 1651 ernannt wurde und das er bei der Errichtung des Konsistoriums antrat, hat er zwanzig Jahre lang innegehabt

---

[1]) Vergl. Pratje, Altes und Neues X, S. 159: Die Kaiserliche Kommission in Stade.

bis zu seinem am 24. Januar 1672 erfolgten Tode und dasselbe, wie es heißt, „trotz seiner schwächlichen Leibesbeschaffenheit und vielen Amtsgeschäfte, mit der ihm eigenen Treue und Geschicklichkeit verwaltet. Es ist überflüssig, hiervon Proben anzuführen, da sie weltkundig sind," so heißt es in der Lebensbeschreibung von Kerstens. Gerade darüber aber würden wir gern Näheres hören. Statt dessen wird uns in der Lebensbeschreibung Havemanns noch berichtet von den theologischen Streitigkeiten, in die er verwickelt wurde.

Diese sind freilich auch für uns von Bedeutung, da sie zum Teil mit der Amtsführung Havemanns in Zusammenhang stehen. Namentlich ist das der Fall bei dem Streite Havemanns mit dem Senior M. Jak. Hackmann. Mit diesem, der später als Konsistorialrat Havemanns Kollege war, mußte Havemann erbitterte Kämpfe ausfechten, die mit der Zeit über die Form gelehrter Streiterei weit hinausführten und zu persönlicher Bitterkeit und Feindschaft führten, unter der Havemann viel gelitten haben muß. Eine Zeitlang trug er sich sogar infolge dieser Streitigkeiten mit dem Gedanken, aus seinem Amte zu scheiden und in den Ruhestand zu treten.[1]) Wir müssen daher auf diese unerquickliche Streitsache etwas näher eingehen, als es Kerstens in seiner Lebensbeschreibung Havemanns tut.

Schon im Jahre 1655 kam es zu einem Streit zwischen Havemann und Hackmann über eine Predigt, die der Pastor zu St. Wilhadi M. Gerhard Ram hatte drucken lassen über das Evangelium vom 2. Sonntag nach Ostern unter dem Titel: Jesus episcopus

[1]) Vergl. den lateinischen Brief des Konsistorialrats Ottonis an Havemann, in welchem Ottonis ihn bittet, in seinem Amte auszuharren. Ottonis war 1663 bis 1668 Konsistorialrat in Stade, aus dieser Zeit stammt also der Brief. Pratje teilt ihn mit in der Vorrede zu Müller, Das gelehrte Hadeln, 1754. Daselbst auch Angaben über die Streitigkeiten Havemanns mit Hackmann.

oder wie der Herr Jesus sein angenommenes Bischofs- und Hirten-Amt treulich angefangen und herrlich hinausgeführt habe — allen Bischöfen und Seelenhirten zur notwendigen Nachfolge vorgestellt. Diese Predigt griff Hackmann erstmalig im Gespräch und auf der Kanzel, nachher auch schriftlich an, indem er den Antitragus, d. h. Notas und Anmerkungen zu der Predigt unter dem Namen eines Carneadis Cyrenaei herausgab. Diese Noten ging Havemann in einer Schrift durch und kritisierte sie, ohne seinen Namen ausdrücklich zu nennen, indem er dabei auch einige Erinnerungen zu Rams Predigt machte. Hackmann schrieb nun dagegen eine Correctio Cacocensoris, in der er Havemanns Erinnerungen tadelt und seine 40 Notae in beißender Weise verteidigt. Ram schickte nun seine Predigt und die darüber entstandenen Schriften nach Jena an die theologische Fakultät und verlangte ein Urteil über dieselbe sowie über Hackmanns Noten und Betragen. Das Gutachten erklärte, Rams Predigt enthalte nichts, was dem Worte Gottes oder den symbolischen Büchern entgegen sei, die Notae enthielten unerhebliche Erinnerungen, dazu Anzüglichkeiten und Beschimpfungen und seien deutliche Anzeichen eines zum Zank geneigten Gemüts.

Von da an blieb Hackmann, der überhaupt in dem Lichte eines unverträglichen, streitsüchtigen Mannes erscheint, Havemanns Gegner und benutzte jede Gelegenheit, ihn anzugreifen und ihm wehe zu tun.

Die nächste Gelegenheit dazu gab der von Havemann herausgegebene Katechismus. Derselbe ist nicht bloß als Objekt des Streites bemerkbar, sondern vor allem als ein Zeugnis davon, wie Havemann sich bemühte, in seinem Amte als Generalsuperintendent durch ernstliche Unterweisung den Mängeln der Erkenntnis göttlicher Dinge und der Gottseligkeit abzuhelfen, in die er wohl bei seinen Visitationen einen tieferen Blick getan hatte. Er gab denselben im Jahre 1657 heraus unter dem Titel: Grundfragen über die fürnehmsten Glaubens Artikel

nach Ordnung des Katechismi D. Lutheri zu Erbauung der Einfältigen zu Unterweisung der erwachsenen Jugend in denen Herzotümern Bremen und Verden kurzlich und klärlich aufgesetzt.[1]) Über die Absicht, die Havemann bei der Herausgabe der Grundfragen leitete, gibt die Vorrede Auskunft. „Dieses Büchlein," so heißt es da, „ist nicht eigentlich gerichtet zur Erklärung des Katechismi D. Lutheri, wie die Katechismus-Predigten und andere solche Lehrbüchlein dahin zielen. Auch nicht auf solche Fragen, die da historisch seyn als z. E.: Wer die zehn Gebote gegeben? An welchem Orte solches geschehen? Durch welche Person? Auch nicht auf solche Fragen, die den Grund der Seligkeit ganz nicht berühren; sondern es zielet dahin, daß der Kern der fürnehmsten Articuln christlicher Lehr den Einfältigen, die nicht viel im Gedächtnis beherbergen können, fein ordentlich, doch gründlich, und in der Kürze beigebracht, und eingetreufelt werden, auf daß sie Grund haben der Hoffnung, die in ihnen ist. Dahero denn auch, wo Beweisthum nöthig, die rechten Machtsprüche, nicht mit bloßen Zahlen angedeutet, daß niemand weiß, was es ist; sondern sie selbst, als von Gott ohnmittelbar eingegeben, mit ihren Worten, die der h. Geist gelehrt, ex propria sede, hieher gesetzt seyn, damit unser Glaube, erbauet auf den Grund der Propheten und Apostel, Eph. 2. 20. fest stehe auf Gottes Kraft. 1. Cor. 2, 5. Der Vater des Lichts wolle seine Gnade und Segen hiezu mildiglich verleihen, daß diese wenigen Blätter, welche ich schon vor etlichen Jahren zu vorgemeldetem Ende verfertiget, von den Lehrern treufleißig getrieben, von den Einfältigen mit Lust und Liebe gefaßet, dadurch zum seeligen Erkänntnis und heiligen Leben angeführt werden, und also endlich das gewünschte Kleinoht des ewigen Lebens erlangen."

---

[1]) Vollständig abgedruckt in Pratje, Katechismusgeschichte, S. 21 ff.



Im folgenden Jahre unter dem 3. März 1658 ließen sowohl die Regierung wie das Konsistorium eine Verfügung über die Einführung der Grundfragen ergehen. In der Verordnung der Regierung wird zugleich bestimmt, daß die Katechisationen, die bei den kriegerischen Zeiten außer Übung gekommen, am Sonntag Miseric. Dom. wieder beginnen und bis Michaelis fortgesetzt werden sollten und daß damit alle Jahre wieder angefangen werde. Prediger und Lehrer werden ermahnt zu fleißigem Treiben des Katechismus, die Untertanen sollen zum Besuch der Katechismuslehren angehalten werden und die Obrigkeiten darin mit gutem Beispiel vorangehen. Die Konsistorialverfügung verbreitet sich über die Art, wie die Katechismuslehren am vorteilhaftesten einzurichten und was dabei von der Obrigkeit, den Predigern, Schullehrern, Hausvätern und Hausmüttern zu beachten sei. Ohne Frage hat sich Havemann durch die Herausgabe der Grundfragen und durch die allgemeine Einführung und Ordnung der Katechismuslehren ein großes Verdienst erworben um die Erziehung zu christlicher Erkenntnis. Gleichwohl hat er durch seinen Katechismus viel Verdruß gehabt.

Hackmann, ein streitbarer Verfechter der starren Orthodoxie, stand von vornherein in einem gewissen Gegensatz zu Havemann. Denn dieser neigte zur „Herzenstheologie" und nahm eine mehr innerliche Stellung zu den christlichen Dogmen ein. Dazu war Hackmann durch den vorhergegangenen Streit gegen Havemann eingenommen. So griff er denn dessen Grundfragen alsbald heftig an. Er wollte Calvinisterei, die, nebenbei bemerkt, etwa vierzig Jahre früher in Stade unter den Geistlichen herrschte,[1]) Synkretisterei, Puccianisterei und andere istereien darin finden. 1669 reichte er sogar eine schon heimlich im Lande verbreitete Schrift der Regierung ein, in der er die Grundfragen ein schlechtes, gefährliches, Irrlehren begünsti-

[1]) Vergl. Pratje, Religionsgeschichte IIIa, S. 33 ff.

gendes und darum nicht zu duldendes Buch nannte.[1]) Havemann verteidigte sich aber sehr geschickt in einer Schrift mit dem Titel: Aergerliche Zänkerey in Glaubenssachen, welche M. Jacobus Hackmann, alle vorhergehende Ermahnungen und Warnungen ohngeachtet, alhier angerichtet hat.[2]) Zudem fiel ein Gutachten, das Havemann bei der theologischen Fakultät zu Rostock einholte, durchaus zu seinen Gunsten aus. Dieses Gutachten sagte, daß „wir auch in den Grundfragen nichts finden können, als was mit dem h. Worte Gottes und der Analogia fidei übereinstimmt. Was M. Hackmann dawider ausstreut, ist nichtig. Scheinet, daß er nodum in scirpo suche.“ „Wir advertieren keinen Calvinismus darin.“ So blieben denn Havemanns Grundfragen in Gebrauch, und es ist nicht richtig, wenn Köster behauptet,[3]) Hackmann habe es dahin gebracht, daß der Kleine Katechismus von Sötefleisch, welcher durch Feldprediger in die Provinz gekommen sei, die Grundfragen verdrängte. Allerdings hat der Katechismus von Sötefleisch seit 1676, wo mehrfach in den damaligen Münsterschen und Braunschweig-Lüneburgischen Zeiten[4]) Ausländer und namentlich Feldprediger in Bremen und Verden angestellt wurden, in Bremen-Verden Boden gewonnen. Diese Feldprediger kannten die Grundfragen nicht und blieben bei dem Sötefleisch, der ihnen bekannt war. Das war eine Entwickelung, zu der Hackmanns Angriffe nicht die Ursache waren. Übrigens sind auch die Grundfragen nach dem wiederhergestellten Frieden nochmals gedruckt in zweiter Auflage im Jahre 1682, aber der Sötefleisch blieb freilich der herrschende Katechismus.

---

[1]) Ausführliche Beschreibung der Schrift bei Pratje, Katechismusgeschichte, S. 33.

[2]) Vergl. Pratje a. a. O.

[3]) Geschichte des Konsistoriums 2c., S. 26.

[4]) Siehe unten S. 181.



Dieser Katechismusstreit scheint auch der tiefere Grund gewesen zu sein, zu dem Streit, den Havemanns Sohn, Lic. Michael Havemann, mit Hackmann hatte. Die Wahl des jungen Havemann zum Pastor an St. Kosmae und Damiani im Jahre 1662 führte nämlich zu einem erbitterten Streit zwischen diesem und dem Stader Ministerium, bezw. dem Senior Hackmann als Vorsitzenden des Ministeriums. Man verlangte, wie üblich, von Havemann ein Examen, die sogenannte Konferenz. Havemann aber meinte, daß er als graduierter Theologe, auch nach den Bestimmungen der Stader Kirchenordnung, dazu nicht verpflichtet sei. Im Grunde fürchtete er wohl, und gewiß nicht ohne Grund, daß bei der Konferenz Hackmann ihm Schwierigkeiten machen würde. Eine Reihe sehr erbitterter Schriften gingen hin und wider, und Havemann verzichtete schließlich auf das Amt. Der Generalsuperintendent Havemann hatte sich zwar geflissentlich an diesem Streit nicht beteiligt, aber da man annahm, daß er hinter seinem Sohne stand, wurde er auch mit angegriffen. Ähnlich war es bei den Streitigkeiten, die der Lic. Havemann dann in Bremen hatte, wohin er als Rektor des Athenäums gekommen war. Die Feinde des jungen Havemann verbanden sich mit den Stader Gegnern des Generalsuperintendenten und befleißigten sich, auch diesem Verdruß zu bereiten.

Eine dritte Streitigkeit entstand im Jahre 1667 zwischen Havemann und Hackmann durch die Fehde der beiden Verdener Pastoren M. Mich. Rager und Diedrich Jebe. Im Verlauf dieses Streites wurde Jebe der Heterodoxie beschuldigt und die Sache einer Kommission von sechs Geistlichen, an deren Spitze Hackmann stand, überwiesen. Als nun zugleich Havemann eine kleine Schrift ausgehen ließ: liticula inter Cajum et Julium, in der er seine Gedanken über die in dem Streit vorkommenden Materien aussprach, nahm Hackmann das als einen Eingriff in die Untersuchung der Kommission und

in seine Ehre sehr übel. Er erließ eine scharfe Gegenschrift, die Havemann wieder beantwortete. Das Ende war eine Injurienklage zwischen Havemann und Hackmann, die bis nach Wismar gedieh und erst nach Havemanns Tode entschieden wurde.

Außerdem hat Havemann noch mit mehreren anderen Gelehrten Streitigkeiten ausgefochten, die hier außer Betracht bleiben können.[1]) Es finden sich daher unter den nachgelassenen Schriften Havemanns viele Streitschriften, daneben Disputationen, Leichenpredigten und Abhandlungen. Kerstens führt 32 Schriften von Havemann an, Pratje 37. Bemerkenswert ist, daß ein von Havemann verfaßtes Buch: Christianismi duo luminaria magna (deutsch von Pastor Lerche) im Jahre 1682 von Spener herausgegeben wurde.

Über die eigentliche und hauptsächlichste Tätigkeit Havemanns als Generalsuperintendent, die Visitationen, sind wir durch einige Rezesse unterrichtet, die sich in den Konsistorialakten befinden. Im Jahre 1670 hat Havemann eine Generalvisitation in der Verdenschen Präpositur gehalten, von der die Rezesse fast vollzählig vorliegen. Dann findet sich ein Rezeß über eine in Bülkau in demselben Jahre abgehaltene Visitation und ein Rezeß über eine in Sittensen im Jahre 1664 gehaltene Visitation. Aus diesen ist zu schließen, daß 1664 in der Präpositur Zeven-Ottersberg, 1670 in der Neuhausschen Präpositur eine Generalvisitation von Havemann gehalten ist. Diese Rezesse sind in vielen Beziehungen interessant. Sie betonen fast durchweg die Notwendigkeit ernstlicher Katechismusunterweisung und dringen auf die Durchführung der angeordneten Katechismuslehren nach den Grundfragen in der Zeit von Misericordias bis Michaelis. Sie geben aber auch viele ins einzelne gehende Anweisungen über die Taufen der Kinder, die nicht länger als drei Tage ungetauft blei-

---

[1]) Vergl. Pratje, Religionsgeschichte und Kerstens a. a. O.

ben sollen, und über Anlegung von Taufbüchern, über Proklamationen und Trauungen, dieselben sollen nicht Sonntags stattfinden, über Beerdigungen, die am dritten Tage erfolgen sollen, über den Gebrauch des Evangeliums Johannis für die Fastenpredigten, über die Abschaffung des lateinischen Sancte Spiritus und Ersatz durch das Deutsche, über Anschaffung von Halseisen, über Kirchenbuße und Mißbrauch der Glocken, über Lagerbücher und die Aufbewahrung der kirchlichen Rechnungen und andere Dinge.

Man sieht aus diesen Rezessen, daß Havemann es mit den Visitationen recht genau nahm und Kösters Urteil,[1]) daß die Visitationen nur sehr unregelmäßig und oberflächlich angestellt seien, danach eine Einschränkung erfahren muß. An der Regelmäßigkeit kann man freilich in den Zeiten zweifeln, aber die Gründlichkeit scheint doch nicht versäumt zu sein. Wie weit nun aber die Bemühungen Havemanns von Erfolg begleitet waren, darüber erfahren wir nichts. Wir dürfen uns da keinen zu großen Illusionen hingeben.

Havemann hatte ohne Frage eine sehr schwere Aufgabe übernommen. Es war keine Kleinigkeit, das kirchliche Wesen und Leben wieder aufzurichten, das durch den dreißigjährigen Krieg so viele Wunden erhalten hatte. Fehlten doch fast überall die notwendigen Vorbedingungen, um bei der Ordnung des Kirchenwesens wieder zu gedeihlichen Verhältnissen zu gelangen. In wie vielen Orten waren wohl die Kirchengüter verschleudert; wie sollte man da Kirchen und Schulen erhalten oder gar letztere einrichten? Den Gemeinden konnte man ja nichts auflegen. Dazu kam, daß die Herzogtümer doch im wesentlichen von Schweden wie eroberte Provinzen angesehen wurden. Die Beamten suchten ihren Vorteil; von der Königin wurden Kirchengüter und -einkünfte an Feldherren, Staatsmänner und Günstlinge verschenkt. Pratje hat 89 derartige Do-

---

[1]) A. a. O. S. 54.

nationen aufgeführt.[1]) Ganze Güter und Höfe, die Kirchen und Kapellen gehörten, eine Unmenge kirchlicher Benefizien und Intraden sind danach einfach weggegeben, so daß es kaum zu glauben ist. Auch die Klöster wurden vergeben, z. B. Zeven an den Generalmajor Robert Douglaß, Neuenkloster an den Generalmajor v. d. Linde, Osterholz und Lilienthal an den Landgrafen Friedrich von Hessen, Himmelpforten an den Reichshofrat und Generalleutnant Löwenhaupt, das alte Kloster bei Buxtehude an den Bischof zu Stregnäs, D. Matthiä, Harsefeld an den Reichshofrat und Legaten Salvius, Neuenwalde an den Faktor der Königlichen Hauptarmee, Melchior Schlangenfeld.[2]) Das war nicht der Weg, Wohlstand und Ordnung aufzurichten.

Nehmen wir hinzu, daß es die Zeit der „Streittheologie" war, in der die Geistlichen vor allem darauf bedacht waren, gelehrte Thesen zu verfechten, und nicht an die Erbauung der Gemeinden dachten, dann werden wir nicht zu viel erwarten. Ja, es scheint begreiflich, daß das Meiste, was in der Instruktion für die Generalsuperintendenten aufgeführt war, gar nicht oder nur mangelhaft zur Ausführung kam und kommen konnte. Köster (a. a. O.) schildert die Verhältnisse mit folgenden Worten: „Für die Verbesserung der schlecht dotierten Pfarrstellen und für die hochnötige Vermehrung der Landschulen geschah so gut wie nichts. Die vorgeschriebenen General-Kirchenvisitationen wurden nur sehr unregelmäßig und oberflächlich angestellt, weil die Gemeinden die Kosten nicht tragen konnten.[3])

---

[1]) Herzogtümer Bremen und Verden V, S. 327 ff.

[2]) Vergl. Pratje, Religionsgeschichte IIIb, 19.

[3]) Die Kosten waren allerdings erheblich. Es finden sich in den Visitationsakten leider nur zwei Rechnungen über die Kosten zweier von den Generalsuperintendenten Diecmann und Büssing in Harsefeld abgehaltenen Visitationen. Bei der einen sind die Kosten mäßig: 25 Taler; bei der zweiten betrugen sie 67 Taler 9 Sgr. Es waren ja nicht nur die Sporteln für den Generalsuperintendenten, den Regierungsrat und den Konsistorialsekretär zu zahlen, sondern auch die Beköstigung

die Regierung ihre Klagen nicht gern hörte und die Generalsuperintendenten mit Geschäften überladen waren. Mit den Generalsynoden der Geistlichkeit scheint es nicht einmal zu einem Versuche gekommen zu sein: es war auch untunlich, alle Pastoren zu gleicher Zeit ihren Gemeinden zu entziehen, und die Regierung mochte, bei der damaligen Zanksucht der Geistlichkeit, von solchen großen Zusammenkünften nichts Gutes erwarten." Er fügt hinzu, daß man sich über das alles bei den herrschenden Umständen nicht wundern könne. Man wird im allgemeinen wohl annehmen dürfen, daß diese Schilderung Kösters den Tatsachen entspricht, freilich mit der bereits berührten Einschränkung in bezug auf die Oberflächlichkeit der Visitationen[1]) und mit einer Einschränkung in bezug auf die Predigersynoden.

Über diese sind wir etwas genauer unterrichtet und Kösters Behauptung, daß nicht einmal der Versuch einer Generalsynode gemacht sei, ist nur insofern richtig, als eine offizielle Versammlung sämtlicher Geistlicher allerdings nicht angesetzt wurde, nicht aber insofern, als ob überhaupt in dieser Sache nicht wenigstens der Versuch zu einer anderen Einrichtung der Synoden gemacht sei. Havemann schickte nämlich theologische Sätze, über die disputiert werden sollte, in die verschiedenen Inspektionen, aber da er selbst nicht überall hinkommen konnte, namentlich nicht in die entfernteren Inspektionen, so ging die Sache nicht

für diese Herren und ihre Dienerschaft. Für die Beköstigung wurden Naturallieferungen gemacht, die Zubereitung geschah durch die Dienerschaft. In späterer Zeit reiste der Generalsuperintendent mit einem Küchenwagen; das war wohl eine Notwendigkeit, da in vielen abgelegenen Dörfern es primitiv genug zugehen mochte. Der hohen Kosten wegen bat 1705 die Gemeinde Basbeck, von der Visitation befreit zu werden. Das wurde auch gewährt. Der Pastor sollte mit den Juraten zur Propstei Lamstedt kommen, wenn der Generalsuperintendent dort sei, der Propst wurde beauftragt, die Jugend zu examinieren.

[1]) Siehe oben S. 168.

vorwärts. Er versuchte dann 1658 eine allgemeine Synode zustande zu bringen, freilich nicht in der Art, daß alle Pastoren erscheinen mußten, sondern so, daß der Besuch freiwillig war. Er ließ auf 48 Seiten eine Disputation drucken: De scripturae sacrae constitutione, de librorum divinorum divisione et de librorum canonicorum brevi ac nervosa consideratione. Diese Disputation behandelte er dann öffentlich in der damaligen Marien- oder Etatskirche, indem er verschiedene Pastoren zu Opponenten gewann. Wie groß die Beteiligung der Geistlichen war, darüber erfahren wir nichts. Übrigens blieb es bei diesem Versuch. Im Jahre 1659 verlor Havemann seine ganze Bibliothek in dem großen Brande Stades und hat danach diese Sache in dieser Form nicht wieder angegriffen, und über eine andere Einrichtung erfahren wir auch nichts.[1])

Ein wichtiges Werk, das zur Aufrichtung kirchlicher Ordnung wesentlich war, war die Einrichtung von Kirchenkreisen. Dieselbe geschah zwar durch das Konsistorium, aber man wird nicht fehl gehen, wenn man annimmt, daß bei dieser Organisation Havemann hauptsächlich beteiligt war, da er ja als Präsident des Konsistoriums die ausschlaggebende Persönlichkeit in dieser Behörde war. Man richtete neun Kirchenkreise ein: das alte Land, Bremen, Bremervörde, Land Kehdingen, Neuhaus, Osterstade, Zeven-Ottersberg, Verden (das ganze Bistum Verden bildete nur einen Kreis), Land Wursten. 1654 kam noch Bederkesa als zehnter Kreis hinzu, das mit Lehe damals von Bremen an Schweden abgetreten wurde. Bremen selbst war 1646 reichsunmittelbar geworden, nur der Dom verblieb noch Eigentum der Erzbischöfe und kam 1648 mit unter schwedische Oberhoheit. An die Spitze der Kreise stellte man Pröpste, nur in den

[1]) Schlichthorst, Über die Predigersynoden in Bremen und Verden, in: Beiträge zur Erläuterung der älteren und neueren Geschichte der Herzogtümer Bremen und Verden, 1797.

Städten Bremen und Verden behielten sie den dort gebräuchlichen Titel Superintendenten.[1]) Dieselben führten die Aufsicht im Namen des Konsistoriums, waren aber übrigens nur primi intes pares. Mit Ausnahme der Städte Bremen und Verden waren die Präposituren nicht an bestimmte Orte gebunden, sondern wechselten; der betreffende Geistliche, den man zu diesem Amte geeignet fand, blieb auf seiner Pfarre. Das blieb so bis in die neuere Zeit, in der erst allmählich die Superintendentursitze festgelegt wurden.

Dürfen wir bei dieser vom Konsistorium ausgehenden Organisation Havemanns Beteiligung an derselben als sicher annehmen, so ist jedenfalls ein anderes Werk ihm allein zuzuschreiben: das ist die Abfassung einer Kirchenordnung. Bereits in dem königlichen Patent vom 15. Dezember 1651, welches die Errichtung des Konsistoriums mitteilte, wurde den Herzogtümern eine Kirchen- und Konsistorialordnung verheißen. Die Konsistorialordnung war in der Instruktion der königlichen Behörden vom 20. Juli 1652 enthalten.[2]) Eine Kirchenordnung abzufassen wurde Havemann beauftragt. Er arbeitete noch im Jahre 1652 einen Entwurf aus. Der Entwurf ist noch vorhanden.[3]) Pratje hat die Überschriften der 35 Kapitel mitgeteilt und einige Bemerkungen dazu gegeben.[4]) Auch Köster hat in seiner Geschichte des Konsistoriums als Anhang derselben die 35 Titel des Entwurfs mitgeteilt und einige besonders charakteristische Bestimmungen desselben in Kürze ausgezogen. Leider erlaubt der Raum nicht, auch nur den Auszug dieses Entwurfes an dieser Stelle mitzuteilen. Man kann nur bedauern, daß der Entwurf nicht zur Ausführung kam, nicht allein weil er

[1]) Vergl. Pratje, Nachricht vom Königlichen Konsistorium. Altes und Neues V, S. 45 ff., und Religionsgeschichte IIIb, S. 23.

[2]) Pratje, Altes und Neues IV, S. 1.

[3]) Konsistorialakten.

[4]) Pratje, Bremen und Verden V, S. 35.

im allgemeinen lutherische Prinzipien aufstellte, freilich mit den Härten und Sonderbarkeiten der Zeit, sondern auch aus dem Grunde, daß damit eine sehr nötige feste Ordnung gewonnen wäre. Erst am 20. Mai 1663 ordnete eine königliche Resolution an, daß der „Entwurf vom Tribunal zu Wismar unter Zuziehung von Theologen geprüft und der pommerschen Kirchenordnung so viel als möglich angepaßt werde". Man wollte auf diese Weise eine gewisse Uniformität in den deutschen Besitzungen Schwedens herstellen. Die schwedische Kirchenordnung schien als Vorbild nicht in allen Stücken passend, so nahm man die pommersche, da ja Pommern auch der schwedischen Herrschaft untertan war. Nach geschehener Adaptierung an die pommersche Kirchenordnung sollte der Entwurf dann den Bremenschen Ständen überwiesen werden, damit diese ihre monita beibrächten. Die befohlene Umarbeitung nach dem Muster der pommerschen Kirchenordnung erfolgte aber überhaupt nicht. Erst elf Jahre nach Havemanns Tode wurde den Ständen am 3. Juli 1683 die neue Versicherung gegeben, daß „die bereits projektierte Kirchenordnung nunmehro mit dem ehesten sollte vorgenommen und adjustiert werden". Havemanns Entwurf wurde auch wirklich bald darauf den Ständen vorgelegt, aber diese machten so viele monita dazu, daß die Sache dadurch wieder ins Stocken kam.

Übrigens weiß Pratje zu berichten, daß Hackmann, Havemanns steter Gegner, gegen den Entwurf agitiert habe und daß dadurch das Vertrauen der Regierung zu Havemanns Entwurf geschwunden sei. Daraus würde sich vielleicht das lange Zögern erklären, ehe die Regierung auch nur dazu kam, eine Verfügung zu erlassen, was mit dem Entwurf geschehen solle. Ja, Hackmann, so berichtet Pratje, habe es dahin gebracht, daß ihm selbst die Anfertigung eines Entwurfes aufgetragen sei. Es finde sich jedoch keine Spur, daß man denselben in Betracht gezogen habe. Die Nachrichten von derartigen hinter den Kulissen sich abspielenden Intriguen sind aber nicht ganz zuverlässig,

wie mir scheint. Nach Köster[1]) verhält sich die Sache anders. Nach ihm hat Hackmann, damals Pastor an St. Nicolai, schon vor Errichtung des Konsistoriums eine scriptura von der Kirchenordnung gleich im Anfang der schwedischen Zeit und im Auftrage der schwedischen Regierung, wie es scheint, verfaßt. Es ist nicht anzunehmen, daß Hackmann zweimal einen Entwurf anzufertigen beauftragt ist. Wahrscheinlich liegt hier ein Irrtum Pratjes vor. Die Köstersche Nachricht ist jedenfalls zuverlässiger, da sie durch die Akten beglaubigt ist, aus denen Köster berichtet.

Es handelte sich bei diesem Entwurfe aber immer nur um den grundlegenden ersten Teil; den zweiten in Aussicht gestellten Teil, der die Formulare enthalten sollte, hat Havemann überhaupt nicht in Angriff genommen.

Alle späteren Versuche, die man im Laufe der Zeiten zur Herstellung einer Kirchenordnung machte, blieben ebenso ohne Folgen wie dieser erste. Wir werden noch Gelegenheit haben, darauf zurückzukommen.

Im Jahre 1672 am 24. Januar starb Havemann.

Als Nachfolger Havemanns wurde sein Gegner, der Konsistorialrat Hackmann, ausersehen; er war bereits designiert, die Sache kam aber, man weiß nicht aus welchen Gründen, doch nicht zu stande,[2]) und der Superintendent und Konsistorialrat D. Lüdemann wurde zum Generalsuperintendenten berufen. Vielleicht hat bei seiner Berufung die Gunst mitgewirkt, deren er sich von früher her am schwedischen Hofe erfreute. Ihm geschah aber mit dieser Berufung kein Gefallen, denn er gab sein Amt in Bremen nur sehr widerwillig auf, und durch seine Weigerung, die

---

[1]) Nachrichten über die von den Generalsuperintendenten Havemann, Diecmann und Pratje bearbeiteten Entwürfe einer Kirchenordnung für die Herzogtümer Bremen und Verden in der Göttinger Monatsschrift für Theologie und Kirche, 1839. S. 97 ff.

[2]) Diese Nachricht findet sich in Pratjes Vorrede zu Müller, Das gelehrte Hadeln.

Generalsuperintendentur in Stade anzunehmen, blieb dieselbe über ein Jahr vakant. Infolgedessen konnte auch Lüdemanns Nachfolger in Bremen, Delreich, bis dahin erster Professor und Prokanzler in Lund, obgleich er schon am 15. März 1672 für Bremen ernannt war, sein Amt daselbst erst am 16. April 1673 antreten, da Lüdemann seinen Abzug nach Stade immer wieder hinausschob.[1])

2. D. Daniel Lüdemann, 1673 bis 1677.

Er[2]) wurde im Jahre 1621 am 10. April (?) in Pasewalk in Pommern geboren. Sein Vater war daselbst erster Beisitzer des Schöffenkollegiums. Die Eltern konnten infolge der gedrückten Lage, in die sie durch den Krieg gekommen waren, nicht für ihn sorgen. Von seinem achten Jahre wurde er daher bei fremden Leuten unterhalten. Er besuchte die Schule in Pasewalk und dann das Gymnasium in Stettin. Bei seinem Abgang zur Universität (1640) hielt er eine Rede de temperantia. Darauf ging er nach Königsberg, um Jura zu studieren, wandte sich aber bald der Philosophie und Theologie zu und wurde Magister, ohne sich um diese Würde beworben zu haben. Sechs Jahre blieb er in Königsberg und widmete sich eifrig seinen Studien. Auch die Musik, die er von Jugend auf sehr liebte, scheint er fleißig gepflegt und in ihr sich vervollkommnet zu haben, namentlich im Orgelspiel bildete er sich aus. Dann begab er sich nach Kopenhagen, Rostock, Greifswald und Leipzig, um seine theologischen Studien abzuschließen. Eine ihm angebotene Lehrstelle am Stettiner Gymnasium, eine Professur der Poesie, schlug er aus, weil er der Theologie treu bleiben wollte. Später aber war er schon entschlossen,

[1]) Vergl. Nachricht vom Königlichen Konsistorium in: Pratje, Altes und Neues V, S. 69.

[2]) Lüdemanns Lebensbeschreibung bei Pratje, Altes und Neues III, vergl. das Programma ad exsequias Dn. Dan. Ludemanni etc., verfaßt von dem Rektor und den Professoren des Bremer Gymnasiums. Altes und Neues IV.



D. Daniel Lüdemann,
geb. 10. April 1621, † 20. September 1677.
Zweiter Generalsuperintendent in den Herzogtümern Bremen und Verden.

in Pommern die Stelle eines Kantors und Schullehrers anzunehmen, da ihm keine Mittel zur Fortsetzung seines Studiums mehr zu Gebote standen. Da gab ihm ein Kaufmann, der seine Predigt gehört hatte, 200 Taler. Mit dieser Summe begab sich Lüdemann nach Wittenberg.[1]) Dieser Kaufmann griff aber noch tiefer in Lüdemanns Lebensgang ein. Er empfahl Lüdemann dem Generalissimus der schwedischen Kriegsvölker, dem Pfalzgrafen bei Rhein Carl Gustav, dem späteren König von Schweden, mit dem er zusammenkam, für die vakante Stelle eines Hof- und Feldpredigers. Der Pfalzgraf ließ Lüdemann kommen und hörte am 3. August 1648 eine Probepredigt von ihm, die seine Ernennung zum Hof- und Feldprediger zur Folge hatte. Der Pfalzgraf und die im Hauptquartier befindlichen Offiziere überwiesen Lüdemann sogleich 500 Taler zur Bestreitung der Kosten, die mit dem Amtsantritt und der Ausrüstung verbunden waren. Als Feldprediger hielt er am 1. Januar 1649 in der Thomaskirche zu Leipzig und am zweiten Sonntag nach Trinitatis 1650 in Nürnberg eine feierliche Friedenspredigt. Am 11. Juni 1650[2]) disputierte er auf Verlangen des Pfalzgrafen, der auch die Kosten bestritt, in Jena de baptismo, um den theologischen Doktorgrad zu erlangen. Er erhielt viele ehrenvolle Berufungen, aber der Pfalzgraf, bei dem er in großem Ansehen stand und der ihn immer um sich hatte, hielt ihn fest und versprach für seine Beförderung zu sorgen. Im Januar 1651 reiste er mit dem Pfalzgrafen zur Krönung der Königin Christine. Diese erwies ihm hohe Gunst. Sie schenkte ihm 1000 Taler und eine goldene Kette, ernannte ihn auch ohne seine Bewerbung zum Generalsuperintendent von Vorpommern und obersten Professor der theologischen Fakultät in Greifswald. Lüdemann hielt daher am Sonntag Miser. Dom. vor

[1]) Im Programma ist die Reihenfolge der Universitäten: Wittenberg, Leipzig.

[2]) Pratje gibt als Datum den 10. Oktober 1649 an.

seiner bisherigen Herrschaft auf dem Schlosse Grypsholm seine Abschiedspredigt und ging über Dänemark, wo er in Kopenhagen auf königlichen Befehl eine Gastpredigt hielt, nach Greifswald. Seine Ämter in dieser Stadt trat er aber nicht an, denn in Greifswald erhielt er auf einen Tag und in einer Stunde am 17. Dezember 1651 zwei neue Berufungen, die eine als Hauptpastor an St. Kosmae und Domiani nach Stade, die andere als Konsistorialrat, Superintendent und Oberpfarrer nach Bremen. Nach vielem Schwanken und persönlicher Erkundigung nahm er die Stelle in Bremen an.[1] Der Generalsuperintendent Havemann führte ihn am 7. Februar 1652 ein.

Hier entfaltete Lüdemann einundzwanzig Jahre lang eine reichgesegnete Wirksamkeit. In dem Programma finden wir folgenden auf seine Amtsführung in Bremen bezüglichen Passus: qui ad eum ventitare habebant necesse, delaturi querelas, aut petituri consilium ac opem, admisit facile; nec quisquam in audiendo humanior ac patientior, aut dimittendo benignior atque aequior fuit aut miseris suppeditando solamina utilior. Besonders wird er als Kanzelredner gefeiert: in concionibus habendis, quantum per valetudinem licuit, assiduus erat, tantaque illi erat in voce suavitas, in motu venustas, in gestu ars, quae omnia etiam formae dignitas commendabat, ut sola haec possint tenere hominum coetus. Nec oratio ejus omni tantum lepore affluebat, sed et in illo ornatu suberat incredibilis vis atque ordo rerum, plenus artis et industriae. Cum textum aliquem sacrum explicandum suscepisset, non sua dumtaxat meditata sed et, quae a sacris divinarum rerum interpretibus, praeprimis Patribus, in eam sententiam scripta essent, distincte, explicate, abundanter et illuminate afferebat

[1] In dem Programma, dem auch Ruperti folgt, ist die Sache kurz so dargestellt, als ob Lüdemann von mehreren ihm angebotenen Ämtern die Stelle in Bremen gewählt habe.

in medium, quam facultatem ei dabat memoria et studiorum assiduitas. Nun ist man ja freilich bei derartigen lateinischen laudationes leicht etwas mißtrauisch und geneigt, Abzüge zu machen. Aber wenn man hinzunimmt, wie Lüdemanns Predigten auch den Beifall der Großen dieser Erde fanden, so kommt man doch zu der Überzeugung, daß Lüdemann bedeutende Kanzelgaben hatte. Diese und vielleicht mehr noch sein freundliches, mildes Wesen machten ihn den Bremern sehr lieb.

Das zeigte sich deutlich, als Lüdemann 1673 zum Generalsuperintendenten in Stade berufen wurde. Da hielten die Bremer darum an, daß ihnen Lüdemann gelassen werde, und er selbst unterstützte diese Bitten. Wahrscheinlich war an der Unlust Lüdemanns, nach Stade zu gehen, nicht bloß der Umstand schuld, daß er Bremen ungern verließ, wo er sich so glücklich fühlte und von der Gemeinde so sehr verehrt wurde, sondern vielmehr noch der Umstand, daß er in Stade in nähere Beziehung zu Hackmann, dem alten Feinde seines Schwiegervaters, treten mußte. Er mag wohl nicht mit Unrecht die Besorgnis gehegt haben, daß dieser streitsüchtige Mann auch bald mit ihm Streit suchen würde, um so mehr, als er Havemanns Schwiegersohn war. Diese Befürchtung erfüllte sich jedoch nicht. Man muß darin ohne Zweifel ein Zeichen der milden Gemütsart Lüdemanns sehen, die auch das Programma hervorhebt, daß er mit diesem Kollegen ohne Streit auskam. Denn Hackmann, der auch mit Lüdemanns Nachfolger in Streit geriet,[1]) wird auch gegen Lüdemann nicht andere Saiten aufgezogen haben. Die 1675 einsetzenden Kriegszeiten ließen dann ja freilich auch derartige Streitereien kaum mehr aufkommen.

Erst ein bestimmter königlicher Befehl bestimmte Lüdemann, nach Stade zu gehen. Am 30. Mai 1673 wurde er dort beeidigt. „Hier lebte er jedoch weder sehr

---

[1]) Siehe unten S. 190.

vergnügt noch sehr lange.“ Bereits im Jahre 1677 starb er. In die letzten Jahre seines Lebens fiel der Krieg gegen Schweden. Wegen eines Bündnisses mit Frankreich und des Einfalls in Brandenburg wurde Schweden 1675 als Reichsfeind erklärt und dessen deutsche Besitzungen von allen Seiten angegriffen. In Bremen-Verden drangen die Dänen, sowie die Herzöge von Celle und von Wolfenbüttel, und der Bischof von Münster ein. Stade wurde vom 1. April 1675 an blockiert und schließlich von Mai bis August 1676 ernstlich belagert. In der Stadt herrschten während dieser Zeit sehr böse Zustände, Krankheit und Not, dazu Unordnung und Zuchtlosigkeit der Besatzung. Die königlichen Beamten waren zwar rechtzeitig nach Hamburg geflohen, doch hatte Lüdemann die Stadt nicht verlassen und mußte viel in jener Zeit erdulden. Fehlte es ihm doch sogar an dem nötigen Lebensunterhalt während der Belagerung. Nach der Übergabe wurden die Verhältnisse besser. Aber es läßt sich denken, daß dies alles nicht spurlos an Lüdemann vorüberging, der noch dazu krank war.

Lüdemann war zweimal verheiratet, zum ersten Male mit der Tochter des Hamburger Seniors und Hauptpastors an St. Petri, Müller, die er 1652 heiratete. Nachdem diese 1654 im Wochenbett gestorben war, verheiratete er sich 1656 mit der Tochter des Generalsuperintendenten Havemann. Diese Ehe blieb kinderlos; aus der ersten Ehe stammten zwei Töchter.

Als nachgelassene Schriften werden eine Reihe einzelner Predigten und eine Predigtsammlung aufgeführt, sowie seine Doktordissertation de baptismo und eine descriptio historica D. Virginis Margarethae. Es macht einen wohltuenden Eindruck, daß sich unter Lüdemanns Schriften nicht eine einzige Streitschrift findet, gewiß eine große Seltenheit in der damaligen Zeit bei einem wissenschaftlich hervorragenden Theologen. Das aber muß Lüdemann gewesen sein, denn wenn er auch keine gelehrten

Schriften hinterließ, so hat er doch eine Zeitlang, als in dem Rektorat des Bremer Athenäums eine Vakanz eingetreten war im Jahre 1654, wo er sich überhaupt der Schule eifrig annahm, in der ersten Klasse öffentliche und unentgeltliche theologische Vorlesungen gehalten und dieselben längere Zeit fortgesetzt.

Lüdemanns Wirksamkeit in seinem Amte als Generalsuperintendent ist also nur kurz gewesen, sie betrug nur vier Jahre. Durch die Kriegswirren wurde noch dazu sein Wirken in den letzten beiden Jahren unterbunden. Da nämlich nach dem Einfall von 1675 die Verbündeten die Herzogtümer teilten und Verden von dem Bischof von Münster, Bremen mit Stade von den Celler Herzögen in Besitz genommen wurde, so war die Provinz auseinandergerissen, und Lüdemanns Wirksamkeit in dem westlichen Teile hörte überhaupt auf. Der Bischof von Münster richtete nämlich in Verden eine interimistische Regierung ein, welche auch die Konsistorialsachen unter Zuziehung des dortigen Superintendenten Ambrosius Hennings besorgte. Im übrigen übte der Bischof aber keinerlei Druck aus gegen das protestantische Land und die Geistlichen und enthielt sich aller Restitutionsversuche, was lobend hervorgehoben werden muß.[1] In dem östlichen Teile konnte Lüdemann freilich auch unter der neuen Herrschaft sein Amt fortführen, aber wieviel mühsam Aufgerichtetes mag in jenen Zeiten wieder verdorben sein. Sehr viel konnte Lüdemann nicht ausrichten. Von Kirchenvisitationen konnte ja höchstens in den ersten beiden Jahren seiner Amtsführung die Rede sein. Es findet sich in den alten Konsistorialakten nur ein einziger von Lüdemann unterzeichneter Visitationsrezeß über eine im Jahre 1673 in Twielenfleth gehaltene Visitation. In diesem Jahre hat also Lüdemann den altländischen Kirchenkreis visitiert.

---

[1]) Vergl. Pratje, Religionsgeschichte IIIb, S. 37, und Nachricht vom Königlichen Konsistorium. Altes und Neues V, S. 79 ff.

Leider ist der Rezeß sehr kurz und handelt nur von Gehalts- und Geldsachen, sowie von der Einrichtung von Stuhl- und Begräbnisregistern. Er gibt somit keinen Einblick in diese Tätigkeit Lüdemanns. Sehr viel Frucht kann man ja unter den Umständen, unter denen Lüdemann wirken mußte, überhaupt nicht erwarten, zumal da Lüdemann schon vor dem Kriege an einem Magenleiden erkrankte, das ihm viel zu schaffen machte und trotz der sorgfältigsten Behandlung und Pflege nicht weichen wollte. Das war ihm natürlich auch in seinem Amte sehr hinderlich.

Auch über die theologische Stellung Lüdemanns erfahren wir nichts Besonderes und seine Schriften geben da auch keine Auskunft, denn Predigten, und die hat er ja allein hinterlassen, geben bekanntlich für die Theologie eines Mannes keinen rechten Maßstab. Das einzige, woraus ein Schluß in dieser Beziehung gemacht werden kann, ist die Bemerkung des Programma, daß er mit den Theologen in nonnullis non fidei quidem sed accessoriis sacrae doctrinae capitibus differebat und daß er sehr verträglich und ohne Streit gelebt habe. Der Ausdruck ist freilich sehr unbestimmt, aber man darf danach annehmen, daß Lüdemann auf dem allgemeinen damaligen Standpunkte der alten Orthodoxie gestanden hat. Bei einer weitergehenden Differenz würden andere Ausdrücke gewählt sein, da man ja in jener Zeit in jeder noch so kleinen Abweichung vom herrschenden Lehrbegriff eine arge Heterodoxie sah. Es wäre dann auch kaum ausgeblieben, daß Streitschriften gegen ihn ergangen wären, und Hackmann wäre wohl der erste gewesen, der dann gegen ihn aufgetreten wäre.

Nur das eine wissen wir noch, daß Lüdemann sich in dem widerwillig übernommenen Amte bis zuletzt nicht wohl fühlte. Es mochte da alles zusammenkommen: die unglücklichen Zeiten, seine Krankheit und vor allem ein stetes Heimweh nach Bremen und nach seiner alten Gemeinde. Dieses Heimweh sprach sich auch aus in dem Wunsche, den

er vor seinem Ende äußerte, daß er im Dom zu Bremen, der Stätte seiner früheren Wirksamkeit, beigesetzt werden möchte, was denn auch geschah. Ein Epitaph hatte er dort schon setzen lassen, als er noch in Bremen war und die Stadt nicht wieder zu verlassen dachte. So kam es, daß auf demselben Bremen als Todesort genannt wird, und daß die Inschrift davon schweigt, daß er Generalsuperintendent in Stade gewesen ist. Die Jahreszahl war so eingesetzt, daß leicht das Todesjahr daraus gemacht werden konnte.

Als er durch seine Krankheit, zu der sich zuletzt noch andere Leiden und ein hitziges Fieber gesellten, ganz entkräftet den Tod nahen fühlte, betete er: „Ich habe mich ganz dem Herrn Jesu befohlen, ihm lebe ich, ihm sterbe ich, er handle mit mir, wie es ihm gefällt". Diese Worte wiederholte er oft bis zum letzten Atemzuge. Mit ihnen entschlief er am Abend des 26. September 1677.

Nach Lüdemanns Tode blieb die Generalsuperintendentur sechs Jahre vakant. Die Reichsacht über Schweden wurde zwar 1680 aufgehoben, der Bischof von Münster und die Celler wurden mit Geld abgefunden. Schweden trat die Herrschaft wieder an. Gleichwohl kam es erst 1683 zu einer Neubesetzung der Stelle. Zwar hatte schon die braunschweigisch-lüneburgische Regierung den Versuch gemacht, die Stelle zu besetzen, aber weder der Konsistorialrat Hackmann in Stade noch der Assessor bei dem Konsistorium in Wismar, Lochner, später seit 1686 Superintendent und Konsistorialrat in Bremen, fanden sich bereit, dieses Amt von der neuen Regierung anzunehmen. Aber auch noch nach 1680 blieb die Stelle verwunderlicherweise weitere drei Jahre lang offen, denn wenn auch, wie Pratje sagt, man zuerst genug zu tun hatte, die unterbrochenen Geschäfte wieder in Gang und alles in gehörige Ordnung zu bringen, so wäre doch zur Erreichung dieses Zweckes die Besetzung der Generalsuperintendentur ein wesentliches Mittel gewesen.

Erst 1683 erfolgte die Besetzung, und man berief den Rektor Diecmann in Stade zum Generalsuperintendenten der Herzogtümer.[1]) Es wäre interessant, etwas über die Erwägungen zu erfahren, welche zu der Wahl dieses Mannes führten, aber wir sind da leider nur auf Vermutungen angewiesen. Man könnte auf den Gedanken kommen, daß die Fortdauer der Vakanz noch unter der alten schwedischen Regierung von 1680 bis 1683 auch durch Schwierigkeiten bei der Besetzung veranlaßt sei. Aber es fehlt dafür jeder Anhalt. Auch ist nicht anzunehmen, daß die schwedische Regierung wie früher die cellische auf Weigerung gestoßen wäre, wenn sie etwa einem Manne wie Hackmann, der doch so ehrgeizig war, die Stelle anbot. Außerdem war dieser auch inzwischen 68 Jahre alt geworden, so daß es nicht sehr wahrscheinlich ist, daß man ihm dieses Amt, das doch auch bei den vielen Reisen eine ungeschwächte Körperkraft erforderte, noch angeboten hätte. Man muß schon annehmen, daß bei Besetzung der Stelle die schwedische Regierung sich nur von der Erwägung leiten ließ, daß die hervorragende Tüchtigkeit, sowie die große Energie, die er besaß, Diecmann wie keinen anderen für das Amt eines Generalsuperintendenten empfahl, daß sie deshalb alle anderen Rücksichten beiseite setzte und ihn trotz seiner Jugend oder auch vielleicht eben um seiner Jugend willen allen vorzog, die sonst etwa hätten in Betracht kommen können.

3. D. Johann Diecmann, 1683 bis 1720.

Johann Diecmann wurde am 30. Juni 1647 in Stade geboren, wo sein Vater, Jacob Diecmann, Hauptpastor an St. Kosmae und Damiani war. Seine Mutter war eine Tochter des Ratsherrn Hintze. Noch nicht achtzehn Jahre alt, bezog Diecmann die Universität Gießen, nachdem er die Stader Schule absolviert hatte. Von Gießen

[1]) Diecmanns Leben und Schriften bei Pratje, Altes und Neues XII, S. 195 ff. Vergl. Stader Schulgeschichte III a, S. 19.



D. Johann Diecmann,
geb. 30. Juni 1647, † 4. Juli 1720.
Dritter Generalsuperintendent in den Herzogtümern Bremen und Verden.

begab er sich 1666 nach Jena, wo er Musaeus hörte, und von da 1670 nach Wittenberg, wo er die Vorlesungen der berühmten Theologen Quenstaedt und Calow hörte. Bei letzterem war er sogar im Hause und am Tisch. 1671 erwarb er hier die Magisterwürde als erster unter 22 Kandidaten. 1672 rief ihn der Vater nach Hause zurück. Als er ihn dann bald darauf über seine Kenntnisse examinierte, mußte er seiner Frau mit Freudentränen gestehen, daß der Sohn viel mehr wisse als er selbst. In Stade erhielt Diecmann 1674 das Rektorat des Stader Gymnasiums. 1675 verheiratete er sich mit der Tochter des Konsistorialrats Superintendent Rager in Verden, mit der er in langer glücklicher Ehe lebte und die ihm 14 Kinder gebar, von denen ihn 9 überlebten. Als Rektor zog man ihn schon zu den Prüfungen der Kandidaten und zum Konsistorium hinzu.[1])

Er war erst 36 Jahre alt, als man ihn zum Generalsuperintendenten berief, und es trat damit der seltene Fall ein, daß ein Mann zum Generalsuperintendenten und ersten Geistlichen der Herzogtümer berufen wurde, der nie im Predigtamte gestanden hatte. Seine Vokation wurde ihm Anlaß, daß er sich ordinieren ließ und zwar in Schleswig von dem holsteinischen Generalsuperintendenten D. Sebastian Niemann. Ebenfalls aus demselben Anlaß erwarb er sich den theologischen Doktorgrad in Kiel. Seine am 15. April 1683 gehaltene Inauguraldisputation handelte de naturalismo cum aliorum tum maxime Jo. Bodini. Er wurde daraufhin mit der Würde eines Lizentiaten und nachher in seiner Abwesenheit eines Doktors der Theologie bekleidet. Darauf wurde er am 15. Mai in Stade eingeführt und hielt folgenden Tages seine Antrittspredigt über Hebr. 5, 4.

Die Stellung des Generalsuperintendenten erfuhr nicht lange nach seinem Amtsantritt insofern eine Veränderung,

---

[1]) Köster nennt ihn Konsistorialrat, das ist er aber nie gewesen.

als mit dem Jahre 1688 der Generalsuperintendent aufhörte, der Präsident des Konsistoriums zu sein. Das Präsidium wurde dem Kanzler und das Direktorat zwei Regierungsräten übertragen. Der Generalsuperintendent wurde erster Rat des Kollegiums. Man hoffte durch diese Ordnung eine schnellere Geschäftsführung zu erreichen, da der Generalsuperintendent doch oft abwesend sein mußte. Zugleich erschienen Beamte der Regierung mehr geeignet, die nebenamtliche Stellung im Konsistorium auszufüllen als die Beamten der Justizkanzlei, die bis dahin damit betraut waren, da ja doch die meisten vorkommenden Sachen ins Verwaltungsfach schlugen. Nicht lange nachher wurde wieder eine Veränderung verfügt, die in der schlechten Finanzlage begründet war, in die sich Schweden gebracht hatte. Um die Kosten zu ersparen, wurde den beiden geistlichen Räten das Gehalt gestrichen, so daß sie lediglich auf ihr Pastorengehalt angewiesen waren. Ebenso sollten der Kanzler und die zwei Regierungsräte jeder vier Monate unentgeltlich das Direktorium verwalten.[1]) Es liegt auf der Hand, daß eine derartige Teilung von drei Personen in ein Amt nicht sehr ersprießlich sein konnte. Durch die Entziehung des Präsidiums erlitt der Generalsuperintendent freilich einen Abbruch von seiner bevorzugten Stellung, aber immerhin bedeutete diese Änderung eine Entlastung von mancherlei äußerlichen Dingen. Die hauptsächlichsten Geschäfte des Generalsuperintendenten, unter denen die Visitationen obenan standen, mußten dabei gewinnen.

Hier etwas zu wirken, war Diecmann ganz der rechte Mann. Er brachte für seine Tätigkeit eine Fülle tüchtiger Gaben mit. In erster Linie eine große G e l e h r s a m k e i t, namentlich, wie Pratje sagt, in der Kirchen- und Gelehrtengeschichte und in den Altertümern. Seine Gelehrsamkeit

---

[1]) Vergl. Pratje, Nachricht vom Königlichen Konsistorium 2c. Altes und Neues VI, S. 262 ff. und 268 f.

machte ihn weithin bekannt und brachte ihn in Verbindung mit den berühmtesten Männern der damaligen Zeit. Pratje berichtet, daß er verschiedene hundert Briefe besitze, die Gelehrte und andere hervorragende Männer an Diecmann gerichtet hatten, und führt unter 23 Nummern eine Reihe von Diecmann verfaßter lateinischer und deutscher Schriften an. Als „schätzbar“ nennt Köster von diesen das Programm von 1718 inquisitio in genuinos natales teutonicae vocis Kirche. Dasselbe wird von dem altdeutschen chiriha, Reich, abgeleitet. Am bekanntesten von seinen Werken ist jedenfalls die Bibel in Folio, die er herausgab. Dieselbe wurde damals offiziell für alle Kirchen anzuschaffen befohlen und ist noch auf vielen Altären zu finden.

Diecmanns Gelehrsamkeit trat besonders zu tage bei der Prüfung der Kandidaten, die er in geistvoller Weise zu halten pflegte. Er hat nach Pratje 350 Kandidaten examiniert und, wie gleich hinzugefügt werden mag, 273 Prediger ordiniert. Die Konsistorialverordnung vom 19. Februar 1684 über die Prüfung der Studiosen und über das Haupt- und Amtsexamen der Kandidaten ist jedenfalls auch sein Werk.

Auch die theologischen Streitigkeiten, in die er verwickelt wurde, bezeugen seine gelehrte Bildung. Schon als Rektor zur Zeit der Okkupation der Herzogtümer hatte Diecmann gegen Johann Lyser, Rektor der Schulpforte, den bekannten Verfechter der Polygamie, die Monogamie verteidigt, als Lyser nach Stade kam und dort für seine Ideen Propaganda machte.

Einige Jahre später (1681) hatte er dann, von hoher Hand aufgefordert, seine Gedanken gegen die Privatkommunion aufgesetzt, die damals stark in Aufnahme gekommen war. Er veröffentlichte einen „Entwurf unvorgreiflicher Gedanken über vier den Gebrauch der Privatkommunion betreffende Gewissensfragen“. Diese Fragen waren folgende: 1. ob man mit

gutem Gewissen, außer dem Notfall, privatim das heilige Abendmahl nehmen könne; 2. ob ein Prediger jemandem das heilige Abendmahl, außer dem Notfall, mit gutem Gewissen geben könne; 3. ob jemand das heilige Abendmahl privatim würdig genießen könne; 4. ob ein Prediger sagen könne und dürfe, daß alle, welche das heilige Abendmahl privatim empfangen, es nicht anders als zur ewigen Verdammnis genössen? Diese Schrift fand damals keinen weiteren Widerspruch, als daß M. Valentin Krauchenberg, Pastor zu Oldendorf, sich der Entscheidung der Frage 2 entgegensetzte und affirmativam behauptete. 1691 aber, als die Schrift von neuem aufgelegt wurde, griff sie der Stadt Bremische Obrist-Lieutenant Christian Neubauer[1]) in heftiger und ungezogener Weise an. Diecmann wollte sich aber nicht in einen Streit mit ihm einlassen und veröffentlichte nur die beifälligen Gutachten der Fakultäten zu Wittenberg, Rostock und Kiel über seine Schrift. Der Pastor Biedenweg in Daverden hingegen stellte den Neubauerschen Angriffen eine Gegenschrift entgegen, die noch zu weiteren Streitschriften auf beiden Seiten führte.

Noch ein zweites Mal wurde Diecmann aufgefordert, sich in eine schwebende Frage einzumischen. Dieses Mal sollte er sozusagen von Amtswegen in einen in Bremen zwischen dem Superintendenten und Konsistorialrat D. Gerh. Meyer und dem Domprediger Mente ausgebrochenen Streit über den Gebrauch des aronitischen Segens eingreifen. Der Streit war dadurch entstanden, daß Mente den Segen nur mit Kautelen anwenden wollte und ihn mit dem Praeloquium austeilte: Empfanget den Segen des Herrn, soviel Euer desselben fähig sind. Er hatte sich dann auch zu Angriffen von der Kanzel hin-

[1]) Derselbe scheint überhaupt ein streitbarer Herr gewesen zu sein. Er hatte auch Streitigkeiten mit dem geistlichen Ministerium am Dom zu Bremen. Vergl. Pratje, Nachricht vom Königlichen Konsistorium 2c. in: Altes u. Neues VI, S. 261 f.



reißen lassen gegen die Geistlichen, die anders verfuhren. Es würde zu weit führen, der Entwickelung des Streites hier nachzugehen; es sei hier nur bemerkt, daß es Diecmann gelang, den Streit beizulegen und Mente zu überzeugen.[1])

Unangenehmer war es für Diecmann, daß er selbst noch in einige Streitigkeiten verwickelt wurde. Sein Kollege Hackmann, derselbe, der mit Havemann so viel Streit gehabt hatte, beschuldigte ihn 1696 des Pietismus, Chiliasmus und Calvinismus nach einem Besuche des Lüneburger Superintendenten D. Petersen, den Diecmann, freilich schon 1688, empfangen hatte. Hackmann machte sich sogar bei Verlust seiner Güter ad protocollum anheischig, ihn solcher Lehre zu überführen. Der Streit kam aber nicht recht zum Austrag, da Hackmann trotz Diecmanns Provokation seine Beschuldigung nicht begründete.

In ähnlicher Weise griff ihn später (1707) Seb. Edzardi in Hamburg an, indem er ihn in seinem ausführlichen Beweis wider D. L. A. Krackewitz öffentlich des Crypto-Pietismus beschuldigt hatte. Diecmann beschwerte sich bei der Königlich schwedischen Regierung. Diese schrieb an den Hamburger Magistrat und verlangte, daß Edzardi zum Beweis seiner Behauptung angehalten werde. Dieser reichte denn auch eine Schrift ein mit einer Begründung und einer Reihe verfänglicher Fragen. Diese beantwortete Diecmann aber so, daß seine Unschuld sich klar herausstellte.

Aus diesen Streitigkeiten erkennen wir zugleich Diecmanns theologische Stellung. Er stand fest auf dem Boden der alten Orthodoxie. Davon ist auch das Konsistorialausschreiben vom 16. April 1707 ein Beweis. Dieses befiehlt, die Vertreter pietistischer Lehren aus dem Lande zu weisen und verbietet den Besuch pietistischer

---

[1]) Näheres Pratje, Religionsgeschichte III b, S. 42 ff.

Universitäten. Diese Verfügung betraf ja eine Sache, die in des Generalsuperintendenten Ressort fiel und konnte nur erlassen werden auf seine Veranlassung oder doch mit seiner vollsten Billigung.

Sehr wohltuend berührt bei diesen Streitigkeiten die Nachgiebigkeit und Friedensliebe, die Diecmann in ihnen bewies, wie denn auch seine Aufrichtigkeit, seine menschenfreundliche Gesinnung gegen jedermann ohne Unterschied der Religion, seine Liebe zum Frieden und die Mäßigung seiner Affekten hervorgehoben wird. „In den theologischen Streitigkeiten war er immer für den gelindesten Weg, ohne jedoch der Wahrheit selbst etwas zu vergeben.“

Das waren alles Eigenschaften, die ihm für seine Amtsführung mindestens ebenso zu statten kamen wie seine Gelehrsamkeit. Er hat denn auch in den 37 Jahren, die er sein Amt bekleidete, dasselbe sehr kraftvoll und energisch geführt. Sehr wesentlich unterstützt wurde sein Wirken durch die Anordnungen der großen Kommission. Durch die bitteren Klagen der Stände über den Zustand der Provinzen veranlaßt, hatte sich der König, soweit es sich um kirchliche Dinge handelte, eine schriftliche Relation von Diecmann geben lassen. Dann war im Jahre 1692 eine Kommission abgeordnet, welche die Gravamina der Stände untersuchen und, soweit sie begründet waren, abstellen sollte. So kam der Kommissionsrezeß vom 20. Juli 1692 zustande.[1]) Es ist zu bedauern, daß wir weder die Klagen der Stände noch Diecmanns Relation besitzen. Wir würden dann noch einen tieferen Blick in die kirchlichen Zustände tun können. Doch will es mir scheinen, als ob die Klage der Stände sich hauptsächlich auf die kirchlichen Einkünfte bezogen hätte, die ja freilich sehr schlecht bestellt waren infolge

[1]) Näheres über denselben bei Pratje, Herzogtum Bremen und Verden V, S. 46, woselbst auch eine Inhaltsangabe gegeben ist. Vollständig abgedruckt bei Pufendorf, Observationes juris universi, tom. IV, Appendix 495 ff.

der bereits erwähnten vielen Donationen. Wenigstens ist in dem Rezeß, soweit er sich auf kirchliche Dinge bezieht, von der Administration und Verbesserung der Kirchengüter, von der dazu nötigen Bestellung von Juraten und Provisoren, von der Ausleihung der Kapitalien und den Kirchenäckern, von der Vermehrung und Verbesserung der Intraden notdürftiger Kirchen, von der Prediger und anderer Kirchendiener Auskommen ausführlich die Rede. Es wird auch ausdrücklich bestimmt, daß der Generalsuperintendent bei Abhaltung von Kirchenvisitationen auf diese Dinge genau achten soll. Dagegen heißt es im Anfang, „daß, Gottlob, der gesunde evangelisch-lutherische Gottesdienst annoch ohne Anstoß in diesen Landen verrichtet und getrieben werde, die Lehrer, Prediger und Schulbedienten auch an Geschicklichkeit, Treue und gutem Leben und Wandel anderen Benachbarten zum mehreren Teil nicht hervorgeben“.

Der Rezeß verbreitet sich im übrigen noch über folgende Punkte. Zuerst wird gefordert, daß die Herausgabe der Kirchenordnung beschleunigt werde, dann daß Schulen errichtet und der Schulbesuch streng durchgeführt werden soll, sowie daß statt der Generalsynode sämtlicher Geistlicher, welche die große Instruktion von 1652 vorsah, die Synoden von einer Propstei zur anderen von dem Generalsuperintendenten gehalten werden sollen.

Im wesentlichen stellt sich der Rezeß als eine Ausführungsbestimmung und Modifikation der 1652 erlassenen großen Instruktion dar. Was sich von den dort getroffenen Anordnungen nicht bewährt hatte und untunlich erschien, wurde geändert, wie z. B. auch die Bestimmung über das Predigtamt des Generalsuperintendenten. Dasselbe fiel ganz weg, der Generalsuperintendent sollte nur in besonderen Fällen predigen (siehe oben Seite 155). Anderes wie die Kirchenvisitationen wurde erweitert und noch mehr ausgebaut.

Entsprechend diesen Anordnungen wurden nun die

Kirchenvisitationen energisch aufgenommen. Es liegt eine ganze Reihe von Visitationsakten über die von Dieckmann in allen Kirchenkreisen zu verschiedenen Malen gehaltenen Visitationen vor. Und zwar sind nicht bloß die Visitationsrezesse erhalten wie von den in früherer Zeit gehaltenen Visitationen, sondern auch die ausführlichen Verhandlungen, die Beantwortung der Visitationsfragen usw. Bei allen Visitationen ist ein vollständiges corpus bonorum eingeliefert, sowie ein Verzeichnis der Intraden des Pastors und der anderen Kirchenbedienten, auch finden sich die von ihnen erhobenen gravamina in dieser Beziehung. Wenn man auch nicht geradezu sagen kann, daß das alles eine Folge der Anordnungen des Rezesses war, da auch aus der Zeit vor 1692 derartige Verzeichnisse da sind, so wurde doch nach 1692 diese weltliche Seite der Visitation entschieden schärfer ins Auge gefaßt. Die Observanda, die den Pastoren zur Nachachtung nach gehaltener Visitation zugestellt wurden, sowie die Rezesse, welche für die Gemeinden bestimmt waren, treffen auch in diesem Stück, wo es nottut, Anordnungen. Im allgemeinen aber beziehen sie sich wie billig mehr auf die eigentlich kirchlichen und die sittlichen Verhältnisse. Der Jugendunterricht in Katechismuslehren und in den Schulen steht auch hier wie bei Havemanns Anordnungen voran. Über die Schulvisitationen seitens der Geistlichen finden sich Bestimmungen, dieselben sollen alle Woche geschehen; den Schulmeistern sind die Hauptbibelsprüche anzugeben, die sie von den Kindern lernen lassen sollen. Über die Ordnung des Gottesdienstes und die Zeit, wann er beginnt, über die Ordnung der einzelnen kirchlichen Handlungen, und um welche Zeit sie zu vollziehen sind, werden Bestimmungen getroffen. Die Taufen sollen nicht später als am dritten Tag geschehen und die Kinder nicht bis zum Sonntag liegen bleiben. Hochzeiten sollen nicht abends, sondern mittags sein. Beerdigungen nicht Sonntags. Bei der Beichte soll über die Glaubensartikel examiniert werden.

Überall zeigt sich ein praktischer Blick, wie z. B. in der Bestimmung, daß in Gemeinden mit mehreren Dörfern Beichte und Kommunion dörferweise erfolgen soll. Mißbräuche, wie das Stehenbleiben und Plaudern auf dem Kirchhofe, nachdem der Gottesdienst schon angefangen hat, das Drängen beim Hinzutreten zum Beichtstuhl, die Unsitte, daß Sonntags morgens von so vielen die Beichte verlangt wird, daß der Gottesdienst darüber unpräzise angeht, werden gerügt und ihre Abstellung wird befohlen. Auch in sittlicher Beziehung geschieht das: das Fluchen wird gerügt, die Verrichtung von Feldarbeiten am Sonntag, das sogenannte Bettklopfen, das Zusammenziehen Verlobter vor der Hochzeit und anderes.

Es ist klar, wie diese 37 Jahre lang von demselben Manne gehaltenen Visitationen eine ganz gewaltige Bedeutung hatten in einem Lande, das noch keine Kirchenordnung hatte. Dies war die einzige Möglichkeit, eine einigermaßen gleichmäßige Ordnung des kirchlichen Wesens nach seinen verschiedenen Seiten herzustellen und für Zucht und Sitte einigermaßen gleichartige Normen zu schaffen; zumal da der Generalsuperintendent den Erlaß von Konsistorialverfügungen betreiben konnte, die dem, was er anordnete, noch mehr Nachdruck gaben. So wird Diecmann bei Abfassung der Verfügung wider heimliche Verlöbnisse vom 18. September 1685, bei der Eheverordnung vom 12. Dezember 1694 (erneuert 21. Januar 1720), der Sabbatsordnung vom 20. Juli 1692, bei dem Ausschreiben über zweckmäßigere Einrichtung der Katechismuslehren auf dem Lande und anderen Verordnungen die treibende Ursache und oft oder meistens der Verfasser gewesen sein.

Zwar hatte Diecmann sich auch um die Herstellung einer Kirchenordnung bemüht, aber seine Bemühungen blieben wie die Havemanns ohne Erfolg. Bereits am 6. März 1688 war Diecmann durch Reskript der Regierung beauftragt, in einer Kommission mit den Re-

gierungsräten Kuhle und Lissenheim, sowie dem Konsistorialrat Hackmann die Kirchenordnung neu zu bearbeiten und über dieselbe mit drei Deputierten der Ritterschaft und zwei Deputierten aus den Städten Stade und Buxtehude zu beraten. 1689 reichte er den Entwurf den Ständen ein, und diese wurden aufgefordert, ihre monita zu machen. Der Entwurf schließt sich an den Havemannschen an, behält sogar oft dessen Worte. Die Anordnung ist allerdings verändert, die 35 Titel des Entwurfs von Havemann sind auf 29 reduziert, die Ausführung ist viel ausführlicher und eingehender geworden. Obgleich nun der Kommissionsrezeß von 1692 an erster Stelle auf die Beschleunigung der Kirchenordnung drang, so kam doch nichts zustande. Die monita der Stände erfolgten zwar 1695, aber dann ruhte die Sache wieder, wenigstens zu Diecmanns Lebzeiten.[1]) Es handelt sich natürlich auch bei diesem Entwurf wieder nur um den ersten grundlegenden Teil. Was der zweite Teil hätte bringen sollen, das stellte der Konsistorialsekretär Dietrich von Staden, ein sehr tüchtiger und fähiger Mann, dessen Name oft mit Auszeichnung genannt wird, zusammen in dem 1710 herausgegebenen Manuale ecclesiasticum. Dasselbe enthielt sämtliche agendarische Formulare, und wunderbarerweise wurde diesem privatim herausgegebenen Buche zu teil, was mit der Kirchenordnung nicht zu erreichen war: es setzte sich ohne weiteres durch und kam in allgemeinen Gebrauch, ein Zeichen ebenso sehr von dem vorliegenden Bedürfnis wie von der Vortrefflichkeit des Buches.

In den letzten Lebensjahren Diecmanns erfuhr seine Tätigkeit drei Jahre lang eine Unterbrechung. Infolge der Kriegswirren, in welche Carl XII. sich stürzte, kamen nämlich auch die deutschen Provinzen Schwedens in Mitleidenschaft. 1712 fielen die Dänen in die Herzogtümer

---

[1]) Vergl. Pratje, Herzogtum Bremen und Verden VI, S. 17 ff., und Köster in der Göttinger Monatsschrift für Theologie und Kirche 1839, S. 97 ff.: Nachrichten &c.

ein, und die schwedische Regierung befahl Diecmann wie allen Beamten, das Land zu verlassen. Stade, wo noch dazu die Pest herrschte, wurde nach einem furchtbaren Bombardement eingenommen. Die Dänen riefen Diecmann zwar wie die anderen Beamten auch zurück, als sie Herren der Provinz waren, aber er kam diesem Rufe nicht nach. Daher wurde D. Büssing, Generalsuperintendent der Grafschaft Oldenburg, zugleich zum Generalsuperintendenten der Herzogtümer bestellt.[1]) Derselbe hat auch in dem Jahre 1714 eine Generalkirchenvisitation in der Propstei Lamstedt gehalten, von der aber nur ein Rezeß aus Basbeck vorhanden ist, und 1715 eine Kirchenvisitation im Kirchenkreise Zeven-Ottersberg. Erst 1715 kehrte Diecmann auf den Ruf der neuen hannoverschen Regierung aus Bremen, wo er die drei Jahre stiller Verbannung verlebte, zurück. In diesem Jahre erstand nämlich das Kurhaus Hannover, das 1714 auch den englischen Thron bestiegen hatte, die Provinzen von Dänemark gegen eine Geldentschädigung, und auch Schweden, welches wohl einsah, daß es die Länder nicht mehr halten konnte, nachdem seine Macht durch Carls unglücklichen Krieg gebrochen war, verzichtete im Frieden von 1720 dauernd auf dieselben gegen eine Geldsumme.

Damit beginnt 1715 die Periode der hannoverschen Herrschaft.

---

[1]) Vorher hatte man die Generalsuperintendentur dem Konsistorialrat Baldovius in Stade angeboten, wenn er die Huldigungspredigt halten wollte. Er verstand sich aber nicht dazu. Der Pastor an St. Nicolai zu Stade, M. Büttner, dem die Huldigungspredigt danach aufgetragen wurde, hielt sie dann in Bremervörde. Er gewann dadurch so sehr die Gunst des Königs, daß er zur Marschallstafel zugezogen und nach aufgehobener Tafel zum Konsistorialrat in Stade ernannt wurde, welche Würde er auch unter der hannoverschen Regierung behielt. Vergl. Nachricht vom Königl. Konf. in Pratje, A. u. N. VI, S. 283.

VI.

Das Predigerseminar zu Riddagshausen.

Vom Superintendenten D. **Johannes Beste** in Schöppenstedt.

Litteratur: A. W. Hassel, Neue Fortsetzung der Meibomschen Chronik des Klosters Riddagshausen Braunschw. Anzeigen 1758, Stück 53, 79, 85, 91, 100. Ballenstedt, Geschichte des Klosters Riddagshausen, Schöningen, 1809. S. 122 ff. Beste, Geschichte der Braunschweigischen Landeskirche von der Reformation bis auf unsere Tage S. 284, 318, 368, 562, 587. Derselbe, Das Predigerseminar zu Riddagshausen, in den evangl. lutherischen Monatsblättern für Kirche, Schule und innere Mission im Lande Braunschweig 1886, Nr. 5 bis 8. Derselbe, Das Kloster Riddagshausen, ein Geschichtsbild 1898, Wolfenbüttel, Zwißler, S. 41 ff. Paul Lehmann, Die Riddagshäuser Bibliothek, Braunschw. Magazin, 1905, Nr. 5.

Etwa eine halbe Stunde östlich von Braunschweig liegt das altehrwürdige Kloster Riddagshausen, umgeben von der schattigen Buchhorst, dem romantischen Nußberge und mehreren spiegelklaren Teichen, ein Denkmal der religiösen und wirtschaftlichen Kultur, die einst aus diesem stillen Waldtale über das Land dahinfloß, ein wundervolles Stück Poesie mitten in unserer Zeit der Fabrikschlote und Maschinen. Die Blütezeit des im Jahre 1145 von den Amelungsborner Zisterziensern am Ufer der Wabe gegründeten Heiligtums fällt in das dreizehnte Jahrhundert. Bedürfnislos und entsagungsstark haben diese schweigsamen Mönche im täglichen Gebetsleben den Frieden der Seele gesucht und daneben als Helden der Arbeit seltene Bücher abgeschrieben, die Wälder ausgerodet, die wilden Bäche in Teiche aufgefangen, das Land mit Hacke und Pflug urbar gemacht und herrliche Bauwerke errichtet.

Aber der wachsende Reichtum der Zisterzienserklöster dämpfte die Glut religiöser Andacht. Die ursprüngliche

Zucht und Einfachheit schwanden dahin. Habgierige Fürsten und Herren suchten sie zu plündern. Die Volksgunst wandte sich den neu aufkommenden, mehr demokratisch gerichteten Bettelorden zu, welche sich durch die von den mehr aristokratischen Zisterziensern ursprünglich nicht übernommene Predigt und Seelsorge beliebt machten.

Durch die Kirchenreformation wurde dem Kloster die schwierige Aufgabe gestellt, seinen Charakter aus einem katholischen in einen evangelischen zu wandeln und neue, zeitgemäße Kulturarbeiten auf geistigem Gebiete zu übernehmen. Doppelt schwierig, weil die Klöster vielen Protestanten als ein römischer Sauerteig erschienen, der völlig ausgefegt werden müsse, als eine große Verirrung des dunklen Mittelalters. Geistliche Gemeinschaften zu bilden für ideale Zwecke, zur Pflege der Wissenschaft, für Erziehung und Unterricht, für Seelsorge, Armen- und Krankenpflege, fern vom aufreibenden Kampfe ums Dasein friedliche Oasen zu schaffen für solche, die im Sturme des Lebens Schiffbruch gelitten, damit sie in beschaulichem Stilleben unter Gebet und Arbeit geistig und leiblich wieder gesund würden, dieser ewige Wahrheitsgehalt des Klostergedankens war dem evangelischen Bewußtsein infolge der hervorgetretenen Mißbräuche fast ganz entschwunden. Die großartigen Früchte der Klosterarbeit auf dem Gebiete der Forst-, Land- und Wasserwirtschaft, die aus öden, morastigen Sumpfflächen hervorgezauberten herrlichen Klosterdomänen mit ihren grünen Wiesen und wogenden Saatfeldern ließ man sich gern gefallen. Die segensvollen geistlichen Anstalten, welche in ihrer Glanzzeit ein Salz des Landes gewesen waren, hätten viele Protestanten am liebsten ganz beseitigt. Es war verhängnisvoll, daß damals an der Spitze des Klosters ein Mann stand, dessen Herz ganz an den alten Überlieferungen hing, der gelehrte, mit unerschütterlicher Treue zum katholischen Herzoge Heinrich dem Jüngeren sich haltende Abt Balven. So wurde Riddagshausen als die feste Burg der Katholiken,

als Verrätershausen von den freisinnigen Braunschweiger Bürgern wiederholt furchtbar verwüstet. Dann erblühte auf den Trümmern des alten Klosterlebens ein evangelischer Klosterhaushalt mit einem verheirateten Abte, der leider unter den Stürmen des dreißigjährigen Krieges verkümmerte, umsomehr, als seit dem Jahre 1625 die Abtswürde zum Nebenamte für den ersten Geistlichen des Landes, den Obersuperintendenten und Oberhofprediger in Wolfenbüttel, herabsank. Solche Anhäufung von kirchlichen Würden auf eine Person ist für die evangelische Kirche immer von Übel gewesen. Der überlastete Mann konnte sich um das Kloster wenig kümmern. Es fehlte das wachsame Auge des Herrn, welchen der im benachbarten Querum wohnende Prior und der weltliche Klosterverwalter nicht ersetzen konnten.

So verfiel der evangelische Klosterhaushalt immer mehr. Nach dem Restitutionsedikte (1629) zogen die Mönche wieder ein und wichen erst vor Gustav Adolf und seinen tapferen Schweden nach der siegreichen Schlacht bei Leipzig. Wegen dieses traurigen Verfalls entzog Herzog August durch die neue Klosterordnung vom Jahre 1655 den Prälaten die selbständige Verwaltung der Klostergüter und übertrug sie einer staatlichen Behörde, der sogenannten Klosterratsstube. Der bis dahin noch bestehende evangelische Klosterkonvent wurde nun tatsächlich aufgehoben. Denn dadurch, daß der Generalissimus Superintendens und Fürstliche Hofprediger in Wolfenbüttel zum Abt, der Pastor zu Querum zum Prior, der Rektor der Großen Schule zu Wolfenbüttel zum Subprior, der Konrektor daselbst zum vierten Konventual ernannt wurde, blieb nur der Klosterpräzeptor als fünfter Konventual im Kloster zurück. Rektor und Konrektor in Wolfenbüttel erhielten hinfort bestimmte Deputate und Gelder aus Riddagshausen, auch wurden Klostergelder zu Stipendien für arme Schüler der Stadtschulen ausgeworfen.

Das hing zusammen mit dem Bestreben, die höheren Schulen aus dem Schatten der Klöster in das Licht der

Städte zu bringen.[1]) Herzog Julius hatte einst nach dem Vorbilde der Württemberger Klosterschulen, die noch heute blühen und auch in der Neuzeit eine Reihe ganz hervorragender Gelehrter hervorgebracht haben, in den Klöstern Riddagshausen, Amelungsborn und Marienthal, mitten im grünen Walde, Vorbildungsanstalten für künftige Geistliche eingerichtet. Diese klösterliche Bevormundung des höheren Schulwesens war den freier gerichteten Helmstedter Theologen aus Calixt's Schule unsympathisch. Als im Jahre 1646 zwei Freunde dieser Geistesströmung, der Kanzler Schwartzkopff und der Generalschulinspektor Schrader, Ratgeber des Herzogs August wurden, erfolgte noch in demselben Jahre die Aufhebung der höheren Klosterschulen. Infolge des Widerspruches der Prälaten und der Landesgeistlichkeit wurden sie wiederum gestattet. Die Namen der beiden letzten Rektoren der Riddagshäuser Klosterschule, Gelhud und Gebhardi, sind wohl eine Bürgschaft dafür, daß jene Anstalt nicht ganz minderwertig war. Beide haben später als Rektoren des Martineums in Braunschweig eine glänzende Wirksamkeit entfaltet.

Doch der Geist der Zeit war den Klosterschulen abhold. Überhaupt glichen die Klöster jenen Inseln der Nordsee, von denen die unbarmherzigen Wogen ein Stück Boden nach dem andern fortspülen. Sie hatten sich nach dem Urteile der maßgebenden Persönlichkeiten überlebt. Und so strömte denn die lernende Jugend hinfort in die Städte, um dort feinere Weltbildung, Menschenkenntnis und Sicherheit in der Form sich anzueignen und den blöden, unfreien Zug zu überwinden, der dem Klosterschüler so leicht anhaftete. Man übersah völlig die Vorzüge der alten Schule. Und doch gibt es zu denken, wenn ein Mann von der Bedeutung Paul de Lagardes für die Verlegung der höheren Schulen auf möglichst abgeschlossene,

---

[1]) Vergl. die Dissertation des Amelungsborner Abtes Ritmeier: De salutari scholarum ex umbra claustri in lucem urbis evocatione.

klösterlich eingerichtete Landgüter[1]) in die Schranken tritt. Daß die Einsamkeit des Landlebens der wissenschaftlichen Vertiefung förderlicher sein kann, als das fieberhafte, nervenaufreibende Lärmen und Hasten der modernen Städte, und die abgeschlossene Klosterbildung heilsamer, als die Zerstreuungen des gesellschaftlichen Lebens, und daß geistig und leiblich kein Mensch gesund bleiben kann ohne stetes Zusammenleben mit der Natur, muß jedem Nachdenkenden einleuchten; auch der Umstand, daß, so lange Kirchen- und Schuldienst noch ungeschieden waren, nur die Allertauglichsten zum Lehrfach ausgewählt wurden, die nicht Bewährten dagegen baldigst in den Kirchendienst zurücktraten, und dadurch die Klosterschulen vor unfähigen Lehrern auf die Dauer bewahrt blieben.

Nach so traurigen Zeiten des Rückganges sollte das altersgraue Riddagshausen noch eine schöne Nachblüte erleben als Bildungsstätte für Boten des reinen Evangeliums, und so noch einmal der heiligen Aufgabe der Klöster, den Gottesfrieden zu finden und zu verkünden, über ein Jahrhundert dienen. Philipp Jakob Spener hatte im Jahre 1675 seine frommen Wünsche zur Besserung der evangelischen Kirche veröffentlicht und dabei als fünfte Forderung eine bessere Erziehung der künftigen Geistlichen verlangt. Herzog Rudolf August, der Pietist auf dem Welfenthrone, war mit Spener innig befreundet und beschloß, dieser Anregung Folge zu leisten. Als der rechte Mann zur Ausführung der Sache erschien ihm Johann Lucas Pestorf, welcher im Jahre 1689 zum ersten Geistlichen des Landes berufen wurde. Geboren am 2. Juni 1638 zu Melle in Westfalen als Sohn eines wohlhabenden Ratsherrn, anfangs Jurist, faßte er während einer schweren Krankheit, die ihn an den Rand des Grabes brachte, den Entschluß, im Falle der Genesung sich als

---

[1]) Lagarde, Deutsche Schriften, Gesamtausgabe letzter Hand, S. 267.

Geistlicher ganz dem Dienste des Herrn zu weihen, studierte in Leipzig, Straßburg, Rostock und Helmstedt und war dann vier Jahre lang, 1666 bis 1670, unter dem Abte Kotzebue Konventual des Klosters Loccum. Dann wurde er Superintendent in Alfeld, 1679 Konsistorialrat in Hildesheim und Superintendent der Wrisbergholzischen Superintendentur. Gleich den Generalsuperintendenten Gesenius zu Hannover, Hildebrand in Celle, Brandanus Dätrius in Braunschweig, später in Wolfenbüttel und Cellarius in Helmstedt war er ein Freund des gemäßigten Helmstedter Luthertums, welches damals alle maßgebenden Stellen der Braunschweigischen Landeskirche eroberte. Herzog Rudolf August hatte lange schon seine Augen auf den fein gebildeten Mann, den Liebling seiner Helmstedter Lehrer, gerichtet. Bereits im Jahre 1673 berief er ihn zum Generalsuperintendenten und Professor der Theologie nach Helmstedt als D. Cellarius Nachfolger, aber Pestorf lehnte den Ruf aus Liebe zu seiner Gemeinde ab. Doch im Jahre 1688 kam er als Hof- und Stiftsprediger nach Braunschweig und wurde schon im folgenden Jahre Obersuperintendent und Oberhofprediger in Wolfenbüttel, sowie Abt von Riddagshausen. Die Erinnerung an die schönen Loccumer Tage lebten als unvergeßliches Bild in seiner Seele. Unverheiratet, ein warmer Freund der Natur und des Landlebens, sah er in seinem Riddagshausen ein zweites Loccum. Sein Vorschlag, die Pflanzschule für Geistliche dort zu begründen, fand Höchsten Ortes freudige Zustimmung.

So entstand in Riddagshausen das erste wirkliche Predigerseminar der evangelischen Kirche. Vielfach verbreitet ist der Irrtum, Loccum sei die ältere Anstalt. Wohl hat schon früher der dortige Konvent junge Theologen nach Beendigung ihres akademischen Studiums als Hospites aufgenommen. Aber das geschah doch nur um gewisser kirchlicher Dienstleistungen willen, zur regelmäßigen Teilnahme an den drei aus katholischer Zeit herübergenom-

menen und lutherisch gestalteten Horen, welche auf dem hohen Chore der Stiftskirche gesungen wurden, und zum Unterrichte in der Klosterschule. Die wissenschaftliche Weiterbildung nnd die Vorbereitung für das Pfarramt war dabei nicht der maßgebende Zweck. Unter Abt Molan, der im Jahre 1677 diesem Hospiz die ersten Leges gab, bestand dasselbe höchstens aus vier Mitgliedern, im Jahre 1714 wurde die Zahl „der miserablen Ernte wegen" auf drei beschränkt. Eine ganz bestimmte Ausbildung als Predigerseminar erhielt die Anstalt erst mit Eröffnung des neuen Hospizes am 20. November 1820.[1])

Am 27. September 1690 wurden die Statuta Collegii candidatorum Theologiae Monasterii Riddagshusani vom Herzoge Anton Ulrich, dem Bruder und Mitregenten des Herzogs Rudolf August, eigenhändig unterschrieben. Die im Herzoglichen Landes-Hauptarchive befindliche Urkunde ist kultur- und kirchenhistorisch so interessant, daß ich sie hier mitteile.

Von Gottes Gnaden Wir Rudolph August und Anthon Ulrich, Gebrüder, Herzöge zu Braunschweig und Lüneburg.

Uhrkunden hiermit und fügen zu wißen, daß vor Jahren nach dem überstandenen dreißigjährigen Unserm Lande zumal sehr fatal und verderblich gefallenen Kriege, und darauf Göttliche Verleihung endlich Anno 1648 erfolgten Friedens-Schluß, Unsers in Gott ruhenden Herrn Vatters Gnaden Glorwürdigen Andenkens unter andern Dero Landesväterlichen Sorge dahin besonders angewandt, wie das verdorbene und fast ganz verfallene Kloster-Wesen in Dero Fürstentum und Landen zu Gottes Ehren und Aufnahme der Evangelischen Kirche wiederum möchte aufgerichtet werden, solche Christ Fürstliche Intention auch in vielen Stücken zum heilsamen Effekt gebracht worden, So haben Wir Uns nicht weniger verbunden erachtet, alles, was zu weiterer Beförderung und Erhaltung sothanen

[1]) Vergl. Friedrich Düsterdieck, Das Hospiz im Kloster Loccum, Göttingen 1863, S. 12 ff. Schuster, Die Ausbildung der Theologen im Predigerseminar des Klosters Loccum, Hannover 1876, S. 34.

Gottgefälligen Zweckes gereichen möge, bisher allenthalben bei Unsern Klöstern und Geistlichen Orten sorgfältig fortzusetzen, dabei auch nunmehr zu Unsrer nicht geringen Consolation befunden, daß durch die vorgenommenen Anstalten und angewandten ohnabläßigen Bemühungen nicht nur die in Abgang gebrachten Gebäude bey Unsern Klöstern hinwieder in guten Stand gebracht, sondern auch derofelben in den vormahligen Zeiten mit Schulden beschwerte auch zum Theil zerrißene Corpora bonorum guten Theils wiederum befreyet und redintegriret, folglich zu solchem Stande befordert worden, daß die Klosterpersonen allenthalben einen zureichlichen Unterhalt zugenießen, dabey auch Gelegenheit haben, sich in dem wahren Christenthum zu erbauen und den täglichen Gottes-Dienst zu verrichten. Wenn Wir dann zugleich wahrgenommen, daß, ob zwar bey denen Mannes-Klöstern die ordinairen Schulen sowohl in Ansehung des numeri Alumnorum, als auch der Informatoren sich gegenwärtig in ziemlichen Stande befinden, es dennoch biß daher an einem besonderen Seminario Ministrorum Ecclesiae ermangele; Wir aber ein solch Institutum um so mehr notwendig zu seyn erachten, als die Erfahrung bezeuget, daß bei jetziger Meng der studirenden Jugend die mehrsten entweder bey Ermangelung der Mittel oder aus eigenem Unfleiß auf das studium Theologiae nicht recht appliciren, noch zu dem Heiligen Dienst der Kirche Gottes nach den wahren principiis sich gründlich qualificiren und bereiten, So haben Wir dergleichen heilsame Anstalt und Verfaßung auf Unserm Kloster Riddagshausen Gott zu Ehren und der Evangelischen Religion zur Aufnahme und Gedeyn anzurichten und zu fundiren Uns wohlbedachtlich resolvirt und festgestellt. Zu solchem Ende auch nicht allein auf selbigem Kloster eine zureichende Anzahl Zimmer aptiren, sondern auch hauptsächlich das corpus bonorum des Klosters genau revidiren, was davon bey denen vorigen Zeiten etwa in andere Hände kommen, guten Theils wieder herbeybringen und die jährlichen Revenüen in eine ziemliche Verbesserung und probable Gewißheit setzen laßen, so daß Wir daher verhoffen, es werde vermittels Göttlichen Segens bey dem Kloster, nebst Abführung der onerum publicorum, denen in dieses Collegium aufzunehmenden candidatis Ministerii ein zureichender Unterhalt und Verpflegung beständig können verschaffet werden. Allermaßen Wir denn dieses Unseres Landes Fürstl. Institution in nachfolgende Capita setzen und zu einer beständigen ohnverrückten Observantz publiciren lassen, dabey Wir auch Unsern Landesfürstlichen Gnädigsten Willen und Befehl dahin deklariren, daß solcher Verordnung von denen jedesmaligen in solch Seminarium auf und angenommenen studiosis und collegiaten treulich und ohnverbrüchlich soll nachgelebet und solchergestalt von

Unsrer Fürstlichen Kloster Raht Stube nebst dem zeitigen Abt ernstlich darüber gehalten werden.

Caput I.

Von denen, welche in dieses collegium zu recipiren, deren Anzahl, Annehmung und erforderlichen Qualitäten.

§ 1.

Als in den Salzdahlumschen Abschiede de Anno versehen, daß die Landes-Kinder, wenn sie mit extraneis zu dieser oder jener function concurriren und denenselben gleichqualificirt befunden, sodann diesen vorzuziehen, so wollen Wir gnädigst, daß solches jus indigenatus auch ferner Unsern Landes-Kindern bei reception in dieses Collegium vor andern zu statten kommen soll, dergestalt, daß wann beyde von geistlicher Geschicklichkeit befunden werden sollten, der indigena vor dem extraneo billig den Vorzug behält, sonst aber soll jedesmahl der Geschickteste ohne einigen neben respect auch ohne Entgelt und Kosten eingenommen und jedem seine Stelle am Tisch und im Chor frei angewiesen werden.

§ 2.

Dieses neu anzurichtende Collegium soll in zwölf candidatis Theologiae bestehen, als auf welchen numerum Wir selbiges hiermit dergestalt determinirt haben wollen, daß nachdemahlen der Anschlag der Kosten nach des Klosters Vermögen ein für alle mahl proportionirt worden, solche Anzahl unter keinerley Prätext vermehrt werden soll.

§ 3.

Diejenigen nun, so dieses beneficium ambiren, sollen sich jedesmahl bei dem zeitigen Abte angeben, welcher in Ihr Herkommen und Geschicklichkeit vorgängig zu inquiriren und da er den studiosum von solcher capacität finden würde, daß er eine Stelle darin zu bekleiden würdig gehalten werden möchte, hat er zuforderst es Unsrer Fürstl. Kloster-Raht-Stube, insonderheit demjenigen, welchen Wir jedesmahl die Ober-Aufsicht werden aufgetragen haben, anzuzeigen und nach solcher geschehenen communication an Uns unterthänigst gelangen laßen, was vor ein subjectum Er ins Kloster zu recipiren gemeint, da Wir dann so bald Unsere gnädigste resolution demselben darüber eröffnen lassen wollen, und hat er nach Unsrer erfolgten gnädigsten approbation darauf zu veranstalten, daß der candidatus sich Unserm Fürstlichen Consistorio zum Examini sistiren, eine Probe seiner erudition dargeben und zukünftiger Beförderung sich immatriculiren lassen müsse.

§ 4.

Es sollen aber die candidati, wenn Sie Landeskinder, wenigstens 2 Jahre auf Unsrer Julius Universität zu Helmstedt studirt haben; Sonst auch überall glaubhafte Testimonia und Gezeichniße ihres Lebens und Wandels item diligentiae und pietatis erbringen.

§ 5.

Wie Wir denn auch gnädigst wollen, daß nachdem Wir Unsere christlich Fürstliche intention dahin gerichtet, daß von denenselben, die sich in die Zahl dieser collegiatorum begeben, vor andern was besonderes und nützliches in Kirchen- und Schulsachen nach Gottes Willen praestiret werden möge, auch diejenigen, so das Examen in Unserm Fürstlichen consistorio verrichten werden, absonderlich fleißige Acht haben sollen, wie der candidatus in Linguis gegründet, nachhin, ob derselbe von gutem, scharfem Judicio, wie er der Philosophia und gesamten Theologia obgelegen in Disputiren und Evolution der contraversien auf Academien sich bereits fleißig geübt, deshalb auch verschiedentlich vices opponentis et respondentis vertreten. Ferner auch damit man seiner Orthodoxiae versichert sey, daß corpus Doctrinae Julium ihm wohl bekannt gemacht habe.

§ 6.

Wenn sich nun der candidatus in dem Examine hervorgethan, hat der zeitige Abt Uns davon unterthänigst zu referiren, da Wir dann nach Befinden Uns der reception halber gnädigst entschließen und ihn aus Unsrer Fürstlichen Kloster Raht Stube oder durch den, welchen Wir aus derselben Mitten die besondere Aufsicht committirt haben, ferner dessen Annehmung halber resolution erteilen lassen wollen, und hat er sodann, dafern eine Stelle vakant, demselben zuförderst auf ein Probejahr zuzulassen, und wenn sodann nach dessen Ablauf wird befunden werden, daß er eines stillen Lebens und christlichen Wandels sich beflißen, auch das studium Theologicum ohnabläßig mit gutem Succeß tractirt, so daß er die Zeit über unsträflich befunden, denselben nach 2 und also 3 volle Jahre, nach Verfließung solcher dreijährigen Frist aber soll der Abt ohne Unser Vorwissen und absonderlichen Befehl die perception auf einige Zeit nicht extendiren, sondern vielmehr es dahin veranlassen, daß bey fürfallenden Vakanzen der Pfarren ein und andrer dieser Collegiaten zur Beförderung bei Uns und Unserm Fürstl. Consistorio in Vorschlag gebracht, oder auch andern Patronis, die dann billig auf dergleichen probirte und zum heiligen Predigtamt vor andere zubereitete Leute reflection zu nehmen haben, recommandirt werde.

§ 7.

Sollte auch etwa jemand um eine Expectance auf die nächst vacante collegiatenstelle Ansuchen thun, so sind Wir zwar nicht abgeneigt, einen und andern den vorkommenden Umständen nach, und wenn der candidatus von guter capacität befunden würde, gnädigst zu beanwarten. Wir referiren jedoch hierbey, daß wenn inzwischen jemand anders, der notorie mehrere erudition und Geschicklichkeit, als der vorhin Beanwartete hätte, darin gleichergestalt ansuchen würde, Wir sodann diesen letzten zu präfiriren Uns nicht werden entbrechen können. Sonst aber soll einem jeden die reception und Anweisung ohne einiges Entgelt oder gratiat widerfahren.

§ 8.

Derjenige, so die meiste Jahreszeit bei diesem collegio zugebracht, wofern er seiner erlangten erudition und guten Wandels halber approbation hat, soll jedesmahl zum Senior bestellt und bestätigt, widrigenfalls aber ein andrer, so besser qualificiret, ex gremio collegii dazu genommen werden. Und wie der jedesmalige Senior sich eines exemplarischen Lebens und untadelhafter comportements zu befleißigen hat, also wird demselben auch kraft dieser Unsrer Verordnung ernstlich injungiret, die übrigen in Abwesenheit des Abtes und Prioris wohl zu observiren, auch dahin absonderlich mit zu sehen, daß von den collegiaten ohne Unterschied dasjenige, wozu sie bei ihrem Antritt verbindlich gemacht, absonderlich in Verrichtung des täglichen Gottesdienstes und ohnverrückter Fortsetzung ihres Studiums praestiret, auch alles unzeitige Geschwätze und Gezänke über Tisch, auch anderes unanständiges freyes und ärgerliches Bezeigen im collegio möglichst vermieden werde. Die contravenienten hat er darüber freundlich zu erinnern und zu vermahnen, und da sie sich nicht daran kehren wollen, die befundenen Mängel und Gebrechen dem Abte wie auch dem Priori zu ernstlicher correction und emendirung anzumelden, die denn auch dahin zu sehen haben, daß nächst ihnen dem jedesmaligen Senior einiger Respekt in billigen Dingen beybehalten und eine gute Harmonie bei dem collegio conservirt bleiben möge.

§ 9.

Bey der wirklichen reception und Anweisung soll der Introducendus jedesmahl in das große Bibliotheksgemach geführt und Ihm daselbst die auf die Tafel verzeichnete regula ad per legendum vorgelegt werden. Und soll der candidat daß er solchen gebräuchlich nachkommen wolle, dem zeitigen Abte in Gegenwart der Übrigen, so gegenwärtig seyn, und dero Behuf convocirt werden sollen mittelst eines Handschlages ein beständiges Gelöbnis thun.



Caput II.
Von der collegiaten Schuldigkeit insgemein.

§ 1.

Weilen die Klöster vor Alters absonderlich eingerichtet, wie die coenobitae zur obediens anzuführen, ohne dieselbe auch ein collegium nicht wohl bestehen mag, also ordnen und wollen Wir gnädigst, daß die collegiati samt und sonders ein sittsames und gottesfürchtiges Leben führen, als Brüder in Liebe und Einigkeit sich unter einander vertragen allen Widerwillen, Zank, Schmäh- und Lästerungen, auch ohnziemende grobe Schertze gänzlich vermeiden, des Karten- und Würfel- und anderen unanständigen Spielens, des übermäßigen Tabackschmauckens, Bier- und Weinsaufens, wie auch des Schießens und Herumlaufens an Orten, als wo dieselbe keine Verrichtung haben, absonderlich aber verdächtiger conversation sowohl insgemein, als auch in specie cum alterutro sexu, und was sonsten einem candidato ministerii nicht gebührt und demselben einigen macul und Verdacht zuziehen mag, oder vitae asceticae zuwider, bei Verlust des beneficii sich gänzlich enthalten sollen.

§ 2.

Die Kleidung insonderheit belangend, sollen sie nicht anders, als in einem schwarzen modesten Habit und kleinen weißen Kragen außer ihrer Wohnung sich finden laßen, und in langem, schwarzem Mantel bei denen horis und dem Gottesdienste in der Kirche erscheinen.

§ 3.

Das Reisen anreichend, soll keiner der hora canonica sich entziehen und verreisen, Er habe denn, da es eine Tagereise, Erlaubnis in Absenz des Abtes vom Priore oder in dessen Abwesenheit vom Seniore erhalten, wenn aber es die Not und unvermeidliche Angelegenheit erfordert, eine Nacht außer dem Kloster zu bleiben, sollen sie solches allemahl nebst der Ursache dem Abte kund machen und der vorzunehmenden Reise halben dessen Einwilligung erwarten; ohne erhaltene ausdrückliche concession aber auf einige Tage zu verreisen bei Vermeidung ernsten Einsehens keineswegs ihnen gelüsten lassen. Wobey der Abt und Prior wohl zu beachten haben, daß um den Gottesdienst desto ordentlicher zu führen auf einmahl nicht mehr denn zween zu dimittiren, es wäre denn zur Zeit der Braunschweiger Messe, und zwar in der ersten Woche, da ihnen ohne besondere Anzeige erlaubt ist, zwischen den horis nach Braunschweig zu gehen, jedoch mit dieser unter ihnen convertirenden Ordnung, daß täglich zu solcher Zeit nicht mehr als 4 Personen abwesend, die übrigen 8

aber wegen zu haltenden Gottesdienstes beständig gegenwärtig seyn. Und weil zu vielen Reisen die frühzeitigen, coenobitis ganz unanständigen Verlobungen oftmahls Anlaß geben, so sollen solche Versprechungen allerdings verboten, die Verlobten auch, oder die sich Zeit ihres Aufenthaltes im Kloster verloben würden, das Beneficii verlustig sein.

Caput III.

Von dem Sonn- auch täglichen Gottesdienst, horis canonicis und der collegiaten Gebühr insonderheit.

§ 1.

Gleich wie Unsere Collegiati als candidati Ministerii Ihnen zuforderst wohl erinnern werden, wie der Allerheiligste Gott guter Ordnung sey, auch mit aufgehobenen heiligen Händen und wahrer Hertzens Andacht wolle angefleht seyn; So zweifeln Wir zwar nicht dieselbe ihre Hertzen hierunter wohl vorzubereiten von selbsten ihnen alß Christen angelegen seyn lassen werden, daß aber danebst ihnen unbekandt seyn kann, wie auch eine bezeugende äußerliche Devotion öfters zu frembder Zuschauern und auditoren Andacht nicht ein geringes beytregt; So wollen Wir und setzen gnädigst, daß die Collegiaten ohne einige exemtion oder Ihnen arrogirende Praerogatio bey dem Gottes-Dienst an dem Ihnen angewiesenen Orte zu rechter Zeit in gehöriger Kleidung und Manteln mit aller modestie und attention dem Gottesdienst beywohnen, Allermaaßen dann dero Behuf alle und jede collegiati ohn dinstinction so im Kloster gegenwärtig, des Fest- Sonn- Mon- und Freytages in den gewöhnlichen Predigten und Beth-Stunden auf der Ihnen angewiesenen Collegiaten-Prieche, in den horis canonicis aber jedesmahl nebst dem bestalten Cantore und Schulknaben auf dem Chor in denen ihnen angewiesenen Stühlen so fort nach Beendigung des Geläutes sich einfinden, und ohne hin und spatziren ein jeder an seiner Stelle, mit Singen oder Beten seine Christl. Devotion öffentlich bezeugen, zu einer Entheiligung aber unnützen Geschwätze weder selbst Anlaß geben, noch von andern nicht verdulden, sonsten auch an keinen andern Orthe außer obgedachten Priechen und Chor, alß etwa auf der Orgel und unter derselben sich finden laßen, am wenigsten aber unter der Predigt und Communion bald aus bald wieder in die Kirche laufen, oder gahr sich des öffentl. Gottes-Dienstes unverantwortlicher Weise entziehen.

§ 2.

Mit dem täglichen Gottes-Dienst und horis canonicis hat es bey dem, was Unsers in Gott ruhenden Herrn Vaters Gnaden ge-

ordnet, und deßhalb in der Fürstl. Klosterordnung mit mehren ausgedrücket, sein Verbleiben, dergestalt, das des Morgens frühe, und zwar des Sommers um 6, des Winters aber um 7, Mittages um 10 und Abends um 5 Uhr die hora Canonica mit Singen, Lesen, Beten und Fürbitten für Erhaltung der Kirchen Gottes und der wahren evangelischen Religion, für die Obrigkeiten und die Wohlfahrt des gantzen Landes sollen vollenbracht werden, welcher dann alle und jede Collegiati von Anfang biß zu Ende, bei Strafe, daß derjenige, so dem zuwider lebt, auf einen Tag des Tisches privirt werden soll, beyzuwohnen haben, und soll sie hierunter nichts entschuldigen alß eine angezeigete wirkliche Schwachheit oder verwilligte Reise. Bei welchen horis dann auch dem Abte gnädigst erlaubt seyn soll, von Gebethen lateinisch- und deutschen Gesängen dasjenige hierzu zu thun, was er nach dem Zustande der Zeiten für nützlich auch solchen Collegio anständig zu seyn erachten wird.

§ 3.

Nach verrichteten Früh-Gebeth sollen die Collegiati sich wieder in ihre Zimmer und ad studia begeben, gegen 9 Uhr aber sich miteinander auf der Bibliothek versamlen, und in Erklährung der Heyl. Schrift bis um 10 Uhr, da die hora canonica wiederum einfält, fleißig üben. Wobey dann diejenige, welche der Ebräischen Sprache mächtig, ein Stück des alten, alle aber nach der Ordnung und Reihe und also einer täglich ein Capitel neues Testaments aus dem Griechischen kürtzlich expliciren und die dogmata fidei et morum soviel einen jeden Gott Gnade und Gaben verliehen, nervose herausziehen solle.

§ 4.

Es soll auch der Prior, wenn er gegenwärtig, oder in dessen Abwesenheit der Senior zu Zeiten im für übergehen ohnvermuthlich auf die Stuben der Collegiaten sehen, und sich erkundigen, ob etwa von einigen die studia hintan gesetzet und andere unnütze Dinge getrieben werden, und dem Befinden nach dem Abte davon Bericht abstatten.

§ 5.

Des Dienstages frühe um 8 Uhr nach verrichteten Gebeth sollen die Collegiati in disputiren sich üben, und zwar also und dergestalt, daß diejenigen, welche dafür cabable seyn, nach Gutbefinden und Verordnen des Abts respondiren, andere aber welche die Ordnung und Reihe trifft, opponendo ihre dubia vorbringen, keiner auch sich dessen zu entbrechen oder seine vices einem andern aufzutragen zugelassen seyn soll, es wehre denn, daß notorische Krankheit

ihn davon entschuldigte. Alle aber sollen sich in ihren Vorbringen glimpf- und bescheidentlich erzeigen, damit dieses exercitium nicht zu einem ehrsüchtigen Gezänke ausschlagen möge. Zu solchen exertio dioputatorio soll der Abt gewiße nützliche Materien und Theses verordnen, auch selbst, so viel es seine anderweite Amts-Geschäfte leiden wollen, dem Actui alß Praeses und Moderator beywohnen; Und damit nicht das collegium hierdurch interrumpiret werde, stehet dasselbe Dienstages auf eine bequehme Nachmittages Stunde zu legen.

§ 6.

Wann hiebey auch zu Beforderung der Studien das beste exercitium höchst dienlich, so werden die Collegiati vermahnt, daß sich etwa zween und zween, welche gleicher profectum zusammenthun, und was sie gelesen in ihren studiis täglich vor sich gebracht oder tractirt, einer dem andern referire und gleichsam recitire, womit sie dann vermittelst Göttlicher Gnade zu einer sonderbaren Fertigkeit gelangen können, und also hierbey auch sonderlich vorträglich seyn wird, wenn einige im Collegio vorhanden, welche andere anzuführen vermögen; So hat der Abt bei der reception wie obgedacht, dahin mit zu sehen, daß es an solchen Subjectis nicht mög ermangeln, welche in gewißen Stücken der erudition denen nach ihnen ankommenden Collegiis dienliche Anleitung zu geben geschickt sey; wie er dann auch vor seine Person sich öfters ihrer progressen in studiis erkundigen und ihnen nach aller möglichkeit mit guten Raht an die Hand gehen solle.

§ 7.

Was das Predigen betrifft, sollen die Collegiaten mit dem Priore, alß welcher zugleich Pastor, hierin dergestalt alterniren, daß der Prior um die 14 Tage wenn Communion gehalten wird, wie auch an den sogenannten großen und kleinen Festen jedesmahl, des Freytags in der Wochen aber zu Zeiten die Predigten haben, in die übrigen Predigten aber haben die collegiati nach der Ordnung sich zu theilen, keiner aber sich deßwegen zu entschuldigen, außer dem Kloster aber Predigten zu halten, soll niemand ohne des Consenses des Abtes frey stehen.

§ 8.

Wenn aber etwa auf Unser Gnädigstes Erfordern oder sonst des Abts Gutfinden jemand von denen Collegiatis außerhalb Klosters Predigen abzulegen hätte, so soll demselben dazu Waagen und Pferde vom Kloster verschaffet, außerdem aber niemanden zu privat-Reisen freye Fuhr gegeben werden.



§ 9.

Und weilen in denen benachbarten beyden Städten leicht begeben kann, daß man anstatt Kranker und schwacher Pastorum eines Predigers zu denen actibus Pastoralibus bedürfe; So ist Unser gnädigster Wille, daß woll zu dem Ende alß auch der Riddagshäuser Gemeinde desto beßer zu rahten, ein und ander von denen geschicktesten Candidatis zum Heyl. Amte ordinirt werden soll.

§ 10.

Es sollen auch die Collegiati in Verrichtung der Catechisationen, wozu sonsten die studiosi Theologiae gar selten pflegen angeführt zu werden, sich fleißig üben, dero Behuf dann alle Sonntage Nachmittages eine kurtze und mit dem Gebet nicht über eine halbe Stunde wehrende Predigt gehalten und darauf durch einen derer Collegiaten, welche die Reihe treffen wird, die in der Riddagshäusischen Gemeinde befindliche Jugend catechisirt werden, wobey dann zu Zeiten der Abt gegenwärtig seyn, und denen exercitanten des Predigens und Catechisirens halber dienliche Erinnerung thun, die Collegiaten auch die ihnen gezeigte Methode mit Fleiß zu erlernen und derselben zu folgen ihnen ernstlich angelegen seyn lassen sollen.

§ 11.

Die Observirung der Bibliothec soll jedesmahl einem aus dem Mittel der Collegiaten aufgetragen werden, und stehet demselben frey, jedesmahl nach eingenommenen Mittags-Essen eine Stunde, als in welcher die Bibliothec eröffnet seyn soll, in Präsentz des Bibliothecarii darin zu gehen, auch ein und anders Buch in dem angeordneten Gemache nachzuschlagen, durchaus aber keines vor sich und ohn angemeldet mit hinweg zu nehmen, sondern es soll ein jeder wenn er ein Buch daraus nach seiner Stube verlanget, dem Bibliothekario einen unterschriebenen und datirten Zettel zur recognition so lange, biß er das geliehene Buch wieder an gehörigen Orth geliefert, auszustellen schuldig seyn.

§ 12.

Es sollen auch die sämbtlichen Collegiaten und ein jeder insonderheit schuldig und beflißen seyn, dem zeitigen Abte als ihrem vorgesetzten Haupte gebührenden respect zu geben, auch alle intriguen und factiones zu vermeiden, auch demjenigen, so aus christlicher Liebe des andern Fehler dem Abte wollmeinendlich entdeckt, keinen Haß zu werfen; allermaßen Wir dann wieder diejenigen, so auf ein oder andere Weiß hiewieder handeln werden, mit ernstlicher Bestrafung verfahren lassen wollen.

§ 13.

Und damit alles unzeite Laufen aus denen Zimmern zu ungehöriger Zeit vermieden werde, sollen hinkünftig die 4 Closter-Thüren Schloß fest gemacht, auch wirklich im Sommer und Winter zu gewißen Stunden Morgens und Abends geschloßen, die Schlüssel zu solchen Thüren auch von dem Seniore jedesmahl an einen sicheren Orth anständig verwahrt werden, diejenigen aber, welche die zu rechter Zeit verschlossenen Thüren entweder vor sich oder durch andere thätlich zu öffnen sich unterstehen würden, sollen eine Exemplarische Strafe ohn nachbleiblich zu erwarten haben.

Caput IV.

Von der Collegiaten Wohnung, Rang, Speisung und verordneten Competenz.

§ 1.

Was die Wohnung anlangt, weil nunmehr albereit 12 Stuben gebauet und angerichtet seyn, so soll einen jeden anziehenden eine besondere Stube und dem größesten Theil auch eine besondere Schlafkammer angewiesen werden, etliche aber und zwar die letzt ankommenden müßen sich des sonst angeordneten gemeinen Schlaf-Gemaches gebrauchen un stehet diesen frey, wann ältere abziehen, sodann juxta ordinem accessus in der abziehenden erledigten Stuben und Kammer einzurücken. So soll es aber keinen Collegiaten zugelassen seyn, einen frembden Studiosum, der sich Studirens halber bei ihm aufhalten und etwa den Tisch vor sich bezahlen wollte, außer besondere Erlaubniß zu sich auf seine Stube zu nehmen. Und muß ein jeder die angeschaffte und auf seinen Gemächern ihm überlieferte utensilia an Stuhl, Tisch und Bettgestellen fideliter conserviren, auch selbige beym Abzuge Secundum Inventarium ohn beschadet wieder ausantworten.

§ 2.

Alle vor Gedachte Stuben sollen vom 1. November an (es wehre denn, das eine unvermuhtete frühzeitige Kälte einfiehle) bis zu den 15. März gehitzet werden. Es werden Unsere Collegiati aber ernstlich erinnert, darunter alle gebührende menage zu gebrauchen, und selbst bei der Einheitzerin zu veranlassen, daß solches nach Nothdurft und nicht zum Überfluß auch der etwa befindlichen Jahreszeit nach, mäßig bewerkstelliget werde; Sonsten auch da ein oder ander verreisen wolte in Winters—Zeit, es bey der bestellten Einheitzerin durch einen Schulknaben anzeigen lassen, damit in der Abwesenheit das Holtz ersparet und alles besorgliche Unglück und Feuers-Gefahr verhütet werden möge.



§ 3.

Den Rang hat vor den übrigen Collegiaten jedesmahl der verordnete Senior, die andern gehen und succediren ohn Unterschied noch dem dato und der Zeit, da ein jeder würkl. eine Stelle im Kloster betritt und angewiesen wird.

§ 4.

Die Speisung soll in der dazu angerichteten Eß-Stube, jedesmahl geschehen, und sollen alle Collegiaten bey den angeordneten ordinairen Mahlzeiten ihre Speisung nehmen, keinen aber, er sei denn kundbahrlich mit Krank- und Schwachheit beladen, daß Essen auf seine Stube geliefert werden, Mittags um 11 Uhr, des Abends aber um 6 Uhr praecise angerichtet werden soll, dabey alle sofort nach gegebenen Zeichen zu erscheinen haben, auch soll der Tisch, wenns Mittags 12 und Abends 7 schlägt, puncto aufgehoben werden. Und werden die Collegiaten nach verrichteten Gebeth, über Tisch sich modest und still erweisen, unnützes Geplauder vermeiden, und da sie jemand an den Tisch mit pro hospite führen wollten, haben sie solches zeitig vorhero dem Schaffner anzumelden, und davor 6 Mariengroschen baar zu bezahlen.

§ 5.

Daß Tisch-tractament an sich betreffend, soll täglich wie obgedacht zu solcher Zeit 2 Mal (an Beth- und Fast-Tage nur ein mahl des Abends um 4 Uhr) gespeiset und bey der Mahlzeit, auch auf jede person, ein gut Quartier Bier gegeben werden. Und nachdem Wir in Unser Fürstl. Kloster-Raht-Stube eine gewiße Speise-Ordnung der Billigkeit nach ein vor allemahl einrichten und abfaßen laßen, so soll solcher in allen Stücken und von allen Seiten ohnverbrüchig nachgelebet werden, dafern auch jemand außerhalb der ordentlichen Mahlzeit etwas an Speise und Trank verlangen würde, so hat er mit demjenigen, welcher die Speisung zu versorgen übernommen, sich deswegen zu vergleichen und abzufinden.

§ 6.

Falß auch jemand mit Krankheit befallen würde, sollen demselben dienliche Speisung aus der Küche auf seine Stube ohne Entgeld gereicht werden, desgleichen soll zu seiner nöthigen Cur Jhm bei einem Medico in Braunschweig (welchem deshalb eine jährliche Ergötzlichkeit vom Kloster zu geben) ein freyer Zutritt verschaffet, auch wenn es der Krankheit Bewandniß erfordert, der Medicus mittelst einer freyen Fuhr angehohlet und wieder nach Braunschweig gebracht werden; da aber jemand von Gott mit einem Morbo chronico belegt werden sollte, das daher noch dem Judicio

des Klosters Medici keine aber doch schlechte Hoffnung zu künftigen Kirchen-Dienste übrig; So soll demselben mit einem subsidio an die Hand gegangen werden, damit er seinen Aufenthalt und Verpflegung an einem andern Orthe suchen möge.

§ 7.

Alß auch zu der Collegiaten Erbauung gereichet, wann der Abt öffters bei ihnen zugegen seyn kann, so sollen demselben über seine ordentliche Competenz 50 Thaler gereichet werden, und selbigen behuf seiner Speisung auf dem Kloster entweder bey dem Collegiaten-Tische, oder wie es ihm sonst bequehm fällt, anzuwenden; wie denn auch dem Priori monatlich acht Mahlzeiten bei dem Collegiaten-Tisch gut gethan werden sollen.

§ 8.

Und damit die Collegiaten auch ihrer Kleidung, Wäsche, Lichts und haltenden Bett-Gerähts und übriges Nothdurft halber einige Beihülfe sich zu erfreuen haben mögen; So setzen ordnen und wollen Wir, daß hinkünftig alljährlich

dem Seniori	50	Thaler
dem Subseniori	40	"
dem Bibliothekari	40	"
denen nächsten ältesten jeden	30	"
denen übrigen 4 jüngsten	20	"

baar aus des Klosters revenüen vom Kloster bis zu fernerer gnädigsten Verordnung gezahlet und gegen Quittung eingehändiget werden sollen.

Caput V.

Von des Klosters Cantore und denen Schul- und Chor-Knabens.

§ 1.

Als Wir auch gnädigst gut finden, daß nächst obgedachten Collegiaten bey dem Kloster noch einige Schul- und Chorknaben unter des Cantors information gehalten und verpfleget werden; So wollen Wir gnädigst, daß davon hinkünftig beständig Sechs an der Zahl seyn sollen.

§ 2.

Diese sollen jederzeit ohne einige Behinderung des Morgens 2 Stunden als von 8 bis 10 Uhr und des Nachmittags 2 Stunden als von 3 bis 5 Uhr von des Klosters jedesmahligen Cantore in Erlernung der Schreib- und Rechenkunst principiis grammaticis, exercitiis und was sonst denen selben etwa zu weiteren Begriff anderen altiorum studiorum pro cujusque captu dienlich fallen könne, fleißig informirt werden.

§ 3.

Davon soll jedesmahl einer zween Collegiaten solcher gestalt an die Hand gehen, daß derselbe 1) mit auf der Kammer schlafe, 2) das Licht anzünde und auslösche, 3) des Morgens frühe Wasser auf die Stube bringe, 4) Kleider und Schuhe rein mache, 5) vor der Collegiaten Tisch bete, 6) in der Kirchen mit singe, auch 7) einiges Gewerbe im Kloster an anderen Collegiaten, oder sonsten da es nötig, bestelle. Es sollen jedoch die Aufwartungen außerhalb der Kirchen- und Schulstunden verrichtet und keineswegs die Knaben davon abgehalten werden. Wenn gespeiset wird, soll jederzeit die Hälfte bei dem Tische aufwarten. Da auch die Collegiaten zu ihrer sonderbaren Nothdurft in der Stadt Braunschweig etwas zu bestellen hätten, sollen dazu wöchentlich 2 Knaben auf der Reihe, wenn sonst Luft und Wetter darnach ist, als einer des Mittwochens, der andere des Sonnabends gebrauchet, an andere und weiter entlegene Örter aber keineswegs jemand davongeschickt, noch weniger mit den Collegiaten auszureisen genöthiget werden. Auch soll die Bestrafung, wenn ein und ander was verbrochen, nach Befindung von dem Cantore geschehen, überall aber solche Knabens wider diese Unsere Gnädigste Verordnung keinesweges mit andern Diensten bestätiget, noch von den Collegiaten unter was vor praetext es seyn möchte, zu einer eigenwilligen Strafe gezogen werden.

§ 4.

Ihren Tisch anreichend, so sollen selbige nebst den Koch oder Gärtner nach geschloßener Collegiaten Mahlzeit des Mittages um 12 Uhr und des Abends um 7 Uhr gespeiset und auf deren Tisch 1) eine Vorkost, 2) ein Essen Fleisch oder Fische, 3) ein Zugemüse und 4) Butter oder Käse, auch jedem Knaben ein gewißes Maaß von 1½ Ößel Bier, dem Koch und Gärtner aber, wann Wir deren zu gewißen Zeiten halten zulassen würden nöthig finden, jeden von 1½ Quartier, und sonst außerhalb der Mahlzeiten niemanden weiter waß gereichet, und die Mahlzeiten überall in einer guten halben Stunde abgethan, und sollen über dies einem jeden zu einer jährlichen Beihülfe 6 Thaler gereichet werden.

§ 5.

Nachdem auch ohnlängst beym Kloster ein besonderer Garten angeleget worden, so soll zwar, was auf solchen Garten gebauet, zur Küche behuf der Speisung angewendet werden, denen Collegiaten aber auch erlaubt seyn soll, sich dessen zu ihrer Ergötzlichkeit dann und wann zu gebrauchen, und von eine oder ander Früchten etwas zu genießen. Damit nun diesem vorgesetzten allen also treulich und ohnverbrüchlich nachgelebet werde; So befehlen Wir demjenigen,

welchen Wir jedesmahl über dieses Unser Kloster bey Unsrer Fürstl. Kloster-Rahts-Stuben die Aufsicht und Beobachtung dessen conservation besonders anvertraut haben, oder künftig anvertrauen werden, wie auch Unserm Abte und Priori über dasselbe bis an Uns sorgfältig und ernstlich zu halten, Und gleich wie Wir bereits oben die collegiatos zu schuldigen Respekt gegen die, so ihnen vorgesetzet, gütlich angewiesen, Also verstatten Wir auch Unserm Abte und Priori, da sich über Verhoffen jemand hierunter wiedersetzlich erweisen, und eine ernstliche Ermahnung bei demselben nicht stattfinden sollte, solchen contravenienten auf eine gewisse Zeit von dem Beneficio des Tisches zu suspendiren; dafern das Delictum aber eines schärferen Einsehens bedürfte, also das darauf eine gäntzliche remotion auch woll schwehre Strafe erfolgen könnte, soll Uns selbiges zu Verfügung nöthiger Verordnung unterthänigst referiret werden. Wie Wir dann hiermit schließl. nochmals alle und jede Collegiaten gnädigst auch ernstlich vermahnen, daß sie ihre eigene am meisten aber der Kirche Gottes Heil und Wolfahrt frühzeitig zu Hertzen nehmen, den Genuß derer in widrigen Falle mit harten Flüchen belegten Kloster-Güther zur Nachlässigkeit, Sünden und Untugenden nicht gebrauchen, sondern dieser sonderbaren Wohlthat also genießen, daß sie ihren Wandel mit Gottesfurcht, andächtigem Gebeth und eifriger application ihrer Studia dankmehmig erkennen, sich auch zu dem Heil. Predigt-Amt dergestalt habilitiren, daß sie selbiges auf ordentlichen Beruf mit freudigen und ohnverletzten Gewissen antreten und des Göttl. Beystandes sich um so viel mehr dabey getrösten, Wir aber Unsere zu Gottes Ehre allein abzielende Landes Fürstl. intention vergnüglich erreichen mögen. Gemaßen Wir denn gegen diejenigen, welche in obigen Stücken Unseren Gnädigsten Willen contraveniren werden, die gehörige animadversion reserviren, hingegen denen, die sich wohl anschicken und Unsere Meynung mit Fleiß und ohnablässig nachzugehen bemühen werden, auch Unsere Fürstl. Hulde und alle mögliche Beförderung gnädigst versprechen.

Uhrkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und beigedruckten Fürstl. Siegels. So geschehen

Wolfenbüttel, 27. September 1690.

Anton Ulrich, Herzog.

Nachdem die bisherige lateinische Klosterschule nunmehr endgültig aufgehoben war, erfolgte am 4. Oktober 1690 in Gegenwart der Durchlauchtigsten Herrschaften die Einweihung der neuen Anstalt. Abt Pestorf eröffnete

die Feier mit einer lateinischen Rede über die zwölf Apostel, welche er den zwölf Kollegiaten als leuchtende Vorbilder vor die Seele stellte. Dann folgte eine theologische Disputation über gegebene Leitsätze, wobei der Senior auf dem Katheder als Respondent, die übrigen Kollegiaten als Opponenten fungieren mußten. Hierauf wurden die Gesetze verlesen und zum Schluß die erste Betstunde in der Kirche gehalten.

Der „nie genug zu lobende" Abt Pestorf, „der Urheber dieser so vortrefflichen und weisen Anstalten", sorgte nun vor allem für eine reichhaltige geistige Vorratskammer zur wissenschaftlichen Fortbildung der Kollegiaten. Der Bücherschatz in dem vom Abt Ebert im Jahre 1488 errichteten Bibliotheksgebäude war auf 384 meist veraltete Werke herabgesunken. „Bei Anlegung dieses gedachten Collegii bekam die Bibliothek den ersten Zuwachs, nachdem Abt Pestorf seine Bücher hierher vermachet, und 236 Stück aus dem Walkenriedschen Kloster dazu kamen, und am Einweihungstage von den gegenwärtigen Fürstlichen, Gräflichen, Adelichen, Gelehrten und anderen begüterten Personen mit Büchern und Gelde beschenkt wurde."

Die Geistesrichtung Pestorfs trat klar hervor, als die pietistische Strömung, welche insbesondere in Wolfenbüttel ihren Sitz hatte, das Gift der Schwarmgeister und Enthusiasten in sich aufnahm. Obwohl der regierende Herzog Rudolf August pietistenfreundlich gesinnt war und zwei Mitglieder des Konsistoriums, Bartold Meier und Justus Lüders, eifrige Pietisten waren, verfaßte Pestorf unter dem Einflusse des Mitregenten, Herzog Anton Ulrich und der theologischen Fakultät zu Helmstedt im Jahre 1692 das scharfe Edikt gegen die Sektierer, welches sämtliche Kirchen- und Schuldiener des Landes unterschreiben mußten. Als Meier und Lüders sich dessen weigerten, mußten sie ihr Amt niederlegen. Nun stand Pestorf ganz ungehemmt und machtvoll da. Zahlreiche Theologen

suchten sich durch Bekämpfung des Pietismus „in Kredit zu setzen“, während die wenigen „Pietistenpfaffen“ im Lande, z. B. der Liederdichter Heinrich Georg Neuß, ihre Wehklagen anstimmten. Da wurde Pestorf plötzlich von einem Tertian-Fieber befallen und starb nach guter Vorbereitung in den besten Mannesjahren am 6. August 1693. Er wurde vor dem Hochaltare der Klosterkirche begraben. Unter seinem ansprechenden Bildnis stehen lateinische Verse, welche die wunderbare Vereinigung von Gravität und Schnelligkeit in seinem Geistesleben rühmen.

Sein Nachfolger, Christian Specht, welcher bereits 1692 an Meiers Stelle als Konsistorialrat, erster Prediger an der Hauptkirche und Generalsuperintendent von Eutin nach Wolfenbüttel berufen war und nun unter Beibehaltung jener Ämter Obersuperintendent des Landes und Abt von Riddagshausen wurde, war so recht ein höherer Geistlicher nach dem Herzen des Mitregenten Anton Ulrich. Ein Mann von vielseitigem Wissen, großer Rednergabe, mit weitem Gesichtskreis und elegantem, hofmännischem Wesen, allem Eifer abhold, versöhnlich bis zum Paktieren mit dem Katholizismus, im Geiste der Epigonen Calixts erzogen und deshalb erhaben über den Streit der Konfessionen, ein bequemer fürstlicher Beichtvater nach französischem Muster, paßte er trefflich in den Rahmen der Zeit, da der Landesvater der evangelischen Kirche die Treue brach. Und doch darf man über das Theologengeschlecht jener Zeit nicht allzuhart urteilen. Der Gedanke, daß die Zerrissenheit der Kirche das größte Übel sei, welches beseitigt werden müsse um jeden Preis, lag damals in der Luft wie eine Suggestion. Die überwältigende Persönlichkeit des großen Leibniz ging mit solchen Friedensplänen voran, die gesamte theologische Fakultät zu Helmstedt war davon ergriffen, und in Loccum nahm Abt Molanus eifrig an den Unionsverhandlungen mit den Reformierten und mit der katholischen Kirche teil und fühlte sich als Nachfolger der alten Zisterzienseräbte. Wundern wir uns daher nicht,

daß auch tüchtige Männer als Kinder ihrer Zeit zeitgemäß irrten.

Sonst hat sich Specht um das Predigerseminar mancherlei Verdienste erworben. Er gab im Jahre 1695 eine durch kurze Aphorismen illustrierte Augsburgische Konfession heraus, die den üblichen Disputationen der Kollegiaten inskünftige zugrunde gelegt werden sollte. Diese Aphorismen enthalten ein reiches exegetisches Material und zahlreiche Zitate aus gelehrten Werken, meist polemischen Inhaltes gegen die Irrlehrer. Auch ist der Text der veränderten Konfession dem der unveränderten gegenübergestellt. Diese Ausgabe wurde auch bei den seit 1693 auf Spechts Betrieb wieder angestellten jährlichen Kolloquien der Geistlichen unter ihrem Superintendenten benutzt. In einer Zeit, da man die Theologen als die Offiziere im Kampf gegen die Feinde des Glaubens betrachtete, sah man in der dialektischen Gewandtheit bei solchen geistlichen Turnieren ihr Schwert und Schild, während man die erbauende praktische Tätigkeit der Seelsorge noch ganz unterschätzte. So entsprach denn das Werk Spechts den gelehrten Bedürfnissen jener Zeit. Ihm verdankt Riddagshausen ferner den schönen, großen Bibliotheksaal, dessen Kamin das Brustbild des Herzogs Anton Ulrich zierte. Nachdem bereits im Jahre 1702 Herzog Rudolf August einen Teil seiner Handbibliothek nach Riddagshausen gesandt hatte,[1]) schenkte nach dessen Tode (1704) Herzog Anton Ulrich dem Kloster die Hälfte der von seinem Bruder hinterlassenen Bibliothek,[2]) wodurch dieser Neubau dringend notwendig wurde.

Bis dahin hatten die Äbte die Speisung der Kollegiaten zu besorgen, womit sie in ihrer Abwesenheit einen von den Kollegiaten beaufsichtigten Speisemeister beauftragten. Der Tisch war nach Loccumer Muster ein-

---

[1]) Ein anderer Teil kam an die Universität Helmstedt, ein dritter an die geistliche Bibliothek zu Braunschweig.

[2]) Die andere Hälfte kam nach Helmstedt.

gerichtet mit kostbaren Speisen und reichlichem Wein. Abt Specht schaffte im Jahre 1697 diese Einrichtung ab und übergab die Speisung dem Fürstlichen Oberverwalter, späteren Kammerrate Voigts, einen Vorfahren des tapferen Generals v. Voigts-Rhetz im Kriege 1870/71. Nun wurde eine größere Mäßigkeit eingeführt, und an Stelle des Weines trat das Bier. Da die Kollegiaten anfangs über diese Einschränkung murrten, so erschien im Jahre 1706 eine feste

Speiseordnung der Kollegiaten im Kloster Riddagshausen.

Sonntag mittags: 1. Eine Fleischsuppe mit eingeschnittener oder geriebener Semmel oder Graupen. 2. Ein braun-weißer- oder Spinatkohl, wie auch Bohnen und Erbsen. 3. Trocken Fleisch, Schinken, Wurst, Speck oder dergleichen, so sich zu solcher Vorkost schicket. 4. Frisch Rind-, Kalb- oder Hammelfleisch oder frische Fische. 5. Braten nach der Jahreszeit von allerlei Art, zahmen oder wilden Vieh gewechselt. 6. Etwas bei dem Braten von gebackenem Obst, Gurken, Milch oder dergleichen nach der Jahreszeit.

Abends: 1. Kirschen, Schwetschen, Brunellen oder geriebene Obstsuppe. 2. Frische Kälber- oder Schafs-Lümmeln oder Kaldaunen, auch frische Fische oder Krebse oder Spargel nach der Jahreszeit. 3. Kalter Braten oder gebratener Fisch. 4. Sallat oder auch gebackenes.

Montag mittags: 1. Eine Eiersuppe auf allerhand Art gewechselt. 2. Erbsen. 3. Frisch- oder Brathering, wie auch Wurst oder dergleichen, so sich bei die Erbsen schicket. 4. Ein Essen frisch Fleisch oder auch von süß gekochten Gänsen, Hünern und Tauben.

Abends: 1. Eine Haber-Grüz-Suppe. 2. Ein Essen von Eiern. 3. Ein Essen sauer gekocht oder geschmort oder kaltes Fleisch. 4. Ein Essen frisch oder gebacken Obst, Artischocken, Erdäpfel, Zucker-Wurzeln.

Dienstag mittags: 1. Graupen-Manna, auch des Sommers grüne Erbsen, Zelerie, Sauer-Ampfer oder dergleichen Suppe. 2. Gelbe Wurzeln, Pastinacken, Rüben, Bohnen. 3. Trocken Fleisch, Wurst, Schwärchen, geschnittener roher oder gekochter Schinken oder Mettwurst. 4. Frisch oder nicht lange gesalzen Fleisch von Ochsen, Hammeln oder Kälbern.

Abends: 1. Kümmel-Suppe. 2. Frische Fische. 3. Sauer gekochte Gänse, Enten oder dergleichen Fleisch. 4. Ein Essen von Obst und dergleichen Garten-Sachen.

Mittwoch mittags: 1. Eine durchgeschlagene Erbssuppe mit geröfteter Semmel. 2. Süß oder sauer weiß wie auch braune Sprossen oder andern Kohl. 3. Ein Hammel-, Kälber- oder Lämmerkopf in den Kohl, oder besonders geschmort oder auch Carbonade. 4. Braten. 5. Etwas bei dem Braten.

Abends: 1. Eine Milchsuppe. 2. Frisch gehackte Kälberlungen oder Kaldaunen oder Fleischklöße. 3. Übriggebliebener kalter Braten oder eingeschnitten Bratfleisch. 5. Sallat oder sonst etwas bei dem Braten.

Donnerstag mittags: 1. Ein Brei oder Wasser-Suppe. 2. Reis, Hirse, Buchweizen-Grütze. 3. Frisch oder gepöckelt Schweinfleisch, Wurst-Sülze. 4. Frisch oder nicht lange gesalzen oder geräuchert Rind-, Kalb- oder Hammelfleisch.

Abends: 1. Haber oder andere Grüz Suppe. 2. Ein Essen Sauer-Fleisch von Gänsen. 3. Kalt gesezt geräuchert oder gebraten Fleisch. 4. Geschmort Obst.

Freitag mittags: 1. Linsen oder durchgeschlagene Erbsensuppe. 2. Frische Fische oder Fleisch. 3. Stockfisch, Schollen oder Klippfisch. 4. Eingeschnitten saure oder süße Häringe.

Abends: 1. Milchbrei. 2. Eier, gebratene Magen, Frikassee. 3. Milch-Essen. 4. Gebackenes, Spargel oder Artischocken oder Erbsschoten.

Sonnabend mittags: 1. Petersilien oder dergleichen Suppe. 2. Geschnittene gelbe oder weiße Wurzeln. 3. Wurst, Speck oder trocken Fleisch. 4. Hühner, Tauben oder ander frisch Fleisch.

Abends: 1. Ein warm Bier- oder kalt Schale. 2. Geschnittene Kaldaunen. 3. Rinder- oder andere frische Wurst. 4. Ein Essen Gemüse.

Auf jede Mahlzeit Butter und Käse nebst wohlausgebackenem Brot, auf jede Person jede Mahlzeit $1^1/_2$ Maß oder Quartier Bier, zweimal die Woche weiß gedecket; auch zweimal weiße Handtücher auf die Eßstube.

Wer vor 12 Uhr des Mittags oder vor 7 Uhr abends da ist, hat davon seine Portion zu nehmen. Wer einen Fremden zur ordinairen Speisung mitführet, zahlet davor 6 mgl. Wer aber außer Krankheitsfällen auf der Stube vor sich oder einen Fremden gespeiset sein will, zahlet vor die Person 9 mgl.

Nachdem die vorgesetzte Speiseordnung in Fürstl. Klosterrahtsstube gründlich examiniert und der Billigkeit nach eingerichtet befunden, so wird sowohl der jetzige Amts Rat und Oberverwalter des Klosters Riddagshausen derselben in allem ohnverbrüchlich nachzukommen, als auch das collegium candidatorum S. S. Theologiae in vorbesagtem Kloster hiermit anbefohlen, sich in allem damit

vergnügt zu halten und ohne erhebliche und erweißliche Beschwehrde dawider kein Mißvergnügen zu bezeigen. Uhrkundlich des hierunter gedruckten Kloster-Kammer-Secrets und beigefügter Namens-Unterschrift.

Gegeben Wolfenbüttel, den 30. November 1706.

P. von Wendhausen.

Abt Specht starb nach vielen Unruhen und Verdrießlichkeiten, welche ihm seitens der Wolfenbüttler Stadtgeistlichen bereitet waren,[1]) am 8. August 1706 im Alter von neunundfünfzig Jahren. Obwohl Herzog Anton Ulrich persönlich seinen Abfall noch nicht vollzogen hatte, so ließ er doch gerade damals seine liebliche fünfzehnjährige Großtochter Elisabeth Christine im Lustschloß Salzdahlum durch zwei Jesuiten zum Übertritt bearbeiten, um ihr durch Vermählung mit dem Könige Karl von Spanien, dem Sohne des deutschen Kaisers Leopold, den Weg zum Kaiserthrone zu bahnen. Die Kunde von den Gewissensbedenken und Tränen der eben konfirmierten, gut lutherisch gesinnten Prinzessin war ins Volk gedrungen und hatte das Feuer des Eifers für die Güter der Reformation neu entzündet. Der weltkluge Herzog Anton Ulrich hatte ein sehr feines Gefühl für die geistige Tagesströmung. So berief er denn, um die Gemüter zu beruhigen, zum Nachfolger Spechts einen streng lutherischen Mann, den Domprediger Gottlieb Treuer aus Magdeburg. Durch ihn hauptsächlich wurde namentlich seit dem Regierungsantritte des Herzogs August Wilhelm (1714) eine starke Reaktion zu Gunsten der alten lutherischen Rechtgläubigkeit hervorgerufen. Die Strenge, mit welcher er über die Reinheit der Lehre unter den Kollegiaten wachte, ließ ihn sowohl in den Augen des von Pestorf und Specht großgezogenen weitherzigen Geschlechtes als auch des späteren neologischen Nachwuchses als einen intoleranten Hierarchen erscheinen.[2])

[1]) Vergl. Beste, Geschichte der Braunschw. Landeskirche § 46: Der Abt Specht und seine Gegner, S. 317 bis 330.

[2]) Ballenstedt, a. a. O. S. 137 f.

Aber es hat ihm auch nicht an warmen Verehrern gefehlt, wie sein gedrucktes, mit vierzehn Lobgedichten versehenes Ehrengedächtnis bezeugt. Wie viel Treuer beim Herzoge August Wilhelm galt, geht daraus hervor, daß auf seine dringende Vorstellung die geplante Einführung des Karneval, „eines verderblichen Spieles, so von den gottlosen Italienern zu uns gekommen", unterblieb.

In dieser Zeit wurde der Wirkungskreis der Kollegiaten mehrfach erweitert. Sie hatten den Archidiakonus in der Hauptkirche zu Wolfenbüttel zu vertreten, wenn dieser vor dem Hofe in der dortigen Schloßkirche predigen mußte, desgleichen den Oberhofprediger, wenn dieser am Predigen in der Schloßkirche verhindert war. Auch mußten sie in dem im Jahre 1701 zu Salzdahlum gegründeten Jungfrauenkloster „Zur Ehre Gottes" abwechselnd mit dem Propst den Gottesdienst halten, wohin sie durch „eine tüchtige, habile Mannsperson" gefahren wurden. Ferner sollten die drei zuletzt recipierten Kollegiaten abwechselnd, wenn der Klosterkantor bettlägerig wäre oder verreisen wollte, die Chorknaben unterweisen und beaufsichtigen, sich aber sonst in die dem Kantor allein zustehende Disziplin über die Knaben nicht einmischen, worüber zuweilen Streitigkeiten zwischen dem Kantor und den Kollegiaten entstanden. Auch wurde diesen verboten, die Knaben bei ihren Botengängen nach Braunschweig am Mittwoch und Sonnabend mit allzuschweren, ihrer Person und ihren Kräften unproportionierlichen Packereien zu belasten und vom Amtsrat ein gewisser Bote bestellt, welcher zweimal wöchentlich früh nach gehaltenen horis canonicis solche Reisen nach Braunschweig zu verrichten hatte. Andererseits erwiesen die Kollegiaten den Chorknaben dadurch einen großen Dienst, daß sie ihnen häufig freiwillig Unterricht in den fremden Sprachen erteilten, so daß eine Anzahl tüchtiger Geistlicher aus ihrem Kreise hervorging.

Nach Treuers Tode (29. Oktober 1729) trat endlich die durchaus notwendige Teilung der höchsten kirchlichen

Würden ein. Sein Gehülfe und Schwiegersohn, der erst vierzigjährige Johann Bernhard Hassel, wurde unter Beibehaltung der Generalsuperintendentur und ersten Predigerstelle an der Hauptkirche zu Wolfenbüttel Obersuperintendent des Landes, während der dreizehn Jahre ältere Philipp Ludwig Dreißigmark, Konsistorialrat und Hofprediger, später Oberhofprediger, als der erste ehemalige Zögling die Riddagshäuser Abtei erhielt. Bei größerer Muße konnte er häufiger, als seine Vorgänger, das Predigerseminar besuchen. Er schenkte der Kirche einen schönen Hochaltar, neue Stühle, Fenster und steinernen Fußboden, auch ließ er statt der alten baufälligen Kollegiatenwohnungen neue bessere herstellen. Sein Tod erfolgte am 16. August 1750.

Mit dem folgenden Abte, Johann Friedrich Wilhelm Jerusalem, zog die religiöse Aufklärung in das Kloster ein. Geboren am 22. November 1709 zu Osnabrück, durch Reisen und Umgang mit geistig hervorragenden Persönlichkeiten fein gebildet, wirkte er seit dem Jahre 1742 als Erzieher des Prinzen Karl Wilhelm Ferdinand und Hofkaplan in Wolfenbüttel und wurde 1744 Propst des Ägidien- und Kreuzklosters in Braunschweig, 1749 auch Abt des Klosters Marienthal, nachdem er bereits 1745 mit den Einkünften der dortigen Klosterschule eine höhere Lehranstalt in Braunschweig, das Kollegium Karolinum, gegründet hatte. Nach Erlangung der Riddagshäuser Abtei (1752) trat er die Marienthaler an Hassel ab, der gleichzeitig Oberhofprediger wurde.

Die siebenunddreißigjährige Tätigkeit Jerusalems als Leiter des Predigerseminars fand bei den Theologen des Zeitalters große Anerkennung. Wöchentlich einmal kam er für einen großen Teil des Tages ins Kloster und trieb mit den Kollegiaten gelehrte Studien. Die lateinischen Disputationen fielen fort; an ihre Stelle traten hauptsächlich Bibelerklärung, homiletische und katechetische Übungen und Besprechungen über die vornehmsten Wahrheiten der

Religion. Dabei wurde die Glaubenslehre von früheren „Spitzfindigkeiten“ gereinigt, „mit der Fackel des gesunden Menschenverstandes beleuchtet“ und nach Wegräumung des „alten Schuttes“ „ein schöneres, edleres und einfacheres Gebäude aufgeführt, das der Denkungsart des erhabenen Stifters des Christentums angemessener wäre“. Trotz dieser vielgepriesenen Neuerungen bewegte sich Jerusalem noch völlig in den ausgefahrenen Geleisen des alten Intellektualismus. Nicht als eine geschichtliche und gegenwärtige Wirklichkeit, die unmittelbar instinktmäßig als Lebensmacht empfunden wird und dem geheimen Bedürfnis eines jeden Menschenherzens entspricht, sondern als eine anzudemonstrierende, dem Verstande zu beweisende Lehre wurde das Christentum behandelt, und was nicht verstandesmäßig begriffen werden konnte, das erschien als nicht vorhanden. Es entging diesem Geschlecht, daß alles tiefere Leben geheimnisvoll bleibt und daß wir nur durch praktische Erfahrung in unserem Gewissen zur festen Überzeugung gelangen können.

Leider wurde die Zahl der Kollegiaten um vier Mitglieder vermindert, welche als Lehrer und Kollaboratoren in den Städten angestellt wurden, die neunte Stelle jedoch später wieder eingerichtet. Das Einkommen wurde für alle Kollegiaten außer Wohnung, freiem Tisch und Feuerung auf jährlich 50 Taler erhöht; der Senior und Bibliothekar erhielt 100 Taler. Das den Kollegiaten zur schweren Bürde gewordene Horasingen wurde ihnen abgenommen und dem Kantor mit seinen Chorknaben allein übertragen. Im siebenjährigen Kriege machte Prinz Xaver bei der Belagerung von Braunschweig (1761) Riddagshausen zu seinem Hauptquartier. Er wurde vom Prinzen Friedrich August vertrieben, nahm aber zwei Kollegiaten (Blasen und Langenheim) als Geiseln mit nach Frankreich, von wo sie erst im Jahre 1764 in die Heimat zurückkehrten.

Abt Jerusalem starb am 2. September 1789 als gläubiger Christ mit fester Hoffnung auf eine selige Ewig-

keit.[1]) Seine Leiche wurde von Braunschweig nach Riddagshausen gebracht und in der dortigen Kirche begraben. Herzogin Philippine Charlotte, die Witwe Karls I. und Schwester Friedrich des Großen, setzte ihm auf dem hohen Chore der Klosterkirche ein Denkmal mit folgender Inschrift: „Zur Aufklärung legte er den ersten Grund, und durch seine Talente und Rechtschaffenheit erwarb er sich allgemeine Verehrung. Seine Verdienste werden unvergeßlich bleiben, sein Andenken wird nie verlöschen, und besonders mir, seiner Freundin, beständig wert und schätzbar bleiben“.

Der nachfolgende Abt Bartels wirkte in Jerusalems Sinne weiter. „Wie ein verehrter Vater im Kreise erwachsener, gebildeter Söhne, so war er von den seiner Leitung anvertrauten jungen Männern umgeben. Mit freudiger Sehnsucht harrten sie an jedem Donnerstage seiner Ankunft entgegen, und die köstlichste Zeit im Jahre waren für sie die Sommerwochen, während welcher er in Riddagshausen zu wohnen pflegte.“ „Um alles der gefälligen Form des geselligen Lebens nicht Zusagende entfernt zu halten“, nahm Bartels in der Regel nur solche Kandidaten auf, die bereits Hauslehrer gewesen waren. Aber die Anstalt hatte zu leiden unter der Ungunst der Zeit. Bei der Überfülle von Kandidaten dauerte die Wartezeit sehr lange. Die Kollegiaten „mußten ihre besten Jahre hinter den Klostermauern verseufzen“, wurden im Kloster alt und verloren die Lust, sich fortzubilden. Ein vierzigjähriger Kollegiat war damals keine Seltenheit, so daß viele der „alten Herren“ an Hypochondrie litten. Der Geschichtsschreiber des Klosters, Ballenstedt, welcher zwölf Jahre lang, bis zu seinem vierzigsten Lebensjahre, im Predigerseminar auf Anstellung warten mußte, hat uns die Leiden dieser Wartezeit lebendig geschildert, für welche die landschaftlich schöne Umgebung von Riddags-

[1]) Vergl. Emperius, Jerusalems letzte Lebenstage, 1790.



hausen, sowie der Genuß der Opern, Komödien, Konzerte, Messen, Museen, Buch- und Kunsthandlungen in der nahen Residenz keinen hinreichenden Trost gewähren konnten. Dazu kam das in weiten Kreisen herrschende Vorurteil, daß das Predigerseminar seinen Zweck nur ungenügend erfülle, doppelt schmerzlich, da die Leiter und Mitglieder der Anstalt dem Zeitgeiste so weit entgegenkamen. Es zeigte sich auch hier die Eigenart der Aufklärungsperiode, in der Theorie überall optimistisch vom Menschen zu denken und die Macht der Sünde zu ignorieren, in der Praxis dagegen sich um so schmerzlicher an den Schwächen der Personen und Dinge zu stoßen, während das alte Christentum lehrt, daß die Höhe des Ideals immer nur von ganz wenigen erreicht wird und deshalb mehr Geduld mit den Mängeln und Gebrechen der Welt hat. So muß denn Ballenstedt trotz aller Neuerungen im Seminar darüber klagen, daß die Kollegiaten vielfach als „überflüssige Kreaturen, die dem Staate zur Last fielen", als „eine unnütze Last der Erde" angesehen würden.[1])

Um das Predigerseminar neu zu beleben, plante Abt Bartels die Umwandlung der Chorknabenschule in ein Lehrerseminar. Durch täglichen Unterricht der künftigen Lehrer sollten die Kollegiaten zweckmäßig beschäftigt werden und Liebe für das Landschulwesen gewinnen. Die Lehrer aber würden durch die Vorbildung in klösterlicher Abgeschiedenheit vor entnervenden städtischen Zerstreuungen bewahrt, gewönnen Geschmack an den einfachen, gesunden Freuden der Natur und lernten die Sprache und Denkungsart der Landleute kennen, unter denen zu leben doch zumeist ihr künftiges Los sei. Der Klostergärtner könnte sie im Pfropfen, Okulieren und Gartenbau überhaupt unterweisen. Die Nähe einer größeren Stadt sei zuträglich, damit die

---

[1]) Ballenstedt, Aus meinem Leben. Amtsbrüderliche Mitteilungen Braunschweigischer Geistlicher 1834, Nr. 5, 6, 11.

Seminaristen etwas mehr sähen und hörten und etwas gescheidter würden als der Bauer auf dem Dorfe.

Alle diese Pläne wurden zertrümmert durch den Zusammenbruch des Herzogtums und die Vertreibung des Fürstenhauses, welches für ideale Bedürfnisse stets ein so warmes Interesse gezeigt hatte. Das ausschweifende Wohlleben des vergnügungssüchtigen Königs Jerome kostete dem Lande ungeheure Summen. Durch die hohen Steuern und häufigen Einquartierungen wurden die Klostereinkünfte erschöpft. Die Besoldung des Abtes und der Kollegiaten wurde nicht mehr gezahlt. „Der Klosterkantor zehrt vor Mangel am ganzen Körper ab und wird bald Hungers sterben. Gott ändere bald die traurige Zeit!“ schreibt Abt Bartels an Abt Henke (7. Oktober 1808), den er um Fürsprache bei dem einflußreichen Johannes von Müller bittet. Aber für geistige Zwecke hatte diese Regierung kein Geld. Wie die Universität Helmstedt, das Kollegium Karolinum in Braunschweig und das Gymnasium in Schöningen, so sank auch das Predigerseminar in Riddagshausen dahin, wie eine alte Eiche im Walde. Im Laufe des Jahres 1809 wurden sämtliche Kollegiaten mit Pfarrstellen versehen und neue nicht wieder angestellt. Riddagshausen wurde zur kaiserlich französischen Domäne erklärt und die Einnahme derselben mehreren französischen Generalen überwiesen.

Es ist für den kirchlichen Sinn der Zeit nach der Vernichtung der Fremdherrschaft ein trauriges Zeichen, daß trotz der herzandringenden Vorstellungen des Abtes Bartels in der Ständeversammlung über zwanzig Jahre bis zur Wiederherstellung des Predigerseminars verstrichen. Und auch dann erfolgte diese Erneuerung nicht an der Stätte, wohin die Anstalt nach der geschichtlichen Überlieferung und auch wohl in rechtverstandenem Interesse des kirchlichen Lebens gehörte, nicht in friedvoller Waldeinsamkeit, in dem altehrwürdigen Kloster Riddagshausen, sondern, wohl um der größeren Billigkeit willen, in Wolfen-



büttel (1836), ohne familienartige Gemeinschaft, mit Unterricht im Nebenamte durch stark überbürdete Lehrer. Die Klostergebäude aber, diese Wahrzeichen uralten christlichen Sinnes, gingen nun jahrzehntelang ihrem Verfalle entgegen. In den fünfziger Jahren wurde ein Teil der Kapellen und Vorbauten an der Nordseite der Kirche einfach abgebrochen, bald darauf auch die schönen Kreuzgänge und das Kapitelhaus. Im Jahre 1883 ist die alte Klosterkirche, dieser steinerne Lobgesang, den die Liebe und Glaubenskraft der Ordensbrüder zum Himmel emporsteigen ließ, diese Perle mittelalterlicher Baukunst, in wunderbarer Schönheit und Herrlichkeit neu erstanden. Wann aber wird der Tag kommen, da das Predigerseminar zu Riddagshausen, diese segensreiche Schöpfung in Gott ruhender Herzöge, als Braunschweigisches Loccum, als wirkliche geistliche Pflanzschule des heranwachsenden Theologengeschlechtes, mit einem eigenen Studiendirektor an der Spitze, seinen Ostermorgen feiert?

VII.

Briefe der Herzogin Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg und ihres Sohnes, des Herzogs Erichs des Jüngern, aus den Jahren 1545 bis 1554.

Veröffentlicht von Franz Koch in Eydtkuhnen.

Nr. 1.

1545, Münden, 22. März.

Elisabeth an Mörlin in Arnstadt.

[E. fordert M. auf, ihren Sohn Herzog Erich und Sidonia, die Herzogin von Sachsen, Sonntag, den 17. Mai zu trauen.]

p. 387/88.

Von gots gnaden Elisabet,[1]) geborne Marggrafin zu Brandenburg ꝛc., Herzogin zu Braunschweig und Leunenburg ꝛc.

---

[1]) Die Absenderin vorliegender Briefe ist die Herzogin Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg. Sie wurde geboren 1510 als Tochter des gelehrten Kurfürsten Joachims des Ersten von Brandenburg und ist gestorben am 25. Mai 1558. Bekannt ist Elisabeth als tüchtige Regentin, als eifrige Förderin der Reformation und als erste Schriftstellerin aus dem Hause Hohenzollern und aus dem braunschweigischen Hause. Vergl. Tschackert, Herzogin Elisabeth von Münden, 1899; Tschackert, Briefwechsel des Corvinus; Havemann, Elisabeth, Herzogin von Braunschweig-Lüneburg, Göttingen 1839; Strack, Elisabeth, Herzogin von Braunschweig-Kalenberg, geb. Prinzessin von Brandenburg, Berlin 1868. — Gerichtet sind die Briefe größtenteils an Dr. Joachim Mörlin, der als Domprediger in Königsberg i. Pr. von 1550 bis 1553 und dann als samländischer Bischof von 1567 bis zu seinem Tode 1571 gewirkt hat. — Die Briefe stammen aus seinem Nachlasse und befinden sich in dem Manuskriptenbande S. 54 Nr. 7 der Königsberger Stadtbibliothek. Sie sind der größeren Zahl nach von Schreiberhand, haben aber die eigenhändige Unterschrift der Herzogin, ausgenommen Nr. 10, 12, 17, 33, 35, 40, 41, 44, 47, 58, 60, 63. Nr. 32, 43, 45, 78, 74 sind zwar unterschrieben, aber nicht von der Hand Elisabeths. Viele hat die Absenderin nach Frauenart mit eigenhändigen Nachschriften versehen: Nr. 4 bis 6, 20, 21, 23, 27, 28, 34, 35, 39, 40, 41, 48, 53, 58, 59, 62, 65, 69, 72, 78, 80, 82. Die Originalschreiben: Nr. 55, 71, 81, 83 und die Briefe ihres Sohnes, des Herzogs Erichs des Jüngern, Nr. 36, 37, 49, 50 und 52 sind vollständig wiedergegeben, die an Mörlin gerichteten Briefe wurden mit einigen Ausnahmen gekürzt, da die Adressen und Einleitungen fast überall gleichlautend sind. — Die Seitenzahlen am Kopfe jedes Briefes weisen

Unseren gunstigen grus zuvorn. Wirdiger und hochgelarter, lieber getreuer. Wir wollen euch genediglichen nicht verhalten, daß nach versehung Gotts und rat unser Herrn und Freunde wir den Hochgebornen Fursten unsern freundlichen geliebten Sohn Hern Erichen Herzogen zu Braunschweig und Leunenpurg 2c. der auch Hochgebornen Furstin Freuelein Sydonien geborner Herzogin zu Sachsen 2c. mit verleihung des Almechtigen auf den Suntag Exaudi schirstkunftig ehelich bezuleggen entschlossen und geneigit sein. Demnach ist an euch unser gnediges begeren, Ir wollet alsdan alhir bei uns zu Munden den Sonnabent zuvorn erscheinen und ankommen und folgends Ire liebden nach christlicher weiß und brauch zusamen geben, auch auf solichem Ehrentage predigen und das heilig wort Gotts verkundigen. Des wollen wir uns zu euch genedig und gewißlich verlassen und wollens neben unserm Sohn um euch in genaden erkennen. Datum Munden am Sonnabent nach Lätare Anno im xxxxv.

Elisabet 2c. mit
eigener hant 2c.

Nr. 2.

1545, Münden, 28. December.

Elisabeth an Mörlin in Arnstadt.

[E. beruft Mörlin an die Kirche St. Johannes zu Göttingen.]

p. 563/64.

Von gots gnaden, Wir Elisabet geborne Marggrafin zu Brandenburg, Herzogin zu Braunschweig und Leuneburg 2c., Bekennen offenbar in diesem briefe jedermenniglich, nachdem wir in stat und vonwegen unsers lieben Sohns Herzogen Erichs zu Braunschweig und Leuneburg und laut unser uferlegten und befolenen vormuntschaft die Pfar zu Sanct Johannis, in unser Stadt Gottingen gelegen, mit einem pfarhern und seelsorger, der dem volcke doselbs das seligmachende wort gots rein und lauter vortragen und in anderen christliche administration sich gepurlichen halten zu bestellen, so haben wir als die itzige Regirende landsfurstin an stat und vonwegen unsers freuntlichen lieben Sohns auch ob angezogener furmuntschaft zu gottis ehere, und damit unsere arme underthanen mit Christlicher versehung nit verseumet, den Hochgelarten unsern lieben andechtigen Ern Joachimum Mörlin, der heiligen schrift Doctorn, mit der obgemelten Pfar ad sanctum Johannem aus gnediger neigung begnadet und versehen. Thun dasselbig jegenwertigen in

auf die Stelle in dem erwähnten Folianten hin, die Interpunktionszeichen wurden dem Sinne nach gesetzt und die Orthographie den bei Veröffentlichung von Urkunden üblichen Regeln gemäß gestaltet.

kraft dieses briefs also und derogestalt, daß er doselbs zu Gottingen ad sanctum Johannem als einem getreuen Pastor, Hirten und Diener geburt mit allem vleiß predigen, furtragen und die heiligen Sacramenta Christlichen administrirn und sich sonst in allen Christlichen guten wesen, wandel und leben zum hochsten befleißigen sol und will, dessen wir uns zu ime genzlichen versehen und unser conßienß hiemit gefreiet haben und inen auch solichs vor dem Richtstuel Christi verantworten lassen wollen. Und wan wir auch inen zur visitation, zur besitzung der Sinoden und anderen geistlichen sachen und gescheften furdern wurden, dieselbigen auszurichten, daß er alsdan auf unser und unsers Superintendentis erfurdern gehorsamlichen und williglichen erscheinen sol und wil. Dagegen sol er, der Doctor, der behausung und anderer guter zu der Pfar gehorig gleich andern seinen antecessoren ruhiglichen geniessen und gebrauchen, auch die geben in besserung und die guter als die sein und zur Pfar gehoren getreulichen halten. Es sollen auch unser underthanen, der Rat zu Gottingen oder niemands von irentwegen inen dieser unsers Sohns Pfar zu entsetzen mit nichte gewalt haben. Im fall aber, daß er nit geneigt bei den von Gottingen zu pleiben und uns zu dienen bedacht were um ziemliche und ehrliche besoldung, so sollen und wollen wir gleichwol inen bei der pfar und allen zugehorenden gutern gnediglichen behalten und inen sonst vor uns oder unsern Sohne in Christlichen geistlichen sachen, da es unser notturft erfurdert, gebrauchen; es were dan, daß wir oder unser Sohn inen zu erlauben und des Diensts zuerlassen genugsam und erhebliche ursache kriegen. Alle diese vorgeschriebene puncte und articul gereden und loben wir obgemelte Furstin sehst und unverbrochen dem viel gemelten Doctori zu halten one list und geferde. Zu urkunde haben wir diesen brief mit unserm handzeichen und furstlichen Ring secret befestiget. Gegeben zu Munden nach Christi geburt tausent funfhundert darnach im funf und vierzigsten Jarn am tage Innocentium puerorum.

Elisabet ꝛc. mit
eigener hant ꝛc.

Nr. 3.

1546, Münden, 19. April.

Elisabeth an Mörlin in Göttingen.

[E. setzt M. davon in Kenntnis, daß sich ihr Sohn, dessen Gemahlin, ihr Mann und dessen Bruder verglichen hätten.]

p. 610/11.

Weil euch auß unserm bericht unser anligend bewust und zu herzen gehet, idoch vilmals unß selbst und durch andre unß getrostet,

die wir auch allein unser zuflucht, hulf und trost zu dem Almechtigen Ewigen Gott gehabt und noch tragen, wissen wir auch wol, daß und vil fromer Christen neben unß dem himlischen vater im gebet um gnedige errettung ersuchet und angerufen haben. Wie gnediglichen unß derselbig erhöret, kennen wir euch, dem unser gemuet bewust und die sach zu herzen mit gehet, gnediglichen nicht verhalten und wissend, daß unser herzfreundlicher, lieber Sohn mitsampt S. L. herzliebstem gmal vergangen Mittwochen zu Schleusingen bei unserm herzallerliebsten gmal und S. L. Bruder angekomen. Haben sich allda S. L. insampt herzlichen freundlich und grundlichen vertragen, vereiniget und verglichen, wie Ir auß inligender Copei (die wir euch auf Euer verwandtnuß allein vertrauen) zusehen, und dancken dem Almechtigen Ewigen gott, daß er unß gnediglichen erhöret. Wollen aber im gebet gleichwol furtfahren, damit er furter unser gnediger Gott und vater sei und pleibe, wie wir euch dan geschrieben. Einen trostbrif an unser herzlibsten gmal zuschreiben habt Ir itzunder ein groß argument und ursach. Bekunnen idoch, wollet dasselbig also stellen und machen, daß S. L. nicht spure, dise freude Euch von unß angezeiget, besondern als hettens Irs von andern erfahren. Darthun und fahrend mit dem schreiben nun further, wollen wir hinwider gnediglich ingedenk sein, Ir konnet auch Eurer gmein solch vereinigung und gewunschete vergleichung und freuntschaft anzeigen, damit die Christen getrostet und im gebet desto gewaltiger und stercker furter sein gnad zuerzeigen gott den almechtigen ersuchen mogen. Zweifeln ganz und gar nicht, Ir werden ob disem ja so sehr als wir erfreut sein, dan gott der gerechter gott dem Sathan und seinen Instrument und Werkgezeug sampt allen falschen ratschlag gnediglichen und creftiglichen gesteuret und zutrennet. Unser herzlieber Sohn hat S. L. gmal zu Schleusingen gelassen und furthan verritten. Dieselbig soll S. L. alda erwarthen. Will S. L. zur widerkunft J. L. widerum herabbringen. Das wir Euch alles gnediglich nicht wusten zu verhalten.

Datum Munden Montags In den heiligen Ostern Ao. 46.

Elisabeth ꝛc. mit
eigener hant ꝛc.

Nr. 4.

1546, Münden, 20. April.

Elisabeth an Mörlin.

[E. teilt M. mit, daß ihr Sohn ohne Wissen der Landschaft „verritten" ist, und daß böse Menschen Mutter und Sohn „verhetzen" wollen.]

p. 577/78.

Wir haben Euer schreiben gnediglichen empfangen und Inhalts vermerk. Bedancken uns erstlich ganz gnediglichen der zugeschickten

abconterfeiung deß trefflichen Theologi, in neulich von hinnen von gott abgefurdert. Wollen solchs hinwider zu allen gnaden ingedenck sein. Zu dem haben wir Euer trostlich schreiben ganz gnediglichen und mit frolichem gemut verleßen. Darauß wir dan auch in itzigem vilfaltigen anlaufenden widderwertickeiten moglichen erquickt. Und wiewol wir doch allein zu gott unser Zuflucht und errettung suchen, daß wir keinen Zweifel tragen, derselbig unß nicht lassen wird, so seint wir doch auß euerm trost gesterckt wurden. Mit gnediglichem vleiß begerend, Ir, wie angefangen, im gebet anhalten wollend und davon mit allen rechtschaffen gottes dinern nicht lassen; dan es sich also ansehen lesset, gleich wolle der leidig Sathan uns ganz und gar vertringen und mit dissen landen nach seinem willen handeln, aber der liebe gott, der aller gerechten und seiner Kirchen unglücks weiß und sie darauß erretten will, wird unß und die arme verlassen Kirch (in dem wir im gebet fleissig anhalten) trostloß nicht lassen, schutz, verthedung und beistand leisten.

Mogen euch ferner in vertrauen und geheim nicht pergen, daß unser herzfreundlicher, lieber Sohn itzo auf neu ohne unser oder der ganzen landschaft wissen verritten ist. Gott der Almechtig leite S. L. also, daß sein nahme geehrt, gepreiset und gelobet und das arme vaterland erhalten werde.

Wir nehmen S. L. (nachdem diesselbig im grund frumm ist und unschuldig) entschuldigt, und was nun geschicht, dasselbig erfleisset auß boßhaftigem und giftigem ratschlag deren, die uns leider gern zusamen verhetzet und verunwilliget sagen; Ir werdet aber endlich sehen und spuren, daß Ach . . feldts rat sich selber erhencken und umbringen wird. Darum, wie angezeigt, haltend mit allen gottfurchtigen im gebet fleissig an, solls kein noth haben. Das wir euch, dem wir mit allen Gnaden geneigt, gnediglichen nicht mochten verhalten.

Datum Munden Dinstags nach Palmarum Anno 46.

Liber Her Dockter! Mein globen stehet so fest auf den Liben Cristo. Er wirt eigentlich, wie der profet saget, die an seinen Namen gedencken, schonen und ynen ein gnediger got sein; dan der glaub vermack vil. Der Libe Got wird noch wunder thun. Last her faren Deufel und welt. Ich habe ein gut sache mit got und ehren angefangen. Ich wils wol erwarten. Liber Dockter! Schreibet doch einen Liblichen Drost Brif zu Latein an meinen Liben vertraueten Hern, das gleichen an die von Schwarzburg. Ich willen zu Recht schicken. Gut nacht und seit damit dem Liben Cristo befolen. Rufet nur gedrost zum Hern; die gutigkeit gots sol idermann Kont werden, amen.

Elisabet ꝛc. mit
eigener hant ꝛc.

Nr. 5.

1546, Münden, 22. Mai.

Elisabeth an Mörlin.

[E. teilt M. mit, daß sie mit Poppo, Grafen von Henneberg, Montag den 31. Mai und Dienstag den 1. Juni Beilager halten will.]

p. 601.

Alse wir mit samt dem Hochgebornen Fursten, Heren Poppen Grafen und Heren zu Heunenberg, auf negstkunftigen montag und dinstag nach vocem Jucunditatis vermittelst gotlicher verlehunge unser ehelich Beilager zuhalten und zuvollenziehen bedacht, so ist hiemit an euch unser genedig beger, Ir wollet auf negstkunftigen Sunnabent nach Cantate gegen abent alhir bei uns ankomen und erscheinen, solichen unsern Ehrentag mit Eurer Jegenwertikeit helfen zieren und darauf das liebe heilig und selichmachende wort gottes auszulegen und zuverkunden, wie wir uns das zu euch thun versehen. Das seind wir in sonderst gnaden zuerkennen geneigt.

Datum Munden am Sunnabent nach Jubilate Anno 46.

Liber Dockter! Bleibt jhe nit aus. Daran thut Ir unserm Liben Hern und gemahel ein gros gefallen desgleichen uns. Es wirts sunder Zweifel, S. l. um euch in allen gnaden erkennen, so seint wirs auch Geneigt. So wissen wir, daß die frome Grefin von Schwarzberck euer ankunft auch Gern sehen wird. Damit dem Liben Crist befolen.

Elisabet 2c. mit
eigener hant 2c.

Nr. 6.

1547, Münden, 4. Juli.

Elisabeth an Mörlin.

[E. will auch ferner eine „seugamme" der Kirche und ihrer Diener bleiben und hofft, daß sich das Schicksal des gefangenen Kurfürsten Johann Friedrich bessern werde.]

p. 596/98.

Euer schreiben belangend Hern Johan Linder haben wir mit gnaden empfangen. Wullen euch darauf gnediglichen nicht verhalten, daß wir inen jegen den Rat verschrieben in Zuversicht, ime werde die pillicheit widerfahren. Seint auch gneigt, inen mit eyner guten pfar zuversorgen. Sovil den Synodum belangt, hat uns unser Superintendens euer entschuldigung angezeigt, damit wir auch gnediglichen zufriden sein. Wissen wol, daß wir und Ir baldt sundigen und nicht vil dancks verdinen kunen. Wissen auch wol, daß

wir sampt allen Christgleubigen dem creutz alhir unterworfen sein, desselbigen wir erwarthen und dem Almechtigen mit gedult still halten mussen. Und wollen mit gottes hulf uns also (weil wir alhir auf dissem Jamertal sein) verhalten, daß wir fur gott allezeit mit ufgerichtem gewissen stehen und seines gerichts, weils recht und unstrafbar ist, mit unerschrocktem Herzen erwarten mugen, wilchs uns negst gottlicher hulf und beistand auch die hellischen pforten nicht nehmen sollen. Wollen derwegen all unser wolfart, leib und leben bei der kirchen und iren glidmassen mit auffsetzen helfen und ein seugamme der kirchen und irer diner pleiben, wie dan tegliches in unser gemein vor den Churfursten und alle gefangne und betrubte Christen zum treulichsten gott angerufen und gebethen wird, ungezweifelt, sein almechtigkeit zu seiner Zeit und stunde, die er wol zu treffen weiß, das auch plutzlich und in eynem augenplick geschehen kan, allen Zorn fallen, eitel gnad und trost widergeben kan und will. Horen auch gerne, Jr unsers lieben Hern und gemall, auch unser in euern gebet stets eingedenck sein wollet. Und tragen zu eurem pater noster ein sonderlich zuversicht, daß Jr neben uns vil guts ausrichten konnen. Dieweil dan jegen diß Zeitlich creutz auch ergetzlicheit und freude gott der Almechtig pflegt zu geben, so begern wir gnediglichen, Jr wollet neben uns zum vleissigsten unser gnedigen vater im Himel bitten und anrufen, daß er aus lauter gnad und Barmherzikeit zu seines nahmens ehr und glori unseren lieben Hern und uns den zeitlichen segen, das ist frucht unsers leibes, geben wolle, damit wir doch jegen vilfeltige anfechtung trost emphaen mugen, und euch also hirin erzeigen, wie wir zu euch des in vertrauen stehen. Dasselbig wir euch, dem wir mit allen gnaden geneigt, gnediglichen nicht wusten zuverhalten. Alle die unsern in euer gebet bevelhend.

Datum Munden Montags nach Visitat. Marie Ao. 47.

Elisabet ꝛc. mit

eigener hant ꝛc.

Lieber Herr Dockter! Seid starck im Herren und drostet euch mit dem spruch des 55. psalm, da also geschrieben stehet: Aber got, du wirst hinttunder stossen in die grube des verderbens die Blutgirigen und falschen werden Jr leben nit zum halben bringen, Ich aber hoffe auf Dich.

Da ermanet uns der David, got zu vertrauen und im alle Druck heim zu setzen. Gibt darneben ein exempel: Sie haben wollen ein ubelthat an im begehen und sind im heftig gram gewesen; got aber hat in erhoret und sein selle im frid erlosset. Sie aber gedemutiget und hin nunder gestossen. Darum lasset sie wuten, last

sie alle list und betrug brauchen, last uns Nur alle unser anligen, es treff leib oder selle, ehr oder gut an, auf den hern werfen. Obs uns schon wehe thut, daß die gotlosen grenen und mit frevel got lestern. Bedencket, daß es gots (unleserlich) ist in irem verderben, und daß wir dadurch probiret werden; dan er wes, jhe die seinen aus aller anfechtung zu furen und die gotlosen lesterer in abgrund der hellen zu sturzen. Er wird den gerechten nit in unfride lassen. Die Hoffnung der elenden wirt nit verloren sein. Die Blutgirigen und, die mit falscheit um gehen, Bringen ir leben nit zur helft; dar kegen, die got ehren, wider geehret sollen werden. Das, hoff ich, werde dem fromen Kurfursten auch widerfaren. Mich dauert des heren in meinem herzen. Got wolle je helfen und sie drosten. Amen, Amen. Gut Nacht, Liber Her Docter, und seid got befolen.

Nr. 7.

1548, 21. Januar.

Elisabeth an Mörlin.

[E. fordert Bericht über das Verhalten des Pfarrers Veit Pflugmacher.]

p. 561/62.

E. hat gehört, daß V. Pf. sich in seinem Leben und Wandel nicht allein „ergerlich, sundern auch ganz unchristlichen" verhält. Sie fordert von M. über ihn Bericht und bittet auch um Rat, was in dieser Angelegenheit zu tun sei.

Datum den Sonabent nach Fab. und Sebastiani Anno 48.

Elisabet ꝛc. mit
eigner hant ꝛc.

Nr. 8.

1548, Münden, 24. Januar.

Elisabeth an Mörlin.

[Betrifft V. Pflugmacher, Simon Kleinschmidt und Schwanenflügel.]

p. 482/83.

E. hat von M. ein Schreiben vom 22. Januar erhalten, worin er über Pf. berichtet. Sie teilt ihm mit, daß sie mit ihm „des unfals ein Christlichs mitleiden trage". Da V. Pf. entwichen ist, will sie in seine Stelle S. Kleinschmidt berufen. Sie dankt M., daß er, „souill Magdeburgk und andere belangt", ohne ihren Rat und Wissen nichts tun will. Sie schickt „eine furschrift der Muntzmeisterin halben", da sie nicht nur Witwen, sondern allen Christen

helfen möchte. Schwanenflügel hat gebeten, daß die Sache vor ihr „verhöret“ werden möchte, wobei sie die „sachen fridtlichen allenseithen zum besten hinleggen“ will.

Datum Munden den 24. Januarii Ao. 48.

Elisabet ꝛc. mit
eigener hant ꝛc.

Nr. 9.

1548, Münden, 26. Januar.

Elisabeth an Mörlin und Kleinschmidt.

[E. fordert M. und K. auf, die V. Pflugmacher übergebenen Briefe und Siegel an sich zu nehmen.]

p. 485.

Da sich der Rat zu Göttingen ohne Berechtigung „understehen“ soll, Briefe und Siegel der Pfarre zu S. Alban „zu sich zufurdern“, beauftragt E. Mörlin, Briefe und Siegel an sich zu nehmen, aufzubewahren und zu berichten.

Datum Munden Donnerstag den 26. Januarii Ao. 48.

Elisabet ꝛc. mit
eigener hant.

Nr. 10.

1548, Münden, 26. Januar.

Elisabeth an den Rat zu Göttingen.

[Betrifft V. Pflugmacher.]

p. 475/77.

E. hat vom Rat zu Göttingen ein Schreiben erhalten, worin er berichtet, wie sich „der fal her Veit Plugmacher“ zugetragen, und worin er bittet, in dessen Stelle Johann Sutelius zu berufen. E. kann diese Bitte nicht erfüllen, da sie die Stelle S. Kleinschmidt zu übertragen gedenke. Pflugmacher hat ihr eine Klag- und Bittschrift überreicht. Da der Rat ohne Befehl und „aus eigenen furnehmen“ Hab und Gut des Pf. hat „inventiren“ und seine Frau und Kinder aus dem Pfarrhause weisen lassen, so müßte er, falls Pfl. unschuldig wäre, ihm Ersatz leisten. Sollte er jedoch überwiesen werden, so würde er der Strafe nicht entgehen. Die Forderung des Rates, Briefe und Siegel auszuliefern, sei nicht gerechtfertigt.

Datum Munden den 26. Januarii 48.

Nr. 11.

1548, Münden, 5. Februar.

Elisabeth an Mörlin.

[Betrifft Sutelius, die Anstellung von Geistlichen und eine Unterredung mit M.]

p. 489/90.

Nachdem Ir euch so hart Sutelii wegen beschweret findet, daß derselbig in Gottingen komen solle, allerlei unfrid und unruh zu verhuten, haben wir auch aus dem bericht Magistri Bartholomei[1]) also viel vermerckt, daß solichs noch zur Zeit nicht zurathen. Wullen auch vor unser person sovil muglich dafur wehren.

Derwegen wullet euer herz in ruh stellen und deme vertrauen, in welichs hand alle Ding stehen, und himel und erden geschaffen hat.

Wir seind aber berichtet, daß itzo eyner zu Gottingen sein soll, der ein gottingisch kind ist und etzlich Zeit zu Lengau predicant gewesen. Weren wir wol geneigt, wie die sachen mit hern Veiten ir endschaft hatte, auch Mgr. Symon uns, wie sein gmut stehet, zugeschrieben, denselbigen, Magister Mathias (unleserlich) gnant, indem derselbig an lehr, leben und wandel sunst rein und unstrafbar, zubelehnend, damit die gmein gestilt und dise sachen zu ruhe komen muchten. Derwegen wullet uns hirin euer gmut endtecken, uns darnach zurichten.

Sovil Giseler Schwaneflogell belangt, nehmen wir das erpiethen, so Ir vor Euer person gethan zu gnaden an. Zweifeln nicht, wir die sachen allenthalben zu guter wegen bringen und vergleichen wullen.

Weil Ir auch gerne selbert mit uns zureden gneigt, mochten wir wol euer Jegenwertickeit und ankunft sehen. Weil es aber leider in der welt dahin gerathen, daß nymand dem andern vertrauen darf, auch beinahe denen nicht, die eym am negsten sein, wulten wir euch ungern in gefehrlichkeit mit reisende setzen. Kan also dißmals nicht geschehen. Seind aber bedacht, in kurzem uns nach dem Garthen[2]) oder Wehende[3]) zu verfugende. Alsdan wir euch furdern wullen und also geleithen lassen, daß Ir one gefahr in und auß Gottingen wol sollen gebracht werden.[4]) Derwegen Ir ein geringe Zeit gedult haben wullend; dan wir uns doch in allen

[1]) M. Barthol. Wolfhart, 1543—48 Diakonus an S. Johannis in Göttingen.

[2]) Kloster Mariengarten südlich von Göttingen.

[3]) Weende, Dorf nördlich von Göttingen.

[4]) Des Interims halber, dem sich Mörlin nicht fügen wollte.

sachen unverweislichen zuhalten bedacht sein. Mochten wir euch zu gnediger antwurt hinwider uneroffnet nicht lassen.

Datum Munden Suntags nach Purificat. Marie Ao. 48.

Elisabeth ꝛc. mit
eigener hant ꝛc.

Nr. 12.

1548, Münden, 9. Februar.

Elisabeth an Sutelius.

[E. will ihren Sekretär M. Christoph von Mengershausen zu einer Besprechung schicken.]

p. 486.

Wes ir uns uf unser jungst an euch außgangen schreiben zur antwort gegeben, das selbig haben wir gnediglich empfangen und verlesen. Dieweil Ir nun anzeiget, daß Ir entschloßen gewesen, zu uns zuvorfugende, aber auß gotlicher verhengnuß nhumer durch zufellig schwacheit des haubts und anderer blodicheit des leibs auch ungeseumigkeit des wetters halben verhinder sein, und uns underthenig lichen bitten, wir euch auß erzelter ursachen des auffenpleibens halber entschuldigt nemen wulten, die Zeit verstrecken oder aber unser gemut euch schriftlichen zuschicken wolten, werend Ir geneigt uns mit geburlich antwort zuvolgen, darauf wullen wir euch gnediglichen nicht pergen, daß wir euch mit gnaden geneigt und euere schwacheit ungern vernhomen haben. Weil dan die sachen nicht deremaßen gelegen, daß sie verstrecknus erleiden konnen, auch euch ungerne mit vielen Zuschreiben, darburch euere schwacheit vermeret muchte werden, bemuhen wolten, derowegen haben wir jegenwertigen unseren Secretarien und diener Magistrum Christopforum Mengershausen mit muntlichen werbungen an euch abgefertigt, unser meinung und gemut euch anzeigend, Gnediglich begerend, Ir wullet dieselbig gutwillig von ime anhoren und in dem gleich unser eigen person glauben zustellen und uns darin euer gemut nicht verhalten. Das zu geschehen, thun wir uns zu euch gewißlichen verlaßen in gnaden zu erkennen.

Datum Munden Donnerstag den 9. Febr. Anno 48.

Nr. 13.

1548, Münden, 16. Februar.

Elisabeth an Mörlin.

[Betrifft Sutelius.]

p. 470/71.

Ir wisset, wes der Rat zu Gottingen neulicher tage bei uns hern Suttelii halber gesucht, auch was Ir an uns und unsern Diner Magistrum Mengershausen seinethalben geschrieben.

Weil wir dan je nicht anderst befunden, dan daß wir gerne bei euch stehen und halten wolten, wir auch hirin nicht anderst dan frid und einikeit suchen, haben wir gedachten Mengershausen unsern diner vergangen Freitags zu herrn Sutell mit eyner Instruction, wie Ir inligend mit A gezeichnett findet, geschicket, daruf sein gmut und meynung zuvernehmende. Was er sich nun daruf erclert, findet Ir auch inligend mit B. vermerckt zu sehen, an wilcher wir dan unser person halber begnuget. Wollen uns nun versehen, Ir werdent euer herz zufriden geben und seiner auch in unguten nicht gedencken. Dan so er etwas hinder uns her handeln wolte, hat er uns des Rats brif, wie Ir auch mit C gezeichnet findet, zugeschickt. Derwegen Ir je spuret, wir euch unter uns und unserm Sohne gerne behalten und vertheidigen wolten, mochten wir euch, dem wir mit gnaden gneigt, gnediglichen nicht verhalten.

Datum Munden Donnerstags nach Estomihi Ao. 48.

Elisabet 2c. mit
eigener hant.

Nr. 14.

1548, Herdegsen, 26. Februar.

Elisabeth an Mörlin.

[E. lädt M. zu einer Unterredung ein.]

p. 487.

Wir haben mit euch daran gelegen zu reden; ist derowegen hiemit an euch unser gnedig beger, wollet uf negsten Dinstag gegen abent alhir gewißlich bei uns ankommen, unser gnedig gemuet und meinung zuvernehmen. Des thun wir uns versehen in gnaden zuerkennen.

Datum Herdegsen am Sontag nach Mathei Ao. 48.

Elisabet 2c. mit
eigener hant 2c.

Nr. 15.

1548, Münden, 30. April.

Elisabeth an Mörlin.

[Betrifft Pflugmacher und Sutelius.]

p. 480/81.

E. hat von Mörlin Nachricht über Pfl. und das Pfarrhaus erhalten. Zur Zeit wisse sie noch nichts in Sachen Pflugmachers vorzunehmen. Sie bedauert, daß das Pfarrhaus „so Jemerlich verwustet“ ist. Sie habe nichts dagegen, daß Pflugmachers Frau das

Haus widerruflich beziehe. Register und Briefe solle M. behalten. Was Pfl. zu fordern hätte, möge ihm gegeben werden. Sollte M. eine Nachricht Sutelius betreffend erfahren, so möge er sie sofort mitteilen. E. tröstet M. und bittet, ihrer in seinem Gebet nicht zu vergessen.

Datum Munden Montag nach Cantate Ao. 48.

Elisabet ꝛc. mit
eigener hant.

Nr. 16.

1548, Herdegsen, 17. September.

Elisabeth an Mörlin.

[Betrifft V. Pflugmacher.]

p. 488/89.

M. hat an E. ein Schreiben gerichtet, worin er mitteilt, daß Pflugmachers Frau erkrankt sei. Er bittet, ihren Mann wieder „einzustellen". E. erwidert, daß sie dieserhalb an den Rat zu Göttingen schreiben wolle. Nimmt man ihn auf, so wäre es ihr lieb. Will er jedoch „sein abentheuer sehen und hinein gehen", sei es ihr nicht „zu widder". Sie könne ihm dazu nicht raten.

Datum Herdegsen am Montage nach exaltationis Crucis Ao. 48.

Elisabet ꝛc. mit
eigener hant.

Nr. 17.

1548, Herdegsen, 17. September.

Elisabeth an Bürgermeister und Rat in Göttingen.

[Betrifft V. Pflugmacher.]

p. 474.

E. verwendet sich für Pfl. Sie bittet, daß er wieder „eingestellet" werde, um seiner kranken Frau „beiwarten" zu können.

Datum Herdegsen am Montag nach exaltationis Crucis Ao. 48.

Nr. 18.

1548, Münden, 8. Oktober.

Elisabeth an Mörlin.

[Betrifft V. Pflugmacher.]

p. 449.

E. teilt M. mit, daß sie ihren Hofmeister Lippold von Hanstein und ihren Sekretär M. Christoph Mengershausen abgesandt

hätte, in Sachen Pflugmachers „gutliche handelung“ vorzunehmen. Sie bittet M., „besten muglichen vleiß furzuwenden“, damit das Bemühen einen Erfolg hätte.

Datum Munden am Montag nach Remigii Ao. 48.

Elisabet ɀc. mit
eigener hant.

Nr. 19.

1549, Münden, 9. Januar.

Elisabeth an Mörlin.

[Betrifft das Interim.]

p. 453/54.

Die Landrethe (welichs uns doch mitbelangt) seint vonwegen der Interimschen Religion, wie Jr inverwart zuvernemen, abermal angefochten und besucht worden, welichs wir euch gnediglichen haben anzeigen wollen; doch wollet solichs in geheim bei euch behalten und je den lieben gutigen almechtigen gott (des die sache ist) mit getreuem seufzende und unzweifelhaftem herzen, unaufhorlichem bitten und anrufen, daß er hie rat und trost und sterck geben und je nach seinen veterlichen gotlichen zusagen denen, so sein wort bekennen und ehren, in eusserstem trubsal beistehen und dagegen die, so wissentlich sein wort verfolgen, entlich sturzen und zu nichten machen wolle, alles zu furderung seiner ehren und außbreitung seins heiligen Namens amen. Und begeren gnediglich, weils unser herz gut meint, wollet unser verschonen und dieses bei euch verschwiegen halten. Des thun wir euch genzlich getrauen und habens euch, dem wir in sundern gnaden gewogen, nicht verhalten wollen. Mit gnedigem begern, wollet euch unseren lieben Hern und gemahln und uns, wie wir nicht zweifeln, in euerem stetigen gebet je getreulich bevohlen sein lassen.

Datum Munden am Mitwochen nach Trium Regum Anno 49.

Elisabet ɀc. mit
eigener hant.

Nr. 20.

1549, Münden, 12. Januar.

Elisabeth an Mörlin.

[Betrifft die Besetzung der Pfarrstelle zu Uslar.]

p. 457.

Wir haben euer schreiben Herren Veiten und die loß gestorbene pfar zu Ußlar belangend empfangen und darob euer bitt

gnediglichen vernommen. Wollen nun euch darauf hinwider gnediger meinung nicht verhalten, daß wir auf des Rats bescheen unberthenigs ansuchen des orts unsern Hof Cantor[1]) vor einen pfarhern pereit verordenet und presentirt haben, also daß wir nicht anderst wissen, dan daß sie inen dafür behalten werden. Doch wo sichs anderst begeben wurde, wollen wir euch bei der Munzmeisterin unser gemuete dieserhalb weiter zu vermelden wissen; dan euch sein wir in allen gnaden gewogen.

Datum Munden am Sontage nach Trium Regum Ao. 49.

Liber Her Docter! Euer schwacheit ist mir leid. Der libe got helf euch wider zu gesuntheit und sterck euch und uns allen mit seinem Geist Amen. Grusset mir euer Ribe und habet daussent guter Nacht.

Elisabet ꝛc. mit
eigener hant.

Nr. 21.

1549, Münden, 15. Januar.

Elisabeth an Mörlin.

[E. wünscht, auch ferner von M. Trostschriften zu erhalten und dankt für ein Gebetbüchlein.]

p. 451/52.

Euer zwei schreiben haben wir empfangen und alles Inhalts verstanden. Und Ir thut uns sunderlichen zu gefallen, sagen euch auch hiemit gnedigen Danck. Daß Ir uns je zu Zeiten in diesen seltzamen schweren leuften mit solichen trostschriften besuchet, so mussen wir auch bekennen, daß wir daraus in itziger trubseliger Zeit nicht wenig gesterckt und getrostet werden. Darum last nicht ab, sundern erzeiget euch mit solichen und derogleichen trostschriften furter wie bißhero gescheen. Daran thut Ir uns warlich viel zu gefallen, und wir wollen uns, soviel uns got der allmechtig geist und gnade verleihet, also herwider halten und es in allen gnaden zubeschulden wissen.

Das verehrete ubergeschickte betbuchlein tut uns derogleichen wol gefallen, habens angenommen. Und wiewol wir uns im beten wieder einfelle und itziger Zeit halben fast schwach befinden, sol uns doch solich buchlin euertwegen lieb sein. Und wollen uns teglichs je

---

[1]) Jost Baurfeind, den die Herzogin auf die erledigte Pfarre in Uslar sandte, und der dort bis zu seinem Tode 17. Oktober 1594 Pastor war.

mer und mer bevleissigen, den lieben gutigen gott (der ein erhalter und stercker ist aller betrubten gleubigen herzen) um sein gotlich gnade furter anzurufen. So werdet Ihr euch dießfals uns auch lassen in euerm gebet bevolen sein, der trostlichen Zuversicht, der lieb got werde uns und allen, die es begern, sein gnade nicht entziehen, sundern unsern geist stercken und erhalten. Seint derowegen euch vor solich buchlein dankbar und wollens in gnaden zu erkennen unvergessen sein etc.

Ferner so viel die schrift antrift, so wir euch jungst geschickt, mugen wir euch gnediger meinung nicht verhalten, daß uns dieselbige vertraulicher weise von den Land Rethen zugekommen. Darum, weils heimlich sein sollen, und wir gesehen, wie ein gerücht unter dem gemeinen volk worden, als der Meinzisch bot hie mit der Interimschrift ankomen, haben wir euch derogestalt, nicht daß wir dafur so erschrocken oder verzagt weren, dieselbige schrift heimlich zuhalten geschrieben; dan was uns in geheim vertrauet wirdet, wolten wir je nicht gerne, daß von unsertwegen solichs ruchbar werden solte etc. Weils aber pereit zuvorn straffer und mulenruchtig gewesen, ist uns daran auch so gar viel nicht gelegen, dan wir erkennen got lob unsern einigen erloser und heiland Christum, den sol uns, ob got wil, niemands nemen etc.

Weiter die Munzmeisterin betreffend seint wir neben unsern Rethen ire in dieser sachen unsers besten verstands mit allen gnaden einretig gewesen. So wirdet sie euch doch, was wir deßwegen an die Meinzischen weltliche Rethe geschrieben, und was wir in dieser sachen nach allerseits gelegenheit vors beste geraten und angesehen, deßgleichen, wie wir uns mit ire euertwegen unterredet, ungezweifelt allenthalben berichten; dan wir sie und jede betrubte verlassene Witwen in allen iren pillichen sachen gerne unsers vermugens zu befurdern und beratsam zu sein in allen gnaden geneigt etc.

Das wir euch, dem wir uns in euer gebet hiemit thun bevehlen, nicht haben verhalten wollen.

Datum Munden am Dinstage nach Felicis Anno 49.

Elisabet zc. mit

eigener hant.

Liber her Dockter! Ich schick euer kranken hausfrau alhie zwe Rebhoner, die wolt ir uber antworten, und wunsch euch hie mit sampt alle den euern gnad, trost, hulf und schutz von dem lieben Cristo amen.

Nr. 22.

1549, Münden, 2. Februar.

Elisabeth an Mörlin.

[Betrifft eine Schrift des gefangenen Kurfürsten Johann Friedrich und einen Unfall seiner Gemahlin.]

p. 595/96.

Wir bedancken uns jegen euch mit gnaden, daß Jr zu uns die schrift, wilcher der gefangener christlicher Churfürst etc. an uns gethan, zugeschicket habet. Thun euch derwegen, wie Jr gebethen, desselbigen Copiam zuschicken, uf daß Jr sein freudig schreibens daraus vermercken wullet, aber dasselb nicht idermann offenbaren, der Zeit gelegenheit nach, wie Jr wol selber erachten konnet.

Wullen euch aber ferner nicht verhalten, da die frome betrubte christliche Churfurstin auch ganz aus betrubniß verdorret und verschmachtet, dergleichen auch (weil kein unglück allein sein will) durch ein Meercatz gebissen in eine hand, daß J. L. der arm davon entzundet, und wue nicht durch die erzte bald were zugesehen wurden, derselbig J. L. hette mussen abgelöset werden. Weil dan das betrubte herz pillich dem gebet der Kirchen bevolhen sein soll, so begern wir hiemit gnediglichen, Jr wullet J. L. ebenso wol in euer gebet mitnehmen und bevolhen sein lassen als J. L. gfangenen herren; dan wir uns ja aller christen not und betrubniß annehmen sollen, wullen wir auch alhir vor J. L. zubeten bevelhen.

Ferner so ist uns glaublich zugeschrieben, wie daß die jungen herren zu Weimar vollend die ubrigen (unleserlich) so inen gelassen bei der reinen erkanthen und waren lehr auffsetzen wullen, der gewislichen Zuversicht, der getreue Gott werde sie, die itzo ans ufer des rothen Mehrs gebracht, nicht verlassen. Gott der Allmechtige verleihe inen und uns allen geist, gnade, glaube und bestendickeit biß ans ende zubestehen amen!

Wilchergestalt auch der Bischof zu Meinz ein visitation anrichtet, habt Jr aus etlichen Articeln, so wir bekomen und euch hiemit Copiam zuschicken, zusehen. Darus zuvernehmen, daß bei den leuthen kein erkentnis Gottes ist, und der Teufel sich gewaltiglichen vermercken lesset, als wolte er die Christen verschlingen, wilchen doch Christus unser lieber heiland bald wird steuren und wehren amen. Solichs mochten wir euch gnediger meynung nach nicht unangezeigt lassen und sein euch mit gnaden gneigt.

Datum Munden am tage Purif. Marie Ao. 49.

Elisabet 2c. mit

eigner hant.

Nr. 23.

1549, Münden, 28. Februar.

Elisabeth an Mörlin.

[E. mahnt M. trotz Anfeindungen in Göttingen zu bleiben.]

p. 309/11.

Wir haben euer schreiben gnediglich verstanden. Ist uns warlich euer herzleid und anligen zuhoren zum hochsten beschwerlich und hettens uns zu den leuten mit nichten vermuetet; aber was hilft ermanen, wan sie iren gleitsman dem teufel folgen und dem zu teil werden wollen. Nichteweniger aber last euch nicht erschrecken noch von euern Scheflein abwenden, sundern stehet, pleibt und haltet bis ans ende, den ein getreuer hirte lest seine sehle vor seine schafe. So wirdet auch (ob got wil) zu negster erwehlung und enderung des Rats ein ander Regiment komen, und alsdan alle sachen noch zum besten gerathen und angefangen werden. Ob nun schon der teufel mit den schulen solich wesen und ungluck anrichtet, und dieselbige gerne vertilgen wolte, so wirds ime doch entlich felen, und werden daruber viel mehr alle Kunste und erbauigkeit teglichs zu nehmen, geehret und erhalten werden, Ir aber ergreift ein herz, seit getrost und freudig und behaltet ein gut, rein unschuldig gewissen, so hats mit euerm predigt ambt kein not und wirdet der liebe got alle teglichs weiter gnad verleihen, helfen und erretten; dan man muß itzo in dieser verkerten letzten Welt thun als verstund mans nicht besser. Da Ir aber je merken wurden, daß sie damit umgingen, damit sie euer loß werden muchten und also bei inen keine besserung und reu zu verhoffen, so ists besser, daß Ir inen abdanket dan daß euch solichs von inen bescheen solte. Konnet also uns die gelegenheit zwischen hie und Martini zu schreiben, wo es dan euer wille were, seint wir geneigt, euch bei dem herzogen zu Preußen etc. da itzo got lob alle getreue prediger des Evangelii trost und zuflucht haben, zu befurdern, damit Ir der orter unterkomen und gute eerliche unterhaltung haben muchten; dan Ir wisset, und wir gezeugens auf unser gewissen, daß wir allen solichen reinen und getreuen predigern des heiligen Evangelii mit hochstem vermugen alle gnad und furderung herzlich gerne leisten und mitteilen. Darum Ir auch so viel desto tunlicher und getroster bei uns anzusuchen und uns euer beschwerung ungescheuet anzuzeigen und zueroffnen habt.

Belangend weiter die schulmeister haben wir demselbigen abwesens unsers lieben Sohns und Schwageren hern Georg Ernsten, grafen und hern zu Hennenberg etc. an unsern lieben hern vatern und Schweheren hern Wilhelmen grafen und hern zu Hennenberg etc. unsere gnedige furderung mitgeteilt, der zuversicht, solichs werde ime

je soviel zum gedeien gereichen als wan schon unser Sohn graf Ernst (der itzo der koniglichen Maiist. tochter gen Mantua heim furen helft) selbst gegenwertig were, und ist gewißlich war: Wan schon einer etwa angefochten und betrubt, ist doch allezeit got lob heil und trost dogegen vorhanden. Der hofnung leiden schon itzo die schulen not, wirdet doch der lieb her und seligmacher Jesus Christus dieselbig wider bestellen, ehren und erhalten, amen.

Ist uns also warlich herzlichen lieb, daß her Bartholomeus in solichen anfechtungen zu euch komen und euch christlichen erfreuet und getrostet hat. Somit aber domit nicht wol zufrieden gewesen, daß er solichen fernen und weiten weg zu fuß gangen. Hat doch in dem unsern Sohn den von Hennenberg entschuldigt, also daß wir seine liebd und andere bei uns entschuldigt achten. Haben aber inen von hir widerum zu roß und mit einem Diener eerlich abgefertigt. Versehen uns, er werde vor lieb nehmen. Das wir euch, dem wir zu gnaden gneigt, hinwider nicht verhalten wolten.

Datum Munden am Dornstag nach Mathei Ao. 49.

Wir schicken euch hiebei gelegt einen brief, wie derselb uns von herrn Bartholomeo zugestelt ist worden, und begern gnediglich, wollet uns verstendigen, ob Ir auch solichen brief empfangen oder nicht; dan wir haben ime zugesagt denen zu recht zuverschaffen.

Elisabet rc. mit
eigner hant rc.

Nr. 24.

1549, Münden, 7. März.

Elisabeth an Mörlin.

[Betrifft den Bischof zu Münster, die Landesordnung, eine Refusation des Grafen Wilhelm von Henneberg gegen das Interim, eine Erklärung des Markgrafen Hans und Einzelheiten.]

p. 462/64.

Euer jungst an uns gethan schreiben, uns bei dem auch Wirdigen und Wolgelarthen Magister Mathie Heißen zugesandt, haben wir gnediglichen empfangen, verlesen und Inhalts vermerckt.

Bedanken uns daruf erstlichen jegen euch mit gnaden, daß Ir ob unser anheimkunft erfreuet; aber gleichwol wullen wir euch nicht pergen, daß wir sieder Zeit, wie anhero wider gekomen, nie starck gewesen, sondern stedt betreisig gelegen (wie dan unser junge herschaft, auch der merentheil unser diner, nicht fast starck auch gewesen) also, daß wir erst heut dato uns aufgemacht und in unser Capellen Gottes wort zuhoren gangen sein. Mussen uns in das

creuz, damit uns der liebe Gott heimsucht, mit gedult schicken, ane daß wir doch mit aller muheselickeit gnug beladen sein.

Belangend aber euern trost und vermanung, daß wir nach der lere Pauli mit frelichem herzen kempfen mugen im glauben des Evangelii und uns ja in keinen wege schrecken lassen von den widersachern, darauf geben wir euch gnediglichen zuerkennen, daß wir uns imselbigen wol etwas schwach befinden, aber dennochst zu Gott der Zuversicht stehen, er werde uns in unsere schwachheit nicht sinken lassen, sondern uns in heufung der anfechtung und anlaufen der widersacher mit creftigem geist und gewalt stercken, trosten und endlich erhalten. Da zweifeln wir gar nicht an.

Und mugen euch nicht ferner verhalten, daß der Bischof zu Munster auch soll gestorben sein kurz nach gehaltenem Synodo zu Lubbecke, idoch hat er sein gift vor seynem abscheide außgegossen, wie Ir aus inligender Copei mit A und B zu sehen. Auf wilch schreiben ime kein antwurt ist gegeben wurden auß vilen und wichtigen ursachen.

Zweifeln aber gar nicht, weil der von Beuren und diser Bischof so plutzlich weggerissen wurden, der almechtige Got thut es seynem heuflein zu trost, daß sie in disser angst nicht verzagen sollen. Wird ungezweifelt dergleichen gesellen baldt mehr sturzen, auf daß die widersacher spuren, daß noch einer uber sie herrschet, oder aber etzliche der iren sich daran stossen, ir leben bessern und selig werden mochten.

Sovil aber dise furstenthum betreffendt wullen wir euch in geheim nicht verhalten, daß wir uns mit den Landrethen endlichen entschlossen haben von unser außgegangen landordnung nicht zu weichen, sundern mit gottes hulf dabei zuverharren. Derwegen wullet Ir in eurem gebet fleißig anhalten, daß wir durch Ingebung des heiligen geistes in solcher bestendickeit mugen pleiben biß ans ende.

Damit Ir auch sehend, daß noch frome Christliche fursten sein, wilche die knie fur dem Baal nicht gebeuget, so thuen wir euch hieneben ein Copei mit C gezeichnet zuschicken. Ist die antwurt, wilche der hochgeporne Furst her Wilhelm graf und her zu Hennenberg etc. unser freundlicher lieber her vater und Schweher der Romisch. Kais. Maiist. auf das zugeschickte Interim gegeben. Weil dan dieselbig einfeltig und gut ist, hat sie uns nicht wenig trost zugefugt; aber wir begern gnediglichen, Ir wullet dise antwurt in geheim bei euch behalten aus den ursachen, daß S. L. uns gebethen, dieselbig zu hinderhalten, dan S. L. darauf von Kais. Maiist. noch nicht beandwurtet sey. Werdet Ir euch hirin wol zu halten wissen.

Ferner haben wir erst vor zweien tagen auch ein schreiben von unserm freundlichen lieben hern und Bruder Marggrafen Hansen etc. bekomen, darin sich S. L. jegen uns der Religion halb thut ercleren laut Copia mit D., wilch schreiben uns auch nicht geringe freude gegeben. Begern demnach gnediglichen, Ir wullet S. L. auch unser herzgeliebten Frau Mutter (wilche itzo vom Eißleben wol angefochten idoch durch craft des heiligen geistes bestendig im bekenntniß verharret) in euerm seufzen und gebet zu Gott dem Almechtigen nicht vergessen und dieselbig person euch neben uns getreulich bevolhen sein lassen. Auch sollet Ir wissen, daß hochgedachter unser her und Bruder bei sich itzo drei veriagte predicanten aus der Lignitz bei sich hat und dieselbigen notturftigen thut underhalten. Also schaffet der Almechtige Gott allezeit den seinen in creuz und anfechtung und leiden ire notturft, daß wir ja pillich nicht kleinmutig, sondern gegeherzt sein sollen. Und hoffen zum unserm getreuen vater im Himmel, er werde uns und vil frome außerwelte herzen nicht sinken oder verzagen lassen, sondern in angehender not uns durch seinen heiligen geist craft und macht geben, seinen nahmen zubekennen und biß ans ende standhaftig zugleibende.

So wir auch ferner von euch verstendiget wurden, ob Ir der jungen hern von Leuneburg antwurt aufs Interim gethan, nicht gelesen hetten, wolten wir euch dieselbig, wilche kurz doch ganz Christlich zu lesende und abzuschreibende, mittheilen und zuschicken.

Ferner betreffend jegenwertigen betrubten veriagten Magistrum Heißen haben wir inen heut dato selbs predigen gehort, gefelt uns nicht ubel. Und befinden in ime ein bestendigs christliches gemuet. Haben inen zweimal bei uns zu tisch gehabt und neben unserm geliebten hern und gmal allerlei mit ime unterredet, also daß uns der Man nicht ganz ubel gefallet. Wiewol wir nun denselbigen Magistrum biß itzo nicht unterbringen konnen, so thun wir inen doch unserm Superatt. hern Anthonio Corvino schriftlichen bevelhen, der ungezweifelten Zuversicht, derselbig alle muglichen vleis anwenden wirdet, damit der gute Man moge versorget werthen. Solich wollen wir euch also gnediger meynung nicht verhalten, thun unsern geliebten hern und gemal, uns und unsere junge herschaft in euer gebet bevelhen und seind euch mit gnaden gneigt.

Datum Munden Reminiscere Ao. 49.

Elisabet 2c. mit

eigener hant.

Nr. 25.

1549, Münden, 30. März.

Elisabeth an Mörlin.

[E. fordert M. auf, das Volk zur Buße zu mahnen.]

p. 465/66.

Es tragen sich beide im obern und Niddern furstenthum so manigfaltige und erschrecklich mißhandlung zu mit schlagen, niderwerfen, rauben, erschiessen und morden, daß wir uns besorgen, der liebe Gott uns zuletzt mit grosser straf des vergossenen bluts halber heimsuchen werde. Weil wir dan imselbigen merglichen bekumert und besturzt und das unser als die ubricheit gerne darzu thun geneigt sein, so will danach auch von nothen sein, das volck vom sundhaftigen leben, sunden und lestern abzuschrecken, und zur busse auch besserung des lebendes zuvermanende.

Demnach wir hiemit an euch gnediglich begerend, Ir wullend vor euch (und auch euern mitpfarhern solichs zu thunde bevelhende) getreulichen das volck und die arge welt zur busse und besserung ires sundhaftigen lebendes vermanen und inen die greulichen straf gottliches Zorns, so dardurch erwecket wird, furhalten, ob der liebe Gott gnade geben wulte, daß diß unheil ferner verpleiben und nicht mehr geschehen muchte, darum wir uns dan keinen Zweifel machen.

Weiter werdet Ir ungezweifelt von hern Veit Plugmacher berichtet sein, wie er von unserm Superatt. zu Pattensen abgeschieden. Weil dan sein gelegenheit nicht ist, sich auf ein Dorf zubegeben, angesehen er und sein haußfrau der viehzucht unerfaren, und dan unser Superattendens erputig zwischen hier und Schirstkomenden Michaelis allen vleis anzuwenden, damit er irgent in eyne stadt kome, haben wir itzo an Burgermeister und Rat der Stadt Gottingen geschrieben und begert, hern Veiten in der behausung, darin er itzo gewohnet und noch ist, zwischen hir und negsten Michaelis in aller freiheit und gestalt, wie bißher geschehen wonen zu lassen und uns solichs zu ehren und gefallen thun. Zweifeln wir gar nicht, sie werden uns dessen geweren. Im Falle Ir aber vermercken wurden, uns in dem ein abschlegige antwurt widerfaren solte, woltend Ir fur euer person befurdern helfen, daß hern Veiten unser suchen moge volgen und widerfaren, darin Ir ungezweifelt das beste thuen werden.

Mochten wir euch, dem wir mit gnaden gneigt, nicht verhalten.

Datum Munden Sambstag nach Oculi Ao. 49.

Elisabet ꝛc. mit

eigner hant.

Nr. 26.

1549, Münden, 14. April.

Elisabeth an Mörlin.

[E. teilt M. mit, daß ihr Sohn nach einem Gerücht Papist werden will.]

p. 454/55.

Wir haben euer schreyben, so Jr uns bey dem betrubten armen lamen Man zugesandt, gnediglichen empfangen und verlesen, und habt uns darin ein gfallen gethan, daß Jr uns denselben Man verschrieben, dem wir auch unser almussen, soviel wir itzo vermocht, mitgetheilet, deßgleichen eynen offnen brif, auch auß Christlicher liebe gegeben. Und begern hiemit an euch gnediglichen, Jr wullet solichs eueren pfarkindern in Gottingen Christlichen furhalten und durch die andern pfarhern auch den gmein furtragen lassen, damit diser armer kranker Man in disen Osterfeirtagen je etwas zusamen lese, dardurch er sich, sein weib und kindern des hungers erwere. Des thun wir uns zu euch in allen gnaden versehen.

Sovil hern Veiten belangt, weil wir in dem abschlegige antwurt bekomen, segen wir für gut an, Jr hetten hern Veiten zum besten untersaget, daß er sich dem aufgrichten vertrag gmeß halte, damit ime kein unheil widerfare. Er hette auch wol mogen eine pfar aufm Dorf nehmen, wilchs er doch nicht gewolt, und man auch seinethalben keinen andern außheben kan. Drum muß er so lang mit (unleserlich) bauen, biß er an den kalck komen kunt. Wilchs Jr ime allenthalben zum besten underrichten wullet. Wir haben nicht unterlassen, sondern seyner auch dise stunde in Corvini brifen gdacht, des versehens, es solle bald besser werden; allein er sehe zu, daß er sich des aufgerichten vertrags halte.

Soviel das ubrige euers brifs betrifft, hoffen wir zum getreuen vater unsers lieben hern und seligmachers Jesu Christi, er werde uns mit seynem heiligen geist stercken und trosten, daß wir in diser letzten und betrubten Zeit, darin wir gekomen, nicht verzagen oder etwas schrecken lassen, sondern bei ime bestendiglichen pleiben mugen Amen.

Ferner mugen wir euch unangezeigt nicht lassen, daß die von Gottingen vor weniger Zeit alhir durchgereiset sein nach unserm lieben Sohn und auch in der widerreise alhir durchgezogen. Sie haben uns aber nicht mit dem geringsten angesprochen, also daß wir in dem fall ires gewerbs und außrichtens nicht bericht sein, sondern man will sagen, daß unser lieber Sohn ein grosser Papist soll gewurden sein. Welichs wir nicht gerne vernomen und zum getreuen

Gott doch im himel hoffen, er werde inen so ganz und gar von dem erkanthen Cristo fallen lassen, sondern ie bestendiglichen erhalten Amen.

Wes wir auch fur Zeitung bei uns haben, dieselbigen theilen wir euch hie mit und begern gnediglichen, wes Ir warhaftiges thut, erfaren, dasselbig uns keins wegs verhalten, sondern auch mitheilen. Wullen wir hinwider um euch, dem wir mit allen gnaden gneigt, in gnaden erkennen.

Datum Munden am tage Palmarum Ao. 49.

Elisabet &c. mit.
eigener hant.

Nr. 27.

1549, Münden, 16. April.

Elisabeth an Mörlin.

[E. will der kranken Hausfrau Mörlins ihren Leibarzt und Arznei senden.]

p. 466/67.

Wir haben furwar die schwacheit euer lieben haußfrauen ungerne vernohmen und wulten euch gerne zu gnaden unsern leibarzt haben volgen lassen, in deme derselb zu Cassell nicht aufgehalten wurde bei der betrubten und kranken Landgrefin, wie Ir inligend aus seynem schreiben an uns gethan, zu sehen.

Wir verhoffen aber, er werde bald seynem anzeigen nach bei uns sein, so das geschicht, soll er nichtsdeweniger zu euch komen.

So wir aber nichtsdeweniger verstendigt muchten werden, daß euer liebe haußfrau an der Mutter solche not leide, und wie sich dasselb erzeige, wulten wir vor unser person, weil wir darzu viel guter und nutzlicher arznei haben, auch manicher kranken frauen mit gottes hulf gehulfen, euch was Ir darzu dinlich und wie bei uns hetten gern mit gnaden mitheilen, ob in des unser doctor anheimisch komen und dan selbs zu euch komen konte. Darum thut uns die gelegenheit zu wissen, wullen wir uns unserm erpiethen nach jegen euch und euer haußfrauen mit gnaden erzeigen und beweisen. Mochten wir euch hinwider gnediglichen nicht verhalten und seint euch mit gnaden gneigt.

Datum Munden Dinstags nach Palmarum Ao. 49.

Elisabet &c. mit
eigner hant.

Ir wullet nach verlesung D. Burchardts brief denselben zureissen.

Nr. 28.

1549, Münden, 17. April.

Elisabeth an Mörlin.

[E. sendet ihren Leibarzt zu der kranken Frau Mörlins und ihre Räte, um einen Streit zwischen Sutelius u. a. zu schlichten.]

p. 460/61.

Wir haben euer schreiben, darin Ir uns die gelegenheit euer haußfrau angezeigt, gnediglichen empfangen und verlesen. Daruf wir nicht unterlassen und nach aller noturft uns mit unserm Leibarzt und Doctorn (wilcher gestern spet widerum angekomen) sovil wir derselben weiblichen schwacheit erfarung haben, underredet und ime gnediglichen zu euch zureiten verlaubet. Hat er sich erpoten allen getreuen vleis anzuwenden, damit er mit Gottes hulf euere haußfrauen gehelfen moge. Im falle aber je sein rat und hulf nicht also einen furtgang gehaben wulte, (wie dan alle schwacheit nicht so leichtlichen zu vertreibende sein, als sie plutzlich komen) so wulten Ir uns nach seynem abzuge doch allezeit die gelegenheit zuschreiben. Wollen wir nach unserm vermugen euch, womit wir konnen, gerne gnediglichen verhulfen sein, damit euer haußfrau wyderum auf frischen fuß kome.

Ferner haben wir dise stunde an unsern hofmeister und Rat Lippolt von Hanstein geschrieben, sich morgens nach Gottingen zuverfugende und neben D. Burchardt euer und Schwaneflugels sachen zuverhorende und so muglich zuvergleichende, als wir nun vor diser Zeit Schwaneflugeln solichs zuthunde zugesagt, und dan dise beide unsere Diner gute frome gotfurchtige Menner sein, die ungezweifelt die sachen zu allen theilen werden gut meynen, so begern wir an euch hiemit gnediglichen, Ir wullet euch auch in die sachen schicken und den schlippen abschneiden lassen; doch wullen wir euch in euerem ampt und beruf nicht ein Zyll seyen. Dasselbig meynen wir getreulichen und kumpt euch selbs zum besten. Zu dem wullet denselbigen beiden unsern Rethen und Dinern offenbaren, was Sutelius wider die Artickell, die er unterzeichnet, gehandelt oder womit er euch sunst verletzt hatt. Befinden wir inen schuldig, (weil Ir deshalben itzo an unsern Diner Mengershausen geschrieben) wullen wir besehen, wie der sachen ferner zurathen. Des uns dan unser Doctor zu seiner ankunft auch berichten kann.

Letzlich thun wir euch hiemit auß gnaden eine hirschkeulen zuschicken, gnediglichen begerend, Ir wultet dieselbig gudwilliglichen von uns annehmen und euch dabei ergezen. Wulten wir euch also in eil hinwider gnediglichen nicht verhalten und seint euch mit aller gnaden gneigt.

Datum Munden Mitwochen nach Palmarum Ao. 49.

Unsere beide Rethe sollen den Sutelium in euer gegenwerticeit furdern als in nahmen und von wegen unser person und seinen bericht auch horen. Und worin er unbefugt, inen zur pillicheit weisen; was sie aber nicht vergleichen konnen, an uns bringen. Das dinet zur freundtlichen vergleichung.

Elisabet ꝛc. mit
eigener hant.

Nr. 29.

1549, Münden, 25. April.

Elisabeth an Mörlin.

[E. dankt M. für eine Mitteilung über einen beabsichtigten Einfall in das Land ihres Sohnes.]

p. 459.

Wir haben aus unsers Secretarii Mengershausen schreiben vernommen euer getreues wolmeinlichs bedenken der Ritmeister halben, sie sich um ein Rit bewerben und furhabens sein sollen, in unsers lieben Sohns furstenthum zu fallen, dasselbige zuverherende und zuverterbende. Thun um soliches wolmeinlichen furschlags und bedencks, so aus gutem herzen fleußt, hiemit ganz gnediglichen bedancken. Weil aber wie dieser sachen vor unser person nicht zu schaffen, haben wir darin nichts thun, sondern solichs erstlicher an unsers lieben Sohns verordente Landrete gelangen lassen, und darin ires Rats pflegen wollen. Da Ir aber etwas weiters, das glaubhaftig und unserm Sohn zu schaden gereichen muchte, erfuren, ist unsers gnedigs begern, Ir wollet uns solichs in geheim vermelden, damit schaden furkomen und dogegen geraten werden muge. Des thun wir uns zu euch der verwantnus nach versehen in gnaden zuerkennen.

Datum Munden am Dornstag nach Ostern Ao. 49.

Elisabet ꝛc. mit
eigener hant.

Nr. 30.

1549, Münden, ? Mai.

Elisabeth an Mörlin.

[E. setzt M. durch eine Kopie von einer schlechten Handlung ihres Sohnes in Kenntnis. Sie fürchtet, Herzog Albrecht von Preußen könnte „in sachen ihrer Tochter Anna Maria wendig werden".]

p. 446/47.

Aus besunderer vertreulicher gnediger zuversicht, so wir zu euch als eynem getreuen Diner Gotlichs worts haben und tragen,

thuen wir euch in geheim hiemit ein Kopei greulicher und erschrecklicher handlung zuschicken mit gnedigem beger, Ir dieselb bei euch in geheim vertreulichen behalten und one unser wissen und willen nymands offenbaren wollen, sonderlichen aber aus den ursachen und disem bedencken, wie dises itzo solte lautbar werden (wiewol solichs nicht wird verhelet pleiben) zu besorgen ist, der Herzog in Preussen mochte wendig werden in sachen unsere freuntliche liebe Tochter freulein Anna Maria belangend u. s. w. Wilcher furst von allermeniglichen ein godtseliger, Christlicher, gutiger und wolthetiger Furst geruhmet und gepreiset wird, daß es uns jegen diß groß ungluck und betrubniß ein besondere Freude were des orts unsere Tochter zu versorgen, wilchs Ir auch bei euch lassen wullet.

Ir habe aber aus diser Copei leichtlich zumercken, welch ein sehr groß und unaußsprechlich bekumernis, trubsal und traurickeit uns dise sachen geberen thun, da wir mit nicht gmeint, ein solches von unserm einigen Sohn solte gedacht, vilweniger furgenummen werden. Wir mussen uns aber in dem und allen andern sachen dem willen Gottes undergeben, dem wir, in dem das uns zuwenden unmuglich, nicht widerstreben kunnen unzweifenlicher Zuversicht, der ewiger und barmherziger Godt werde sich unser annehmen und unsers elends sichs getreulichen erbarmen lassen. Und glauben gewißlich, wu wir die Zeit weren auf vilfaltiges S. L. erfurdern nach Meinz und Embß gevolgt, wir weren daselbst in ein solich bat gebracht wurden, daß zubesorgen, wir noch all zu tif darin stecken und itzo nirgents heraussen muesten; aber aus sonderlicher gutickeit Gottes und warnung der lieben Engeln sein wir nicht alleine zuruck gehalten wurden, sonder auch eben die Zeit mit schwacheit und unvermuglicheit uberfallen gewesen, daß wir leibes not und junst unvermugens halber die reise haben anstehen und beruhen lassen. Wiewol nun in dem ein greulicher und unmessiger Zorn Gottes zuspuren, auch ane daß unsere liebe Tochter S. L. gmal dises Ir ungluck an uns vilfach verwirckt, wullen wir doch derselben solichs alles um Irer liebden freien offentlichen bekenntniß willen, wilchs S. L. wie zusehen, in solchen unverwarnten ungluck und nothen ganz getrost gethan (dabei auch S. L. ungezweifelt verharren wird) und zuvorderst um Christi willen gerne verzeihen und vergeben. Wie dem allem, weil nicht zu zweifeln, der Almechtige Godt das junge bluet unsern Sohn nicht so ganz und gar sincken lassen werde, wullend Ir zu dem lieben Godt neben uns im gebet auf dises unser gnediges beger und zu euch Christlichs vertrauen, getreulich und unverdrossen anhalten, ob er zuerweichen, daß junge unerfarens herz wider auf rechte ban von solichen greulichen und erschrecklichen Dingen zubringen. So solichs aber nicht sein soll, kan oder mag,

und unser Sohn ein Vaß des Zorns sein soll, (wilchs uns ganz schmerzlich) so mussen wirs dem liben Godt, der alles Dinges ein anfang und ein end ist, auch Ime kundbar, warum solichs geschicht, und in wilchs handen aller konigen und Fursten herzen ruhen, bevolhen sein lassen und unsers heils er warthen.

Dan wir ganz und gar keynen Zweifel tragen, disen werde bald (wie zubefurchten) ein ergers und bosers volgen, wilchs doch Godt nach seynem willen wende und widerkere. Ir aber neben uns haltend am gebet getreulichen an. Wullen wir seins trost und errettung von allem ubel teglichs gewarthen. Solichs muchten wir euch aus sonderlicher, gnediger und treuherziger meinung in geheim und vertrauen nicht unangezeigt lassen. Doch wullet uns, wes euch bei disen Dingen gedunckt, euer gmut anzeigen und seint euch mit allen gnaden gneigt.

Datum Maii Ao. 49.

Elisabet ꝛc. mit
eigener hant ꝛc.

Von Morlins Hand:
H. Erich wider Sein gemahel ꝛc.

Nr. 31.

1549, Münden, 3. Juni.

Elisabeth an Mörlin.

[Corvinus soll Mittler sein in einer Streitsache zwischen Mörlin und Sutelius.]

p. 458.

Nachdem sich zwischen euch eins und dem auch wirdigen unserm lieben andechtigen und getreuen ern Magistern Suteln anderstheils etliche unversehenliche Zwiespalt und uneinigkeit erhalten und zugetragen, so haben wir gegenwertigen, den auch wirdigen und hochgelerten unsern lieben andechtigen und getreuen ern Anthoninum Corvinum, unsern und unsers freuntlichen lieben Sohns Superintendenten, dieselbigen gebrechen und Zwiespalt in gute hin und beizulegen abgefertigt. Darum gnediglich begerend, wollet ime neben anderm abgefertigten ferner und grossere ergernus furzukommen geher geben und folgen, euch auch in der handelung also schicken, damit soliche gebrechen aufgehoben, vergliechen und vertragen werden. Darzu thun wir uns versehen und habens euch gnediger meynung nicht verhalten wollen; dan wir seint euch mit gnaden gneigt.

Datum Munden am Montag nach exaudi Anno 49.

Elisabet ꝛc. mit
eigener hant.

Nr. 32.

1549, Münden, 5. November.

Elisabeth an Herzog Erich.

[E. gibt ihrem Schmerz Ausdruck über Erich und bittet, die gefangenen Prediger zu entlassen.]

p. 522/25.

Näheren Inhalt dieses Briefes siehe bei Tschackert, Briefwechsel des Corvinus, S. 263, Nr. 293.

Nr. 33.

1549, Münden, 7. November.

Elisabeth an Corvinus.

[E. will den „Radtschlag“ des C. über das Interim erst dann senden, wenn er von Herzog Erich entlassen ist.]

p. 528/32.

Näherer Inhalt bei Tschackert a. a. O. S. 266 Nr. 296.

Nr. 34.

1549, Münden, 7. November.

Elisabeth an Herzog Erich.

[Betrifft Corvinus und dessen Ratschlag über das Interim.]

p. 532/36.

Der Inhalt ist genauer angegeben bei Tschackert a. a. O. S. 267 Nr. 297.

Nr. 35.

1549, Münden, 8. November.

Elisabeth an Mörlin.

[E. berichtet M., daß ihr Sohn die lutherische Lehre ausrotten will.]

p. 526/28.

Daß Ir uns itzo bei euerem Diner alle sachen zugeschrieben, wie sichs zu Gottingen euer und der anderen Predicanten halben zugetragen hat, ob demselbigen habt Ir uns ein besonder gnediges gefallen beweiset. Ist demnach euere bitte nach, diß unser gnediges bedencken, Ir hettend darob gwesen, daß ir vom Rat zu Gottingen ein schrifdlichen schein unter der stadt Sygel bekomen hetten, darin sie sich verpflichteten, erstlichen bei euch zu leben und zu sterben auf weise und masse, wie Ir geschrieben, deßgleichen euch auch, so was

beschwerlichs furfallen solte, euch zuvor zuvernen euer sachen darnach haben zurichtende. Wilchen schein sie euch unsers erachtens nicht weigern kunnen. Wo Ir als dan denselbigen bequomen, dorften Ir denselbigen in der stadt nicht vertrauen, sondern konten Ir an die erd und ort anderswo bringen lassen, da Ir seiner iderzeit mechtig weren. Nichtsdeweniger kontet Ir uns, deßgleichen andere mehr glaubwirdige Kopei zusenden, daß also in zeit der mal (wie die von Gottingen nicht hadern wurden) sie Irer brif und sigel gnugsamen kunten uberwiesen werden. Ir aber als ein Diner nicht eynes menschen, sondern unsers heilandes Jesu Christi wullet unverzagt sein, gtrostlichen und unverzagt diser argen verkerten welt die warheit anzeigen und predigen. Wird derienig, so euch ausgesandt, gleich seiner Aposteln wol fur Teufel und aller der falschen welt anschleg gnediglichen zuschutzen wissen.

Wir senden euch hiemit gnediglichen zu, was unser Sohn an das Kapittel zu Heiligenstadt geschrieben. Darauß ane (unleserlich) zusehen, daß S. L. ganz und gar willens ist, die rechte lehr (so S. L. vermeinte lahr und ein Sect nennet) außzurotten. Wie muglich aber das S. L. sein wurdet, kan ein Jeder Christ bei sich woll schließen. Wird dan, so sich zur rechten hand gottes gesetzt, wol in seinen sitz und herlickeit mussen pleiben lassen, auch solang daß derselbig unser erloser alle seine feinde zum fuschemel seiner fusse legen wird, wilchs ungezweifelt und ane einen Zogen in Kurz gescheen wirdet. Wir hoffen aber noch zu Got, derselbig werde unsers Sohns herz lenken und zur erkenntniß disser sunde widerbringen, mussen alsdan die itzige gefurderte pfaffen mit hoen, spott und schanden abziehen und die voriagten widerum mit allen ehren S. L. furstenthum erfurdern. Haltend Ir im gebet ungezweifelt an und bittet den lieben gott, daß er sich doch an denen, die bei S. L. um und an sein, und zu disen handlen stercken, wolt als ein gnediger vater erzeigen und beweisen, daß S. L. dardurch gespiegelt und zu rechten weg gebracht muge werden. So hoffen wir auch zum lieben gott nicht, derselbig es dahin wulle komen lassen, daß Ir von unsern brocken euch erhalten solten, sondern, so Ir je des orts nicht ein konten und Ir euch dan erpoten bei uns zu sein und zu pleiben, so wullen wir alles unser vermugen gerne mit euch theilen, also daß Irs so gut als wir haben solten, darzu Ir euch zuverlassen.

Belangend den fromen gfangenen Corvinum haltet im gebet an, der liebe gott wirts bald enderen auch durch die mittel und wege, so wir euch itzo nicht ufenbaren konnen, und deren Ir euch nicht versehen hetten. Unser und aller Christen hochst trost ist das gebet. Solchs wird gott erhoren und uns des nach seinem veterlichen willen geweren. Thun also uns und alle die unsern in

euer getreues gebet hiemit getreulich bevelhen. Und wolten euch disses gnediglichen hinwider zur antwurt nicht verhalten, euch in den schutz Jesu Christi bevelhend.

Datum Munden Freitags nach Omnium sanctorum Anno 49.

Wir seint warlich von seufzen und weinen Ganz Mat und haben in den 14 Dagen ein ganz spans abgenomen. Wir drosten uns aber, daß got saget, sie sollen von wartung der ding, so uber sie komen sol, vorschmachten, aber nit desto weniger Ir hobt auf Richten und sehen, daß sich Ir erlosung Nahet. Acht Man sehes Bey den Bletern, daß der Somer Nahe ist. Der Herr erlosse uns durch sein frolich zukunfft Amen und Mach des Jamers ein ende; dan warheit, glob und dreue und alle got selickeit Gehen itz under. Es ist weder glob oder treu, Got erlosse uns, amen!

Bitet vor Mich! Wan Ich starck werd, will Ich euch alle wider trosten.

Nr. 36.

1549, Wende, 27. Dezember.

Herzog Erich an den Konvent zum Garten.

[E. ordnet an, die alten Gebräuche beim Gottesdienst einzuführen und Heinrich Campe zu entlassen.]

p. 554.

Den wirdigen unsern lieben andechtigen Domin. und ganzen Convent zum Garten.

Von gots gnaden Erich herzog zu Braunschweig und Luneburg.

Unsern grues zuvor. Wirdigen lieben andechtigen! Euch wissen wir gnediglich zuvermelden nicht zulassen, daß wir auf schirstkommenden Sontag gegen abent bei euch zum Garten ankommen, und es bei euch, in massen wir in andern Klostern gethan, widerum nach dem alten gebrauch, wie solichs von unserm anhern und vorfarn auch unserm freuntlichen lieben Hern vater Christlicher gedechtnus auf uns bracht, widerum anrichten und ordiniren werden. Nu wir aber Heinrichen Campen Mgr. bei euch lenger nit leiden noch wissen wollen, so wollet ime diesen brief zeigen und in darauf von stund an weichen lassen, daß wir inen auf unser ankunft daselbst nicht finden mogen. Darnach wollen wir etliche der unseren verordnen von ime die rechnung zu nehmen. Euch wollen wir auch furderlich mit einem andern amptmann versehen. Das wir euch gnediglich nicht wollen verhalten und seint euch mit gnaden geneigt.

Datum in eile Wende am tage Johannis Anno 1549.

herzog Erich
manu propria subscripsit.

Nr. 37.

1549, Wende, 27. Dezember.

Herzog Erich an den Rat zu Göttingen.

[E. befiehlt, Mörlin zu entlassen.]

p. 543/44.

E. hat zu „vylmahlen“ gehört, daß ein „pfaff Doctor Morlin“ den Kaiser und andere hochgestellte Personen „In Kirchen auff dem perdygetgesthuell“ mit „ungepurlichen unnutzen spitzigen worden“ geschmäht und gelästert habe. E. hätte geglaubt, daß der Rat dem Unwesen steuern werde. Da es nicht geschehen sei, ordne er an, M. zu entlassen und „Keyn stunde“ weder in der Stadt noch im Fürstentum zu leiden.

Datum Raptim Wende am tage Johannis Anno 1549.

Herzog Erich
manu propria subscripsit.

Adresse: Den Ersamen und Fursichtigen unsern lieben Getreuen Burgermeisteren und Raite unserer Stadt Gottingen.

Diese schrift von unserm g. fursten heft de Amptmann von Whende hinbracht am dage Johannis Evangeliste.

Nr. 38.

1549, Münden, 29. Dezember.

Elisabeth an Mörlin.

[Betrifft das Interim.]

p. 451.

Wir schicken euch bei gegenwertigen drei kloppen vogel, die wollet von unsertwegen mit euer lieben schwachen hauffrauen essen, und wunschen euch und Ire ein seligs heilsames neues Jar und alle gluckselige wolfart 2c.

Laut eingelegten Kopien seint wir neulich vom Bischof von Meinz 2c. des gotlosen Interims ersucht worden, haben aber soliche vermeinte schrifte nicht beantwort. Seint auch dasselb noch zu thun mit nichten bedacht. Und so wir je darauf solten getrungen werden, zweifeln wir gar nicht, der liebe gott, als deß ehre es belangt, werde uns unverweißliche Christliche gute antwort eingeben, welichergestalt wir antworten sollen 2c. Domit wir aber hir innen nichts thun, schreiben, rathen und betrachten mugen, das wider unsern einigen erloser Jesum Christum und seine lehre sei, begeren wir gnediglichen, wollet mit verdeckten worten unser unvermerckt deßhalben in euer gemein vor uns bitten, wie Ir solichs mit treuen

wol zuthun wisset, domit wir je bei angenomener warheit bestendiglichen verharren und uns dawider weder ehre, gut, gunst, creuz oder herzleidt noch etwas anderst abwenden oder abschrecken lassen 2c. Des getrauen wir euch genzlich und habens euch, dem wir in allen gnaden gewogen, nicht verhalten mugen.

Datum Munden am Sontag nach Innocentium puerum Ao. 49.

Elisabet 2c. mit
eigener hant.

Nr. 39.

1549, Münden, 31. Dezember.

Elisabeth an Mörlin.

[E. drückt ihren Schmerz aus über Erich, der einige Geistliche entsetzt hat und auch Mörlin entlassen will. Sie habe nicht einmal ihre Tochter Anna Maria nach Preußen geleiten können.]

p. 515/20.

Wir haben euer schreiben alles Inhalts verlesen und soliche schreckliche thaten von unserm Sohn mit schmerzen vernommen; aber ir wisset, der seinen eltern nicht gehorcht, ja dieselbige erzurnet und verfolgt, der ist verflucht vom hern. Nu kan je ein solicher gotloser Mensch nicht anderst thun, sunder muß in dem seinem gott und furer dem Teufel volgen und dienen. Was aber uns als der Mutter vor ein schweres und hartes untreglichs Creuz ist, das wir ein solich kind zur welt bracht und erzogen, weis got. So konnens auch alle und jede frome eltern und andere eerliche gotliebende leute bei sich wol abnehmen und ermessen.

Wiewol er nun leider verstockt, und also wir erachten konnen, es werde wenig nuß bringen, dannoch weil das Dorf Wende und die pfarre daselbst in unser leibgut gehorig und uns von unserm vorigen lieben hern und gemahel seligen auch von Herzogen Heinrichen mit aller hoheit verschrieben, auch wir darauf den itzt veriagten pfarhern[1]) belehnet und presentirt, haben wir laut beigelegter Kopei mit A. gezeichnet an gedachten unsern Sohn deßgleichen, wie die abschrift mit B. auffuret, an den pfarhern geschrieben. Das aber die schrift an den pfarhern etwas hart gestalt, ist aus dem bedencken und ursachen gescheen, domit er dieselbige, im fal es die notturft erfurdere, zu seinem selbst besten hette zu zeigen und furzulegen.

Darum wollet ime solichs vermelden auch inen vermanen, daß er getrost und geherzt sei und sich dieß Kreuz (das uns je um Christi

---

[1]) Moritz Filter, Pfarrer von Weende 1542—49. Letzner, Dasselische und Einbeckische Chronica 3, 125.



willen lieb und angenem sein sol) nicht zu hart anliegen lasse ꝛc. Und wiewol wir ime in solicher schrift gleit zugeschrieben, so lasset inen doch sich noch etwa achte oder zehen tage aussen enthalten, biß sich unser Sohn wider wendet und man sehe, wo dieß spiel hinaus wolle. Kan sich alsdan widerum in seine pfarre begeben und zwischen hie und Ostern gedulden. Weil aber bei den verfluchten, leichtfertigen Nonnen alle gotseligkeit aussen, und also an inen alle muhe und arbeit verloren, so wisset Ir, daß man die perlen nicht vor die Seu sol werfen, ist derowegen unser bedenken, daß er den Staub abschutte, und sie mit irem vater dem teufel geweren lasse, dan laut gotlicher schrift wirt es Sodoma und Gomorra am jungsten gerichte besser ergehen, dan einem solichen bosen gotlosen volcke, die die warheit wissen und nicht leiden wollen ꝛc.

Ob er auch bei inen pereit seine besoldung und unterhaltung gehabt, so mueß er itzo doch thun, wie vor ime alle heiligen haben thun mussen und dem lieben Christo sein Kreuz tragen helfen. Nachdem aber ime der amptman (wie er sich gegen uns hiebevore erclert) geneigt ist und wolgewogen, wollen wir mit ime handeln, daß er gleichwol mit der Zeit das seine zu seiner und seiner weib und kinder behuf haben und bekommen muge. Ist ime dan nicht gelegen alda lenger zu verharren, seint wir geneigt, inen so viel an uns ist mit gnaden an einen andern bequemen ort zu befurdern. Dan weil wir ein stuck brots haben, wollen wirs ime und anderen gotfurchtigen fromen predigern des lieben heiligen worts gerne mitteilen.

Belangend Heren Kurten Suderlandt[1]) gefalt uns in dem, weil gleichwol die pfarre bestelt ist, euer gehabt bedenken wol. Laßt inen auch noch ein Zeitlang des orts, bis sich dieser sturm gelindert, bei euch um aller gefar willen pleiben und alsdann zu seiner pfarren treten. Wollen wir etwa um die Ostern, damit wir inen neher herbeibringen muchten, mit ime auf furschlege gnedige unterredung haben; dan wir wolten je nicht gerne, daß dem guten Man auch andern fromen Dienern des Evangelii gewalt oder beschwerung angelegt wurde.

Wan auch pereit wider die einkomene Spanier und forscher etwas weiters were furgenomen worden, konte wol nicht viel geschadet haben; dan soliche gotlose buben konnens wol darnach machen, aber besser ists, daß es verplieben.

Es hat auch unser Sohn den fromen Man Magister Heinrichen seinen preceptor mit grossen unverwirkten ungnaden vom Garten abgeboten. Wie er nun deßhalben auch wie darauf an unsern Sohn

[1]) Thomas Konrad Suderland war Kaplan in Münden. W. Lotze, Geschichte der Stadt Münden, 1878, S. 40.

geschrieben, das schicken wir euch eingelegte Kopei mit C und D notirt, zu. Daß er aber keine eerbarigkeit bedenkt, auch seine eigene siegeln und briefe (darin er sich gegen gemelten Magistrum verpflichtet, daß er inen zu gnediger antwort gestatten und seine unschuld geniessen lassen wolhte) nicht helt, sundern daruber einem vor dem andern nach eine gewalt uber die andere anlegt, des erbarm sich der liebe gutig gott, dem wirs auch mit herzlichen seufzen clagen und bevehlen mussen. Dan wiewol wir alle fugliche mittel des armen gefangenen Corvini halben (der doch itzo in einem gemach mit essen und trincken ser gute wartung hat) beide mit ernste und gute versucht, haben wir doch seiner erledigung halben biß noch keine besundere antwort oder trost erlangen mugen.

Wie aber deßwegen unser lieber bruder Marggraf Hans an uns auch Furst Wulf von Anhalt etc. und die Herzogen von Meckelnburg etc. an unsern Sohn geschrieben und sich seiner angenomen haben, werdet Ir ob bei verschlossenen Copien mit E. F. und G. signirt zuersehen haben, der trostlichen hofnung, es werde solichs alles die erledigung furdern und alle sachen noch zum besten bringen.

Es hat aber unser Sohn einen ser gotlosen Spanier bei sich, Lawe genannt, der uberredt inen alles, was er will. Ist ein rechter Scharhans. Schnarckt imer von Hencken, redern und kopfen. Wan derselbig Bube hinweg were, muchten vielleicht die sachen gelinder und besser werden, aber sunsten schwerlich.

Unsere freuntliche liebe tochter freulin Annen Marien haben wir negstverschienen Sonnabents mit unserm lieben herrn und gemaheln auch unserer lieben tochter, dere von Hennenberg, von hir zur heimfart in Preußen abgefertigt. Und nachdem dieselbige sachen in gots furcht und in seinem namen angefangen, wirdet er auch dieselbige, wiewol der teufel durch seine besessene glieder gern eingewant hette, wie dan zwischen Heilgenstadt etliche Leute seint besehen worden, ungezweifelt, vollendts zu einem seligen, glucklichen ende ausfuren. Dan erstlich hat uns der liebe gott ja scheinbarlich aus gehabter fursorge und auf unser fest vertrauen andere wege gewiesen, daß sie inen deßmals uns zu weiterm Herzleid nicht in ire hand und gewalt sein komen.

Und wie wol sichs wol geziemet hette, daß wir als die Mutter weren mit gezogen, haben wir doch diese hochschedliche und schreckliche verenderung, die unser Sohn leider wider got und sein heiligs wort teglichs ins werg stelt, bedacht und von unsern von gott bevohlenen scheflin in dieser gefar (da der Wulf komt und dieselbige gerne ime zu eigenen und zerreissen wolte) nicht weichen, sundern vielmer bei inen all unser vermugen und zeitlich wolfart zu erhaltung der ewigen lassen und aufsetzen wollen. Dan wir wollen den lieben Christum

zu hilf nehmen und in solche verdampte abgottische greuel und mißbrauche, ob got wil, niemermer willigen, noch dieselbige in unserm leib vermechtnus einreumen; allein wir begern gnediglich, wollet mit euerem gebet zu dem lieben gutigen got und vater vleissigen anhalten, weil der gleubigen gebet viel gilt, daß er uns vorthan dozu stercke, muet und den freudigen geist des gebets zu ehre seins namens veterlichen geben und verleihen muge.

Nachdem auch, wie gemelt, der teufel mit diesem got gefelligen Stande der heiligen ehe nichts guets im sinne hat, wollet euch diese weite reise in euerm gebet treulichen lassen bevohlen sein und vor euch und in euerer gemeine den barmherzigen lieben gott, weil der orter hinaus die luft fast pestilenzisch und vergift sein, dieserhalb um gnad, gluck und heil demutiglich anrufen, domit Ire liebden allenthalben one gefar durchkommen, und unsere tochter also Irem lieben vertraueten hern und gemaheln frisch und gesund heimkomen muge.

Auch so wollet in dieser welschen bodenlosen Reformation, die man pillicher eine Konfusion und torheit nennen muchte, nicht kleinmutig, sundern andern schwachen armen Christen zum exempel getrost, freudig und geherzet sein. Der, dessen die sachen sein, spottet irer. Wil seinen namen ungelestert wissen und hat seine fusse auf ire Kopfe gesetzt, wirt sie, wo sie nicht bald umkehren und buß thun, gewißlich, so war sein heiligs wort war ist, entlich sturzen und zu boden stossen, amen. Welichs wir euch herwider zu trost nicht haben verhalten mugen. Wollets aber bei euch vertraulich halten und grußet von unsertwegen euer lieben haußfrauen.

Datum Munden am Dinstag nach dem heiligen Christage Ao. 49.

Mein Liber her Doccter! Unser Creuz ist so schwer, daß wir schir zu Boden Gehen mochten, wan der Libe Cristus nit selber hulf dragen. Wir leiden vor uns und aller Bruder wegen, wir trosten uns aber unsers Liben gotes und unser unschult. Ist es sein wil, so kan und wirt er helfen. Wir horen, unser son sol euch aus geboten haben und an die von Gotingen geschriben haben. Wir Biten euch, so die Leut euch Behalten wollen, weicht nit. Dis spil kan und wirt nit Lang stehen. Ir wert Gros verenderung erleben. So Ir aber nit kont und (unleserlich) Bleiben, so sucht uns. Ir solt unvorlassen sein, wir wollen euch helfen und Raten. Erhebt euer sin. Ruft und Betet gedrost, got wil und wirt erraten. Grust mir euer frau und schicket mir von meins sons schreiben copei zu. Ich schick euch i i i kloben Krametfogel zu, die esset um meint willen und seit gedrost im heren etc.

Elisabet etc. mit
eigener hant etc.

(Schluß folgt.)

VIII.

Literarische Mitteilungen.

1. Literatur zur niedersächsischen Kirchengeschichte aus dem Jahre 1904, nebst Ergänzungen zu den früheren Übersichten.

Zusammengestellt von Cand. min. Kretzmeyer in Wennigsen a. Deister.

A. Gemeingeschichtliches.

a) Urkundenbücher und andere Quellenschriften.

Rhotert, J., Domvikar: Der älteste Osnabrücker Heiligenkalender als Quelle der Bistumsgeschichte. Mitteilungen des historischen Vereins für Osnabrück 1903, S. 225 bis 271.

Meyer, Theodor, Professor am Johanneum [zu Lüneburg]: Die Lüneburger Chronik des Propstes Jakob Schomaker (Beilage zum Programm des Johanneums). Lüneburg 1904. XVII u. 216 S.

Doebner, R.: Aufzeichnungen aus dem Maria-Magdalenenkloster zu Hildesheim (1467 bis 1497). Zeitschr. des histor. Vereins f. Niedersachsen 1904, S. 199 bis 248.

Jakobs: Stolberg-Wernigerödisches aus dem Vatikan. Aus dem Nachlaß der Familie Zeisberg. Zeitschr. des Harzvereins 1904, S. 95 bis 108.

Clemen, Otto: Ein Brief des Urbanus Rhegius (v. 14. Juli 1538 an Johann Lang in Erfurt). Zeitschr. des histor. Vereins f. Niedersachsen 1904, S. 371 bis 374.

Koldewey, Oberschulrat, Prof. D. Dr. Fr.: Eine deutsche Predigt des Humanisten Johannes Caselius. Archiv für Reformationsgeschichte, I. Jahrgang, Heft 4, S. 337 bis 354.

Sillem, C. H. W.: Briefsammlung des hamburg. Superintendenten Joachim Westphal aus den Jahren 1530 bis 1575, bearbeitet und erläutert. 2. Abt.: Briefe aus den Jahren 1559 bis 1575 nebst Anhang u. 1 Faks. Hamburg 1903, L. Gräfe u. Sillem. IX u. S. 339 bis 733. 10 Mk.

Schubart: Pfarrchronik des 16. Jahrhunderts für die Ortschaften der jetzigen Ephorie Ballenstedt. Zeitschr. des Harzvereins 1903, S. 106 bis 139.

Knoke, Abt D.: Beiträge zur Geschichte des Gottesdienstes. III. Ein Celler Agendenbuch, das älteste Celler Gesangbuch enthaltend (1625). Monatsschrift f. Gottesdienst u. kirchl. Kunst 1904, S. 158 bis 160.

Was ein Turmknopf erzählt (Bienenbüttel, aus den Jahren 1702 u. 1797). Hannoversches Sonntagsblatt 1904, Nr. 7, S. 78 f.

Eine herzoglich Lüneburgische Verfügung über die Sonntags-Heiligung, 1704. Hannoversche Geschichtsblätter 1904, S. 552 bis 555.

Die stadthannoversche Kirchenstuhlordnung vom Jahre 1731. Hannoversche Geschichtsblätter 1904, S. 281 bis 284.

Bekanntmachung des Magistrats wegen der Predigerwahl an der Aegidienkirche 1779. Hannoversche Geschichtsblätter 1904, S. 362 bis 365.

b) Einzeldarstellungen.

Hauck: Bistum Osnabrück. Real-Encyklopädie f. prot. Theol. u. Kirche. 3. Aufl. Bd. 14, S. 514 f.

Hoffmeyer: Geschichte der Stadt und des Regierungsbezirkes Osnabrück. Osnabrück 1904, Rackhorst. VIII u. 236 S. 2,20 Mk.

Löffler, Kl.: Die Stellung der Bischöfe von Osnabrück in den mittelalterlichen Kämpfen zwischen Kaisertum und Papsttum. Mitteilungen des historischen Vereins für Osnabrück 1903, S. 221 bis 238.

Tebbenhoff, W.: Die Hexenverfolgung in Osnabrück. Niedersachsen 1903/04, S. 161 bis 164.

Forst: Die Geschichtsschreibung im Bistum Osnabrück bis zum Ende des 17. Jahrhunderts. Deutsche Geschichtsblätter 1904. S. 117 bis 127.

Wichmann, Friedrich: Untersuchungen zur älteren Geschichte des Bistums Verden. Zeitschr. des histor. Vereins f. Niedersachsen 1904, S. 275 bis 340 (auch als Dissertation erschienen: Göttingen 1904).

Schrader, R.: Prozeß Hamburgs gegen Erzbischof Adalbert von Bremen wegen Strandraubes (1371 bis 1387). Zeitschr. des Vereins f. Hamburg. Geschichte 1904. S. 147 bis 206.

Brackmann, Dr. A.: Zur Frage der Ilsenburger Papstprivilegien. Zeitschr. des histor. Vereins f. Niedersachsen 1904, S. 81 bis 99.

Feise, Wilh.: Das Asylrecht des Alexanderstiftes in Einbeck und die vom Rate der Stadt dagegen gerichteten Angriffe. Hannoversche Geschichtsblätter 1904, S. 273 bis 281.

Wagner, Dr.: Beiträge zur Geschichte der Armenpflege und des Gasthauses in Norden. Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer in Emden 1903, S. 138 bis 161.

Gerland: Landgraf Hermann zu Hessen, erwählter Bischof zu Hildesheim, und die Hildesheimer Stiftsfehde 1471/72. Hessenland 1903, S. 156 ff. u. 168 ff.

Ißleib, Prof. Dr. S.: Philipp von Hessen, Heinrich von Braunschweig und Moritz von Sachsen, 1541 bis 1547. Jahrbuch des Geschichtsvereins für das Herzogtum Braunschweig 1903, S. 1 bis 80.

Kretzschmar, Joh.: Gustav Adolfs Pläne und Ziele in Deutschland und die Herzöge von Braunschweig und Lüneburg (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, Bd. XVII). Hannover und Leipzig 1904, Hahnsche Buchhandlung, VII u. 527 S. 10 Mk.

Langenbeck, Wilh.: Die Politik des Hauses Braunschweig-Lüneburg in den Jahren 1640 u. 1641 (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, Bd. XVIII). Hannover und Leipzig 1904, Hahnsche Buchhandlung, IX u. 262 S. 5 Mk.

Schweitzer, V.: Christian IV. von Dänemark und die niederdeutschen Städte 1618 bis 1625. Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft 1904, S. 99 bis 125, 741 bis 753.

Kiefl, F. X.: Der Friedensplan des Leibniz zur Wiedervereinigung der getrennten christlichen Kirchen, aus seinen Verhandlungen mit dem Hofe Ludwigs XIV., Leopolds I. und Peters des Großen dargestellt. Paderborn 1904, F. Schöningh. XI u. 256 S. 6 Mk.

Veeck, O.: Die Anfänge des Pietismus in Bremen. Zeitschr. f. Kirchengeschichte 1904, S. 291 bis 307.

Brandes, D.: Niedersächsische Konföderation. Real-Encyklopädie für prot. Theol. u. Kirche. 3. Aufl. Bd. 14, S. 46 bis 51.

Zusammenschluß der deutschen evangelischen Kirchen und die Hannoversche Landeskirche (Rede des Oberkonsistorialrats D. Ph. Meyer auf der Synode zu Gartow). Stader Sonntagsblatt 1904, Nr. 7, S. 51 f.

Kühne, J.: Geschichte der christlichen Liebestätigkeit im Herzogtum Braunschweig. Braunschweig 1903, H. Wollermann. X u. 191 S. 3 Mk.

Schauenburg, L., Kirchenrat, Pastor zu Golzwarden a. W.: Hundert Jahre oldenburgischer Kirchengeschichte von Hamelmann bis auf Cadovius (1573 bis 1667). Ein Beitrag zur Kirchen- und Kulturgeschichte des siebzehnten Jahrhunderts. III. Bd.: Seelsorge. VIII u. 309 S. Oldenburg 1900, Stalling. 7 Mk. —

IV. Bd.: Sitte und Recht. A bis E, XXXIV u. 450 S., ebendaselbst 1902. 10 Mk.

Schubert, Prof. D.: Hamburg, die Missionsmetropole Deutschlands im Mittelalter. Allgemeine Missionszeitschrift 1904, Heft 8.

Haccius: Zur Entstehungsgeschichte der norddeutschen und der Hermannsburger Mission. Allgemeine Missionszeitung 1904, S. 319 ff.

Jäger: Die Schola Carolina Osnaburgensis. Festschrift zur Elfhundertjahrfeier des Königl. Gymnasium Carolinum zu Osnabrück. Mit Abbildungen. Osnabrück 1904, Pillmeyer. 127 S. 2 Mk.

Hofmeister, Herm.: Gründung der Universität Helmstedt. Zeitschr. des histor. Vereins f. Niedersachsen 1904, S. 127 bis 198 (auch als Dissertation: Hannover 1904, 74 S.).

Haccius, G.: Prinz Christian und die Christiansschule. Hermannsburg 1904, Missionsbuchhandlung. 48 S. 0,40 Mk.

Die Entstehung und Entwickelung der Schulen in unserem Kreise (Hasegau). Mitteilungen des Vereins f. Geschichte u. Altertumskunde des Hasegaus 1901, 10. Heft, S. 37 bis 50.

Studemund: Über den Gebrauch des Plattdeutschen in der amtlichen Tätigkeit des Pastors. Pastoralblätter, Mai 1904, S. 490 bis 496.

B. Lokalgeschichtliches.

Ankum. Die Kirche zu Ankum. Mitteilungen des Vereins f. Geschichte und Altertumskunde des Hasegaus 1901, 10. Heft, S. 5 bis 12.

Bordenau. Bartels: Zur Geschichte des Kirchspiels Bordenau. Niedersachsen 1903/04, S. 189 f.

Catlenburg. Scheibe: Geschichte der Burg und Dorfschaft Catlenburg. Geschichte südhannoverscher Burgen und Klöster XI. Leipzig, Franke 0,60 Mk.

Fischbeck. Löns, Herm.: Im alten Stifte Fischbeck (mit Abbildungen). Niedersachsen 1903/04, S. 399 f.

Gandersheim. Zimmermann, P.: Aus den letzten Tagen des Stiftes Gandersheim. Braunschweig. Magazin 1904, S. 113 bis 124.

Göttingen. Heilmann, P.: Die Begründung der evangelisch-reformierten Gemeinde in Göttingen. Protokoll des Vereins für die Geschichte Göttingens, 3. Bd., 2. Heft, S. 1 bis 38 (auch als Broschüre: Göttingen 1904).

— Eine kirchliche Jahrhunderterinnerung aus Göttingen (zur Geschichte der Nikolai-, jetzt Universitätskirche). Beilage zur Deutschen Volkszeitung, 10. Januar 1904, Nr. 9361.

Hermannsburg. Ehlers, J. J. G.: Die Gründung der lutherischen Kreuzgemeinde in Hermannsburg im Jahre 1878 und ihre 25jährige Gedenkfeier. Hermannsburg 1903, 22 S.

Hildesheim. Apel, Otto: Ein Gang durch Hildesheim (mit Abbildungen). Niedersachsen 1904/05, S. 5 bis 9.

Hünenburg. Jubiläumsbericht über die Rettungsanstalt Hünenburg in der Gemeinde Hoyel, Kreis Melle (Rückblick auf die Begründung und Entwicklung der Anstalt seit 1853). Hannover, Stephansstift, 1904.

Iburg. Aschenberg, H.: Schloß und Kloster Iburg. Mitteilungen des histor. Vereins f. Osnabrück 1902, S. 1 bis 37.

Kirchtimbke. Borgmann: Kirchtimbke (mit Abbildungen). Niedersachsen 1903/04, S. 73 bis 75.

Aus Kirchwahlingen. Hannov. Sonntagsblatt 1904, S. 361 f.

Lüdingworth. Grabe: Die Lüdingworther Kirche (mit Abbildungen). Niedersachsen 1903/04, S. 363 bis 366.

Lüne. Wendland, Anna: Kloster Lüne. Niedersachsen 1902/03. S. 203 bis 206.

Neuenhuntorf. Lübben: Geschichte der Gemeinde Neuenhuntorf. Oldenburg, A. Littmann, 1903. 1,50 Mk.

Neuenkirchen. Steinmetz: Eine alte Kirche in den Marschen (Neuenkirchen). Mit Abbildungen. Niedersachsen 1903/04, S. 173 bis 175.

Osnabrück. Regula, Dr.: Die St. Marienkirche in Osnabrück. Ein Gedenkblatt für die Gemeinde. Osnabrück 1903, Kisling.

Quackenbrück. Bindel, Rich.: Kirchen und Kapellen in Quackenbrück. Vortrag, gehalten im Verein f. Gesch. des Hasegaus. Quackenbrück 1903. 28 S.

Sarstedt. Die Kirche in Sarstedt. Hannov. Sonntagsblatt 1904, S. 92 f.

Kloster Wienhausen. Deutsche Städtebilder Nr. 5. Berlin, Stödtner. 1 Mk.

Worbis. Kolbe, W.: Kloster Worbis (mit Abbildungen). Niedersachsen 1903/04, S. 54 f.

C. Biographisches.

Barkhausen, D. Dr., † 31. August 1903: Biographischer Abriß, Beisetzungsfeier in Loccum mit Reden des Oberkonsistorialrats, Vizepräsidenten D. v. d. Goltz und des Generalsuperintendenten Köhler, und Gedächtnisrede des Oberhofpredigers D. Dryander in der Dom-Interimskirche zu Berlin. Stiftungsverlag, Potsdam 1903. 34 S. 1 Mk.

Bertheau. Bertheau, Carl: Ernst Bertheau 1812 bis 1888. Allgemeine deutsche Biographie, Bd. 46, S. 441 ff.

Beste. Beste, S.: Wilhelm Beste 1817 bis 1889. Allgemeine deutsche Biographie, Bd. 46, S. 482 bis 486.

Bonn. Bonn, Hermann. Hannov. Sonntagsblatt 1904, S. 287 f.

Cordus. Cunze, Fr.: Der Humanist Euricius Cordus in Braunschweig. Braunschweig. Magazin 1904, S. 89 bis 96.

Ehlers. Ehlers, J. J. G.: Ludwig Otto Ehlers (geb. 5. Sept. 1805 in Sittensen, gest. 3. Aug. 1877 in Liegnitz). 1. Teil: Jugend und Lehrjahre. Hermannsburg, Kommiss.-Verlag von H. Feesche. Hannover 1904. 110 S. 0,75 Mk.

Ehrenfeuchter. Uhlhorn, Friedr.: Friedrich Ehrenfeuchter. Allgemeine deutsche Biographie, Bd. 49, S. 285 bis 290.

Ernesti. Beste, Joh.: Ludwig Ernesti 1814 bis 1880. Allgemeine deutsche Biographie, Bd. 48, S. 397 bis 399.

Ernst August II. Bär, Max: Ernst August II., Bischof von Osnabrück. Allgemeine deutsche Biographie, Bd. 48, S. 399 bis 402.

Frommel. Achelis, E. Chr.: Max Frommel. Allgemeine deutsche Biographie, Bd. 49, S. 202 bis 205.

Hardeland. Hardeland, P. in Zittau: Drei Jahrzehnte Missionsdirektor. Ein Blatt der Erinnerung an † D. Julius Hardeland. Hannov. Missionsblatt 1904, S. 36 bis 38, 44 bis 47.

Hildebrand. Zur Erinnerung an Generalsuperintendent D. Hildebrand (geb. 6. April 1804). Hannov. Sonntagsblatt 1904, S. 180 bis 182.

a Lasko. Kruske, Lic. Dr.: Pastor zu Reinersdorf in Oberschlesien: Johannes a Lasko und der Sakramentsstreit. Ein Beitrag zur Geschichte der Reformationszeit (Studien zur Geschichte der Theologie und Kirche, herausgegeben von N. Bonwetsch und R. Seeberg. VII. Bd., Heft 1). Leipzig 1901, Dieterichsche Verlagsbuchhandlung. XI u. 216 S. 4,50 Mk.

— Hein, Lic. Karl, Hilfsprediger der reformierten Gemeinde Elberfeld: Die Sakramentslehre des Johannes a Lasko. Berlin 1904, C. A. Schwetschke u. Sohn, 188 S. 5 Mk.

Lührs. Superintendent D. Albert Lührs, geb. 2. April 1804. Hannov. Sonntagsblatt 1904, S. 167 f.

v. Lüpke. Pastor Burghard v. Lüpke, gestorben in Landesbergen. Hannoversches Missionsblatt 1904, S. 41 bis 44.

— Pastor Burghard v. Lüpke, gestorben in Landesbergen. Deutsche Volkszeitung vom 31. Mai u. 2. Juni 1904, Nr. 9478 u. 9480.

v. Mosheim. Heussi, Karl: Die Kirchengeschichtsschreibung Joh.

Lorenz v. Mosheim (Geschichtliche Untersuchungen von K. Lamprecht. 4. Heft). Gotha, Perthes, 1904. VI u. 77 S. 1,20 Mk.

Riemann. Zur Erinnerung an Oberkonsistorialrat D. Eduard Riemann, Generalsuperintendent des Fürstentums Calenberg, geb. 20. Febr. 1804, gest. 12. Sept. 1884. Deutsche Volkszeitung 1904, Sonntagsbeilage zu Nr. 9397 u. Sonntagsbeilage zu Nr. 9403.

Petersen. Bertheau: Johann Wilhelm Petersen, † 1727. Real-Encyklopädie für prot. Theol. u. Kirche. 3. Aufl. Bd. 15, S. 169 bis 175.

Petri. Petri: L. A. Petri, gest. 1873. Real-Encyklopädie für prot. Theol. u. Kirche. 3. Aufl. Bd. 15. S. 177 bis 184.

Planck. Tschackert, P.: Gottlieb Jakob Planck, gest. 1833. Real-Encyklopädie für prot. Theol. u. Kirche. 3. Aufl. Bd. 15, S. 472 bis 477.

— Tschackert, P.: Heinrich Ludwig Planck, gest. 1831. Real-Encyklopädie für prot. Theol. u. Kirche. 3. Aufl. Bd. 15, S. 477 f.

Rahn. Dörries: Karl Rahn †. Kirchliche Gegenwart 1904, Nr. 6, Sp. 85 bis 88.

Sackmann. Lübecke, F.: Zur Lebensgeschichte Jacobus Sackmanns. Zeitschr. des histor. Vereins f. Niedersachsen 1904, S. 375 bis 378.

Schaaf. Lohmann, P. in Loccum: Sup. Dr. theol. Carl Heinrich Schaaf, in Potshausen gest. Nachruf. Hannov. Pastoral-Korrespondenz 1904, S. 328 bis 330.

Spitta. Rebern, H. v.: Karl Johann Philipp Spitta. Lengerich i. W., Bischof u. Klein, 1904, 126 S. 0,60 Mk.

— Spittafeier zu Burgdorf (28. Sept. 1904). Monatsschrift für Gottesdienst u. kirchl. Kunst 1904, S. 365 f.

Stackmann. Clemen, Otto: Heinrich Stackmann von Fallersleben. Zeitschr. des histor. Vereins f. Niedersachsen 1904, S. 249 bis 251.

Urbanus Rhegius. Goetze, Alfred: Urbanus Rhegius als Satiriker. Zeitschr. f. d. Philologie 1904, S. 66 bis 133.

— Wrede, Ad.: Urbanus Rhegius zu Hall im Inntal. Zeitschr. des histor. Vereins f. Niedersachsen 1904, S. 100 f.

Weibezahn. Karl Friedrich August Weibezahn, geb. 6. Aug. 1804, gest. 19. Juni 1844, Konsistorialrat u. Pastor an St. Katharinen in Osnabrück. Hannov. Sonntagsblatt 1904, S. 408 f.

D. Kunst- und Baugeschichtliches.

Meyer, P. J.: Die Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Wolfenbüttel. Mit Beiträgen von Dr. K. Steinacker. Mit 25 Tafeln u. 88 Textabbildungen. Wolfenbüttel, J. Zwißler, 1904. IV u. 206 S. 5,20 Mk.

Haupt, A.: Die Herstellung der Stiftskirche in Fischbeck a. W. Denkmalspflege 1904, Nr. 17, S. 104 f.

Lüders, Adolf: Der Kaiserdom zu Stift Königslutter. Königslutter, H. Lüders, 1904, 72 S. 1 Mk.

Eichwede, Ferd.: Beiträge zur Baugeschichte der Kirche des kaiserl. Stiftes Königslutter. Diss. Hannover 1904, 38 S.

Vorländer, O.: Ein Klostermuseum in der Heide (Wienhausen). Denkmalspflege 1902, Nr. 14, S. 109 bis 113.

Das Taufbecken in St. Andreas in Hildesheim. Hannov. Sonntagsblatt 1904, S. 253 f.

Wrede, H.: Die Glocken der Stadt Lüneburg. Lüneburger Museumsblätter, herausgegeben im Auftrage des Museumsvereins f. d. Fürstentum Lüneburg, Heft 1, S. 1 bis 56.

Zeppenfeldt, L.: Glockeninschriften (mit Abbildungen). Niedersachsen 1903/04, S. 230 f.

Mittelalterliche Wandmalereien im Chorgewölbe der Dorfkirche in Lohe bei Nienburg a. W. Denkmalspflege 1904, Nr. 9, S. 75.

Meyer, P. J.: Ein roman. Kapitäl der Klosterkirche zu Walkenried. Braunschweig. Magazin 1903, S. 13 bis 18.

---

2. Bücheranzeigen.[1]

1. **Haccius**, D. theol., Georg, Hannoversche Missionsgeschichte. Erster Teil: Von der Pflanzung der christlichen Kirche in Friesland und Sachsen bis zur Entstehung der Hermannsburger Mission. Hermannsburg 1905, Druck und Verlag der Missionshandlung. VIII und 350 Seiten. Brosch. 2,80 Mk., geb. 3,60 Mk.

Der Titel ist zweideutig und will auch so verstanden sein. Der Herr Verfasser schildert zuerst die Missionierung Frieslands, Sachsens, unter den Wenden und Slaven, um dann zur Tätigkeit für die Mission im Hannoverschen überzugehen. Sein zweiter Band soll die Geschichte der Hermannsburger Mission bringen. In diesem ersten Bande erzählt er uns von den ersten Missionsregungen in unserer Heimat, die trotz ihrer Vereinzelung zusammengestellt dennoch frappieren, von den Missionsbeziehungen Hannovers zur Brüdergemeinde und zu den englischen Missionskreisen, und vor allem von der eigentlichen Wiege des Missionslebens in unserem Lande, den ersten Missionsvereinen, die dann in der norddeutschen Missionsgesellschaft ihren Zusammenschluß finden. Namentlich in den letzten

[1] Wo nicht anders vermerkt, vom Herausgeber.

Kapiteln seines Buches ist ein mühsam zusammengebrachtes, umfangreiches Material von dem Herrn Verfasser verarbeitet worden, das nun aber einen interessanten und zugleich hocherfreulichen Überblick darüber gibt, wie das Missionsinteresse bei uns mehr und mehr erstarkt und immer schönere Blüten treibt. Es ist dankbarst zu begrüßen, daß der verdiente Direktor unserer heimatlichen Missionsgesellschaft seine Feder angesetzt hat, um die Entwickelung des Missionssinns bei uns historisch festzulegen. Ganz abgesehen von dem Segen, den sein Buch für die weitere Entfaltung des Missionsinteresses haben wird, ja selbst auch ungeachtet der gegenwärtigen wertvollen historischen Fixierung, werden seine Ausführungen zur Sammlung des urkundlichen Materials die beste Anregung sein, wozu es jetzt eben vielleicht gerade noch früh genug ist. Es ist ja leider eine immer wieder zu beklagende Tatsache, daß beim Anfang einer Bewegung selten jemand sich findet, der von vornherein dem späteren Geschichtsschreiber in Sammlung des Materials vorarbeitet. So besitzen von den Missionsvereinen auch nur drei noch ihre sämtlichen Jahresberichte, die zu sammeln man doch eigentlich von Anfang an Bedacht hätte tragen müssen. Vielleicht lassen sie jetzt noch gerade aus Privatbesitz, aus einzelnen Pfarr-Registraturen und dergl. sich ergänzen. Aber dieser Wunsch nach noch größerer Vollständigkeit soll nur als ein Zeichen des Interesses an der Sache — einer heiligen Sache, bei der auch das Kleinste Bedeutung hat —, nicht aber als Unzufriedenheit mit dem zur Zeit Geleisteten verstanden werden. Im Gegenteil danken wir dem Herrn Verfasser für sein schönes und anregendes Buch und freuen uns schon der Fortsetzung, die den Chronisten erst recht auf sein eigenstes Gebiet führen wird.

Daß die 1801 in Einbeck erschienene Schrift des Feldpredigers im Kurhannoverschen 14. Infanterie-Regiment, Dr. Friedr. Ludw. Langstedt „Über die evangelischen Missionsangelegenheiten", die ein äußerst beredtes Zeugnis für die Heidenmission aus unserem Lande aus dem Anfange des vorigen Jahrhunderts darstellt (vergl. S. 126 ff. unseres Buches), nachdem sie vom Herrn Verfasser auf den verschiedensten Bibliotheken vergeblich gesucht worden war, aus der Bibliothek des Predigerseminars zu Erichsburg ihm zur Verfügung gestellt werden konnte, darf ich hier wohl mit berechtigter Freude erwähnen? Seinerzeit den Mitgliedern des Hannoverschen Konsistoriums gewidmet, hat sie in Erichsburg unter dem Nachlaß des Oberkonsistorialrats D. Sextro sich erhalten.

2. **Maring,** Dr. phil., Johannes, Diözesansynoden und Domherrn-Generalkapitel des Stifts Hildesheim bis zum Anfang des siebzehnten Jahrhunderts. Ein Beitrag zur geistlichen Verfassungsgeschichte des Bistums Hildesheim

(= Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. Bd. XX). Hannover und Leipzig 1905, Hahnsche Buchhandlung. XIII und 125 Seiten. 2,80 Mk.

Maring behandelt ein höchst interessantes und wichtiges Kapitel der mittelalterlichen Kirchengeschichte. Er weist darauf hin, daß gerade in den letzten Jahrzehnten mehrere deutsche Diözesen hinsichtlich ihrer Verfassung und Verwaltung eine eingehende Beschreibung gefunden haben, betont aber dabei, daß Hildesheim vor anderen durch die Vielseitigkeit des Synodalwesens sich auszeichne und deshalb nicht minder eine derartige Sonderbehandlung verdiene. Vorerst beschäftigt er sich mit den Diözesansynoden und den Domherrn-Generalkapiteln. Hinsichtlich der ersteren, von denen Maring annimmt, daß sie schon seit dem neunten und zehnten Jahrhundert in eifriger Übung gestanden haben, obgleich sie erst seit dem Anfang des elften Jahrhunderts urkundlich nachweisbar sind, — ist besonders interessant die Untersuchung über die Teilnehmer. Nicht hat, wie heute, von Anfang an die Synode aus den Klerikern der Diözese sich zusammengesetzt; das hat sich erst im dreizehnten Jahrhundert herausgebildet, als die weltlichen Geschäfte mehr und mehr von diesen Versammlungen verschwanden; in früherer Zeit bildeten jedoch Klerus und Laien die Synode, und letztere waren vertreten durch den Adel und die bischöflichen Ministerialen. Bei den Generalkapiteln der Domherren liegt die Frage nach den Teilnehmern einfacher. Dagegen zeigt sich hier im Verhältnis zum Bischof und zum Rat der Stadt eine interessante Entwickelung. Anfangs gibt jener unter dem Beirat des Propstes, des Dekans und einiger Ältesten dem Kapitel die Statuten, noch im dreizehnten Jahrhundert muß stets seine Zustimmung eingeholt werden, im vierzehnten Jahrhundert dagegen wird das Kapitel dem Bischof gegenüber immer selbständiger. Und auch dem Rate der Stadt gegenüber weiß es seine Selbständigkeit zu wahren. Maring meint, daß das iuramentum immunitatis, dessen Ursprung wir in dem Vergleich vom 24. November 1295 zu erblicken haben, bis in den Anfang des neunzehnten Jahrhunderts in Kraft geblieben sei. Die Schrift gibt über die in Frage stehenden rechtlichen Verhältnisse reiche Belehrung, und auch über das religiöse und kulturelle Leben in der Diözese Hildesheim erfahren wir manches wichtige Datum (vergl. z. B. S. 72 ff.).

3. **Koldewey**, Friedrich, Paränetische Gedichte des Humanisten Johannes Caselius. In Auswahl und mit Anmerkungen herausgegeben. Braunschweig 1905, Druck von Joh. Heinr. Meyer. VIII und 56 Seiten.

Der weitbekannte braunschweigische Schulmann, der uns vor Jahren schon mit Caselius' Jugendgedichten beschenkt hat, veröffentlicht jetzt auch des berühmten Helmstedter Professors paränetische Gedichte, die vor allem in das studentische und akademische Leben um die Wende des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts uns einen Blick tun lassen, die aber auch zur Charakteristik des Caselius wichtige Beiträge liefern. Von großem Wert sind die den Gedichten beigegebenen Anmerkungen, die nicht nur in diesen beiden Hinsichten die Gedichte erklären, sondern zugleich — indem sie den Empfängern und Adressaten der Gedichte gründlich nachgehen — zur Familien- und Lokalgeschichte Niedersachsens Wichtiges beisteuern. So erhalten wir Nachrichten über die Potinius, über die Schulenburgs, die Schencks u. a. m. Freunde der jetzt bei uns ziemlich in Mißkredit geratenen lateinischen Poesie werden an den Gedichten neben dem kulturgeschichtlichen auch einen ästhetischen Genuß haben; vereinzelte Gedichte sind auch griechisch abgefaßt.

4. **Kühnhold**, Heinr., Past. in Basse b. Neustadt a. R., Die Einführung der Lehre Luthers in Hedemünden, ein Beitrag zur Geschichte der Reformation und Gegenreformation in Südhannover. Mit drei Abbildungen (Hedemünden, Elisabeth und Corvinus) und einer Zeittafel. Hannover 1905, Ad. Sponholtz. VIII und 36 Seiten. 60 Pfg.

Eine auf Grund reichen Aktenmaterials und persönlicher Ortskenntnis frisch und anregend geschriebene Abhandlung, welche in vier Abschnitten 1. das kirchliche Leben in H. vor und bei Luthers Auftreten; 2. die erste Einführung der Lehre Luthers durch Elisabeths Kirchenordnung 1542; 3. die Abschaffung der Lehre Luthers in H. und die Wiederherstellung des Katholizismus 1549 bis 1584; 4. den Tod Herzog Erichs II. und die Wiederaufrichtung der Lehre Luthers in H. 1584 zur Darstellung bringt. Am schwierigsten war die Hauptfrage nach dem Zeitpunkt der Einführung der Reformation in H. zu lösen, weil die von mir edierten reformatorischen Visitationsprotokolle aus den welfischen Gebieten von 1542 bis 1544 für den Flecken Hedemünden auffallenderweise kein Protokoll oder Abschied enthalten. Verfasser ist nun der Ansicht, daß gleichwohl die Einführung der Lehre Luthers in H. am 18. November 1542 im Anschluß an die Reformation der Stadt Münden stattgefunden habe und daß das darüber aufgenommene Visitationsprotokoll verloren sei. Er schließt dies namentlich aus einer Eingabe des Rats von H. an den Herzog Erich II. von 1582, worin jener um einen Prediger des lauteren Wortes bittet und ausdrücklich erwähnt, daß „in der gemeinen Reformation 1542 diese Lehre und Religion uns

und unsern seligen Ältern aufgetragen, wir darin erzogen und von den vorgestellten Seelsorgern damals darin unterrichtet worden". Allein einmal gestattet diese vierzig Jahre später fallende Äußerung des Rates, der sich nur im allgemeinen auf die auch für seinen Flecken gültig gewordene landesherrliche Kirchenordnung beruft, noch keinen Schluß auf den eigentlichen Zeitpunkt der Einführung der Reformation. Zweitens aber ist es ganz undenkbar, daß in der offiziellen Sammlung der reformatorischen Visitationsabschiede für Kalenberg-Göttingen ein vorhanden gewesener Abschied verloren gegangen sei. Die Sorgfalt, mit welcher diese gleichzeitige in Pergament gebundene Staatsakte aufgezeichnet und aufbewahrt ist, schließt solche Verstümmelung völlig aus. Auch die Annahme, daß Hedemünden zwar 1542 mit dem übrigen Amte Münden visitiert wäre, aber überhaupt keinen besonderen Abschied erhalten hätte, verbietet sich dadurch, daß für sämtliche anderen Städte und Flecken ein solcher Abschied erteilt ist. Wohl wurde das Gericht Sichelnstein, zu dem Hedemünden gehörte, schon 1534 von Herzog Erich I. vom Landgrafen von Hessen eingelöst. Aber damit war noch nicht das Patronat der Kirche von H. erworben, welches dem Kloster Kaufungen zustand und erst 1548 in den Händen der Herzöge angetroffen wird.

Richtig dagegen ist, daß bereits 1543 die Herzogin Elisabeth die Verwaltung der kirchlichen Verhältnisse in H. in der Hand hatte, da sie, wie Verfasser S. 14 mitteilt, am 9. Mai jenes Jahres den jungen Erich von Hüpede zwecks seiner Studien mit den Einkünften der Meyerschen Stiftung in Hedemünden belehnte. Das Freiwerden dieser Vikarie wird mit dem Ableben des bisherigen Inhabers, nämlich des Stifters derselben, des Priesters Matthias Meyer zusammenhängen. Denn nach der auf Königlichem Konsistorio zu Hannover noch vorhandenen Rechnung des Mündener Hospitals wurde am 25. Januar 1543 von der Herzogin verfügt, daß eine bis dahin von dem Priester Matthias Meyer in Hedemünden besessene Kommende S. Johannis Baptistae und S. Margaretae in Münden, welche 13 gl. 11 ß eintrug, fortan in den gemeinen Kasten fallen und die Briefe und Siegel darüber seitens der Kastenherren eingefordert werden sollten. Der Meßpriester oder Altarist Matthias Meyer in Hedemünden wird also Ende 1542 oder Anfang 1543 gestorben sein. Jener Umstand nun, daß die Einkünfte der Meyerschen Vikarie 1543 zu Studienzwecken verwandt wurden, ist ein unwiderleglicher Beweis dafür, daß damals die Reformation in H. bereits eingeführt war. Aber muß das erst 1542 geschehen sein? Verfasser rechnet nicht mit der Möglichkeit, daß Hedemünden von Hessen aus die evangelische Lehre schon viel früher erhielt als das braunschweigische Münden. Und dies ist tatsächlich der Fall gewesen,

wie folgende Nachrichten, die ich der gütigen Mitteilung des Herrn Professors W. Köhler in Gießen verdanke, klar beweisen. Noch ehe das Amt Sichelnstein durch Herzog Erich I. eingelöst wurde, nämlich 1527, fand ausweislich der noch vorhandenen Verzichtbriefe die Reformation im Kloster Kaufungen, von dem die Kirche zu H. abhing, Eingang. Im Jahre 1529 wurde sodann, wie bekannt, vom Landgrafen Philipp von Hessen durch M. Adam Fulda eine Landesvisitation gehalten und eine hessische Kirchenordnung aufgerichtet, die zwar noch nicht wieder aufgefunden ist, aber nach Küch (Festschrift des Casseler Geschichtsvereins 1904) bestanden haben muß. Jener M. Adam Fulda ist nun auch 1529 der Reformator von Hedemünden gewesen, wo er dem Pfarrer — vielleicht war's der unten erwähnte Backofen — einen evangelischen Prädikanten zur Seite setzte. Als dann der Pfarrer und die Gemeinde sich gegen den Prädikanten auflehnten, wurde in einer Verhandlung auf der Kanzlei zu Cassel am 5. Juli 1530 denen von Hedemünden folgender Entscheid gegeben, der nun das älteste und grundlegende Aktenstück für die kirchliche Reformierung des Fleckens bildet:

1. Die von Hedemin sollen sich unsers gnedigen hern tzu Hessen etc. ordeningen gehalten und den pfarhern ader predicanten demnoch mit der taufe, weichwasser, pilder, der altar kertzen und licht ufsticken und andern dergliche in der kirchen vermoge angeregter ordenung gewalten lassen.

2. Die von H. sollen einen gemeinen Kasten aufrichten und es damit, wie magister Adam us bevelch u. g. h. deshalb ein vertzeichnus dem pfarhern zugestellt hat, halten, auch dovan die daruber geordente personen jars vor Craften v. Bodenhusen amptshalb ader sonst unsers g h verordenten sampt dem pfarhern rechnung thun.

3. Die 2 Gulden Zins von den 40 Gulden zum geleuchte sollen in den gemeinen Kasten fallen.

4. Bis auf Weiteres sollen die von Hedemin dem pfarhern di 5 Gottingsche margke gelts jarlichs volgen und pleiben lassen, dieweil er gegen die messe predigen und dem vorigen alten pfarhern zu seiner enthaltung aus der pfarre gefellen ein deputat geben muss.

5. Die Taverne soll vom Friedhof auf einen andern Ort gelegt werden.

6. Der Altarist er Mattheis soll nach u. H. Ordnung leben, so ferre er di nutzung des lehens gedenckt

zugeprauchen. Von diesem Lehen erhält er die Hälfte, die andere Hälfte der Kasten, wie solichs allenthalb u. g. h. reformation mitbringt.

7. Der Streit zwischen dem predicanten und Backofen gilt als geschlichtet.

(Staatsarchiv Marburg. Kanzleiprotokolle der Casseler Regierung 1530—32, Copie.)

Es ist schade, daß Herr P. Kühnhold diese Akte nicht gekannt hat, und es empfiehlt sich vielleicht, sie in einem Nachtrage seiner Schrift anheften zu lassen. Kayser.

5. **Soltmann, W.**, Pastor zu Eitzendorf, Geschichte des Kirchspiels Eitzendorf bei Hoya, verbunden mit einer Übersicht über die politische (bezw. wirtschaftliche) und kirchliche Entwickelung des angrenzenden Gebietes, besonders des Kreises Hoya. Braunschweig 1905, Druck von Albert Limbach G. m. b. H. XI und 388 Seiten. geb. 4 Mk.[1])

Auf lokalgeschichtliche Quellen in seltener Vollständigkeit gestützt und auf Grund sorgfältiger sprachlicher Studien der Etymologie des Namens seines Ortes nachgehend, gibt der Herr Verfasser eine Chronik seiner Gemeinde. Zunächst für Gemeindeglieder berechnet, wird sie schon um ihrer Vortrefflichkeit und Genauigkeit willen auch das Interesse weiterer Kreise finden. Denn Soltmann hat sich nicht darauf beschränkt, die Geschichte Eitzendorfs in großen Zügen zu zeichnen; die Chronik seines Ortes ist vielmehr geradezu zu einer Chronik der einzelnen Häuser und Höfe seiner Gemeinde geworden, wobei die interessantesten Resultate sich ergeben haben. So weist der Herr Verfasser nach, daß der Name des „Boysen-Hofes" auf einen Besitzer im vierzehnten Jahrhundert zurückgeht. Das Buch bietet aber auch noch mehr als eine Chronik Eitzendorfs. Einmal stellt Soltmann die Geschichte seines Ortes in den Zusammenhang der weiteren Landesgeschichte und gibt sowohl über die politische wie über die kirchliche Geschichte der Grafschaft Hoya einen dankenswerten Überblick. Dabei sei beispielsweise nur auf die Darlegung des Zusammenhanges der weitbekannten Siebenmeierhöfe mit dem Stift in Bücken hingewiesen, um zu zeigen, welches interessante Material sich in dem Buche verbirgt. Sodann dehnt der Herr Verfasser, was fast noch wichtiger ist, die etymologischen Untersuchungen auch auf die Umgegend aus und ahmt damit für den Kreis Hoya nach, was Moritz Heyne (Protokoll des Vereins für die Geschichte Göttingens 1895—1896) in vorbildlicher Weise für

[1]) Zu beziehen durch Lehrer Gosewisch in Eitzendorf und Lehrer Büsching in Hoya.

die Göttinger Gegend geleistet hat. Endlich darf er auch damit auf das Interesse weiterer Kreise rechnen, daß er ein ganz besonderes Gewicht auf die soziale Geschichte legt, zumal die wirtschaftlichen Verhältnisse, deren Entwickelung er nachgeht, für weite Gebiete Niedersachsens typisch sind. Der junge Geistliche, der, vielleicht in der Stadt aufgewachsen, von dem Unterschied der Meierhöfe, der Kötner-, Brinksitzer- und Anbauerstellen keinen Begriff hat, findet hier vortreffliche, historisch orientierte Belehrung. Ich erhoffe von dem Buche eine neue Förderung der Gemeindechroniken-Schreibung in Niedersachsen. Wir Geistlichen sind dazu in erster Linie die Berufenen, denn vielfach sind auf dem Lande die Pfarrarchive die einzigen Fundstellen handschriftlichen historischen Materials. Wie dieses aber aus anderen Quellen und Daten sich ergänzen läßt, das hat gerade Soltmann in vortrefflicher Weise gezeigt. Der Geistliche hat aber auch das vornehmste Interesse an der Geschichte seiner Gemeinde: sie wird ihn manche Erscheinung auf seinem Wirkungsfelde recht verstehen lehren. Dazu begegnet er gerade in unseren Tagen in den weitesten Kreisen auf historischem Gebiet einem warmen, entgegenkommenden Verständnis, ungesucht ergeben sich hier Anknüpfungspunkte für Seelsorge, für Predigt und katechetische Tätigkeit. Lassen wir diese Handhabe nicht unbenutzt. Ich zweifle nicht, daß die in den letzten Jahren herausgekommenen vortrefflichen Publikationen Kaysers, die „Visitationen", die in unserer Zeitschrift erschienenen Akten der Generalvisitation im Kalenbergischen von 1588 und anderes, daneben die jetzt zunächst für die Provinz Hannover in Angriff genommene Presbyteriologie („Die hannoverschen Pfarren und Pfarrer seit der Reformation", von der die zweite Lieferung diesem Hefte beiliegt), die hoffentlich in den anderen Landeskirchen unseres Bezirks bald Nachfolge findet, eine immer regere Erforschung der heimatlichen Geschichte wachrufen wird, die — kirchgeschichtlich bestimmt — von vornherein davor bewahrt wird, in toten Datenkram auszuarten, und zu eingehender Berücksichtigung der Kulturgeschichte geradezu gezwungen wird. Wäre es nicht möglich, diese Tätigkeit mehr und mehr zu organisieren? Die Fertigstellung der Presbyteriologie legt dazu schon den Grund. In seiner Gemeinde sammele jeder das Einzelmaterial, zunächst, wie es ihm gerade in die Hand kommt, aus alten Kirchenrechnungen, aus Kirchenbüchern, aus Akten, aus Briefen, indem er gleich jeden neuen Fund auf einen besonderen Zettel schreibt und die Zettel an einem festen Platze zusammenlegt — so entsteht aus kleinen Steinchen mehr und mehr ein wohlgefügter Bau. Es braucht ja gar nicht jeder in wohlgesetzten Worten seine Chronik zustande zu bringen, wenn er nur das Interesse an ihr nicht aus den Augen verlieren

und mehr beiläufig an ihr mitarbeiten wollte. Die Verarbeitung könnte ein besonders Berufener und Interessierter für je einen Bezirk übernehmen, so daß wir etwa Pfarrchroniken, so wie jetzt die Presbyteriologie für die einzelnen Inspektionen erhielten. Bei nicht zu kostbarer Ausstattung würden sich Käufer für sie schon finden. In unserer Zeit der Ansichtspostkarten — und vielfach wirklich schöner Karten — ließen sich am Ende auch leicht Klischees der Kirchen und anderer merkwürdiger Gebäude beschaffen, und die Chronik könnte mit Bildern geschmückt werden. Sollten wir nicht dasselbe haben können, was die sächsische Landeskirche in ihrer jetzt in zweiter Auflage erscheinenden Kirchengalerie längst besitzt? Meiner Ansicht nach bedarf es nur des tatkräftigen Zugreifens, um hier mit der Zeit ein Buch zu schaffen, das geeignet ist, das Interesse an der Geschichte unserer engeren Heimat und, was aufs genaueste damit zusammenhängt, in unserer heimatlichen Kirche zu heben und zu fördern. Den Mitgliedern unserer Gesellschaft bietet sich hier ein weites Feld, ihren historischen Sinn zu betätigen; ich bin gewiß, daß meine Worte nicht ohne Echo bleiben.

Das Buch aber, das sie an dieser Stelle veranlaßt hat, se dem Interesse der Leser noch einmal warm empfohlen. Eine vom Lehrer Gosewisch gezeichnete genaue Karte des Kreises Hoya dient ihm als schöne Beigabe.

6. Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. Begründet von Karl Kehrbach. Fünfzehnter Jahrgang, Erstes Heft. Berlin 1905, A. Hofmann & Komp.

Vorliegendes Heft ist von der Leitung der „Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte" in Berlin uns mit der Bitte übersandt worden, in unserer Zeitschrift darauf hinzuweisen. Mit Freuden kommen wir diesem Ansuchen nach. Enthält das vorliegende Heft auch nicht gerade Beiträge aus Niedersachsen (es bringt vor allem folgende Aufsätze: Alfred Heubaum, Die mittelalterlichen Handschriften in ihrer Bedeutung für die Geschichte des Unterrichtsbetriebes; Ludwig Weniger, Das Gymnasium zu Eisenach 1656 bis 1707; Friedrich Wagner, Die lateinische Grammatik von Joh. Greußer aus Rothenburg ob der Tauber; Otto Clemen, Zur Zerbster Schulgeschichte in der Reformationszeit), so sind die Aufsätze doch meist von universellem Interesse, und oft genug haben die „Mitteilungen" in ihren früheren Jahrgängen auch schon Aufsätze zur Schulgeschichte Niedersachsens gebracht. So enthält gleich der erste Jahrgang (S. 97 ff.) eine Abhandlung über „Die Idea Historiae Universalis des Rektors Buno in Lüneburg (1617 bis 1697)" von R. Aron, der zweite Jahrgang (S. 178 ff.) die Geschichte der „Einführung der Konfirmation in Lüneburg im Jahre 1694" von W. Schonecke, der

vierte Jahrgang (S. 182 ff.) einen Beitrag „Zur Geschichte der Schule in Wildeshausen im Herzogtum Oldenburg vom Mittelalter bis in das achtzehnte Jahrhundert" von Archivrat Dr. G. Sello u. a. m. Bei der engen Berührung, die die Kirchengeschichte überall mit der Schulgeschichte hat, wird es auch uns am Herzen liegen, die schulgeschichtlichen Bestrebungen zu fördern. Hier bietet sich uns dazu eine wohl zu beachtende Gelegenheit. Auch unsere Zeitschrift wird, wenn sie Platz hat, ja stets gerne schulgeschichtliche Aufsätze aufnehmen, nach meinen Erfahrungen wird sie aber durchweg rein kirchengeschichtliche Stoffe in genügender Menge vorrätig haben. Da bieten sich die „Mitteilungen" als Sammelplatz ersten Ranges für alles dar, was der Schulgeschichte angehört. Aber nicht nur mitarbeitend, auch mitlesend gilt es, das Unternehmen zu unterstützen, am besten, indem wir Mitglieder der „Gesellschaft" werden. Wir erhalten dann die „Mitteilungen", die im Buchhandel — jährlich vier Hefte — 8 Mk. kosten, neben mehreren „Beiheften" für den jährlichen Beitrag von 5 Mk. postfrei zugesandt und können außerdem die größeren Publikationen der „Gesellschaft", die Monumenta Germaniae Paedagogica, unter denen beispielsweise Koldeweys großartige Sammlung der braunschweigischen Schulordnungen erschienen ist, mit 25 % Ermäßigung beziehen. Namentlich werden wir aber dann die schulgeschichtlichen Bestrebungen gerade in unseren Heimatgebieten fördern können, wenn eine genügende Anzahl Mitglieder sich bei uns findet, um, wie es in zahlreichen anderen deutschen Landesteilen längst geschehen ist, eine niedersächsische Gruppe in der „Gesellschaft" bilden zu können. Dann würde auch die Sammlung der sämtlichen niedersächsischen Schulordnungen sich anstreben lassen, zu der bei uns in Hannover speziell noch kaum die ersten Schritte getan sind. Möchte dieser Aufruf einige Früchte tragen und die Bildung einer Gruppe bei uns anbahnen. Satzungen und Probehefte versendet auf Anfordern die Geschäftsstelle der „Gesellschaft": Berlin, N.W. 40, Invalidenstraße 57—62, an die am besten auch etwaige Beitrittsmeldungen zu richten sind, die übrigens auch der Herausgeber dieser Zeitschrift gern vermittelt.

7. Jahrbuch für brandenburgische Kirchengeschichte, herausgegeben im Auftrage des Vereins für brandenburgische Kirchengeschichte von D. Dr. Nikolaus Müller, Professor der Theologie an der Universität Berlin. 1. Jahrgang. Berlin 1904, Kommissionsverlag von Martin Warneck. VII und 307 Seiten.

8. Zeitschrift des Vereins für Kirchengeschichte in der Provinz Sachsen. 1. Jahrgang (2 Hefte). Magdeburg 1904, Kommissionsverlag der evangelischen Buchhandlung Ernst Holter-

mann. 288 Seiten. 2. Jahrgang (2 Hefte), ebenda 1905. 288 Seiten.

Diese mir vorliegenden Publikationen der beiden jüngsten unter den lokalkirchengeschichtlichen Gesellschaften veranlassen mich, eine tabellarische Übersicht über die zur Zeit bestehenden Schwestergesellschaften bezw. ihre Publikationen, zu geben, der als kurzer Rückblick auf die Entwickelung der lokalkirchengeschichtlichen Forschung nicht uninteressant und vielleicht manchem unserer Leser von Wert ist:

Titel der Publikationen	Jahr des ersten Erscheinens	Jährliche Erscheinungsweise	Jährlicher Preis bezw. Beitrag	Beitrittserklärungen an:
1. Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte	1882	1 Heft unbestimmten Umfanges	3 Mk.	Pfarrer Lic. Flade. Dresden-N. (St. Petri).
2. Korrespondenzblatt des Vereins für Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens	1891	1 Heft von ca. 9 Bogen [1])	3 Mk.	Pastor prim. Lic. Konrad, Breslau V, Gräbschnerstr. 49.
3. Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte	1895	6 Hefte von je 3 Bogen	4 Mk.	Fr. Junge, Verlagsbuchhandlung in Erlangen.
4. Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte	1896	1 Heft von ca. 20 Bogen [2])	4 Mk.	Superintendent D. Kayser in Göttingen.
5. Blätter für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte	1897	4 Hefte von je ca. 5 Bogen [3])	3 Mk.	Prof. D. v. Schubert in Kiel oder Past. Michelsen in Klanxbüll.

[1]) Mit seinem letzten Jahresheft (Bd. IX Heft 2) hat der Verein seinen Mitgliedern unentgeltlich den 1. Band einer „Urkundensammlung zur Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens" überreicht, enthaltend: Die General-Kirchenvisitation im Fürstentum Wohlau 1656 und 1657.

[2]) Außerdem „Die hannoverschen Pfarren und Pfarrer seit der Reformation", jährlich mindestens ein Heft unentgeltlich.

[3]) Diese regelmäßig erscheinenden Hefte bilden die II. Reihe (Beiträge und Mitteilungen); daneben erscheint in unregelmäßiger Folge eine I. Reihe: Größere Publikationen. Bisher sind von dieser zwei Hefte herausgekommen: F. Witt, Quellen und Bearbeitungen der schleswig-holsteinischen Kirchengeschichte; Lic. Rendtorff, Die schleswig-holsteinischen Schulordnungen vom sechzehnten bis zum Anfang des neunzehnten Jahrhunderts; ersteres ist den Mitgliedern unentgeltlich, letzteres zum Vorzugspreise von 1,50 Mk. verabfolgt.

Titel der Publikationen	Jahr des ersten Erscheinens	Jährliche Erscheinungsweise	Jährlicher Preis bezw. Beitrag	Beitrittserklärungen an:
6. Blätter für württembergische Kirchengeschichte. Neue Folge[1])	1897	ca. 12 Bogen in 2 bis 3 Heften	2 Mk.	C. Keidel, Buchdruckerei, Stuttgart, Christophstraße 26.
7. Jahrbuch des Vereins für die evang. Kirchengeschichte Westfalens	1899	1 Heft von ca. 17 bis 18 Bogen	3 Mk.	Pfarrer Raabe in Meiningsen bei Soest.
8. Blätter f. hessische Kirchengeschichte	1901	ca. 2 Hefte unbestimmten Umfanges[2])	2 Mk.	Pfarrer D. Diehl, Hirschhorn a. N.
9. Jahrbuch für brandenburgische Kirchengeschichte	1904	1 Heft von ca. 20 Bogen	4 Mk.	Superintendent Riemann in Kyritz.
10. Zeitschrift des Vereins für Kirchengeschichte in der Provinz Sachsen	1904	2 Hefte von je ca. 9 Bogen	3 Mk.	Bauinspektor a. D. Jaehn, Magdeburg-Werder, Zollstr. 1 b.

Was nun die oben angezeigten, letzterschienenen Publikationen betrifft, so muß ich mich hier auf wenige Bemerkungen beschränken, doch werden sie genügen, den hohen Wert und vielseitigen Inhalt der vorliegenden Hefte klarzustellen. Im Jahrbuch des Vereins für brandenburgische Kirchengeschichte nimmt den größten Raum eine wichtige Bereicherung der Visitationsurkunden des sechzehnten Jahrhunderts ein, indem der Herr Herausgeber die Akten der Kirchen- und Schulvisitationen im Kreise Belzig 1530 und 1536 veröffentlicht. Ins Mittelalter führen Publikationen von Brunner und Curschmann: ersterer geht den Ketzerprozessen in der Mark nach, letzterer gibt das Urkundeninventar des Klosters Spandau wieder. Bossert weist auf die kirchengeschichtliche Bedeutung der Kirchenheiligen hin. Stolze endlich bringt einen Beitrag zur neuesten Kirchengeschichte: Aktenstücke zur evangelischen Kirchenpolitik Friedrich Wilhelms I. Auch aus der Zeitschrift für Kirchengeschichte in der

[1]) Die erste Folge erschien als Beilage zum „Evangelischen Kirchenblatt für Württemberg" in zehn Jahrgängen 1886 bis 1895 und mußte in letzterem Jahre wegen mangelnden Interesses ihr Erscheinen einstellen. Sie enthält äußerst wertvolle Beiträge, namentlich von Pfarrer D. Dr. Bossert in Nabern bei Kirchheim unter Teck, ist aber vollständig vergriffen.

[2]) Im Jahre 1904 hat der Verein seinen Mitgliedern eine Festschrift zu Philipps des Großmütigen 400jährigem Geburtstag (herausgegeben von dem historischen Verein für das Großherzogtum Hessen) unentgeltlich zugehen lassen: einen starken Quartband von 609 Seiten in vortrefflicher Ausstattung mit zahlreichen Illustrationen und Beilagen.

Provinz Sachsen seien nur die größeren Artikel namhaft gemacht. Im ersten Jahrgang ist die umfangreichste Arbeit eine auf sorgfältigen Quellenstudien sich aufbauende Reformationsgeschichte der Stadt Mühlhausen i. Th. von Nebelsieck, die im zweiten Jahrgange zu Ende geführt wird. Größler beschäftigt sich mit der Entstehung des Lutherliedes: „Ein feste Burg ..." und vertritt aufs neue die Ansicht, daß das Lied auf Luthers Reise nach Worms in Oppenheim entstanden sei. Zur Geschichte des theologischen Studiums liefert Liebe einen Beitrag, die Ausbildung der Geistlichen im Herzogtum Magdeburg bis 1739 behandelnd; die Entwickelung des Volksschulwesens in der Ephorie Eckartsberga (Ende des achtzehnten und Anfang des neunzehnten Jahrhunderts) schildert Naumann. Der zweite Jahrgang enthält außer der schon erwähnten Fortsetzung einen interessanten Beitrag zur Lebensgeschichte Joh. Arndts (seine Berufung von Braunschweig nach Halberstadt 1605) von G. Arndt, auch eine Bereicherung der reformatorischen Visitationsliteratur, Mitteilungen aus Visitations- und Synodalakten der Ephorie Freiburg a. U., und endlich „Reformatorische Gedenkblätter" (über Luthers Verhältnis zu den Oemlers, zu Eberhard Brisger u. a.) von Jacobs.

9. **Rück**, Dr. Eduard, Das alte Bauernleben der Lüneburger Heide. Studien zur niedersächsischen Volkskunde. Mit 41 Abbildungen, 24 Singweisen und einer Karte. Leipzig 1906, Verlag von Theod. Thomas. XVI und 279 Seiten. Brosch. 6 Mk., geb. 7,50 Mk.

Noch gerade vor dem Abschluß dieses Heftes kommt mir das vorstehende hochinteressante Buch zu Händen, das ich hiermit noch dringend empfehlen möchte. Es ist in gewisser Beziehung ein Gegenstück zu Soltmanns oben unter Nr. 5 angezeigtem Buche, nur daß es nicht von einer Gemeinde den Ausgang nimmt, sondern seinen Darlegungen gleich einen größeren Komplex, die Gegend um Hollenstedt und Moisburg, südwestlich von Harburg, zu Grunde legt. In doppelter Hinsicht ist es uns wichtig; einmal in historischer, denn in den Verhältnissen, die hier geschildert werden und die so leicht aus keinen Akten mit der Deutlichkeit, wie es hier durchweg noch aus lebendiger Anschauung geschieht, sich werden rekonstruieren lassen, haben weite Kreise unserer Landeskirche seit Jahrhunderten gelebt; in den Gegenden, die das Buch behandelt, und die dem modernen Verkehr noch bis vor kurzem fast gänzlich verschlossen waren, reichen noch heute vielfach Gegenwart und Vergangenheit sich die Hand. Dann interessiert es uns aber auch in direkt praktischer Hinsicht, denn dem Geistlichen, der in jenen Gegenden wirkt, ist hier eine reiche Fundgrube eröffnet, über Leben und Leiden, Denken und Tun seiner Gemeinde sich zu unterrichten. Und vieles, was dieses Buch erzählt, reicht weit über die Lüneburger Heide hinaus; so kann man die Sitte des Osterwassers und anderen Aberglauben eben so gut hier an den Abhängen des Sollings und

an den Ufern der Leine, wie an der Wümme und Este finden. In äußerst ansprechender zugleich und instruktiver Weise ordnet der Herr Verfasser den Stoff so, daß er die Heidebewohner durchs ganze Leben begleitet. Wir hören vom Säugling in der Wiege, von den kindlichen Spielen, von den Jünglingsjahren und der Brautzeit, wir sehen Mann und Frau auf der Höhe des Lebens eigenes Haus und eigenen Herd sich gründen, und wir geleiten endlich die müden Alten zur letzten Ruhe. Wir können auf das Nähere hier nicht eingehen. Hingewiesen sei nur noch darauf, daß über die Himmelsbriefe (S. 205), die über ganz Deutschland und darüber hinaus verbreitet sind, ein sehr gediegener Aufsatz von W. Köhler (Blätter für württembergische Kirchengeschichte, N. F. II [1898], S. 113 ff.) orientiert; und daß das Lied auf S. 108 zunächst kein Volkslied, sondern Kunstprodukt ist: es stammt von Joh. Friedr. Aug. Kazner und findet sich zuerst in der vom Maler Müller herausgegebenen „Schreibtafel", 7. Lief. (Mannheim 1779), S. 55 ff. (vergl. [Wustmann,] Als der Großvater die Großmutter nahm, Leipzig 1895, S. 597 f.); interessant ist es aber zu beobachten, wie das ursprüngliche Gedicht im Munde des Volkes sich nicht nur in der Form, sondern auch in der Tendenz verändert hat.

Wir wünschen dem schönen Buche, das durch den reichen Bilderschmuck an Anschaulichkeit und an Wert noch bedeutend gewinnt, eine weite Verbreitung.

10. **Kiefl**, D. Dr. F. X., Lyzialprofessor in Passau, Der Friedensplan des Leibniz zur Wiedervereinigung der getrennten christlichen Kirchen aus seinen Verhandlungen mit dem Hofe Ludwigs XIV., Leopolds I. und Peters des Großen. Paderborn 1903, Verlag von Ferdinand Schöningh. LXXXXIII und 256 Seiten. 6 Mk.

Auch auf dieses Werk, das mir erst jetzt zur Kenntnis kommt, und hinsichtlich dessen ich eine eingehende Besprechung mir vorbehalte, möchte ich doch wenigstens noch kurz hinweisen. Schon an sich sind die Reunionsverhandlungen um die Wende des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts im höchsten Maße geeignet, unser Interesse zu erwecken, da vielleicht nichts so deutlich, wie sie, die religiöse Stimmung gewisser Kreise jener Tage offenbart; sie sind aber für uns noch ganz besonders wichtig, weil der große Philosoph, den wir den unseren nennen dürfen, in ihm eine zentrale Stellung einnimmt, und auch Gerhard Molanus, Abt von Loccum, in ihm eine nicht unwichtige Rolle spielt. So wird schon ein Hinweis auf diese eingehende Behandlung der Frage manchem lieb sein. Gerade bei dieser Materie dürfte es wertvoll sein, sie auch einmal in katholischer Beleuchtung zu sehen. Wenn ich auch weiteren Urteils über die Schrift für jetzt mich enthalten muß; daß sie um gründliche Quellenbenutzung und sachliche Beurteilung sich bemüht, will ich nicht unausgesprochen lassen.



IX.

Register.

(Die VIII. Abteilung ist im Register nicht berücksichtigt.
Die Zahlen bezeichnen die Seiten.)

A.

B.

C.



D.

E.

M.

Q.

R.

S.

X.

Z.

X.

Verzeichnis

der

Mitglieder der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 1905.

A.

Achelis, Lic. Prof., Königsberg.
Ahlers, P., Landolfshausen.
Ahrens, R.-Sch.-Dir., Göttingen.
Ahrens, P., Colnrade.
Ahrens, P., Hardegsen.
Alpers, P., Rosche.
Althaus, D., Prof., Göttingen.
Alvermann, Dr., P. coll., Hameln.
Apel, P., Nienburg a. d. Weser.
Aurich, lutherischer Kirchenvorstand.

B.

Backhausen, P. coll., Stephansstift, Hannover.
Bartels, D., Gen.-S., Aurich.
Bartels, P., Barkhausen b. Lintorf.
Bartels, Senior, Hildesheim.
Bauer, cand. min., Pattensen (Leine).
Bauer, P., Eime.
Becker, P., Raven b. Salzhausen.
Beer, P., Sehnde b. Lehrte.
Behrmann, D., Senior, Hamburg.
Beimes, Schuldirigent, Barsinghausen.
Bentlage, P., Marienbrebber b. Diepholz.
Benndorf, W., Diakonus, Jena.
Bertheau, D., P., Hamburg.
Bertheau, P., Kirchwahlingen b. Rethem a. Aller.
Beste, D., Sup., Schöppenstedt.
Bettinghaus, P. em., Celle.
Betke, Finanzrevisor, Braunschweig.
Bissendorf b. Hannover, Pfarrbibliothek.
Blanke, P., Emden.
Blümer, Dr., P. am Waisenhause in Hamburg.
Blunck, P., Bergedorf b. Hamburg.
Böcker, cand. min., Mittelschullehrer, Stade.
Bohne, P., Winsen (Aller).
Bölsing, P., Idensen b. Haste.
Bonwetsch, D., Prof., Göttingen.
Borchers, P., Sibbesse.
Borchers, P., Wehrstedt.

Borg, zur, Otto, P., Norderney.
Bornemann, lic. theol., S., Clausthal.
Both, Prof. Dr., Gymn.-Dir., Goslar.
Braeß, P., Rodewald.
Bracklo, P., Werdum b. Esens.
Brandt, P., Brockum b. Lemförde.
Brandt, C., P., Gr.-Schwülper.
Brandt, Gust., P., Drochtersen.
Braunschweig, Bibliothek d. Gymn. Martino-Catharineum.
Braunschweig, Stadtbibliothek.
Brenning, P. prim., Hittfeld.
Bremen, Staatsarchiv.
Breymann, A., Dr., Wolfenbüttel.
Bronner, P., Deiderode.
Brose, P., Lauenberg b. Markoldendorf.
Bruns, P., Harste.
Bückmann, D., Sup., Harburg.
Budde, P., Hamburg (Kreuzkirche).
Bunnemann, S., Hohnstedt.
Busch, P., Eboldshausen b. Edesheim.
Busse, S., Nettlingen.
Büttner, P., Osterwald b. Wunstorf.
Buxtehude, Realprogymnasium (Dr. B. Pantsch).

C.

Cohrs, Lic., Studiendirektor, Erichsburg.
Crome, Past., Nordstemmen.
Crome, Sup., Goslar.
Crusius, P., Hannover-Linden.

D.

Denkert, P., Groß-Lafferde.
Dettmer, Kons.-Rat, Wolfenbüttel.
Dieckmann, P., Stotel (Bz. Bremen).
Doebner, Dr., Geh. Archiv-Rat, Hannover.
Drömann, P., Waake b. Göttingen.

E.

Ehlerding, P., Atzenhausen.
Ehrenfeuchter, P., Mengershausen.
Emden, Bibliothek der Großen Kirche, Bibliothekar P. Fr. Voget.
Engel, P., Volpriehausen (Kr. Uslar).
Enkelstroth, P., Twistringen.
Erbe, P., Neuhaus a. d. Elbe.
Erichsburg, Bibl. d. Prediger-Sem.
Erythropel, P., Magelsen.

F.

Fehsenfeld, cand. theol., Erichsburg.
Ficker, Gerh., Lic. Dr., Prof., Halle, Louisenstraße 13.
Firnhaber, Adolf, P., Harber b. Hohenhameln.
Firnhaber, P., Einbeck.
Fischer, P., Gr.-Vahlberg b. Dettum.
Flohr, Hilfsprediger, Osnabrück.
Frank, J., P., Woltersdorf b. Lüchow.
Freytag, P., Eldagsen.
Fromme, Reg.-Präs., Hildesheim.
Fromme, P. em., Stade.
Fündling, P., Schwarmstedt.

G.

Gehrke, S., Osterode (Harz).
Gehrs, P., Soltau.
Geisenhof, P., Hamburg, S. Gertrud.
Gellermann, P., Reinstorf b. Lüneburg.
Gerlach, P., Badbergen.
Gieseke, P., Dransfeld.
Gieseke, P., Lohe b. Nienburg a. d. Weser.
Gossel, S., Marienhafe.
Göttingen, Stadtarchiv.
Göttingen, akad.-theol. Verein.
Göttingen, Theologisches Stift.
Gottschalk, cand. min., Stephansstift vor Hannover.
Gottsleben, P., Embsen b. Lünebg.

Graap, P., Varel (Oldbg.).
Greiffenhagen, P., Brüggen.
Grevemeyer, P., Alfeld.
Grobleben, Prof., Helmstedt.
Grote, P., Ehra b. Brome.
Guden, D., Ob.-Konf.-R., Hannover.

H.

Habenicht, K., cand. min., Drantum bei Melle.
Hackländer, cand. theol., Erichsburg.
Haccius, D., Miss.-Dir., Hermannsburg.
Haentzsche, P., Bienenbüttel.
Hahn, S., Vilsen.
Hamburg, Archiv der freien und Hansestadt.
Hanker, Kantor, Geismar b. Götting.
Hannover, K.-Vorst. d. Gartenkirche.
Hannover, K.-Vorst. d. Pauluskirche.
Hannover, Kgl. Staatsarchiv.
Hansen, D., Geh. Ober-Kirchenrat, Oldenburg.
Harder, P., Nusse b. Mölln.
Hartwig, D., Abt, Hannover.
Haesemeyer, P., Engelbostel.
Heddenhausen, P., Ütze.
Heidkämper, P., Bückeburg.
Heintze, P., Lintorf in Hannover.
Heitmüller, W., Lic. theol., Privatdozent in Göttingen, Herzb. Chaussee 7.
Heller, P., Diemarden.
Hennecke, E., Lic. Dr., P., Betheln b. Gronau (Hann.).
Henze, P., Treptow a. Rega.
Heuer, P., Drakenburg.
Heyderich, P., Grünendeich b. Steinkirchen.
Hilmer, Dr., Senior, Hannover.
Hinrichs, P., Geismar.
Hinrichs, Eis.-Bür.-Ass., Lübeck.
Hollmer, P., Langenholtensen.
Hoelscher, Prof. Dr., Stadtarchivar, Goslar.
Holste, P. sec., Gehrden.
Holtermann, P., Scharnebeck.
Hoppe, Dr., Gen.-Sup., Hildesheim.
Hübbe, P., Schnackenburg.
Hülsede b. Lauenau, K.-Vorstd.

J.

v. Ihering, P., Langenholtensen.
v. Issendorf, P., Oldendorf, Kr. Stade.
v. Issendorf, P., Krummendeich, Kr. Kehdingen.
Jakobs, Dr. phil., Archivrat, Wernigerode.
Jakobshagen, S., Markoldendorf.
Jung, P. prim., Harpstedt.
Juhle, P., Hildesheim.

K.

Kahle, Sup., Dannenberg.
Kastendieck, P. coll., Neuhaus i. S.
Kattenbusch, D., Geh. Kirchenrat, Göttingen.
Kaune, P., Belm b. Osnabrück.
Kayser, D., S., Göttingen.
Kayser, P. coll., Lauterberg.
Kellner, P., Winnigstedt (Mattierzoll).
Kleine, P., Lehe.
Kleinschmidt, P., Moringen.
Klingspor, P., Hevensen.
Klügel, Konf.-Rat, Hannover.
Knoche, P. sec., Peine.
Knoche, S., Herzberg a. Harz.
Knoke, D., Abt, Prof., Göttingen.
Knoke, S., Walsrode.
Knoke, P., Fallingbostel.
Knoop, W., P. coll., Hoya.
Knoop, cand. min., Bienenburg.
Koch, P., Zebelin, Kr. Lüchow.
Köchy, Reg.- u. Schulrat, Hannover, Baumstr. 16 I.

Köhler, Dr., P., Groß-Heere.
Köhler, Lic., Konsistorialrat, Hannover.
Köncke, cand. min., Vienenburg.
Koldewey, Prof., D. Dr., Schulrat, Braunschweig.
Koldewey, Lic. Dr., Schuldir., Harzburg.
König, A., Oberlehrer in Hameln.
Köppen, P., Logabirum.
Kottmeyer, P., Wilhelmshaven.
Kranold, P., Hannover.
Kreitz, P., Wietzendorf b. Soltau.
Kretzmeyer, cand. min., Wennigsen.
Krüger, S., Alfeld.
Kuhlgatz, Dr., Landes-S., Konf.-Rat, Bückeburg.
Kuhlgatz, Ed., cand. min., Oberaula i. Hessen.
Kühnert, P., Hilter i. H.
Kühnhold, P., Basse b. Neustadt a. R.
Küster, P. sec., Bramsche.

L.

Landsberg, S. em., Göttingen.
Landsberg, P., Estebrügge.
Landwehr, P., Holtensen b. Hameln.
Landwehr, F., Oberlehrer an der Leibnizschule in Hannover.
Langelotz, P., Bennigsen a. Deister.
Langelotz, P., Geestemünde.
Langenholtensen b. Northeim, K.-Vorstd.
Lemmermann, P., Linden b. Hannover.
Leverkühn, Geh. Reg.-R., Hildesheim.
Levin, P., Oldendorf b. Elze.
Liermann, Arn., cand. theol., Winsen a. L.
Loccum, Stiftsbibliothek.
Lohmann, P., Lehrer am Missionshause in Leipzig.
Loose, S., Oederquart.
Lübeck, Theologischer Bücherverein.
Lüchow, K.-Vorstd.
Lüdemann, cand. min., Rektor in Osten.
Lühr, P., Schwiegershausen.
Lührs, P., Barrien.
Lüneburg, Stadtbibliothek.
Lüneburg, geistl. Ministerium.
Lütkemann, P., Wiershausen bei Münden.

M.

Maseberg, S., Burgwedel.
Matthäi, P., Hemeln b. Münden.
Mauersberg, Konf.-R., Zeinsen.
Mauff, Dr., P., Berlin W., Achenbachstr. 18.
Meisel, P., Geversdorf.
Mercker, P., Knesebeck.
Merkel, Joh., Prof. Dr., Göttingen.
Merz, P., Neuenkirchen, Kr. Jork.
Meyer, D., Ober-Konf.-R., Hannover.
Meyer, S., Lüne.
Meyer, P., Meinerdingen.
Meyer, Gust., P., Bühle.
Meyer, S., Zeven.
Meyer, P., Bodenwerder.
Meyer, P., Husum b. Nienburg.
Meyer, P., Lengede.
Meyer, P., Hänigsen b. Burgdorf.
Meyer, P., Wirringen b. Sehnde.
Meyer, P., Salzhausen (Hann.).
Meyer, R., P., Achelriede b. Bissendorf.
Meyer, Theod., P., Dibberse b. Peine.
Meyer, Arthur, P., Dudensen.
Meyer, Joh., P., Vereinsgeistlicher, Hannover.
Mielke, P., Venne.
Miethe, G., P., Hamburg-Gr.-Borstel.
Mirow, P., Pauluskirche, Hannover.
Mirow, P., Wilkenburg b. Hannover.
Moldenhauer, Konsistorialrat, Wolfenbüttel.

Möller, P., Bremke.
Müller, Aug., P., Nienstedt bei Gronau.
Müller, P., Oslebshausen b. Bremen.
Müller, P., Roggenstede b. Dornum (Ostfr.).
Münster, Königl. Paulinische Bibl.

N.

Nebel, Dr., P. coll., Hainholz b. Hannover.

O.

Oehlkers, P., Vorsteher des Stephanstifts, Hannover.
Oepke, cand. theol., Erichsburg.
Offermann, cand. theol., Erichsburg.
Ohlendorf, cand. min., Fallingbostel.
Ohlhoff, P., Jühnde b. Dransfeld.
Ohnesorg, S., Sandstedt.
Ohnesorge, P., Hildesheim.
Oldenburg, Großherzogl. öffentl. Bibliothek.
Oldenburg, Großh. Oberkirchenrat.
Osnabrück, Kgl. Staatsarchiv.
Osnabrück, Kgl. Direktion d. Schullehrerseminars.
Osnabrück, Ratsgymnasium.
Ostermann, Th., P. in London. Adr. P. Ostermann, Trebel b. Lüchow.

P.

Pannenborg, Prof. Dr., Gymn.-Oberl., Göttingen.
Pätz, S., Gr.-Berkel.
Peckmann, A., P., Steinlah bei Ringelheim.
Peushorn, P., Helstorf b. Neustadt a. Rbbg.
Peters, P., Salzuflen.
Peters, Martin, P., Leer, Ostfr.
Preu, P., Sülzhayn b. Ellrich (Harz).
Probst, A., P., Gr.-Lobke.
Proffen, P., Hunteburg b. Osnabrück.

Q.

Quantz, P., Bahrendorf.
Quantz, S. em., Dransfeld.

R.

Rahlwes, P., Braunschweig.
Rambke, P., Imbshausen.
Rasch, S., Sehlde.
Rasch, Amtsgerichtsrat, Ilfeld.
Rauterberg, P., Lüneburg.
Raven, S., Beedenbostel.
Redepenning, S., Gr.-Solschen.
Rehwinkel, P., Hildesheim.
Remmers, Gen.-Sup., Stade.
Rettberg, P., Lewe-Neuenkirchen.
Reusche, P., Bettrum.
Richter, P., Gehrde b. Bersenbrück.
Richter, P., Rehden (Kr. Diepholz).
Riege, P., Lehe.
Rode, F., Dr., Hauptpastor zu St. Petri in Hamburg, Paulstr. 3.
Rohde, P. em., Göttingen.
v. Rosenstern, P., Gelliehausen.
Rotermund, P. coll., Lehrte.
Rothe, Gen.-Sup., Gandersheim.
Rothert, S., Nienburg.
Rüppell, P., Gr.-Linteln b. Verden.
Ruprecht, S., Willershausen b. Echte.

S.

Sagebiel, P. prim., Essen b. Osnabrück.
Sander, Schul-R., Bremen.
Satzinger, P., Bodenstedt b. Vechelde.
Sauerwein, cand. theol., Erichsburg.
Schauenburg, D., Kirchenr., Golzwarden (Oldenburg).
Schlömann, P., Kirchdorf (Hann.).
Schlömer, P., Wollershausen b. Gieboldehausen.

Schwertmann, S., Bingum b. Leer.
Schneemann, P., Salzderhelden.
Schnell, Dr., Oberlehrer, Güstrow.
Scholz, Ad., S., Biwende.
Schreiber, A., P., Altenau.
Schröter, Gen.-Sup. a. D., Braunschweig.
Schultz, H., P., Kirchhorst bei Kl.-Buchholz.
Schultzen, Lic., Stiftspr., Loccum.
Schumann, S., Hedemünden.
Schumann, S., Timmerlah (Braunschweig).
Schünemann, P., Osterode a. H.
Schüßler, Dr., Gymn.-Dir., Emden.
Schütte, Karl, P., Bothfeld b. Hannov.
Seidel, P. coop., Hoyel.
Sello, Dr., Archiv-R., Oldenburg.
Semler, P., Reindorf b. Fallersleben.
Sibberns, P., Basbeck.
Siebel, P., Hamburg-Eimsbüttel.
Sieffes, P., Jhlow b. Aurich.
Sievershausen b. Hämelerwald, K.-Vorst.
Soltmann, P., Eitzendorf b. Hoya.
Spanuth, P., Schulenburg b. Nordstemmen.
Spanuth, P., Gr.-Lengden.
Sprengel, P., Hotteln b. Sarstedt.
v. Staden, P. prim., Stade.
Stalmann, S., Soltau.
Steigerthal, P., Wolfenbüttel.
Steinmetz, D., S., Göttingen.
Steinmetz, Lic. theol., P., Neuenkirchen b. Stade.
v. Steuber, S., Badbergen.
Stoffregen, P., Gr.-Hehlen.
Strecker, P., Grone b. Göttingen.
Süßmann, Gen.-Sup., Aurich.

T.

Tesdorpf, Dr., Direktor, Hildesheim.
Thiede, P., Munster.
Tilemann, Dr. Heinr., P. coll., Hannover.
Töpfer, P., Brünnighausen b. Coppenbrügge.
Tschackert, D. Dr., Prof., Göttingen.
Türnau, Oberprediger, Stadthagen.
Twele, P., Martfeld b. Hoya.

U.

Ubbelohde, S., Pattensen (Lbg.).
Ubbelohde, S., Hardegsen.
Ubbelohde, Gymn.-Direkt., Friedland i. M.
Uelzen, Ministerial-Bibliothek.
Uslar, Superintendentur.

V.

Verden, Dom-Gymnasium.
Vogelsang, S., Winsen a. Luhe.
Vogt, S., Sulingen.
Voigts, Wirkl. Ober-Kons.-Rat, Präsid. d. Oberkirchenrats in Berlin.
Vordemann, S., Einbeck.
Vordemann, P., Baddekenstedt.
Vulmahn, P., Winsen a. L.

W.

Wachsmuth, S., Sievershausen.
Wagenmann, Sup., Bleckede.
Waitz, P., Hannover.
Warnecke, P., Hannover.
Warnecke, S., Dorum.
Warneke, P., Braunschweig, Kaiser Wilhelmstraße 52.
Weber, P., Ilten b. Lehrte.
Wecken, P., Jerstedt b. Goslar.
Wedekind, P., Dassel.
Wedekind, P., Dassensen bei Markoldendorf.
Weerts, P., Dr., Arle (Ostfr.).
Wehr, P., Wülfel b. Hannover.
Weniger, P., Dreifaltk. Hannover.
Weniger, P., Alten-Medingen.

Wentz, P., Wildemann.
Wepner, Real-Gymn.-Oberlehrer, Meiningen.
Werther, cand. theol., Erichsburg.
Wicke, Sem.-Dir., Wolfenbüttel.
Winckelmann, P., Grasdorf b. Derneburg.
Witten, Fr., Prof. Dr., Helmstedt.
Witthaus, P., Roringen b. Göttingen.
Wöbking, P., Bücken.
Wöhrmann, S., Sarstedt.
Wolfenbüttel, Herzogl. Bibliothek.
Wolff & Hohorst Nachf., Buchhandlung, Hannover.
Wolff, S., Verden (Aller).
Woltmann, Senior em., Hannover.
Wrede, Dr., Göttingen.

Z.

Zellerfeld, Kreiskommune.
Zisenis, P., Wahmbeck b. Bodenfelde a. d. Weser.
Zufall, P., Höckelheim b. Northeim.
Zimmermann, Dr., Archivrat, Wolfenbüttel.

Die geehrten Mitglieder werden freundlich gebeten, etwaige Veränderungen ihrer Adresse dem Schriftführer, Herrn Superintendenten D. Kayser in Göttingen, jedesmal anzeigen zu wollen.





